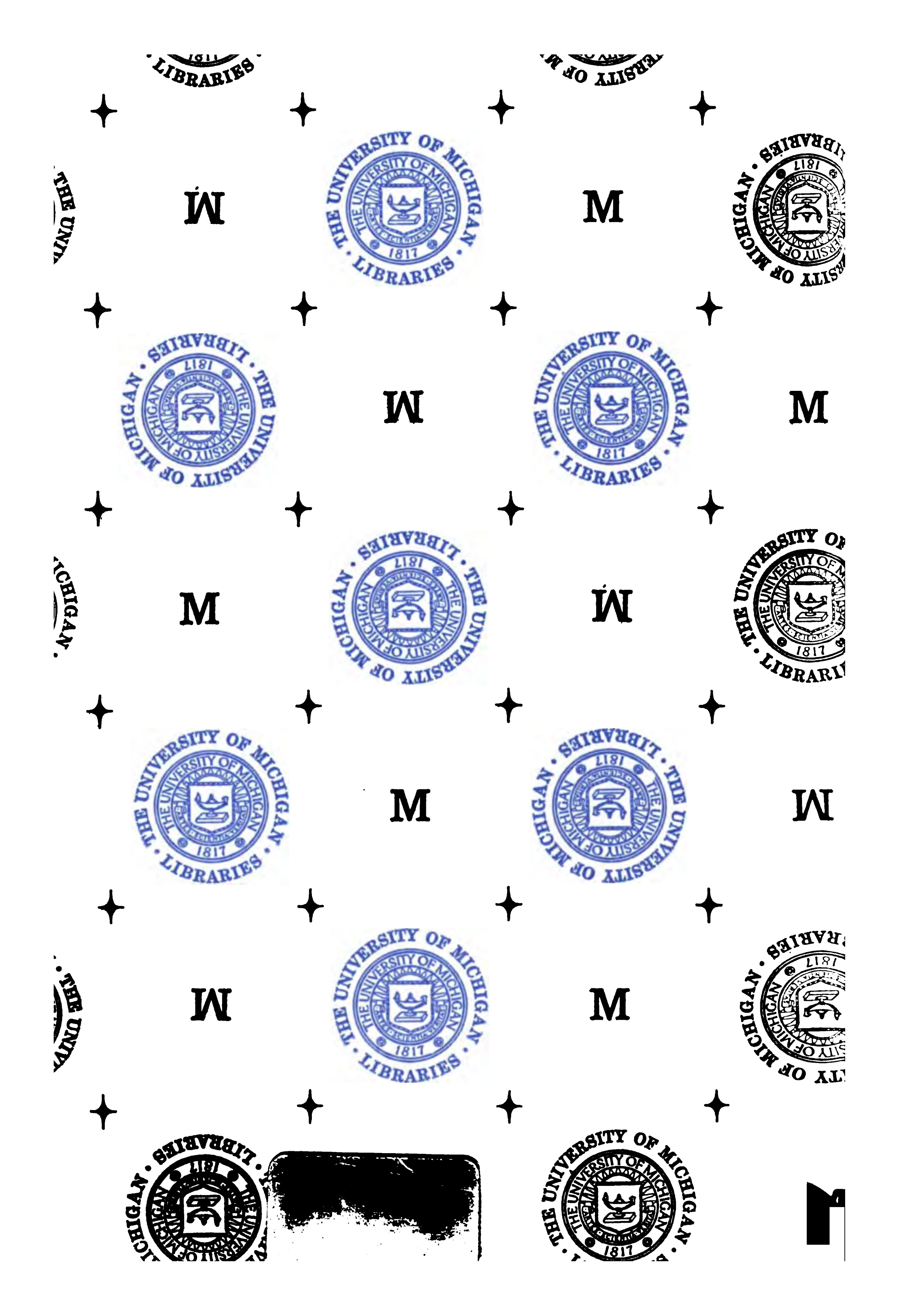
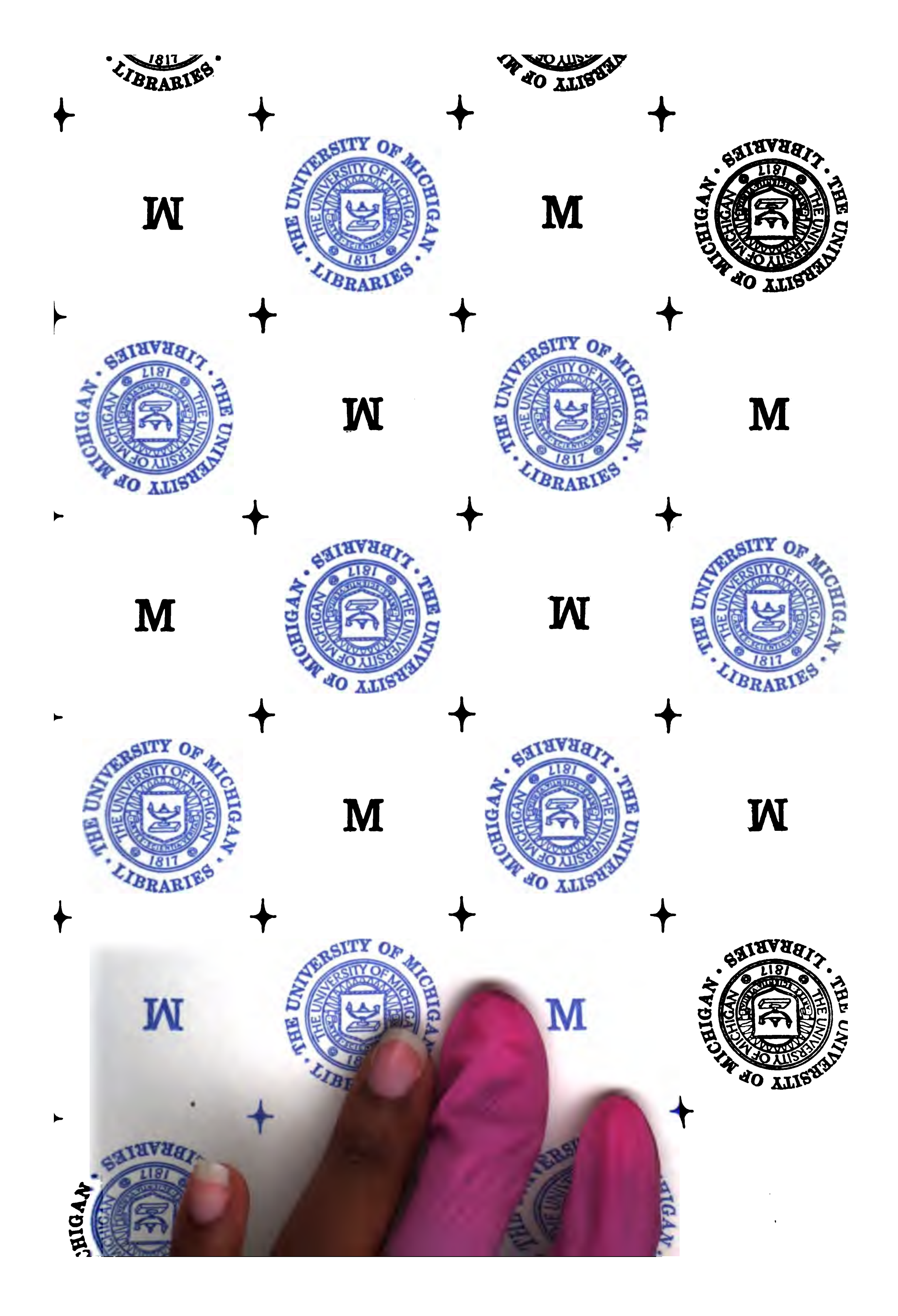
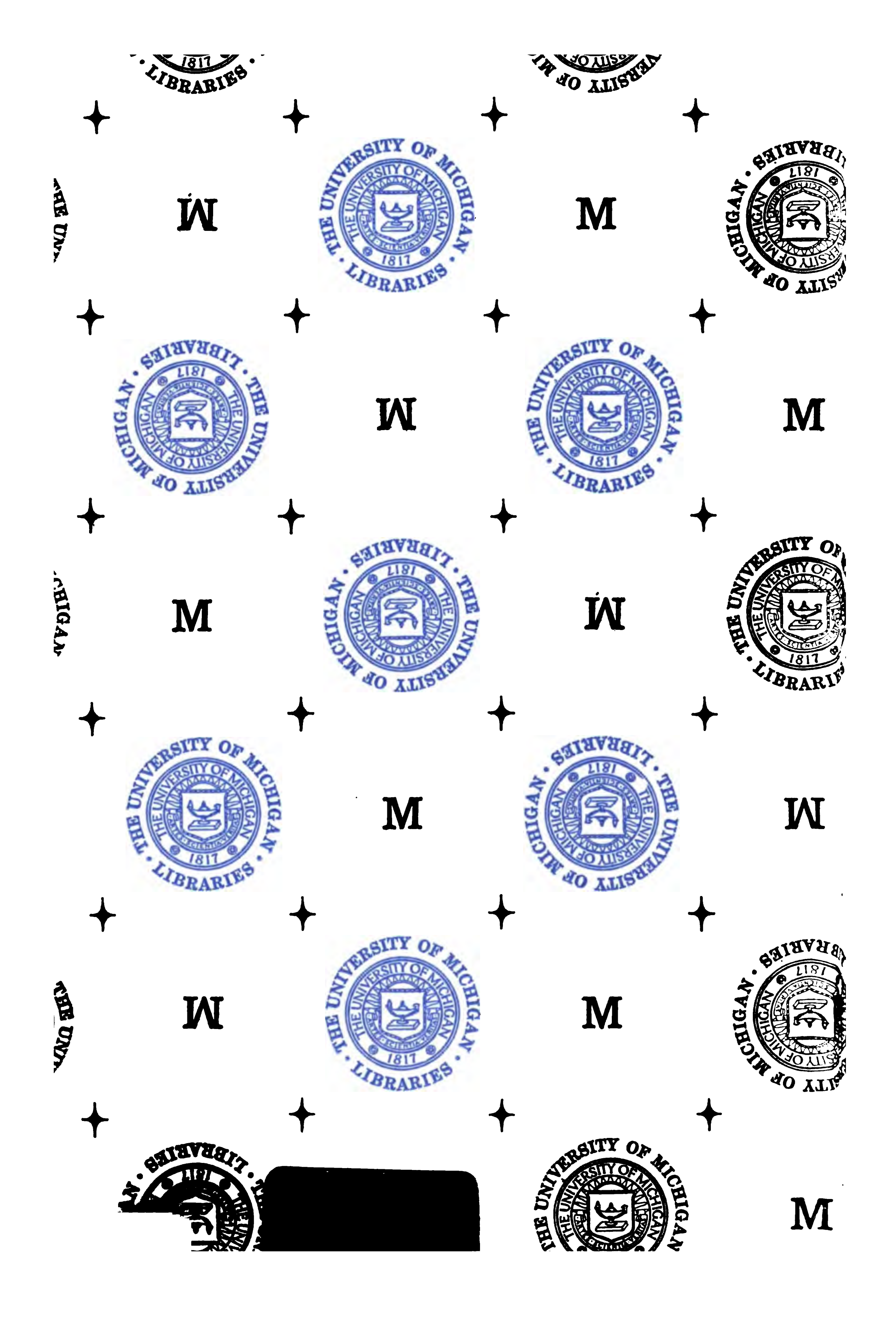
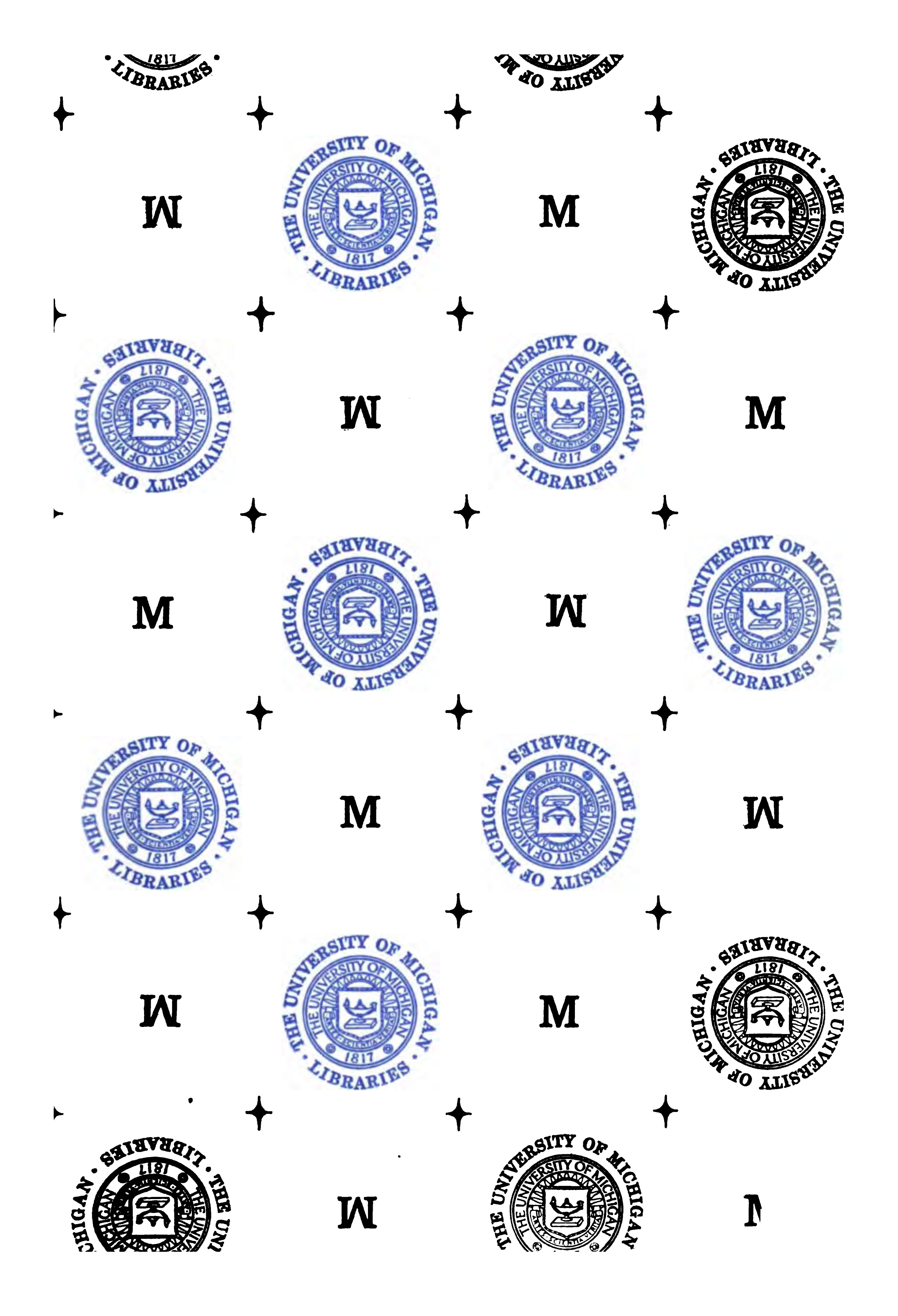



THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
LIBRARIES
1817
M


THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
LIBRARIES
1817
M


THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
LIBRARIES
1817
M


THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
LIBRARIES
1817
M

Schriften

des

Vereins für die Geschichte Berlins.

Heft XXIII.

Crusings Märkische Fürsten-Chronik

herausgegeben

von

Dr. jur. Friedrich Holtze.

Berlin 1886.
Verlag des Vereins für die Geschichte Berlins.
In Kommission bei
Ernst Siegfried Mittler und Sohn
Königliche Hofbuchhandlung
Kochstraße 68—70.

Dem

Historiographen der Brandenburgischen Geschichte

Herrn Geheimen Ober-Regierungsrath

Dr. Max Duncker

in

Verehrung und Dankbarkeit

der Herausgeber.

Vorwort.

Unter den märkischen Geschichtsschreibern des sechzehnten Jahrhunderts haben wenige so bestimmend und formengebend auf die Bildung traditioneller Fabeln gewirkt, wie der Belitzer Kaplan Paul Creusing, dessen Märkische Fürsten-Chronik trotzdem bis jetzt noch nicht gedruckt worden ist. Sie verdient es aber, den weitesten Kreisen bekannt zu werden, da sie nicht bloß, wie man ihr vorwerfen mag, die Werke anderer Autoren ausschreibt, sondern eine Fülle eigenen Materials zur Geschichte der ersten Decennien nach der märkischen Reformation beibringt. Weil die Chronik im Allgemeinen wohl verständlich ist, durfte von der Hinzufügung eines Kommentars Abstand genommen werden, dagegen erschien es wünschenswerth, in einer geschichtlichen Uebersicht auf diejenigen Punkte in der Entwickelung der Mark andeutend aufmerksam zu machen, welche bei Creusing entweder übergangen oder in ein falsches Licht gestellt sind. Es war ferner zu zeigen, worin das Eigenthümliche der Chronik besteht, und welcher Werth dem in ihr enthaltenen eigenen Materiale beizumessen ist. Hierbei war eine Prüfung der Quellen, welche vom Verfasser benutzt sind, nicht zu vermeiden, und ergiebt sich aus derselben, daß Creusing sich da, wo er nicht Eigenes bringt, auf die Forschungen der im Wesentlichen von Melanchthon ausgehenden historischen Schule stützt, zu dessen Ansichten er sich auch in den religiösen Streitfragen jener bewegten Epoche bekennt.

Die Untersuchung berichtigt die Charakterbilder der Kurfürsten Joachim I. und II., insoweit dieselben durch nichtige, stets weiter aufgebauschte Geschichtchen des Creusing entstellt worden sind.

Berlin, den 4. Juni 1886.

Dr. jur. Friedrich Holtze.

Inhalts-Verzeichniß.

I.

Geschichtliche Uebersicht.

Die Mark Brandenburg hat bis auf die neueste Zeit mit ihren Geschichtsforschern kein allzu großes Glück gehabt. Wie ihre Landschaft bald als Sandwüste, bald im verzeihlichsten Lokalpatriotismus als ein Paradies voller Reize geschildert wird, so haften auch die Historiker bald an der Oberfläche der Dinge, als ob die Entwickelung der Mark und die des kleinsten Fürstenthums in Deutschland in denselben Formen erfolgt sei, bald aber — und dies ist zur Zeit üblicher — suchen sie das heutige Resultat als ein seit Jahrhunderten bewußt gewolltes zu entwickeln und legen demzufolge allen möglichen Handlungen und Unterlassungen die künstlichsten Beweggründe unter.

Als die Deutschen in die Mark eindrangen, trieb sie dazu derselbe Beweggrund, welcher heute ihre Nachkommen zu den Besitzergreifungen in Afrika und Polynesien veranlaßt: Ueberproduktion und Uebervölkerung im eigenen Lande.

Die ersten Jahrhunderte nach jenem Eindringen sind demgemäß nur dann richtig zu verstehen, wenn man auf die volkswirthschaftliche Entwickelung das Hauptaugenmerk richtet. Der fast überall in der Mark dürftige Boden machte den Ackerbau wenig gewinnbringend, und die Bewohner sahen sich auf industrielle Thätigkeit angewiesen. Hierdurch wurde das Aufblühen kleiner Städte begünstigt; durch geschickte volkswirthschaftliche Maßregeln und im Anschluß an die Politik des damals aufstrebenden Hansebundes erwarben dieselben Absatzgebiete und immer größere Geltung. Diese sich unter den Anhaltinern vollziehende Entwickelung, welche dann bis zum Erscheinen der Hohenzollern in der Mark immer weiter reifte, ist weit bestimmender auf die Zukunft derselben gewesen als die vorübergehenden Eroberungen der kräftigen Anhaltiner und die vielen Fehden und Kämpfe ihrer Nachfolger, welche bis vor Kurzem fast einzig und allein der historischen Schilderung theilhaft geworden sind. Das Wichtigste an diesen Fehden ist ganz entschieden

die daran anknüpfende Politik der bedeutenderen Städte, welche es mit großer Geschicklichkeit verstanden, eine immer unabhängigere Stellung gegenüber dem Landesherrn und später gegenüber den einzelnen Prätendenten einzunehmen und die sich in egoistischen Schutzzollsystemen fast ganz vom platten Lande abgeschlossen hielten (cfr. Holtze, Berliner Handelsbesteuerung und Handelspolitik im 13. und 14. Jahrhundert, und Schmoller, Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde 1882, März—April-Heft).

Als Friedrich I. in die Mark kam, fand er dieses Land in einer eigenthümlichen Auflösung. Das platte Land, welches ohnehin nicht viel zuzusetzen hatte, war namentlich in den Grenzgebieten durch die unruhigen Zeitläufte hart mitgenommen und in den an sich äußerst geringen Wohlstandsverhältnissen zurückgegangen. Daneben hielten sich Frankfurt, Berlin, Cölln, Brandenburg und die Städte der Altmark in starrer Abgeschlossenheit; mit verhältnißmäßig guten Einkünften und vielen reichen Bewohnern verfolgten sie einseitig ihre Kirchthurmspolitik. Schlossen die Städte auch untereinander Bündnisse gegen die Angriffe des verarmten Adels, welcher mit der Faust wiederzugewinnen strebte, was ihm die schlau berechneten Finanzkünste der Städte an Mitteln und Einkünften entrissen, so ließ doch ihre Schutzzollpolitik, welche die Bürger daran gewöhnte, in jedem Angehörigen einer anderen Stadt einen Fremden zu sehen, keinen festeren Zusammenhang zwischen den einzelnen Städten aufkommen.

Die dem Erscheinen der Hohenzollern in der Mark voraufgehende Zeit ist noch keineswegs völlig erforscht, da es noch nicht überall gelungen ist, hier das Wahre vom Erfundenen zu sondern. [Große Verdienste um die Aufhellung dieser Epoche hat sich Heidemann durch seine Arbeit „Die Mark Brandenburg unter Jobst von Mähren", sowie der mit kritischer Schärfe in das Dunkel jener Zeit eindringende Sello (Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde 1882, Januar—Februar-Heft) erworben. In gleicher Weise ist hier auf die Bemühung Heidemanns aufmerksam zu machen, den märkischen Chronisten Engelbert Wusterwitz, dessen Chronik nur theilweise und mittelbar auf uns gekommen ist, möglichst in der ursprünglichen Fassung wiederherzustellen. Ist dies Unternehmen Heidemann auch nicht völlig geglückt, so bietet seine Arbeit doch, wenn man Sellos Entgegnung (Ztschr. Jahrg. 1880, S. 280 ff.) ergänzend daneben hält, eine Fülle neuer Aufschlüsse.]

Es ist eine schwierige, aber desto verdienstlichere Arbeit, den Geldwerth zu berechnen, welchen die Mark im Jahre 1415, als sie dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg vom Kaiser Sigismund

verliehen wurde, für den Belehnten darstellte. Jedenfalls würde man über die Niedrigkeit dieses Werthes erstaunen, denn so manches einträgliche Stück der Souveränetät war seit den Tagen Karls IV., für welche sich mit Hülfe des Landbuches die landesherrlichen Einkünfte ziemlich genau berechnen lassen, durch seine Nachfolger verzettelt worden.

Ein thatkräftiger Fürst konnte allerdings darauf rechnen, die Ungiltigkeit mancher jener Verfügungen über die landesherrlichen Einnahmen durchzusetzen und vom Lande neue Steuern zu erzwingen; aber dies erforderte Zeit und auch wenigstens zunächst das Hineinstecken nicht unbedeutender Mittel. Auf ein Entgegenkommen des Landes war nicht zu rechnen; dem Adel war der Zustand der letzten Jahrzehnte ganz willkommen; das unbeschränkte Herrenrecht den Bauern gegenüber gefiel den Einen, den Anderen der nach Laune oder Bedürfniß jeder Zeit zu ermöglichende Kriegszustand mit dieser oder jener Stadt; feinere Politiker gingen als gerngesehene Gäste an die Höfe der Nachbarfürsten, welche mit ihrer Hülfe damals alle möglichen berechtigten und unberechtigten Ansprüche auf einzelne Landestheile durchzusetzen hofften. Da seit Karls IV. Tagen die Landeshoheit fast nur noch von der finanziellen Seite ausgeübt war, so nahmen die Edelleute den übrigen Theil der Souveränetät für sich in Anspruch, woran Keiner sie hinderte. An diesem Adel mußte einem thatkräftigen Landesherrn der erste Feind erstehen. Die Städte hatten geringeren Grund zu einem Widerstreben, doch auch sie mußten für manches Privileg mit schlechtem Titel fürchten, und der bisherige Zustand hatte infolge der mannigfachen Fehden mit dem Adel und infolge der schon angedeuteten Handelspolitik den Städtern einen so hohen Grad von Selbständigkeit und Unabhängigkeit gegeben, daß daneben für die Autorität eines Fürsten kaum Raum zu sein schien.

Es ist die Frage, ob Friedrich I. an die schwierige Aufgabe herangegangen wäre, die über die Mark erlangte Landeshoheit anders als vom Geldpunkte aus für sein Geschlecht nutzbar zu machen, wenn nicht, man kann wohl sagen, der Zufall an dieses Land die Kurwürde verknüpft hätte, eine Pertinenz, welche dem Ehrgeiz eines thatkräftigen Fürsten wohl Befriedigung versprechen konnte. Ohne eine solche rettende That wäre das Land wahrscheinlich bald unter die Nachbarstaaten aufgetheilt worden.

Friedrich I. bekämpfte bekanntlich erfolgreich den widerstrebenden Adel, welcher, gestützt auf Pommern und Mecklenburg, ihm trotzig die Spitze bot; schwerer wäre ihm der Sieg geworden, wenn die Städte damals mit dem Adel gemeinschaftliche Sache gemacht hätten, wozu sie eine etwas weitsichtigere Politik veranlaßt haben müßte. Denn als ein

Menschenalter später die landesherrliche Autorität befestigt war, schritt Friedrich II. gegen die Städte ein. Dieses Einschreiten war eine logische Konsequenz aus dem Gegensatze zwischen den landesherrlichen und den städtischen Ansprüchen. So lange die Städte die von ihnen erworbenen Rechte, namentlich die fast völlige Abgabenfreiheit, behielten, war die Landeshoheit ein leerer Titel. Auch im Kampfe gegen die Städte siegte der Landesherr, und die unterworfenen Gemeinden mußten einen Theil ihrer Rechte und Ansprüche fallen lassen. — Dieser Kampf um wesentliche Rechte der Landeshoheit erfüllt die Regierungen der beiden ersten Hohenzollern und prägt ihnen den Charakter auf. Der leitende Gesichtspunkt bei dieser Verstärkung der Fürstenmacht war die Geldfrage. Friedrich I. hielt die Aufgabe seines Lebens für gelöst, als er jedem seiner Söhne ein selbständiges Territorium hinterlassen konnte; die baldige Vereinigung dieser Länder unter Albrecht Achill konnte er nicht voraussehen.

Das Erbtheil Friedrichs II. bot zwar wegen der Kurwürde einem ehrgeizigen Streben Befriedigung, war aber sonst wenig beneidenswerth. In der Altmark, einem zwar kleinen, aber sehr entwickelten Theile des Landes, und in der Priegnitz herrschte Friedrich der Fette; die Neumark war losgelöst, die Grenzen gegen Norden waren umstritten, die Einkünfte aus dem Ueberreste unregelmäßig und dürftig. Während einer dreißigjährigen Regierung hat Friedrich II. die meisten dieser Uebelstände beseitigt, die Neumark wurde zurückerworben, die Anrechte seines Bruders Friedrich des Fetten auf die Mark fielen bei dessen Tode im Jahre 1463 völlig fort; die Grenzen gegen Pommern wurden gesichert und erweitert, und er durfte sich rühmen, die Einkünfte um das Vier- bis Fünffache vermehrt zu haben. — Letzterer Punkt ist gewiß der folgenreichste gewesen, da die Landeshoheit damit eine feste Grundlage erhielt; die Mittel zur Erreichung dieses bedeutenden Erfolges waren verschiedene. Es war dem Fürsten gelungen, erhebliche Einnahmeobjekte, welche im Laufe des 14. Jahrhunderts an die einzelnen Städte verzettelt waren, wieder zu erwerben, während sein Vater, um einen Rückhalt im Lande zu haben, die Städte möglichst geschont hatte.

Vortheilhaft für die landesherrlichen Finanzen war auch das Auftreten der katholischen Kirche gegenüber den hussitischen Bestrebungen. Jede religiöse Bewegung verquickt sich bald mit volkswirthschaftlichen Fragen; der aufrichtigste Anhänger des Huß konnte sich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß der Besitz der katholischen Geistlichkeit bei einem Siege des Hussitenthums größtentheils zur Verfügung des Landes stehen würde. Dieser naheliegende Gedanke und diese Aussicht

auf Bereicherung machte jene Bewegung zu einer volksthümlichen und damit für die katholische Kirche äußerst gefährlichen. Man muß es als eine meisterhafte Politik der Kirche bezeichnen, daß sie es verstanden hat, dieses Feuer, entzündet von aufrichtiger Ueberzeugung, aber bald geschürt von kluger Spekulation, auf seinen Herd zu beschränken. Um die Latifundien der Klöster und die fürstlichen Pfründen der Prälaten zu retten, wurden die Juden geopfert, deren aufgesammelte Schätze und zerrissene Schuldbriefe der habgierigen Menge einige Befriedigung verschaffen konnten. So ist es denn kein Zufall, daß Judenverfolgungen in Deutschland im 15. Jahrhundert an allen möglichen Punkten mit Unterstützung der Kirche in Scene gesetzt wurden.

Am schärfsten zeigt sich diese katholische Staatskunst im Auftreten des beredten Franziskanermönchs Johann von Capistrano, welcher Schlesien in der Treue am Papstthum festzuhalten verstand. Dieser bereitete im Jahre 1453 den Breslauern zwei Schaustücke. Zu beiden flammte der Scheiterhaufen; das erste Mal verzehrte er die Luxusgegenstände der reicheren Bürger infolge einer begeisterten Predigt des Mönchs gegen die Güter dieser Welt, das zweite Mal aber 41 der reichsten Breslauer Juden, gegen welche Capistrano die altherkömmlichen Beschuldigungen der Hostienschändung und des Kindesmordes erhoben hatte. Hiermit gab der gewandte Mönch jedem der Tausende von Zuschauern die leicht faßliche Lehre, daß aller irdische Besitz eitel sei, wer aber doch nach demselben verlange, möge als Christ nicht seine Kirche, sondern die reichen Juden verfolgen.

Auch Friedrich II. benutzte diese gegen die Juden vorherrschende Stimmung und vertrieb dieselben im Jahre 1446 aus seinem Lande. Diese Vertreibung war gewiß ganz im Sinne seiner Unterthanen, da die Vertriebenen so manches im Lande lassen mußten, kostete auch dem Fürsten kein Opfer, da die reichen Einnahmen von den Juden schon seit mehr als hundert Jahren fast überall vom Landesherrn an die einzelnen Städte übergegangen waren. — Aber nach der Vertreibung ertheilte der Kurfürst im Jahre 1447 verschiedenen reichen Juden gegen hohe Schutzgelder einen dreijährigen Aufenthalt in je einer Stadt seines Landes und erneuerte diese Schutzbriefe regelmäßig nach Ablauf der Frist. Diese Maßregel, welche durchaus finanzpolitisch aufzufassen ist, sollte im Jahre 1480 den auf Entfernung der Juden drängenden Ständen damit motivirt werden, daß die Juden darum wieder zugelassen seien, weil während der Zeit ihrer Vertreibung die Christen ihren Schuldnern allzu hart mit Wucher zugesetzt hätten. Diese wunderliche Begründung wurde indeß fallen gelassen, da man mit Recht in den

Regierungskreisen fürchten mochte, einen allzulauten Widerspruch hervorzurufen. Nicht ohne Einspruch wurde diese Restitution zu Gunsten der kurfürstlichen Kasse durchgesetzt; namentlich machte das reiche Stendal eine jahrelange, wenn auch schließlich erfolglose Opposition.

Daß der Kurfürst die so erheblich verstärkten Einnahmen nicht für sich verbrauchte, sondern theils zur Bestreitung der stets steigenden Verwaltungskosten aufwendete, theils in das Land hineinsteckte (Einlösung der verpfändeten Neumark), dafür bürgt die Thatsache, daß er seine Wittwe und Prinzessinnen in einer verhältnißmäßig beschränkten Lage hinterließ (cfr. die sehr wichtige Arbeit von Sello: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Alterthumskunde, Bd. 6, S. 169 ff.). Das Unternehmen des Kurfürsten, durch Stiftung des Schwanen-Ordens auf die Erziehung der Märker zu werkthätiger Liebe einzuwirken und denselben als ein Band zwischen dem Hause der Hohenzollern und ihren Unterthanen in der Mark und in Franken zu benutzen, hat namentlich in letzterer Hinsicht reiche Früchte getragen, und die Ordenskette hat manchen Gegner der neuen Ordnung der Dinge mit derselben versöhnt. Als der Kurfürst, durch mancherlei Sorgen und häuslichen Kummer vorzeitig gealtert und verbittert, die Regierung seinem Bruder abtrat, um den kurzen Rest seiner Tage in Franken zu verleben, hatte er die Riesenaufgabe bewältigt, aus der Mark einen Hohenzollernschen Staat zu schaffen, weniger durch kriegerische Erfolge als mit staatsmännischer Gewandtheit, welche allerdings oft genug zum Heile der Gesammtheit die Schleichwege der Intrigue und das schonungslose Hinwegsetzen über alte zu Mißständen gewordene Rechte nicht verschmäht hatte.

Die kurze Regierung Albrecht Achills hat in der Mark keinerlei dauernde Spuren hinterlassen, wenn man von der Erwerbung des kleinen Herzogthums Crossen absieht. Bewies der Kurfürst auch bei dieser Gelegenheit wie so oft, daß er die staatsmännische Kunst mit der kriegerischen geschickt zu verbinden verstehe, so widmete er doch seine Talente vorwiegend anderen Aufgaben, welche die märkischen Verhältnisse kaum berührten. Zudem war er durch die eigenthümliche Stellung, welche er als Landesherr in Franken gegenüber einer reichen Kaufmannsrepublik einnahm, in eine schiefe Lage als Fürst gekommen. Der Kernpunkt der Kämpfe Albrechts mit Nürnberg war im Wesentlichen ein volkswirthschaftlicher; es lag ihm daran, das Uebergewicht dieser Stadt, welche seinen fränkischen Besitz mannigfach störend durchsetzte, zu brechen. Er vertrat somit in diesem Kampfe den mehr und mehr entwertheten Großgrundbesitz gegenüber dem Kapitalvermögen. Dieser Standpunkt Albrechts, welcher ihn trotz aller Staatsklugheit die

Dinge weniger vom Standpunkte des Fürsten als vom unendlich beschränkteren des ritterlichen Großgrundherrn auffassen ließ, mußte naturgemäß auch auf die Verhältnisse in der Mark einwirken. Hier gehörte ein damals sehr geringwerthiger Grund und Boden kleinen Edelleuten, welche ihren Besitz immer mehr zersplitterten und so schließlich das Aufkommen eines adeligen Proletariats begünstigt hatten. — Gingen auch einzelne jüngere Söhne in die Städte, um sich hier kaufmännischer Thätigkeit zu widmen, so fehlte doch gerade in der Mark von jeher dem männlichen Adel die Neigung, sich dem klösterlichen Leben zu ergeben, und somit ein in anderen Gegenden natürlicher Abfluß; die wenigen Stellen in den Stiftern der drei Landes-Bisthümer konnten diesen Mangel nicht ersetzen.

Es war somit ganz folgerichtig, daß die an brachliegender Kraft krankenden märkischen Junker in den Städten, von denen sie im Kampfe ums Dasein überflügelt waren, ihre natürlichen Gegner in gleicher Weise erblickten, wie ihr Landesherr in der blühenden Republik Nürnberg den Krebsschaden seines fränkischen Besitzes. Für manche der Gewaltthaten märkischer Raubritter, welche Albrechts Sohn Johann weder während seiner Statthalterschaft noch auch später in den wenigen Jahren seiner Regierung jemals ganz auszurotten vermochte, ist unzweifelhaft das Beispiel des glänzenden und vielgefeierten Albrecht verantwortlich zu machen. Doch ist dieser Nachtheil geringfügig gegenüber der Thatsache, daß Albrecht und sein Sohn Johann eine Finanzpolitik befolgten, welche die Interessen der Städte schwer schädigte. Daß Letztere in weit höherem Maße als Adel und Geistlichkeit zu den Kosten der Staatsverwaltung herangezogen wurden, war allerdings die Folge ihrer größeren Wohlhabenheit, aber die zahlreichen indirekten Steuern, welche Albrecht einzuführen suchte, trafen die Konkurrenzfähigkeit des an und für sich schon schwer kämpfenden märkischen Handels und damit den Lebensnerv der Städte. Die von Albrecht oft vorgeschlagene aber stets abgelehnte, unter Johann endlich durchgesetzte Konsumtionssteuer für Getränke im Rohertrage von etwas über $5^1/_2$ pCt. des Werthes der nicht für den eigenen Gebrauch hergestellten Spirituosen (die sogenannte Bierziese) widersprach dem alten Rechte der Selbstbesteuerung, welches den Städten zustand, schädigte übrigens die damals viel Bier brauende Altmark härter als die übrigen Landestheile.

So ist es denn nicht verwunderlich, daß die traurigen Zustände der Zeiten vor 100 Jahren wiederkehrten; märkische Magistrate schlossen Bündnisse mit auswärtigen Städten, um sich gegen Vergewaltigungen

durch den eigenen Landesherrn zu schützen, wobei sie handelspolitische Zwecke trügerisch in den Vordergrund schoben.

Als Kurfürst Johann schließlich nach großen Schwierigkeiten die Bewilligung jener Getränksteuer auf ein Jahr durchgesetzt hatte, war es in verschiedenen Städten gewissenlosen Verführern ein Leichtes, die Unvolksthümlichkeit dieser Abgabe zu einer Aufreizung des großen Haufens auszubeuten, welcher in der Vertheuerung des Bieres ein Lebensinteresse gefährdet sah. Diese tumultuarischen Auftritte, welche in Stendal zu offenem Aufruhr ausarteten, kamen dem Kurfürsten bei Durchführung seiner Finanzpolitik nicht ungelegen. Kraftvoll trieb er allenthalben die Empörer zu Paaren, und die aufständigen Kommunen mußten mit schweren Opfern an Geld und Rechten dafür büßen, daß sie es nicht verstanden, ihre Bürger vor dem Gift der Versuchung durch einige Demagogen zu bewahren. Von einer Vertreibung der Juden, welche seit Jahren ein stehendes Petitum der Städte gewesen und schon im Jahre 1484 von Johann versprochen war, wurde jetzt Abstand genommen; ja im Gefühle seines Sieges ertheilte er reichen Juden jetzt auch Schutzbriefe, welche sie zum Aufenthalte in einigen ihnen bisher verschlossenen Städten (z. B. in Salzwedel) berechtigten.

Trotz dieser scheinbaren Erfolge war die Lage der Mark beim Tode des Kurfürsten eine wenig befriedigende. Die Städte waren über ihre Kräfte mitgenommen worden, und die Gefahr eines Versiegens der ergiebigsten Hülfsquellen des Landes drohte. Die kleinen Grenzstreitigkeiten mit den Nachbarn, so bedeutungslos sie auch sonst sind, schädigten den Handel, indem sie ihm Absatz und Zufuhr erschwerten. Gleich nachtheilig wirkte das Gebahren der Zaunjunker, welche auf eigene Hand theils angemaßte Wegerechte geltend zu machen suchten, theils ohne jede Ausrede einen kleinen Krieg gegen Krämer und Frachtfuhrleute auf den Straßen führten. War der von ihnen dabei gemachte Gewinn auch an sich selbst sehr gering, so entzogen sie doch dem Handel das zur gedeihlichen Entwickelung nothwendige Gefühl der Sicherheit. Dies führte zur Herabminderung des Wohlstandes in den auch ohnehin vom Parteigetriebe gegen die kurfürstliche Finanzpolitik mitgenommenen Städten; der Kredit sank, und es ist daher erklärlich, daß die Juden einen goldenen Boden für ihre Geldgeschäfte fanden. — Kann man dieselben, welche hohe Schutzgelder zu zahlen hatten, auch wegen dieser Ausbeutung des an schweren wirthschaftlichen Sorgen krankenden Landes nicht tadeln — denn warum sollten sie ihren Vortheil nicht wahrnehmen? — so waren die Folgen doch im hohen Grade erschreckend. In allen Landestheilen beschwerte man sich über den unerträglichen Wucher der

Juden, die Stände verlangten Wuchergesetze und die Städte klagten, daß die Bürger von ihren jüdischen Gläubigern von Haus und Hof verdrängt würden. — Dieser entsetzlich traurigen wirthschaftlichen Lage des Landes gegenüber vermochte Kurfürst Johann es nicht, durchgreifende Heilmittel zu finden. Es konnte wenig helfen, wenn ab und zu eine prozentuale Schuldreduktion durchgesetzt oder ein Maximum für den Zinsfuß bei Darleihgeschäften normirt wurde. Abgesehen davon, daß ersteres Mittel doch nur Einzelnen zu Gute kam, letzteres sich leicht umgehen ließ, wurde damit der gesunkene Kredit viel eher geschwächt, als gestärkt. Ein tiefer einschneidender Vorschlag, der schon in jener Zeit auftauchte, die Verpfändung des Grundbesitzes in den Städten bei Androhung der Ungültigkeit der Intabulate ganz zu untersagen, zeigte ein sehr geringes Maß volkswirthschaftlicher Befähigung. Die Schuldner, welche durch dieses Verbot im Besitze von Haus und Hof belassen werden sollten, würden gerade dadurch um so schneller aus demselben vertrieben worden sein, da sie in Verlegenheiten ihre Immobilien hätten verkaufen müssen, während sonst eine Verpfändung derselben ihnen Hülfe geschafft hätte. Nichtsdestoweniger gewann diese Bestimmung, welche mit der Vernichtung des Immobiliarkredits zugleich eine Entwerthung des Grundeigenthums herbeiführen mußte, unter der folgenden Regierung kurze Zeit eine praktische Bedeutung. — Wie schwierig die Verhältnisse in der Mark am Lebensabende Johanns lagen, dafür bürgt auch die sehr apokryphe Ermahnung an seinen Sohn Joachim, welche offenbar den Vorzug der poetischen Wahrheit hat. Früh gealtert und schon lange vorher von Todesgedanken gepeinigt, verstarb Johann auf dem Schlosse zu Arneburg; sein Leib ruht in Lehnin, jenem bekannten Kloster, welches er zu einem Erbbegräbniß der märkischen Hohenzollern zu erheben gewünscht hatte (cfr. Korrespondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Jahrg. 1885, S. 61 ff.).

Joachim, der älteste Sohn Johanns, war beim Tode des Vaters erst 15 Jahre alt, und es wäre für seinen nächsten Agnaten, den Markgrafen Friedrich von Onolzbach, nicht allzuschwer gewesen, sein Recht auf die Regierung in der Mark bis zur Majorennität seines Neffen durchzusetzen. Der kluge Fürst sah aber ein, daß ihm das Ordnen und Gestalten der in der Auflösung befindlichen märkischen Verhältnisse nur harte Prüfungen bringen werde und begnügte sich damit, daß ihm bis zum vollendeten 18. Lebensjahre Joachims die Führung der Brandenburgischen Kurstimme überlassen wurde.

Auch abgesehen hiervon trugen die Zustände in der Mark zunächst den Stempel eines Provisoriums, namentlich insofern, als der einzige Bruder Joachims, Markgraf Albrecht, noch nicht mit seinen Rechten auf die väterliche Erbschaft abgefunden war und fürs Erste mit dem Bruder in einer Art Gütergemeinschaft lebte, welche ihn als Mitregenten erscheinen ließ. — Haben doch die deutschen Fürsten des Mittelalters fast immer die erbrechtlichen Grundsätze des Privatrechts auch auf ihre Ländergebiete übertragen. Die goldene Bulle, welche reichsgesetzlich die Kurstimme zur Pertinenz bestimmter Ländergebiete erklärte und so durchaus im Interesse der mächtigsten deutschen Fürsten lag, da sie Ländereinheiten feststellte, verbot zwar deren Theilung, ließ aber eine gemeinsame Regierung in den verschiedensten Formen zu. Außerdem war das Ländergebiet, mit welchem Friedrich I. die Kurwürde überkommen hatte und welches demgemäß als untheilbar zu gelten hatte, bereits so vielfach vergrößert worden, daß der Rest (Neumark, Crossen, Peiz u. s. w.) zu einer stattlichen Abfindung Albrechts in Zukunft benutzt werden konnte. Einer solchen Abfindung stand auch die sogenannte Achillea dispositio nicht entgegen, denn diese Verordnung, welche oft genug als hervorgegangen aus dem Scharfblick jenes Fürsten in die Zukunft seines Hauses hingestellt wird, entbehrt völlig jedes großen Gedankens und ist im Wesentlichen nur eine Adaptirung der Bestimmungen der goldenen Bulle auf die Verhältnisse des Hauses Hohenzollern.

Der junge trefflich berathene Fürst hat es in dieser schwierigen und unsicheren Lage verstanden, den Uebelständen seines Landes abzuhelfen; kräftig trat er den unbotmäßigen Adeligen entgegen, welche namentlich in den Schlupfwinkeln an der oberen Spree, gedeckt durch die nahe sächsische Grenze, den Handel der märkischen Städte, besonders den Frankfurts, störten. Diese Bemühungen, welche den Erfolg hatten, daß manche zu arg kompromittirten Junker den märkischen Boden nach Ableistung von Urfehden verlassen mußten, einige rückfällige Landfriedensbrecher hingerichtet wurden, machten den Fürsten bei den Städtern populär. Wagner hat vor einigen Jahren zuerst den Versuch gemacht, hier das Wahre von späterer Entstellung zu sondern (Zeitschr. für Preuß. Gesch. und Landeskunde, Jahrg. 20, S. 344 ff.). Die von ihm veröffentlichte Korrespondenz zwischen Joachim und dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg läßt dies deutlich erkennen, zeigt aber auch andererseits, daß sich am Hofe des letzteren Einflüsse geltend machten, welche ein Einschreiten des fränkischen Markgrafen gegen den märkischen Kurfürsten herbeizuführen bezweckten. Nach einem ausführlichen Schreiben Joachims vom 14. Februar 1504, welches unzweifel-

haft die fast einzige sichere Quelle über jene Vorfälle enthält (a. a. O. S. 352), fühlte sich Markgraf Friedrich zu einer ausdrücklichen Billigung der von seinem Neffen eingeschlagenen Handlungsweise bewogen.

Ungleich folgenreicher war die von Joachim im Jahre 1506 bewirkte Stiftung der Universität zu Frankfurt, welche schon von seinem Vater in Aussicht genommen und mannigfach vorbereitet worden war. Der Hauptgesichtspunkt, welcher die Fürsten bei jener immerhin kostspieligen Anlage leitete, war wohl der, auf die Erziehung des gebildetsten Theiles ihrer Unterthanen einen Einfluß auszuüben. Dieser geistige Brennpunkt des Landes mußte, wenn man der Wissenschaft auch alle Freiheit ließ, doch in den schwerwiegendsten Fragen und Anschauungen die Auffassung des Fürsten schonend berücksichtigen, welcher die Lehrer anstellte und von dem das wirthschaftliche Gedeihen der neuen Hochschule in erster Linie abhing. Daß die Wahl des Ortes auf Frankfurt fiel, wurde wohl dadurch veranlaßt, daß diese Stadt, weit entfernt von Wittenberg, Leipzig und Greifswald, hoffen durfte, eine selbständige konkurrenzfähige Stellung neben diesen älteren Musensitzen zu erringen, dann aber war Frankfurt dicht an der schlesischen und nicht weit von der preußischen Grenze im hohen Grade geeignet, auch viele Studirende aus diesen Ländern herbeizuziehen. Hierauf war wohl die zuerst beliebte Eintheilung der Studirenden in Märker, Schlesier, Preußen und Franken (Deutsche aus anderen Ländern) begründet, an deren Stelle erst später die in die bekannten vier Fakultäten getreten ist.

Daß die Hochschule nach einem glänzenden Anfange später nicht alle in sie gesetzten Hoffnungen erfüllte, lag einmal in dem Ansehen, welches die Luther-Universität Wittenberg auf die studirende märkische Jugend ausübte; der früher reiche Zuzug studirender Preußen und Schlesier hörte fast ganz auf, seitdem Königsberg und später Breslau Universitäten erhielten. Nichtsdestoweniger ist bis zum Beginn des achtzehnten Jahrhunderts Frankfurt der Mittelpunkt der wissenschaftlichen Bestrebungen in der Mark geblieben, und aus M. F. Seidels Bildersammlung erhellt deutlich, wie viele um ihr Vaterland berühmte Männer an dieser Pflanzstätte die Grundlage zu ihrer Bildung gelegt haben. Es war daher ein großes Unrecht, welches man der Mark zufügte, als man die Frankfurter Universität im Jahre 1811 mit der zu Breslau verband, und die unendlich reichen Schätze an Büchern und Handschriften, welche märkisches Geld und märkische Wissenschaft seit dreihundert Jahren dort aufgespeichert hatte, nach Schlesiens Hauptstadt entführte.

Die Stiftung der Berliner Universität, welche in einer unverständlichen Uebertreibung als eine Großthat ersten Ranges gepriesen wird, und in welcher eine stereotyp gewordene Geschichtsforschung einen Haupthebel zur Erhebung Preußens im Jahre 1813 sieht, entbehrt jeglichen Verständnisses für das geschichtlich Gewordene. Alles, was etwa durch jene Gründung erreicht ist, ließ sich in gleicher Weise erzielen, ohne daß eine That wiederholt wurde, welche nicht viel besser ist als die so hart getadelte Ueberführung der Palatina nach Rom. Erst neuerdings beginnt sich ein Gefühl für jene nicht zu entschuldigende Handlungsweise zu regen; die im Sekretariat der Breslauer Universität ruhende Matrikel der Frankfurter wird vom Geheimen Staatsarchive veröffentlicht werden, eine Katalogisirung der Frankfurter Handschriften ist ebenfalls in Vorbereitung. Demnach ist zu hoffen, daß ebenso wie heute Papst Leo in großherziger Würdigung eines von der Heidelberger Hochschule in trüber Zeit erlittenen Unglücks derselben ein Verzeichniß der in der Vaticana befindlichen, aus Heidelberg dorthin verschlagenen Bücher und Handschriften zu schenken beabsichtigt, auch für die Mark in Zukunft das einst Verlorene wieder in bescheidener Weise nutzbar gemacht, und so das früher zugefügte Unrecht in etwas gesühnt werde.

Die großen Gesichtspunkte, welche den Kurfürsten Joachim bei Stiftung der Viadrina leiteten, finden bei den zeitgenössischen märkischen Chronisten keinen Ausdruck. Sie erschöpfen sich nur in Muthmaßungen, warum gerade Frankfurt gewählt sei, und glauben diese Wahl durch die Anmuth und durch die gesunde Lage dieser Stadt erklären zu müssen. Sie verfallen dabei, ebenso wie Ulrich von Hutten, einer der ersten Frankfurter Studenten, in seinem encomium Marchiae, in lächerliche Uebertreibungen und citiren auch wohl die Lobreden Münsters über Frankfurt, welcher durch die ihm vom Magistrate der Stadt kostenfrei überlassene Abbildung derselben zu einem so dankbaren Wohlwollen veranlaßt wurde.

Die Sicherung des Landfriedens, die Stiftung der Universität waren treffliche Maßregeln zu einem gedeihlichen Ausbau des Staatslebens; dagegen war es ein kurzsichtiger Versuch, der Entwerthung des Grundbesitzes in den Städten zu steuern, wenn Joachim am 30. November 1508 an den Rath der beiden Städte Brandenburg eine Verordnung richtete, daß fernerhin keine Verpfändungen des Grundbesitzes der Bürger mehr vorgenommen werden sollten, und daß jede derartige Verpfändung nichtig sein sollte. Wenn es in jener Verordnung ferner heißt (Riedel, Codex diplom. Brandenb. I. Hauptth., Band 9, S. 258 ff.), daß in Bezug auf die bisherigen Tabulate eine für Gläubiger und Schuldner

zweckentsprechende Ablösung angebahnt werden solle, so läßt es sich schwer erkennen, in welcher Weise dies hätte bewerkstelligt werden können, wenn nicht der Zufall dem Fürsten in dieser Beziehung in ganz eigenartiger Weise zu Hülfe gekommen wäre.

An der aufgeregten Stimmung gegen die Juden, welche im Jahre 1492 zu ihrer Vertreibung aus Mecklenburg und im folgenden Jahre zu ihrer Ausschließung aus dem Erzbisthum Magdeburg geführt hatte, nahm auch die Mark Theil, deren Stände, wie oben gezeigt, seit lange erbittert über den jüdischen Wucher geklagt hatten. Auch war es den Juden höchst verhängnißvoll, daß seit beinahe zwei Menschenaltern die von ihnen fließenden Einnahmen fast nur noch dem Landesherrn zu Nutze kamen, während früher die meisten Magistrate ein wesentliches Interesse daran hatten, daß sich Juden in ihren Städten aufhielten. Ein Einbruch in die Dorfkirche zu Knoblauch im Jahre 1510, bei welchem unter anderen zwei Hostien entwendet waren, führte zu einer Untersuchung, in deren Verlaufe eine Anzahl märkischer Juden verdächtigt wurden, mit einer der gestohlenen Hostien gotteslästerlichen Unfug getrieben zu haben. Im Verlaufe dieses Strafverfahrens, bei welchem zum ersten Male die Anwendung der Vorschriften der Bambergensis in der Mark deutlich erkennbar ist, ließ sich Joachim, offenbar sehr gegen seinen Willen und ganz sicher gegen die Grundsätze seiner Finanzpolitik, zu dem Befehle bewegen, gegen sämmtliche Juden seines Landes wegen Verdachtes der Theilnahme an jener Hostienschändung strafrechtlich einzuschreiten. Wenn auch nicht bestritten werden kann, daß bei den nun folgenden Verhandlungen und Beweisaufnahmen die Vorschriften der Bambergensis im Allgemeinen formell eingehalten wurden, so zeigt doch die Thatsache, daß im Laufe der Untersuchung auch der Vorwurf des Kindesmordes gegen einige Juden erhoben und mit völliger Hinwegsetzung über alle strafrechtlichen Bestimmungen verhandelt wurde, daß es den Richtern nicht sowohl auf die Sühnung des verletzten Rechtes, als auf die Vernichtung einer Menschenklasse ankam, welche die eigene Veranlagung und die Gesetze jener Zeit auf keine schaffende Thätigkeit, sondern nur auf die Ausbeutung fremder Noth und Verlegenheit angewiesen hatte. — Die reichsten, namentlich im Westen des Landes ansässigen Juden endeten auf dem Scheiterhaufen, ihre Glaubensgenossen wurden aus der Mark vertrieben. Diese Judenverfolgung, welche der heutige Humanismus etwas übertrieben als Schandthat sonder Gleichen hinzustellen pflegt, war wesentlich ein Gewaltakt zur Hebung der Kreditverhältnisse eines armen Landes. In dieser Bedeutung faßte ihn auch Joachim auf und er hatte genug

volkswirthschaftliches Verständniß, um auf Mittel zu sinnen, die für seine Unterthanen durch Wegfall ihrer Schulden gegen die vertriebenen Juden geschaffenen günstigeren Verhältnisse möglichst zu befestigen und dauernd zu machen. In dieser Richtung ist der Versuch des Fürsten bedeutsam, die Juden aus der benachbarten, als Geldmarkt wichtigen Stadt Braunschweig zu vertreiben, damit dieselben nicht den Hauptgewinn aus dem Fortfall der Konkurrenz ihrer Glaubensgenossen in der Mark schöpften. Dieser Versuch glückte, denn im September 1510 wurden die Juden aus Braunschweig vertrieben, doch war der Erfolg des Kurfürsten sehr vorübergehend, denn schon Ende April des folgenden Jahres wurde das Ausweisungsgebot thatsächlich zurückgenommen. Dagegen war es nicht ganz so widersinnig, wie früher, wenn die am 18. Juli 1515 erlassene Städteordnung wieder das Verbot der Belastung des Immobilienbesitzes enthielt, da seit Vertreibung der Juden die Frage nach der Regelung der bereits bestehenden Belastungen des Grund und Bodens sehr vereinfacht worden war. (Vergl.: Das Strafverfahren gegen die märkischen Juden im Jahre 1510 von Holtze — Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins, Heft 21.)

Es würde zu weit führen, hier auf jene Städteverfassung vom Jahre 1515 näher einzugehen; sie beließ trotz der mannigfachen Einbußen, welche die Städte seit 100 Jahren erlitten hatten, ihnen noch eine Fülle städtischer Rechte, von denen der beste Theil in der Folgezeit ebenfalls an die landesherrliche Gewalt verloren ging. Diese innere Selbständigkeit der Städte zu jener Zeit war aber um deshalb sehr wichtig, als gerade damals die kirchliche Bewegung der Reformation begann, welche schließlich in der Mark dahin führte, daß die katholische Kirche hier vollständig abstarb, und daß die Rechte und Pflichten, welche bisher von derselben ausgeübt waren, nunmehr auf andere Personen übergehen mußten.

Unzweifelhaft hat die katholische Kirche ein kaum jemals genug gewürdigtes Verdienst um die Germanisirung der Mark (vergl. z. B. Winter: „Die Cisterzienser" und Sello: „Beiträge zur Geschichte von Kloster und Amt Lehnin"); namentlich haben die Mönche der verschiedenen Orden, welche seit dem 12. Jahrhundert in die Mark kamen, mit großem Eifer und oft mit Gefahr für Leib und Leben die Kultur und den Wohlstand des dürftigen Landes gehoben. Geräuschlos und stetig verpflanzten jene Geistlichen die Fülle abendländischen Wissens auf allen Gebieten menschlicher Erkenntniß in die entlegene Ostmark. Der reiche, wohlabgerundete und trefflich bewirthschaftete Besitz der Klöster und Stifter war aber nicht nur als Vorbild für die Märker segensreich,

sondern diente auch dem Allgemeinwohl unmittelbar, indem aus ihm viele Zweige der inneren Verwaltung, namentlich das Unterrichtswesen, die Armen- und Krankenpflege in einer für die damalige Zeit mustergültigen Weise gepflegt wurden. Die Schenkungen der Landesherren, des Adels und der Städte an die Kirche, welche namentlich zu Zeiten allgemeiner Entwerthung des Grund und Bodens, z. B. zur Zeit des schwarzen Todes, sehr reichlich ausfielen und welche meist den Klerus zu Fürbitten für die Seelen der Geschenkgeber oder ihrer Familienmitglieder verpflichteten, erhöhten die Leistungsfähigkeit der Kirche auf den Gebieten christlicher Liebesthätigkeit. Die Geistlichkeit selbst bis in ihre höchsten Spitzen, die drei Landesbischöfe, hatte nie in einem Gegensatze zur weltlichen Gewalt in der Mark gestanden, überhaupt kaum jemals eine bedeutende politische Rolle, wie anderwärts, gespielt. Den Hohenzollern, von denen namentlich Friedrich II. ein sehr gläubiger Katholik gewesen, hatte sie von Anfang an treu zur Seite gestanden, und in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erfolgte in der Mark eine Nachblüthe kirchlichen Sinnes und kirchlicher Opferfreudigkeit.

Trotzdem ist es nicht auffällig, daß die im benachbarten Sachsen entstehende Bewegung gegen die katholische Kirche allmälig auch die Mark in ihre Kreise zog. War auch zunächst der Einfluß des streng katholischen Joachim I. und seiner neugegründeten Hochschule zu Frankfurt stark genug, um dem von Luther angegriffenen Tetzel glänzende Ovationen in der Mark zu bereiten, so schlug dieser künstlich genährte Eifer für die unzweifelhaft ungeschickte Handlung der katholischen Kirche bald in die entgegengesetzte Strömung um.

Der Fehler lag nicht in der Grundidee des Ablasses, der ein durchaus sittlicher und erhebender ist, sondern in dem damals mit derselben ausgeübten Mißbrauche. Es ist ein tiefer und durchaus christlicher Gedanke, daß jede gute, d. h. für die Allgemeinheit segensreiche That dem Thäter zeitlich oder in Ewigkeit gelohnt wird. Hierauf beruht die Idee des Ablasses: die gute That wird im Himmel reichlich vergolten werden. Wenn die Bischöfe für die Unterstützung eines Kirchenbaues oder einer anderen gemeinnützigen Unternehmung eine Sündenvergebung in gewissen Formen verheißen, so ist dem ungebildetsten Laien, welcher sein Scherflein beiträgt und dessen segensreiche Folgen sieht, das Bewußtsein seiner guten That klar, und in seiner Freude über dieselbe hat er schon einen zeitlichen Lohn. Wie konnte aber der märkische Bürger und Bauer darin eine segensreiche That erblicken, wenn er zum Bau der Peterskirche in Rom, die er nie zu sehen bekam, beisteuerte; zumal es kein Geheimniß war, daß nur ein Theil des auf-

kommenden Geldes zu diesem Zwecke dienen sollte, während der andere nach Mainz ging, um die Schulden des Kurfürsten Albrecht zu decken. Unzweifelhaft bewog den Kurfürsten Joachim diese Rücksichtnahme auf seinen Bruder zur Gestattung dieses großen Ablasses für die Peterskirche in seinem Lande, während er sonst als gewiegter Finanzpolitiker unzweifelhaft einer Verschleppung des baaren Geldes aus seinem Lande thatkräftig entgegengetreten wäre. Seinen Unterthanen gegenüber gewann aber jener Ablaß dadurch nur den Beigeschmack einer Steuer für Hohenzollernsche Hausinteressen, der man allgemein unsympathisch gegenüberstand.

Von diesem so unzeitig berührten Geldpunkte aus konnte die Reformation auch im großen Haufen, welcher für höhere Gesichtspunkte kaum das Verständniß gehabt hätte, schnell Eingang gewinnen, und alle Staatsklugheit des Regenten war unvermögend, den so auffallenden Zusammenbruch des Katholizismus in seinem Lande zu verhindern. Dieser Zusammenbruch hatte in der Mark durchaus nicht den Charakter des Gewaltsamen; es fielen keinerlei Handlungen vor, welche die Betheiligten im Lichte des Glaubenseifers oder des Martyriums hätten erscheinen lassen. Der Tumult in Stendal im Jahre 1530, bei welchem der Pöbel auch lutherische Lieder sang und welchen die Rädelsführer mit dem Leben und die kompromittirte Stadt mit dem Verlust einiger Gerechtsame zu büßen hatte, verfolgte durchaus andere Ziele als etwa die Reformation der Kirche. Jene Lieder sang man eben, um den Gegensatz zu dem katholischen Fürsten, gegen den man sich erhoben, zu betonen. Trotz der Abneigung Joachims I. gegen die Religionsänderung wurden doch die Bande, welche die Mark an die katholische Kirche knüpften, von Jahr zu Jahr mehr gelockert, und als Joachim starb, waren alle Stände, ja die Geistlichkeit selbst, voran der Bischof von Brandenburg, dem Katholizismus so völlig entfremdet, daß Joachim II. gezwungen war, diesen veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen. Er that dies mit großer Staatsklugheit nach und nach; die Gründung des Domstiftes zu Cölln an der Spree war der erste Schritt auf diesem Wege, dem als zweiter und wichtigerer die Kommunion unter beiderlei Gestalt zu Spandau folgte.

Wenn Friedrich der Große (Oeuvres I. S. 430) behauptet, daß sein Vorfahr durch die letztere Handlung die Bisthümer Brandenburg, Havelberg und Lebus erlangt habe, so ist diese Behauptung völlig unrichtig, mag man unter dem erhaltenen Preise die Souveränetät über jene Bisthümer oder auch nur die Einkünfte aus denselben begreifen. Von einer Souveränetät der drei Landesbischöfe findet sich unter den

Hohenzollern keine Spur (vergl. Haedicke: Die Landeshoheit der Bischöfe von Brandenburg, Havelberg und Lebus); aber auch das Vermögen der Bisthümer wurde nicht für den Landesherrn eingezogen, was schon um deshalb unthunlich gewesen wäre, als zunächst die ganze Hierarchie der Domkapitel, allerdings in veränderten Formen, bestehen blieb. Aus dieser Veränderung hatte auch der Adel des Landes, welcher im Wesentlichen jene Stellen schon vorher eingenommen hatte, nur insofern einen Vortheil, als die geistliche Würde lediglich zur reinen Adelssinekure herabsank. Der Landesherr selbst gewann nur dadurch, daß er das Besetzungsrecht jener Stellen nunmehr unumschränkt ausüben konnte. Die Verwendung der Einkünfte aus den Domherrenstellen zu Pensionen für geleistete Dienste gehört aber noch nicht der Zeit Joachims II. an, unter dessen Regierung im Wesentlichen noch die alten nunmehr gewissermaßen zur Ruhe gesetzten Geistlichen ihre Pfründen weiter bezogen, wie dies auch völlig in der Ordnung war. Denn bei der großen Rücksichtnahme und ruhigen Besonnenheit, mit der die Reformation in der Mark vor sich ging, überließ man es dem Belieben jedes Geistlichen, ob er sich, was sehr zahlreich geschah, der neuen Lehre anschließen oder bei der alten verbleiben wollte. Die Geistlichen acceptirten allgemein diese Lage der Dinge, verschmähten jedes Kokettiren mit einem ungefährlichen Martyrium und beschränkten sich darauf, höchstens hier und da etwas an den ihnen ausgesetzten Pensionen zu mäkeln, was ihnen schließlich kein vernünftiger Mensch verargen wird (vergl. z. B. Die Aufhebung des Klosters zu Lehnin bei Sello a. a. O. S. 178 ff.).

Bis jetzt fehlen umfassende Untersuchungen darüber, in welcher Weise nach der Reformation in der Mark alles das, was der katholischen Kirche an Mobiliar- und Immobiliarbesitz zur Verfügung gestanden, anderweitige Verwendung gefunden hat.

Bei der Entscheidung über die Frage, was aus dem Vermögen der katholischen Kirche werden sollte, konnte man von zwei Gesichtspunkten ausgehen, je nachdem man nämlich darauf Rücksicht nahm, in welcher Weise jenes Vermögen zu Stande gekommen war, oder indem man darauf Gewicht legte, zu welchen Zwecken es bestimmt gewesen. Den Grundstock zu dem Kirchenvermögen hatten in der Mark, wie wohl allenthalben, Schenkungen der Landesherren und vieler Privatpersonen gebildet, daneben hatte die Kirche es verstanden, durch geschickte Ausnutzung ihres Besitzes denselben erheblich zu erweitern; bei vielen Stiftungen, die der Kirche im Laufe der Zeit zugewendet worden waren, ist kaum zu entscheiden, ob sie aus wohlthätigen oder lästigen Verträgen hervorgegangen waren, da sich meist Gegenleistungen auf Seiten der

Kirche, welche oft allerdings sich einer Schätzung in Geld entziehen (Seelmessen 2c.), vorfinden. Andererseits hatte die katholische Kirche Jahrhunderte hindurch in der Mark wichtige unentbehrliche Funktionen verrichtet, indem sie die Seelsorge und das Unterrichtswesen besorgte und sich des Armenwesens und der Krankenpflege annahm. Bei der Auftheilung des Kirchenvermögens ist nun hauptsächlich der zweite Gesichtspunkt maßgebend gewesen, dasselbe den Zwecken, zu denen es bis dahin faktisch gedient hatte, zu erhalten, und die Spuren, daß man nach dem ersteren Grundsatze das Vermögen dahin, woher es gekommen, hätte zurückfließen lassen, sind nur spärlich nachzuweisen. Die im Anfange der vierziger Jahre des 16. Jahrhunderts überall in der Mark angeordneten Visitationen hatten unter anderen den Zweck, das Kirchenvermögen unter Berücksichtigung der Art und Weise seiner Herkunft genau zu verzeichnen und die Formen festzusetzen, unter denen es seinen Zwecken erhalten bleiben sollte. Zunächst wurden die nicht zur Reformation übergetretenen Geistlichen aus dem Vermögen ihrer Abtei, Pfarrei 2c. pensionirt, sodann wurden die Renten und Einkünfte zur Besoldung der lutherischen Kirchenbeamten verwendet und hierbei im Großen und Ganzen die vorgefundenen Verhältnisse berücksichtigt, namentlich wurde erheblich auf die Wohlthätigkeit der Gemeindeangehörigen gerechnet.

Es mußte sich hier nun ein starker Unterschied zwischen den städtischen und den ländlichen Verhältnissen herausstellen. Die oft recht gut dotirten Stadtkirchen, mit denen meist mehrere selbständige Kapellen mit eigenen Einkünften zusammenhingen, konnten den sehr vereinfachten lutherischen Gottesdienst vollauf bestreiten und behielten aus den Einkünften noch genug übrig, um eine Schule, deren primitive Verhältnisse damals keinen zu großen Aufwand erforderten, zu unterhalten. Die Klöster, welche in jeder nicht zu unbedeutenden Stadt vorhanden waren, wurden zu Siechen-, Kranken- oder Armenhäusern.

Es war daher ganz korrekt, daß das Kirchenvermögen in jeder einzelnen Stadt auch ferner der Stadt und ihren Bedürfnissen erhalten blieb, indem die katholischen Kirch- und Pfarrgebäude dem lutherischen Gottesdienste und seinem Geistlichen eingeräumt wurden und indem in den Klosteranlagen Schulräumlichkeiten, Armenhäuser 2c. eingerichtet und die übrigen Vermögenstheile zur Ausstattung und Erhaltung jener gemeinnützigen Anstalten dauernd bestimmt und den Magistraten die Beaufsichtigung derselben übertragen wurde. Anders war es auf dem Lande, hier konnte sehr oft wegen der ungenügenden Mittel nicht einmal jedem Dorfe ein Geistlicher und ein Schullehrer gewährt werden; zwei, oft

drei Dörfer mußten zu einem Pfarrbezirke vereinigt werden. Aus diesem Grunde wurden die im Lande zerstreut liegenden Klöster nicht zu Armenhäusern oder ähnlichen Anstalten umgewandelt, wozu es auch an der geeigneten Aufsichtsbehörde gefehlt haben würde, sondern an ihnen das landesherrliche Recht ausgeübt, Vermögen, welches zu einem in der bisherigen Weise nicht mehr ausführbaren Zwecke dienen sollte, einzuziehen. Doch auch hier ging der Kurfürst Joachim II. und später sein Nachfolger Johann Georg mit großer Humanität zu Werke; es wurde nämlich dafür gesorgt, daß diese Klöster auch ferner zu einem Segen für die Umgegend blieben und daß daneben alle berechtigten Interessen so viel als möglich geschützt wurden. Die Nonnenklöster, welche einem großen Theile berufsloser Jungfrauen, namentlich aus dem Adelstande, ein Asyl gewährt hatten und zu diesem Zwecke meist auch gestiftet waren, wurden, soweit dies Bedürfniß vorhanden blieb, als Frauenstifte, wenn man so sagen darf, erhalten, den Bewohnerinnen aber neben einem gottgefälligen Lebenswandel eine Art Diakonissenthätigkeit zur Pflicht gemacht; so sollten sie insbesondere Arzneien herstellen und an Kranke vertheilen. Als ferner der Kurfürst Joachim II. Lehnin einzog und als kurfürstliches Amt verwalten ließ, wozu er unbedingt auch aus dem Grunde berechtigt war, daß dieses Kloster eine landesherrliche Stiftung war und der unmittelbaren Wohlthätigkeit von Privatpersonen verhältnißmäßig wenig zu verdanken gehabt hatte, ist doch der ursprüngliche gemeinnützige Charakter des Klosters nicht ganz verwischt worden. Ein Theil des Abteivermögens wurde zur Ausstattung des Kirchen- und Schulwesens in Lehnin selbst und in den ehemaligen Klostergütern verwendet; aber auch sonst suchte Joachim II. der Umgegend Lehnins das Gute zu erhalten, welches sie früher den Mönchen zu verdanken gehabt hatte. Nach Moehsen (Geschichte der Wissenschaften, S. 565) empfing Dr. Ernst Reuchlin, Stadtphysikus zu Brandenburg, in den Jahren 1550 und 1551 vierteljährlich vom Lehniner Amtshauptmann eine Besoldung von 5 Gulden. Diese Besoldung ist, wenn man die Geldwerthe in jener Zeit und die geringe Besoldung der damaligen Aerzte in Betracht zieht, so hoch, daß man nicht annehmen kann, der Amtshauptmann habe sie dem Dr. Reuchlin als ein Privathonorar gezahlt. Es ist demnach wahrscheinlich, daß Reuchlin für dieses Gehalt die ärztliche Behandlung der Insassen der ganzen ehemaligen Abtei, jetzigen Amtshauptmannschaft, leisten mußte, und ist auch an verschiedenen anderen Beispielen nachzuweisen, daß Physikerbesoldungen auf Einkünfte aus den früheren Stiftern rc. angewiesen wurden.

Erwägt man ferner, welche Förderung auch der Wissenschaft durch Dotation der Universität zu Frankfurt a. O. aus dem Vermögen der ehemaligen Bisthümer zu Theil wurde, so erkennt man die landesväterliche Fürsorge, mit welcher Kurfürst Joachim II. bestrebt war, seinem Lande die ihm einst durch den Katholizismus gewährten Vortheile zu bewahren und zu erhöhen. Leider lassen sich diese Punkte hier nicht näher ausführen; man müßte eine Geschichte der märkischen Reformation, welche vom sozialpolitischen Standpunkte mindestens ebenso bedeutsam als vom kirchenpolitischen ist, schreiben, um die Ruhe und Sicherheit genügend zu zeigen, mit welcher Joachim II. sichtlich darauf bedacht war, das Alte, soweit es abgelebt, zu beseitigen, soweit es dagegen Kulturzwecken diente, in geordneten Formen zu erhalten.

So ist es zu bedauern, daß die Bemühungen des Fürsten, den reichen Kultus der katholischen Kirche zu erhalten, durchaus kein Verständniß fanden, und die evangelische Kirche Deutschlands nicht ebenso wie die anglikanische die tiefergreifenden und würdigen Formen des Gottesdienstes sich bewahrt hat. Andrerseits mochten aber die Geistlichen jener Zeit mit Recht fürchten, daß das Volk in diesem Unwesentlichen den Hauptkern der Religion sehen und so der bitter gehaßten katholischen Kirche wieder zugeführt werden möchte.

Auch unter den Geistlichen selbst erstanden je nach ihrem Gegensatze zum Katholizismus die verschiedenartigsten Parteien, die mit Wort und Schrift einander befehdeten. Oft bedurfte es des persönlichen Einschreitens des Fürsten, um die häßlichsten und störendsten Ausschreitungen der erbitterten und kampffrohen Gemüther zu beseitigen, welche selbst die Landesuniversität mit unfruchtbaren Rechthabereien vergifteten und die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts in ein so unerfreuliches Licht stellen. Es ist ein gutes Zeichen für die gesunde Gesinnung des Volkes, daß diese immer wiederkehrenden leidigen Zänkereien seiner Seelsorger keine tieferen Spuren bei ihm hinterlassen haben.

Neben diesen Streitigkeiten auf kirchlichem Gebiete bereiteten dem Fürsten auch finanzielle Schwierigkeiten manche Sorge. Der Hauptgrund zu denselben lag unzweifelhaft in der kurzsichtigen Staatskunst seines Vaters; dieser hatte das von ihm ererbte Land, von welchem er selbst einst die Anrechte seines Bruders Albrecht ferngehalten, nicht in gleicher Weise dem ältesten Sohne zu erhalten verstanden, sondern aus dem Zuwachs des Kurfürstenthums seit dem Jahre 1450 unter Vornahme einiger Territorialaustausche eine Markgrafschaft für seinen jüngsten Sohn Johann gebildet. Wenn Joachim I. auch zu dieser

Theilung des Landes nach den Grundsätzen der Zeit berechtigt war, so schädigte dieselbe doch die wesentlichsten Interessen der getrennten Lande. Joachim II., welcher sich nicht wohl über diese Erbtheilung hinwegsetzen konnte, obschon er dazu sicher diskutable Gründe und die Macht zur Durchsetzung derselben besessen hätte, erhielt somit nur $^5/_7$ vom Ländergebiete des Vaters (etwa 500 statt 700 Geviertmeilen), während doch die ihm als Kurfürsten obliegenden Verpflichtungen und Ausgaben nicht in gleicher Weise ohne Herabminderung der bereits in Deutschland erworbenen Stellung zurückgeführt werden konnten.

Zudem ist es unverkennbar, daß Joachim II. sich zuerst im Gegensatze zu seinem Vater, seinem Bruder und auch zu seinen nächsten Nachfolgern als ein Fürst im heutigen Sinne des Wortes fühlte. Seine Protektion der Künste und Wissenschaften, seine glänzenden Bauten lenkten zuerst den Blick Europas auf die Mark und Berlin; weitsehend und folgenreich war sein staatsmännischer Blick, welcher die Erwerbung Schlesiens, Preußens und die der reichen Besitzungen von Magdeburg und Halberstadt vorbereitete. Daß Joachim bei diesen Zielen die schwachen Mittel seines Landes für den Augenblick überbot, ist nicht verwunderlich; jedenfalls ist er bis auf den Großen Kurfürsten hinunter der bedeutendste Hohenzollernfürst gewesen und der erste seit Friedrich I., welcher seinen Nachkommen den segensreichen Stachel des Ehrgeizes und die Ueberzeugung einpflanzte, daß sie zu etwas Höherem als zu deutschen Kurfürsten bestimmt seien.

Anstatt dieser Größe gerecht zu werden, hat eine kleinliche und niedrige Gesinnung gerade dieses Fürsten Andenken mit Koth beworfen; als ob sie ihn nur in den kleinen und übertriebenen Skandalgeschichtchen zu begreifen im Stande. Dies ist um so mehr zu verwundern, als sein Vorgänger in dieser Beziehung weit eher für lieblose Klatschsucht Stoff bietet, mit welcher Andeutung für den Wissenden genug gesagt ist. Hervorstechender werden übrigens diese nach den Grundsätzen der Moral und Oekonomie nicht zu billigenden Schwächen Joachims durch seinen Gegensatz zu Johann von Cüstrin, welcher nach Art eines großen Grundbesitzers eine tüchtige intensive Landwirthschaft betrieb, bis in das kleinste Detail sein Land gut und rechtschaffen verwaltete, ohne indeß einen Zug der staatsmännischen Größe Joachims zu besitzen.

Ein gütiges Geschick fügte es, daß Johann keine männlichen Erben hinterließ und so der Versuch, in Cüstrin einen neuen Fürstensitz zu begründen, keinen dauernden Schaden des Landes verursachte. Johann Georg trat fast gleichzeitig in den seit 1535 getheilten Terri-

torien die Regierung an und sah die nächste Aufgabe derselben darin, die Finanzen des Landes wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Dieser in ihrer Schwierigkeit oft überschätzten Aufgabe zeigte sich der thätige und pflichttreue Fürst, welcher indeß in seinen Anlagen dem Onkel ähnlicher war als dem Vater, in jeder Beziehung gewachsen.

II.

Die Chronik des Creusing.

---

1. Leben des Creusing.

Bis zu dem Wendepunkte der märkischen Entwickelung, dem Tode der Brüder Joachim und Johann, und bis zu den ersten Regierungsmaßregeln Johann Georgs, welcher die Länder beider Fürsten wieder unter seinem Scepter vereinte, reicht die Chronik des Paul Creusing, über dessen Lebensschicksale sich nur wenig mehr als das in seiner Chronik Enthaltene ermitteln läßt.

Paul Creusing ist nach Angabe des bekannten Heinrich Sebald, welcher zwei Menschenalter das Pfarramt zu Belitz in der Mittelmark bekleidete und im Jahre 1655 ein Breviarium historicum zu Wittenberg herausgab, in Stollberg geboren (cfr. Sebaldi Breviarium, S. 715). Im Jahre 1570 war er Diakon oder Kaplan an der Kirche zu Belitz, wie sich aus dem Titel des von ihm in diesem Jahre zu Wittenberg bei Lorenz Schwenck herausgegebenen Büchleins über den feindlichen Einfall des Böhmen Jan Cuck ergiebt. In diesem Werke, welches ‚in gratiam et honorum Belicensium‘ geschrieben ist, nennt sich der Verfasser nämlich einen ‚evangelii ministrum ibidem‘ (cfr. Collectio opusculorum historiam Marchicam illustrantium, 18.—19. Stück, S. 96 ff.). In dieser Amtseigenschaft hielt Creusing auch am 26. Januar 1571 in Belitz dem kurz vorher verstorbenen Kurfürsten Joachim eine Gedächtnißrede, welche er, wie das eben gedachte Schriftchen, zu Wittenberg im Druck erscheinen ließ (cfr. Küster, Bibliotheca historica Brandenburgica, S. 428). Man könnte durch Küster zu dem Irrthum verleitet werden, in dem dieser selbst befangen, als habe Creusing noch im Jahre 1619 zu Belitz gelebt, da er ihn

auch den in diesem Jahre dort stattgehabten großen Brand beschreiben läßt (cfr. Collectio, S. 100 ff. und Bibliotheca, S. 795). Dies ist aber schon um deshalb unrichtig, weil Sebald, der 1614 Pfarrer zu Belitz wurde, den Creusing nicht mehr gekannt hat (cfr. Breviarium, S. 715); abgesehen davon bezeichnet ihn Angelus (Annales Marchiae Brandenburgicae, S. 243) schon im Jahre 1598 als den „weyland Caplan zu Belitz". Es ist demgemäß unzweifelhaft, daß die Beschreibung des Brandes vom Jahre 1619 nicht von Creusing verfaßt ist, von ihm rührt vielmehr nur die in einem Liede zusammengefaßte Beschreibung der drei Brände her, welche zu Belitz in den Jahren 1526, 1536 und 1563 wütheten; die an dieselbe angeflickte Schilderung des Brandes vom Jahre 1619 hat dagegen offenbar den obengedachten Heinrich Sebald zum Verfasser. Die Schrift über die drei ersten Brände nebst einem angehängten Gebete hat Creusing, wie er selbst in seiner Chronik mittheilt, bereits vor Abfassung der letzteren im Druck erscheinen lassen; dies geschah unzweifelhaft schon im Jahre 1563, da nach dieser Zeit wohl kaum noch ein allgemeines Interesse für ein Brandunglück in Belitz vorhanden gewesen wäre; auch deutet hierauf der Reim:

„Hernach im 63 zur Hand
Solch Städlein ist ganz abgebrandt".

Hieraus folgt aber zugleich, daß Creusing jenen letzten Brand schon in Belitz miterlebt hat; dies wird auch dadurch noch unterstützt, daß derselbe Bemerkungen des im Jahre 1563 verstorbenen Pfarrers Caspar Woldenscher giebt, die er wohl nur aus persönlicher Mittheilung erfahren hat. Da Creusing zudem die Reihe der evangelischen Pfarrer zu Belitz genau anführt, ohne die Diakone zu erwähnen, so hat die Vermuthung viel für sich, daß er seit Begründung der Diakonsstelle zu Belitz im Jahre 1554 dieselbe dort bekleidet hat. Fast zur Gewißheit wird aber diese Annahme durch den Inhalt seiner Chronik, welche, soweit sie Thatsachen seit jener Zeit bringt, durchweg den Eindruck des Selbsterlebten macht. Da sie außerdem mit dem Jahre 1572 abschließt, nach dieser Zeit auch nichts mehr von Creusing im Druck erschienen ist, so ist es sehr wahrscheinlich, daß er auch bald nach dieser Zeit verstorben und durch den Tod an der Herausgabe seiner Chronik behindert worden ist, welche er doch wohl beabsichtigt haben wird.

Ueber die Eigenschaften Creusings kann man sich aus seinen Schriften ein ziemlich deutliches Bild machen, da indeß hierzu ein

genaueres Eingehen auf dieselben unerläßlich ist, so wird auf diesen Punkt weiter unten bei Besprechung des Charakters seiner Chronik eingegangen werden.

2. Die Handschriften der Chronik.

Wenn Creusing auch wohl durch den Tod an der Herausgabe seiner Chronik behindert worden ist, so hatte er doch schon im März 1572 sein Unternehmen zum Abschluß gebracht, da ihm am 4. März 1572 der sonst unbekannte Brandenburger Joachim Grobler zur Vollendung seines Werkes in einem liebenswürdigen lateinischen Gedichte Glück wünschte, welches am Schlusse der Chronik mitgetheilt werden soll. Ist aber auch das Werk nicht gedruckt worden, so hat es doch eine verhältnißmäßig große Verbreitung durch handschriftliche Vervielfältigung gefunden.

Kletke führt in seiner Quellenkunde der Geschichte des Preußischen Staates (Die Quellenschriftsteller, S. 26) die auf der Königlichen Bibliothek zu Berlin befindlichen Handschriften Msc. Boruss. Fol. 26, 27, 36, 808, 880 und Quart. 188 von Creusings Chronik mit der Bemerkung auf, daß unter ihnen das Autographon sei. Schon aus dieser eigenthümlichen Fassung ergiebt sich aber die Unsicherheit Kletkes, und in der That ist unerfindlich, auf welche jener Handschriften seine Angabe passen soll. Außer diesen in der Königlichen Bibliothek befindlichen Manuskripten besitzt das Joachimsthalsche Gymnasium zu Berlin zwei Abschriften, von denen die eine aus dem Nachlasse des bekannten Historikers v. Oelrichs stammt; eine Abschrift das Geheime Staats-Archiv und eine sehr interessante, auf welche noch besonders einzugehen sein wird, das Berlinische Gymnasium zum Grauen Kloster. Außerhalb Berlins ist je eine Creusing-Handschrift auf der Königlichen und Universitäts-Bibliothek zu Breslau in der sog. Bibliotheca Steinwehriana, auf der Raths-Bibliothek zu Leipzig und auf der Königlichen Bibliothek zu Dresden, doch mögen noch mehr Abschriften hier- und dorthin zerstreut sein.

Letztgedachte Handschrift (Msc. Dresd. H. 114) von 96 Folien ist von zwei Schreibern hergestellt, von denen der erste (Folio 1—44v) ein Kanzlist, der andere dagegen offenbar ein Gelehrter aus der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts gewesen ist, der darauf verzichtet, eigenes Wissen in seine Abschrift zu übertragen, sondern nur, aber auch anscheinend alles das giebt, was Creusing hinterlassen.

Der Umstand, daß hier ein gebildeter Mann augenscheinlich eine diplomatisch genaue Kopie herstellte, gab die Veranlassung, diese sehr

schöne Handschrift mit gütiger Unterstützung des Herrn Ober-Bibliothekars Dr. Förstemann dem nachfolgenden Abdrucke zu Grunde zu legen. Das Dresdener Exemplar führt den Titel: „Pauli Creusingii Cronicon Aller Regierenden Marggraffen und Churfürsten zu Brandenburg von Anfang her biß auf den Durchlauchtigsten hochgebohrenen Churfürsten und Herrn Johann Georgen, itz regierenden V. G. Gnaden".

In der Form, in welcher Creusings Chronik erhalten ist, hätte dieselbe indeß nicht gedruckt werden können, da Verfasser und Drucker wegen der mancherlei darin enthaltenen geradezu unverschämten Bemerkungen gegen Mitglieder des Herrscherhauses unzweifelhaft und mit größtem Recht für Leib und Freiheit hätten Sorge tragen müssen. Doch hätte sich die Ueberarbeitung nicht allzuschwer herstellen lassen.

3. Das benutzte Material.

Wie Creusing schon im Jahre 1563 die Brände zu Belitz besungen und sieben Jahre später den Ueberfall des Städtleins durch Jan Cuck im Jahre 1478 zum Stoff längerer Schilderung gewählt hatte, so darf man annehmen, daß er auch sonst während seiner Amtsführung Materialien zur Geschichte seines Amtssitzes zusammengetragen hat. Mußte doch Belitz zu jener Zeit einen fleißigen und für geschichtliche Forschung beanlagten Mann im hohen Grade anregen. Die Nähe der ältesten Kulturstätten der Mark, Brandenburgs und Lehnins, mit ihren reichen Erinnerungen, die bunten Schicksale von Belitz selbst, welches erst vor kurzer Zeit aufgehört hatte, ein weitbekannter Wallfahrtsort zum heiligen Blute zu sein, die vielen Beziehungen des Ortes zum Kurfürstlichen Hofe, dessen Mitglieder in der Nähe der Stadt ihre Jagden abzuhalten pflegten, das Wiedererstehen derselben aus der Asche des Jahres 1563, alles dies gab dem sonst so eintönigen Dasein eines kleinstädtischen Geistlichen so mannigfachen Inhalt und eine so farbenreiche Erinnerung, daß seine Feder überreichen und dankbaren Stoff fand. Creusing hatte wohl schon manches zu einer Geschichte von Belitz gesammelt, als im Jahre 1571 die erste Auflage von Wolfgang Jobst „Ein Kurtzer Außzug und Beschreibung des gantzen Churfürstenthumbs der Marck zu Brandenburg u. s. w." bei Joh. Eichhorn in Frankfurt a. O. erschien. Dieses Werk, eine Verbindung von Geschichte und Geographie, ist von großem Einfluß auf Creusings Schrift gewesen; und eine Vergleichung derselben mit Jobst ergiebt, daß die Einleitung zum Creusing bis zur Aufzählung der ersten märkischen

Dynastie nur ein oft wortgetreuer Auszug aus Jobst ist; ebenso hat dieser den Stoff zum Abschnitte „Ueber das Bisthum Lebus" und viele Bemerkungen über Frankfurt bis zum Jahre 1478 zu Creusings Arbeit beigesteuert. Ferner hat die im Jahre 1562 deutsch und 1571 lateinisch erschienene „Genealogie oder Geburtslinien und Ankunft des Löbl. Chur- und Fürstlichen Hauses zu Brandenburg" u. s. w. von Jobst die Anlage und Ausführung der Chronik des Creusing in der durchgreifendsten Weise beeinflußt. Ihr entnahm er den Plan zu seinem Werke, die Eintheilung in die sieben Herrscherfamilien (Gero und seine Descendenz, die Grafen von Stade, Conrad von Plötzke, Albrecht der Bär und Descendenz, die Baiern, die Luxemburger, die Hohenzollern).

Es ist somit seine Chronik in der Komposition im Wesentlichen nur eine Verschweißung der beiden citirten Arbeiten von Jobst. Die von diesem benutzten Schriftsteller haben demgemäß auch Creusing beeinflußt, so sind aus der Saxonia und Wandalia von Crantz die schemenhaften Figuren der ältesten Herrschergeschlechter in der Mark entnommen, zur Geschichte der askanischen Dynastie sind viele wörtliche Angaben aus Brotuffs Genealogie übernommen; Aeneas Sylvius bot reichen Stoff, um den Bildern des Kaisers Sigismund, Friedrichs I. und Albrechts Achill anekdotenhafte Züge hinzuzufügen; einige Notizen sind der Cosmographie des Sebastian Münster entnommen u. s. w. — Da Creusing im Allgemeinen sehr gewissenhaft seine oft wörtlich ausgeschriebenen Quellen benennt, wobei es im einzelnen Falle allerdings zweifelhaft ist, ob er den benutzten Schriftsteller direkt oder aus einem Citate anführt, so erübrigt eine Untersuchung über die von ihm benutzte Litteratur umsomehr, als doch kein Mensch den Angaben Creusings, soweit er aus abgeleiteten Quellen schöpft, deswegen irgend eine Bedeutung beimessen wird. Zur Orientirung für den Leser, den eine genauere Vergleichung interessirt, sind am Schlusse einige Notizen über die von Creusing citirten Autoren beigefügt.

Ganz besonderen Werth legt Creusing übrigens den Peucerschen Schriften bei, deren Angaben er bisweilen auch dazu benutzt, um den sonst ziemlich kritiklos ausgeschriebenen Jobst zu berichtigen.

Dagegen kann man aus der Thatsache, daß Creusing an einer Stelle den Garcaeus citirt, und zwar bei Erwähnung des Beinamens für Friedrich II. „mit den eisernen Zähnen", nicht den Schluß ziehen, daß Creusing die Arbeit des Pritzwalkers über die Geschichte der Mark (von Krause im Jahre 1729 unter dem Titel: Successiones familiarum et res gestae illustrissimorum praesidum Marchiae

Brandenburgensis u. s. w. herausgegeben) gekannt hat. Wäre letzteres der Fall gewesen, so würde des Garcaeus Schrift in weit erheblicherer Weise die des Creusing beeinflußt haben. Will man demgemäß nicht annehmen, daß die in einer übernatürlich langen Ueberschrift stehende Erwähnung jenes Beinamens nicht von Creusing herrührt, sondern ein Zusatz des Abschreibers ist, so ist nur die Erklärung übrig, daß der Belitzer Kaplan diese eigenthümliche Benennung für jenen Kurfürsten entweder von Garcaeus selbst oder aus drittem Munde erfahren und als besonders charakteristisch in sein Werk aufgenommen hat.

Von ungedruckten Werken, die ihm bei seiner Arbeit vorgelegen, nennt Creusing die Annalen eines Domherrn zu Havelberg, aus denen ihm sein Freund und vielleicht Studiengenosse Samuel Jockeritz, ein Belitzer und im Jahre 1554 Student in Wittenberg (vergl. Märkische Forschungen, Bd. 14, S. 337), einen für die Geschichte von Belitz interessanten Auszug über Vorgänge im Frühjahr 1478 überschickt hatte. In demselben wird der Ueberfall auf Belitz während des Krieges mit Herzog Johann von Sagan in Hexametern geschildert, und folgt dann auf diesen poetischen Bericht ein kurzer streng sachlich gehaltener in Prosa, welcher etwas verstümmelt zu sein scheint. Der Crossener Erbfolgestreit, in welchem Jan Cucks Ueberfall auf Belitz nur eine Episode bildet, berührte nun aber auch das Bisthum Havelberg in der allerschärfsten Weise, da der Bischof Wedego Gans Edler Herr zu Putlitz im Juli 1477 durch Truppen des Saganers aufgehoben worden war und im März 1478 vom Kapitel mit 1000 Goldgulden aus dem Gefängnisse zu Freistadt gelöst werden mußte.

Es handelt sich in jenem Havelberger Auszuge also um ein Stück aus einem der wichtigsten Kapitel in der Geschichte des Bisthums, und es ist demgemäß sehr wahrscheinlich, daß Jockeritz für seinen Freund den auf Belitz bezüglichen Abschnitt aus der Chronik des Bisthums Havelberg abgeschrieben hat. Ist diese Vermuthung richtig, so ist durch Jockeritz und Creusing ein Stück jener verloren gegangenen Chronik erhalten geblieben, von welcher im Uebrigen nur ein sehr dürftiger Bischofs-Katalog bekannt ist. (Vergl. Riedel, Cod. dipl. Brand. Bd. Chroniken, S. XXVIII und 289 ff.)

Riedel (a. a. O. S. XXIX) kommt zu dem Schlusse, daß Creusing für seine Arbeit außerdem verloren gegangene Annalen der Neustadt Brandenburg benutzt hat, und wird hierzu offenbar dadurch verleitet, daß derselbe einige Male sagt: „in der Neustadt Brandenburg steht angeschrieben". Es wäre nun aber fast unglaublich, wenn diese Quelle dem fleißigen Garcaeus, welcher wenige Jahre später

nach Brandenburg kam und die Alterthümer dieser Stadt sehr eingehend erforschte, völlig entgangen wäre. Aber der Schluß von Riedel ist unrichtig, diese Creusingschen Citate beziehen sich, wie im ersten ausdrücklich gesagt ist, auf Inschriften in der St. Katharinenkirche zu Neustadt Brandenburg. Garcaeus, welcher (Successiones, S. 346 Anmerkung) berichtet, daß dieselben beim theilweisen Zusammenbruch jener Kirche im März 1582 zu Grunde gegangen, hat leider keine Abschriften dieser gewiß sehr interessanten Denkmale hinterlassen; demgemäß haben Creusings unzweifelhaft auf Autopsie beruhenden Angaben einen gewissen Werth. Auch die Nachricht von dem an dieser Kirche im Jahre 1401 vorgenommenen Umbau, welche eine heute noch an derselben befindliche Thonplatte inschriftlich enthält, entlehnte Creusing wohl dieser von ihm gesehenen Platte und vielleicht nahm er auch Theil an der Einweihung der in den Jahren 1570 und 1571 zu Neustadt Brandenburg gebauten und am 30. November 1571 eröffneten Schule.

Ungewiß ist es dagegen, ob Creusing jemals Berlin besucht hat, so unglaublich dies auch klingen mag. Dagegen spricht die kalte Bemerkung über das Schloß Joachims II. und auch sonst manche Ungenauigkeit bei Besprechung Berliner Verhältnisse, dafür vielleicht die über die in der Marienkirche befindlich gewesenen Fahnen gebrachte Mittheilung, deren Fassung den Eindruck macht, als ob sie dem Erzähler vom Küster oder einem sonstigen Führer an Ort und Stelle gemacht worden sei.

Ist aber auch offenbar bei Creusing die Kenntniß der Mark, soweit sich eine solche durch den Besuch ihrer einzelnen Theile erwerben läßt, eine äußerst geringe und sich nur auf wenige Geviertmeilen um Belitz erstreckende, so ersetzt er diesen Mangel doch reichlich durch eine genaue Erforschung seiner Wirkungsstätte und eine treue Beobachtung alles dessen, was in derselben an ihn herantrat. Das Material, welches sich ihm in dieser Beziehung darbot, war ein sehr verschiedenartiges.

Reichen und fleißig benutzten Stoff boten zunächst die Archive in Belitz, von denen Creusing zwei aufführt. Vom Archiv der Kirche (in der Gotteslade) theilt er mit, daß sich in demselben zwei sehr große Ablaßbriefe mit vielen Siegeln befänden, welche von italienischen Kardinälen für die Besucher des Wunderbluts zu Belitz gegeben seien, zugleich erwähnt er, daß ein alter päpstlicher Brief für das Wunderblut, mit vielen Siegeln behangen, früher zu Belitz gewesen, aber auf ihm unbekannte Weise abhanden gekommen sei. Warum diese päpstliche Bulle, welche inhaltlich unzweifelhaft der im Jahre 1384 vom Papst Urban VI. für das Wunderblut zu Wilsnack erlassenen sehr ähnlich

gewesen sein wird, mit vielen Siegeln behängt gewesen sein soll, ist unerfindlich; es sei denn, daß die Bulle nicht mehr im Original, sondern nur in einem Transsumte mit den Siegeln der Transsumenten vorhanden gewesen. Der Verlust dieser vom Papst Innocenz IV. gegebenen Bulle ist kein zu harter Schade, da der Inhalt derselben sich mit Hülfe der bischöflichen Ablaßbriefe vom Jahre 1247 leicht rekonstruiren läßt.

Ungleich ergiebiger war die Ausbeute im Archive des Rathes; dieses, zu jener Zeit in der ehemaligen Wunderblutskapelle verwahrt, ist sichtlich in einer musterhaften, die Benutzung sehr erleichternden Ordnung gewesen. Die Urkunden desselben waren in drei Gruppen gesondert, und führten die einzelnen Stücke je nach ihrer Zugehörigkeit zu einer derselben verschiedene Zeichen. Die erste Gruppe bildeten die landesherrlichen Konfirmationen der Stadtrechte, also Urkunden, welche für die Stellung der Stadt im Staate von Wichtigkeit waren. Dieselben waren nach der Ausstellungszeit geordnet und führten zur Unterscheidung fortlaufende große lateinische Buchstaben. — Es folgten die bischöflichen Ablaßbriefe, welche mit Asterisken (Zeichen des Thierkreises, der Planeten u. s. w.) signirt waren. Die dritte Gruppe endlich bildeten Urkunden über Rechtsgeschäfte, aus welchen die Stadt Besitztitel oder andere Rechte ableitete, und führten die in dieser Abtheilung vereinten Stücke fortlaufende arabische Ziffern. Der Inhalt des Belitzer Rathsarchives stellt sich demgemäß wie folgt:

I. Konfirmationen.

Ludwigs des Aelteren	vom	Jahre	1341.	A.
Ludwigs des Aelteren	"	"	1351.	B.
Ludwigs des Aelteren	"	"	1356.	
Karls IV.	"	"	1373.	E.
Wenzels	"	"	1373.	F.
Inkorporationsurkunde	"	"	1374.	G.
Sigismunds	"	"	1378.	H.
Jobsts von Mähren	"	"	1388.	J.
Wilhelms von Meißen	"	"	1395.	K.
Sigismunds	"	"	1411.	L.
Friedrichs I.	"	"	1412.	M.
Friedrichs II.	"	"	1452.	N.
Albrechts Achill	"	"	1472.	O.
Johanns Cicero	"	"	1486.	P.
Joachims II.	"	"	1536.	Q.
Patronatsurkunde	"	"	1370.	R.

Aus diesem Register folgt, daß die dritte Urkunde Ludwigs des Aelteren mit C bezeichnet und daß eine in der Zwischenzeit bis zum Jahre 1373, vielleicht von Ludwig dem Römer gegebene, aber verlorene Urkunde mit D signirt gewesen ist. (Creusing behauptet, daß der Rath zu Belitz keine von Ludwig dem Römer und seinem Bruder Otto ausgestellten Dokumente besitze.) Daß die Urkunde vom Jahre 1370, in welcher das Jungfrauenkloster zu Neustadt-Magdeburg als Patron der Pfarre zu Belitz auftritt, hier unter den Hauptdokumenten der Stadt erscheint, hat seinen Grund darin, daß mit der Reformation jene Patronatsrechte an die Stadt übergegangen waren; diese Urkunde wurde demgemäß als eine in ihrer Wirksamkeit für die Stadt nach dem Jahre 1539 kräftig gewordene mit dem folgenden Buchstaben R bezeichnet.

Creusing hat von sämmtlichen Urkunden Abschriften genommen und seiner Chronik einverleibt.

II. Ablaßbriefe.

Rutgers von Brandenburg	vom Jahre	1247	♄	(Saturn),
Conrads von Meißen	„ „	1252	♂	(Mars),
Heinrichs von Havelberg	„ „	1252	♃	(Jupiter),
Ottos von Magdeburg	„ „	1336	♈	(Widder),
Dietrichs von Brandenburg	„ „	1392	♉	(Stier),
Arnolds von Brandenburg	„ „	1478	🌕	(Vollmond),
Arnolds von Brandenburg	„ „	1482	♀	(Venus),
Hieronymus' von Brandenburg	„ „	1516	☽	(Halbmond).

Außerdem besaß der Rath noch mehrere Ablaßbriefe in seinem Archive, von denen Creusing keine Abschrift genommen hat, namentlich aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, und haben zu deren Signirung vielleicht die übrigen Zeichen des Thierkreises gedient. Nimmt man außerdem an, daß auch die Planetenzeichen für Merkur und Erde zu den Signaturen gehört haben, so würde sich der Bestand des Rathsarchivs an Ablaßbriefen auf 20 Nummern belaufen haben. Da Creusing nur die acht vorstehend aufgeführten kopirt hat, so ist der Rest leider der Nachwelt verloren gegangen.

III. Urkunden über Rechtsgeschäfte.

Quittung Friedrichs II. vom Jahre 1465 . . . . Nr. 3
Verleihung der Wüstung Neundorf vom Jahre 1397 . . . . „ 5
Vergleich zwischen Belitz und Treuenbrietzen vom Jahre 1403 „ 7
Dotation des Kaplans zu Belitz vom Jahre 1554 . . . . . „ 9

Abgesehen von der ersten sind auch diese Urkunden in chronologischer Reihenfolge geordnet, außerdem besaß der Rath zu Belitz nach Creusings Angabe noch eine Urkunde vom Jahre 1350 über die Verleihung des Sees zu Seddin (Nr. 1 oder Nr. 2 signirt); schließlich einige von Jobst von Mähren, und unter denselben eine vom Jahre 1398 (vielleicht Nr. 6) und eine vom Jahre 1406 (vielleicht Nr. 8), betreffend die Verleihung der Dörfer Seddin und Mertensdorf an die Stadt. Der Bestand des Archivs an Dokumenten dieser dritten Gruppe scheint kein sehr reichhaltiger gewesen zu sein, wenn auch hier, da die chronologische Signatur nicht genau eingehalten ist, Schlüsse leider sehr unzuverlässig sind. Bedauerlicherweise giebt Creusing von den Urkunden in dieser Abtheilung keine Abschriften, da er eine genauere Bearbeitung des Materials in dieser Beziehung der Zukunft vorbehalten wollte, wozu er indeß nicht gekommen ist. Der Rath zu Treuenbrietzen besitzt die Urkunde vom Jahre 1403 (Nr. 7) und der von Belitz die vom Jahre 1406 (Nr. 8?) in Kopie (vergl. Riedel, Codex diplom. Brandenb. I. Hauptth., Band 9, S. 396 und 483), im Uebrigen sind die vorstehend erwähnten Notate von Creusing höchst wahrscheinlich die einzigen Ueberreste, welche von dieser Archivabtheilung auf die Nachwelt gekommen sind.

Ferner befand sich im Besitze der Schützengilde zu Belitz ein derselben vom Kurfürst Joachim im Jahre 1568 ertheiltes Privileg, Creusing reproduzirt dessen wesentlichen Inhalt und hat so auch dieses Denkmal der Vorzeit wenigstens in seinen Umrissen erhalten.

Abgesehen von diesen Urkunden im eigentlichen Sinne des Wortes gaben auch die Inschriften an der Belitzer Kirche manchen Aufschluß über die Vergangenheit, außerdem aber bot jede Baulichkeit in der Stadt und jedes Kunstdenkmal in derselben Einblicke in die Geschichte des Ortes, welchen Creusing unzweifelhaft noch vor dem großen Brande des Jahres 1563 gekannt hat. Aber er beachtete auch die Sagen, welche die schaffende Phantasie des Volkes in Anknüpfung an ihm unverständliche Namen und zur Ausschmückung historischer Thatsachen gebildet hatte, und benutzte dieselben.

In dieser Beziehung bleibt es zu bedauern, daß er ein Volkslied, welches sich auf den Einmarsch Friedrichs II. nach Sachsen und die dabei im allerbescheidensten Maße vorgefallenen Kämpfe im Belziger Grenzgebiete bezieht, nicht aufgezeichnet hat. Die Einzelheiten dieses Streites mit Sachsen, den Creusing in das Jahr 1451 verlegt, sind ihm unbekannt geblieben, er kannte aber das sich darauf beziehende Volkslied. Heute verhält es sich leider umgekehrt; den Schluß dieses Liedes

von den Finckenbergern kann man übrigens mit Hülfe des von Angelus (Annales, S. 202) mitgetheilten „Sächsischen Liedes" auf die Kämpfe Friedrichs I. gegen Pommern leicht ergänzen. Er würde lauten:

„Die uns dit nye Lied gesang,
Ein Schmede Knecht is he genand,
He heet sick Berger Fincken,
He furht ein Hemmercken up sine Hand,
Gut Biercken mag he wol drincken."

Nicht unmöglich ist es auch, daß das Volkslied, von dem Creusing spricht, wie dies ja oft genug geschieht, im Anschlusse an das schon vorhandene ältere dem späteren Wasunger Kriege zwischen Brandenburg und Sachsen angepaßt ist. Jedenfalls bleibt der Verlust der alten Dichtung zu beklagen.

Wichtiger und sicherer als die Schlüsse, welche sich aus Sage und Dichtung ziehen lassen, sind die von Creusing benutzten Mittheilungen von Zeitgenossen über Selbsterlebtes, und am besten ist er da als Quelle zu benutzen, wo er eigene Erfahrungen und Wahrnehmungen schildert.

4. Werth der Chronik.

Aus dem vorher Gesagten geht hervor, daß Creusings Arbeit nur da den Anspruch auf selbständigen Werth erheben darf, wo ihr Verfasser auf eigenen Füßen steht und nicht andere Schriftsteller ausschreibt. Sieht man nun von der immerhin werthvollen Reproduktion des Belitzer Urkundenmaterials ab, so ist die Chronik in folgenden sechs Punkten durchaus originell:

a. Geschichte des Wunderblutes in Belitz,
b. Jan Cuck in Belitz,
c. Adelsumtriebe unter Joachim I.,
d. Brände in Belitz,
e. Hofgeschichten,
f. Innere Zustände von Belitz.

Da indeß das Material, nach welchem Creusing diese einzelnen Themata behandelt hat, ein sehr verschiedenartiges ist, so ist demgemäß auch seine Glaubwürdigkeit je nach demselben eine verschieden große. Um dies genauer beurtheilen zu können, ist ein Eingehen auf die gedachten sechs Punkte nothwendig.

a. Geschichte des Wunderblutes in Belitz.

Aus dem Vorhandensein des von ihm mitgetheilten Ablaßbriefes vom Jahre 1247 schließt Creusing mit Recht, daß schon damals der Kultus des Wunderblutes in Belitz aufgekommen sein muß. Aus diesem Briefe aber und den übrigen von ihm in Kopie der Chronik einverleibten bischöflichen Schreiben geht nur hervor, daß zu Belitz im Jahre 1247 oder früher Mißbrauch mit dem Sakramente getrieben ist und daß sich dabei Wundererscheinungen an demselben gezeigt haben sollen. Die so ausführliche Schilderung dieses Mißbrauches und der Wunderzeichen entnahm nun Creusing einmal unzweifelhaft aus der Volksüberlieferung, welche den Namen eines bei Belitz gelegenen Hügels, des Judenberges, mit der Entstehung des Wunderblutes in Verbindung brachte und in demselben den Ort sah, auf dem die oft der Sakramentsschändung beschuldigten Juden die Strafe ihres Frevels erlitten hatten. Dann aber nennt er als seine Quelle ein im Jahre 1566 herabgerissenes Gemälde über der Thür der heiligen Blutskapelle, welches im Jahre 1570 indeß wieder restaurirt (allerdings nur durch einen Tischlermeister) und in der Pfarrkirche neben dem Schülerchor befestigt wurde. Früher war über jener Thüre die Historie an die Wand gemalt gewesen. Hieraus folgt, daß die Komposition des Gemäldes offenbar in eine sehr frühe Zeit hinaufreichte, denn die spätere „Tafel", welche, als jenes schadhaft wurde, an Stelle der Wandmalerei trat, dürfte schwerlich mehr als eine Kopie derselben gewesen sein. Offenbar hat nun das Bild in einzelnen Scenen die Entstehung des Wunderblutes geschildert, und lassen sich dieselben etwa wie folgt rekonstruiren: Juden stechen und hauen in eine blutende Hostie, dabei steht ein Mädchen — Rathspersonen und Stadtwächter vor einem Hause, von dessen Dache Lichterglanz ausstrahlt und an dem viele Kerzen schimmern — Ueberführung der Hostie mit Prozession in die Kirche. Was das Gemälde aber auch im Einzelnen enthielt, so konnte Creusing doch ohne Hinzufügung von Eigenem eine ausführliche Schilderung von der Entstehung des Wunderblutes geben, welche vollkommen der Jahrhunderte alten, in jenem Bilde treu bewahrten Ueberlieferung entsprach, und es ist unbedingt anzunehmen, daß er dies auch gethan hat.

Ueber den Kultus des Wunderblutes bringt Creusing nur das, was er aus den für dasselbe ertheilten Ablaßbriefen, dem Zustande der Kapelle und des Blutes entnehmen konnte. Letzteres hat Creusing wahrscheinlich noch selbst gesehen, jedenfalls waren zu seiner Zeit noch glaubwürdige Augenzeugen in Menge vorhanden. Auch die Angabe,

daß man durch ein Loch in der Kapelle das Wunderblut in derselben den Besuchern von außen gezeigt habe, ist ganz gewiß richtig und auf gleichwerthige Zeugnisse zurückzuführen.

Leider fehlt eine Angabe Creusings über die Zeit der Vernichtung des Wunderblutes, er sagt nur, daß diese „zur Zeit des ausgegangenen Evangelii" durch den Prediger Caspar Voldenscher vorgenommen sei. Da dieser vom Jahre 1529 bis 1563 das Pfarramt zu Belitz bekleidete, die Vernichtung aber schwerlich vor dem Jahre 1539 stattgefunden hat, so fällt dieselbe also in die Zeit von 1539 bis 1563. Ob Creusing diese Zerstörung miterlebt und dabei thätig gewesen, ist nicht ganz ohne allen Zweifel. Dafür spricht die genaue Beschreibung des Zustandes und der Aufbewahrung der früher angebeteten Materie und die ausführliche Schilderung des Herganges bei der Vernichtung, auch macht die in die Chronik aufgenommene Vermahnung gegen die Anbetung des Wunderblutes den Eindruck, als habe Creusing selbst zur Vorbereitung des Volkes auf die geplante Zerstörung eine Predigt dieses Inhalts gehalten. Dagegen könnte man anführen, daß Creusing das Jahr des Ereignisses und seine Theilnahme an demselben verschweigt, doch mochte das traurige Schicksal von Ellefeld, dem Zerstörer des Wilsnacker Wunderblutes, hier den Kaplan gemahnen, seine eigene Mitwirkung an dem spurlos vorübergegangenen Unternehmen völlig gleicher Art möglichst wenig hervortreten zu lassen und dafür den bereits verstorbenen Caspar Voldenscher allein verantwortlich zu machen. Hat aber auch Creusing diese Zerstörung nicht selbst erlebt, so hatte er doch für dieselbe an diesem seinem Amtsgenossen den allerzuverlässigsten Gewährsmann, und kann demgemäß gegen seinen Bericht über die Zerstörung des Wunderblutes nicht das Geringste eingewendet werden.

b. Jan Cuck in Belitz.

Ueber die Einnahme von Belitz im Jahre 1478 durch Truppen unter dem Parteigänger des Herzogs von Sagan, dem Hauptmann Jan Cuck, hat Creusing zwei Berichte hinterlassen: das bereits im Jahre 1570 gedruckte Gedicht (lateinisch und deutsch), welches er selbst als verbesserungsfähig bezeichnet, und die in seine Chronik aufgenommene längere Schilderung in Prosa. Das Material entnahm Creusing im Wesentlichen einem bereits von ihm vorgefundenen Gedichte, wie sich unzweideutig aus der Motivirung für seine Edition vom Jahre 1570 „verstehe mich ein wenig besser in lateinische und deutsche Verse" ergiebt.

Dieses Gedicht war ein altes in Belitz verbreitetes Volkslied, von welchem leider nur ein geringer Rest bei Garcaeus (Successiones, S. 237 f.) erhalten ist. Immerhin zeigt selbst dieses Ueberbleibsel von Volksdichtung eine ganze Reihe von Zügen, die sich in Creusings Gedichten wiederfinden: die Landsknechte auf Wagen versteckt, die Einnahme der Stadt, das Anrücken der Bürger von Brandenburg, das Inbrandschießen von Belitz an einem Donnerstage u. s. w. Hieraus folgt, daß Creusing in seinen Gedichten wohl eine freie Bearbeitung eines (vielleicht im Flugblatt erhaltenen) Volksliedes und damit zugleich die alte in Belitz lebendig gebliebene Ueberlieferung an jene Ueberrumpelung des Städtchens giebt. Außerdem nennt Creusing als seine Quelle den ihm durch seinen Freund Jockeritz mitgetheilten Auszug aus den Annalen eines Domherrn zu Havelberg, und ist schon oben über die Bedeutung dieser Quelle gesprochen worden. Dem Havelberger Berichte entnahm Creusing die genauen Daten der Ueberrumpelung und der Rückeroberung von Belitz, sowie die Ziffer der Cuckschen Mannschaft und des Verlustes derselben; dagegen hielt er sich in seinen Gedichten an die Angabe des Volksliedes, daß Markgraf Johann nach der Ueberrumpelung von Belitz aus Pommern zurückgerufen und demnächst zur Belagerung vor dieser Stadt erschienen sei. Es enthalten somit die Gedichte die Unmöglichkeit, daß Cuck den Handstreich auf die Stadt am 26. April ausführt, daß die Rückeroberung am 7. Mai stattfindet, und daß in der Zwischenzeit ein Bote nach Pommern geschickt ist und den dort weilenden Markgrafen Johann zur Hülfe geholt hat. In der prosaischen Erzählung hat Creusing diesen Widersinn insofern gemildert, als er jetzt am 28. April den Markgrafen aus dem viel näheren Frankfurt herbeiholen läßt; auch nahm er nach dieser Richtung eine Verbesserung seiner poetischen Schilderungen vor und fügte diese in die Chronik ein. Die von Creusing gebrachte lange Erzählung in Prosa nimmt außerdem noch manche Züge auf, welche sich in der Ueberlieferung der Einwohner lebendig erhalten haben mochten. Dahin gehört die an die Mariensäule am Heidenthor geknüpfte Sage von dem erschossenen markgräflichen Rath, die ausdrücklich als Ueberlieferung bezeichnete Variante, daß Jan Cuck die Bürger nach der Einnahme nicht vertrieben, sondern sämmtliche Personen männlichen Geschlechtes habe tödten und die Weiber habe aus den Thoren jagen lassen, unter denen sich dann auch viele verkleidete Männer befunden hätten, und schließlich die auch anderwärts wiederkehrende Erzählung von dem kühnen Mönche, der die Brandpfeile des Markgrafen mit einem Fuchsschwanze abzukehren versucht. Zu diesen Volksüberlieferungen

fügte Creusing sodann noch einige Folgerungen, welche sich ihm aus der Lage der Stadt ergaben, er konstruirt sogar einen förmlichen Belagerungsplan der Stadt (die Ueberrumpelung geschieht durch das Mühlenthor im Süden, an dieser Stelle belagern die Brandenburger und Brietzener; Markgraf Johann rückt dann vor die Nordseite und schießt von hier das Städtlein in Brand). Einige Schlüsse für die Einzelheiten der Schilderung zieht Creusing aus dem Namen eines Flußüberganges (Herrenfurt) und aus dem Vorhandensein einer steinernen Kugel an der Thurmuhr zu Belitz. Selbstverständlich ist seine Angabe, daß diese Steinkugel bei jener Belagerung in den Ort geschossen sei, falsch, da die Belagerer in den wenigen Tagen der Einschließung unmöglich schweres Geschütz hätten herbeiführen können. Abgesehen von dieser Unmöglichkeit hat die Geschichte von der Wiedereroberung des Städtchens viel Wahrscheinlichkeit für sich, und es ist auch möglich, daß die im Thurme am Mühlenthor zu Creusings Zeit gefundenen Gerippe aus jener Katastrophe des Jan Cuck herstammten.

Jedenfalls ist Creusing, welcher diese Episode im Krossener Erbfolgestreit auf Grund alter Ueberlieferungen geschildert hat, eine ganz unverächtliche Quelle.

c. Adelsumtriebe unter Joachim dem Ersten.

Wagner (Zeitschr. f. Preuß. Gesch. und Landeskunde, Jahrg. 20, S. 344 ff.) hat das urkundliche Material über die Adelsumtriebe bei Beginn der Regierung Joachims I. zusammengetragen, begeht aber bei seinen daran geknüpften Untersuchungen einmal den Fehler, den Erzählungen des bekannten byzantinischen Lobredners des Fürsten, des Abtes Trittenheim, ein zu großes Gewicht beizulegen, andererseits, und das ist weit auffallender, läßt er Creusing ganz unberücksichtigt, und doch ist die sich an jene Epoche knüpfende Mythenbildung, welche selbst die ernste Geschichtsforschung oft genug sehr erheblich beeinflußt hat, zum großen Theile auf den Belitzer Kaplan zurückzuführen. So das Stoßgebetlein gegen die märkischen Stegreif-Junker, die später romanhaft aufgeschmückte Figur des Lindenberg, welcher, obschon ein nahestehender Freund des Fürsten, dennoch einen Straßenraub mit dem Leben büßen muß, und endlich der darüber aufgebrachte Otterstedt, welcher dem Joachim den Tod mit Spottversen androht, ihm auflauert, aber schließlich an dem Attentate verhindert und hingerichtet wird.

Creusing erzählt, daß die Märker beim Regierungsantritt Joachims sich des Morgens vor den adeligen Räubern gesegnet hätten, und sonderlich

vor den Köckeritz, Lüderitz, Krachte, Hitzelitz. Eine spätere Zeit machte im Anschluß an diese Namen das bekannte Sprüchlein:

„Vor Lüderitz und Köckeritz,
Vor Krachte und vor Itzenplitz
Bewahr' uns lieber Herre Gott!"

Diese Variation ist insofern übrigens nicht ganz richtig, als an die Stelle des Hitzelitz der Name der bekannten altmärkischen Familie Itzenplitz gesetzt ist. Unter Hitzelitz oder Kitzelitz versteht Creusing aber ganz sicher den Ritter Liborius Kittlitz, welcher thatsächlich eine große Rolle unter den unruhigen Adeligen am Anfange des Jahrhunderts gespielt hatte. Auch die Kracht und Köckeritz waren zu jener Zeit an der oberen Spree, dem Hauptherde jener Gesetzlosigkeiten, angesessen, und ihre Erwähnung mit Kittlitz zusammen hat die poetische Wahrheit für sich. Wie ist es aber zu verstehen, daß mit ihnen zugleich Lüderitz genannt wird, ein altmärkisches Geschlecht, dessen Sitze weit von jenen unruhigen Gegenden entfernt waren; denn es ist doch nicht anzunehmen, daß hier reine Willkür obgewaltet. Wahrscheinlich hat dieses Räthsel eine sehr einfache Erklärung.

Belitz zur Zeit des Creusing glaubte sich durch Maßregeln der Kurfürsten Joachim II. und Johann Georg in seinen Rechten auf die Forst bei der Stadt und auf andere Nutzungen erheblich beeinträchtigt, und Kaplan Creusing, der wenigstens so loyal war, hierfür nicht die Landesherren unmittelbar, sondern die Hofbeamten verantwortlich zu machen, verstieg sich doch in seiner Chronik zu der mehr belitzisch patriotischen als christlichen Verwünschung: „Gott vergelte es denen, so Schuld daran haben". Nicht unwahrscheinlich ist es demnach, daß er unter die Namen jener alten Stegreif-Junker, vor denen sich die Märker bekreuzigen, auch die kurfürstlicher Hofbeamten eingemengt hat, durch welche sich zu seiner Zeit der Belitzer Lokalsinn für beeinträchtigt hielt. Unter Lüderitz kann dann sehr wohl jener Joachim von Lüderitz zu verstehen sein, welcher im Jahre 1583 Gutstheile von Eiche und Golm bei Potsdam kaufte und den Posten eines Kurfürstlichen Hofmarschalls bekleidete. Auch die Angabe Creusings, daß die Hofleute Joachims des Ersten bei Tage ihren Dienst beim Kurfürsten versehen hätten, des Nachts aber auf den Stegreif gezogen wären, läßt sich durch jenen eingewurzelten Haß gegen ihre späteren Amtsgenossen sehr wohl erklären.

Die Erzählung von dem in der Nachbarschaft von Belitz beim Dorfe Elsholz durch den M. Lindenberger beraubten Bauer knüpft an einen urkundlich überlieferten Namen an, da Matthias Lindenberg zu

den im Jahre 1503 wegen Landfriedensbruchs im Rückfalle hingerichteten Personen gehört hatte. Daß er bei Creusing als vertrautester Hofbeamter des Kurfürsten auftritt, ist wieder eine der gereizten Stimmung des verletzten Besitzers zuzuschreibende Erfindung.

Die Hinrichtung Lindenbergs empört den Adel, fabelt Creusing weiter, und ein Herr von Otterstedt schreibt an das Schlafgemach Joachims den Drohreim:

„Jochimke, Jochimke hüte Dich
Wo wir Dich fangen, so hangen wir Dich!"

Jeder Leser wird hier wieder den naheliegenden Schluß ziehen, daß Otterstedt ebenfalls ein Hofbeamter gewesen, denn wie hätte er sonst die Gelegenheit gehabt, seinen Reim an das Schlafgemach Joachims zu schreiben. Es bleibt nicht bei der bloßen Drohung, sondern Otterstedt lauert dem Kurfürsten mit einer Anzahl Spießgesellen in der Köpenicker Haide auf, um ihn während der Jagd zu fangen. Doch ein Bäuerlein verräth den listigen Anschlag; der Kurfürst hebt die Verschworenen auf, läßt sie richten, Otterstedt, der Rädelsführer, wird geviertheilt, und sein Kopf hing nach Creusing noch im Jahre 1572, also nach beinahe 70 Jahren, auf dem Köpenicker Thore zu Berlin-Cölln.

Höchst wahrscheinlich richtet sich die Pointe dieser reinen Erfindung ebenfalls gegen einen Hofbeamten Namens Otterstedt, vielleicht jenen Caspar von Otterstedt, welcher am 2. Juni 1588 als Schloßhauptmann in Berlin verstarb (vergl. Riedel, Cod. dipl. Brand. Bd. Chroniken, S. 317), und das treue Bäuerlein im Gegensatze zu dem verrätherischen Adel soll indirekt dem Landesherrn die Lehre ertheilen:

„In Fährden und in Nöthen zeigt erst das Volk sich echt:
Drum soll man nie zertreten sein altes gutes Recht!"

wie Uhland singt, welcher bekanntlich ein Vierteljahrtausend später in einer ähnlichen mißvergnügten Stimmung eine völlig verwandte Scenerie in gleich tendenziöser Weise ausbeutete. (Ueberfall im Wildbad.)

Der von Creusing gegebene Auszug aus der in Betreff jenes Einschreitens gegen landfriedensbrecherische Edelleute zwischen Joachim und seinem Onkel Friedrich von Anspach geführten Korrespondenz ist ebenfalls stark gefärbt, da er dem Kurfürsten sehr harte Urtheile über jene Personen in den Mund legt, welche dieser thatsächlich nicht gebraucht hat.

Jahrhunderte lang sind diese Fabeln und Pasquille Creusings für historisch begründet gehalten worden, die Thatsache aber, daß die fast gleichzeitigen Garcaeus und Leutinger, welche den Besitzer hier

stark benutzt haben, sehr vorsichtig die kompromittirten Namen verschweigen, zeigt sowohl, daß ihnen die Genesis dieser Erzählungen ihres Gewährsmannes unbekannt geblieben ist, als auch, daß die Lüderitz, Otterstedt u. s. w. damals am Brandenburger Hofe einflußreich genug waren, um ein kräftiges Einschreiten gegen Jeden herbeizuführen, welcher ihre Namen in Verbindung mit Straßenraub und Hochverrath zu bringen unternahm.

d. Brände in Belitz.

Creusing hat über die drei Brände, welche in den Jahren 1526, 1536 und 1563 Belitz verwüsteten, offenbar unmittelbar nach dem letzten Brande, ein lateinisches Gedicht mit deutscher Uebersetzung herausgegeben und dasselbe auch in seine Chronik aufgenommen. Während indeß dieses Lied nur die Zeit und den Umfang jener Katastrophen im Allgemeinen angiebt, sind der Chronik genauere Nachrichten über die Entstehungsorte jener Brände und die dadurch angerichteten Schäden im Einzelnen einverleibt, welche einmal vollkommen glaubwürdig sind, da notorisch die Erinnerung an derartige Unglücksfälle eine im Volke sehr lange und sicher haftende ist, andererseits ein in mancher Beziehung interessantes kulturhistorisches Bild liefern. In letzterer Beziehung ist namentlich die Angabe bemerkenswerth, daß im Jahre 1526 unter vielen anderen Büchern auch das Corpus juris verbrannte. Standen aber dem Creusing für seine Schilderung der beiden ersten Brände die Berichte zahlreicher Augenzeugen zu Gebote, so ist seine Erzählung vom Brande des Jahres 1563 noch um Vieles lebensvoller, da er hier unzweifelhaft Selbsterlebtes wiedergiebt. Besonders dankenswerth ist das von ihm aufgeführte genaue Verzeichniß der Wohlthaten, welche der unglückliche Ort nach dieser neuen Prüfung aus den weitesten Kreisen empfing. Es ist erfreulich zu erfahren, wie fürsorglich Kurfürst Joachim II. und die Stände wetteiferten, der Stadt ihr hartes Geschick zu erleichtern, und daß die Bürger der Nachbarstädte Lebensmittel zur Vertheilung an die Abgebrannten schickten. Noch herzerhebender ist aber die Thatsache, daß die werkthätige Liebe und christliche Barmherzigkeit sich weit über die Landesgrenzen hinaus regte, daß reiche Gaben, namentlich aus Braunschweig und Magdeburg, aber auch aus Zerbst, Halberstadt und Quedlinburg gesandt wurden. Sind auch der beiden erstgedachten Städte Wappenbilder, welche der Belitzer Magistrat damals zum Gedächtniß jener Großmuth in ein Kirchenfenster setzen ließ, bald genug wieder verschwunden, so sei doch an dieser Stelle die Erinnerung an den opferfreudigen Sinn Braunschweigs und Magdeburgs erneuert.

Es wäre nicht mehr als Pflicht historischer Pietät, wenn der heutige Rath von Beelitz oder die Provinzialverwaltung dafür sorgte, daß bald wieder der Löwe und die Jungfrau den wohlverdienten Ehrenplatz in einem Belitzer Kirchenfenster einnehmen.

e. Hofgeschichten.

Die ausgedehnten Waldflächen, welche sich namentlich im Westen von Belitz bis Lehnin und im Osten bis an die damals sächsische Exclave Blankensee erstreckten, lockten oft genug den jagdfrohen Kurfürsten Joachim II. und später auch seinen Sohn und Nachfolger nach Belitz Diese kurfürstlichen Besuche bildeten naturgemäß den größten und wichtigsten Theil im stillen und eintönigen Leben der Belitzer; der Verkehr mit der bei ihnen einquartierten Hofdienerschaft führte ihnen nun einen Theil des sich über alle Höfe bildenden Klatsches zu, und zu letzterem bot ja auch der lebensfrohe, glänzende Joachim II. mancherlei Stoff. Reitknechte, Piqueure, Stallmeister und ähnliche Hofdiener sind demgemäß unzweifelhaft die Gewährsleute der von Creusing gebrachten Hofgeschichten, und es ist deshalb eine gewisse Vorsicht bei der Beurtheilung nothwendig.

Sicherlich gehört zum Hofklatsch die Angabe, die Schwester Joachims II, die im Jahre 1511 geborene, in erster Ehe an den Herzog Georg von Pommern und nach dessen Tode an den Fürsten Johann von Anhalt vermählte Prinzessin Margaretha habe in dritter Ehe einen Kaufmann in Liefland geheirathet. Johann von Anhalt, seit dem Jahre 1544 gelähmt, hinterließ im Jahre 1551 Margaretha, die Stammmutter des heutigen Herrscherhauses in Anhalt, als vierzigjährige Wittwe, aber Brotuff, Becmann und andere nachgeschlagene Geschichtsforscher schweigen von der dritten Ehe dieser Fürstin. Dieses Schweigen soll geehrt und hier eine Skandalgeschichte nicht weiter erörtert werden.

Die Scene, welche Joachim II. im Jahre 1568 in der Belitzer Haide erlebte, als er dort mit seiner Geliebten, der sogenannten Gießerin, jagte, ist sicher dem Kaplan von einem kurfürstlichen Bedienten, welcher dabei als Augenzeuge zugegen war, hinterbracht worden, denn nur ein solcher dürfte die Bemerkung des Fürsten gegen die Gießerin gehört haben. Die einzelnen Angaben, welche Creusing hier macht, sind völlig richtig. Die im Jahre 1558 oder 1559 geborene Tochter der Gießerin, war allerdings durch Patent des Kaisers Maximilian de dato Wien den 30. August 1564 zur Gräfin von Arneburg und ein im Jahre 1562 oder 1563 geborener Bruder der letzteren, Namens Andreas, durch kaiserliches Patent vom 15. September 1564 zum

Reichsfreiherrn von Sydow ernannt worden. Daß die offenbar als Treiber benutzten Bauern über diese Kinder, welche sehr wohl im Wagen bei der Jagd zugegen gewesen sein können, und über die Mutter derselben Bemerkungen gemacht haben, welche weniger verletztes Gefühl als Lust zum Raisonniren verrathen, ist leicht möglich; die Aufforderung des Fürsten an die Gießerin, sie möge bei Seite gehen, ist ebenfalls ganz sachgemäß und ein Zeichen für seine Gutmüthigkeit. Er schnitt damit den dummen Kerlen die Veranlassung zu weiteren Spöttereien ab und ersparte sich zugleich die Nothwendigkeit eines harten Einschreitens.

Die sich an diesen Vorfall anschließende Scene im Hause des Rathsherrn Plumperdump, dem kurfürstlichen Absteigequartier, in welchem der Fürst den Ortspfarrer Gerson Voldenscher, den Schwiegersohn seines Wirthes, darüber zur Rede stellt, daß ihn die Schulkinder nicht mit Liedern empfangen hätten, ist ganz unzweifelhaft genau so, wie Creusing sie schildert, vorgefallen, und von ihm entweder selbst miterlebt, oder ihm unmittelbar darauf von seinem Amtsgenossen Voldenscher mitgetheilt worden. Wenn er aber den Tadel des Kurfürsten aus dessen musikalischem Talente begründet, so ist diese Motivirung ganz sicher unrichtig; gerade weil Joachim II. Kunstkenner war, hätte er das Fehlen von Schulkinderleistungen mit Dankbarkeit anerkannt, er vermißte dieselben aber, wie jeder Fürst die oft unbequemen und an sich unschönen Bezeigungen der ihm geschuldeten Verehrung doch nicht entbehren mag.

Bei jener Anwesenheit des Kurfürsten im Jahre 1568 mögen auch die Geschichtchen vom Knüttelkrieg in Spandau und die übrigen Züge aus dem Leben dieses Herrn dem Belitzer Kaplan erzählt sein; die Schilderung der letzten Tage Joachims aber entnahm derselbe unzweifelhaft Personen aus der Begleitung Johann Georgs, als derselbe am 29. April 1571 zur Huldigung und vom 25. bis 27. Juni 1571 zur Jagd in Belitz verweilte. Sicherlich hatte Johann Georg so Manchen bei sich, welcher aus eigener Wissenschaft über das Ende Joachims Nachricht geben konnte, und sind diese Personen von Creusing und anderen Belitzern naturgemäß sehr genau nach allen Einzelheiten der letzten Lebenstage des vor Kurzem verstorbenen Fürsten ausgefragt worden. Creusings Angaben über das Umwerfen Joachims im Schnee und den bei dieser Gelegenheit gemachten Scherz, den letzten Kirchgang, die Fahrt zur Jagd nach Köpenick und den dort so unerwartet erfolgten Tod sind völlig richtig und auch anderweit beglaubigt. Daß über das jähe Ableben des Fürsten auch mancherlei thörichte Gerüchte im Umlauf waren, deutet Creusing an, und ergiebt sich aus

der von ihm bei dieser Gelegenheit gemachten Bemerkung, „daß das gemeine Volk immer Vergnügen daran fände, Schlechtes von seiner Herrschaft zu reden“, aus wie subalternen Kreisen diese Gerüchte stammten.

f. Innere Zustände von Belitz.

Manchen für die Geschichte der Stadt interessanten Zug schöpfte Creusing theils aus Berichten von Augenzeugen, theils aus eigener Erfahrung. So erzählte ihm der befreundete Müller und Kurpfuscher Jacob Schulze, daß der bekannte Tetzel, als er in Belitz keine Abnehmer für seinen Ablaß gefunden, die Bemerkung gemacht habe, es müßten in dem Städtlein entweder sehr heilige oder sehr gottlose Menschen wohnen.

Da heute seitens der Ultramontanen mit mehr Zorn als Wissenschaft gegen den sogenannten Tetzelkasten, als eine evangelische Erfindung, geeifert wird (vergl. Geschichtslügen, S. 421 bis 426) — diese Tendenzschriftsteller wissen nämlich nicht, oder verschweigen es, daß die diesem Kasten zu Grunde liegende Fabel bereits im 15. Jahrhundert in Oberitalien erzählt wird (vergl. Bolte: Märkische Forschungen, Band 18, S. 341) — so mag diese kaum anzufechtende märkische Tetzelgeschichte ihnen den Beweis liefern, wie unangenehm selbst der gemeine Mann durch das Benehmen jenes Mönches berührt wurde.

Wichtiger aber als diese Erzählung ist das Bild des Belitz am Ausgange des sechzehnten Jahrhunderts, welches man aus der großen Fülle der von Creusing gebrachten Bemerkungen empfängt.

Ein kulturhistorisches Interesse kann die Schilderung von den Huldigungen der Kurfürsten Joachim II. und Johann Georg beanspruchen, ebenso die Aufzählung der zur Jagdzeit von der Stadt dem Kurfürsten gemachten Leistungen an Quartier und Vorspann, ferner die auf den Ton der Creusingschen Chronik so bedeutsam gewesene ausführliche Erzählung von den Eingriffen Joachims und seines Sohnes Johann in die Gerechtsame der Stadt, eine Erzählung, die hier allerdings den einseitig Belitzischen Standpunkt einnimmt. Sehr wichtig ist endlich die genaue Darstellung, welche Creusing vom Wiederaufbau des Städtleins nach dem Brande vom Jahre 1563 giebt, die hier zum Theil beigesetzten Preise für einzelne Neubeschaffungen haben auch für den Volkswirth eine gewisse Bedeutung, ebenso wie die zur Durchführung der Accise und zur Hebung des Salzbrunnens unter Johann Georg getroffenen Maßregeln. Für Belitzer Lokalforscher ergiebt sich schließlich ein unendlich reiches, durchaus zuverlässiges

Material, da Creusing nicht nur die Reihenfolge der Ortsgeistlichen seit der Reformation, für viele Jahre die wesentlichste Thätigkeit der amtirenden Bürgermeister erbringt, sondern auch eine ganze Fülle städtischen Klatsches und so viele Züge aus dem kleinbürgerlichen Leben, daß es für den heutigen Geschichtsschreiber dieser fast vergessenen Stadt eine leichte Mühe wäre, aus dem von Creusing Gebotenen ein Bild von Belitz am Ausgange des 16. Jahrhunderts mit fast photographischer Treue zu entwerfen.

5. Charakter der Chronik.

Jedem Leser der Creusingschen Chronik muß zunächst die große Gewissenhaftigkeit auffallen, mit welcher der Verfasser das von ihm im einzelnen Falle benutzte Material namhaft macht. Diese Treue, welche er oft bis in die geringsten Einzelheiten ausübt und durch welche er sich höchst vortheilhaft von den fast gleichzeitigen Forschern, namentlich von Leutinger und Angelus, unterscheidet, befähigt ihn zum Historiker. Er besaß ferner ein nicht geringes Maß kritischer Schärfe, so sind z. B. die Folgerungen, die er aus dem Datum der von Jobst von Mähren für Belitz ausgestellten Urkunden auf die Dauer der Verpfändung der Mark an Wilhelm von Meißen zieht, ganz sachgemäß; auch sonst verräth mancher Zug den hellen Kopf, z. B. sein Urtheil über die etymologischen Versuche seines Amtsgenossen Voldenscher, den Namen Belitz zu erklären. Diese Verstandesschärfe führte ihn dazu, aus seiner Chronik den ganzen Wust von Geistern, Teufelslarven, Himmelserscheinungen, bedeutsamen Mißgeburten fast bis auf die letzte Spur fortzulassen, vom Hexenunwesen und von Besessenen findet sich bei ihm kaum die leiseste Andeutung. Auch eine Ader recht gesunden Humors scheint Creusing besessen zu haben, dies geht nicht nur aus seiner Vorliebe für gute Schwänke hervor, welche er mit besonderem Behagen wiedergiebt (der Hund des geächteten Markgrafen Otto, Scherze des Kaiser Sigismund, das Mahl zu Heidelberg und Aehnliches), wobei er nicht verschweigt, daß sie eigentlich gar nicht sein Thema berühren, sondern auch aus mancher feineren Pointe, welche dem Leser auffallen wird. So ist z. B. sein Humor unverkennbar, wenn er den Belitzer Röling „einen Wucherer, sonst aber reich" nennt, als ob nicht Reichthum eine der hervorstechendsten Eigenthümlichkeiten derartigen Gelichters wäre.

Neben diesen trefflichen Eigenschaften stehen aber auch einige schlechte; zu diesen gehört seine Erbitterung gegen die katholische Kirche,

welche oft genug sein Urtheil über deren Satzungen und Gebräuche beeinflußt und ihn aus der vornehmen Ruhe des Historikers in den unfruchtbaren Glaubenshader und unchristlichen Zelotismus hinunterzieht. Dieser Mangel ist indessen sehr verzeihlich, da Creusing mitten in einer von religiösen Streitigkeiten wild durchwogten Zeit stand, und er ist nur um deshalb auffallend, da der Belitzer Kaplan in Bezug auf die oben berührten Auswüchse seiner Zeit eine so selbständige, vorurtheilsfreie Stellung einnimmt. (Siehe „Musculus" und „Peucer" im Anhange.)

Dann aber, und dies ist ein schlimmerer Vorwurf, ist Creusing überall da nicht völlig objektiv, wo er seine Gefühle als Bürger und Belitzer verletzt fühlt. Johann von Küstrin legt seinen Städten eine bedeutende Steuer auf, stirbt aber kurz darauf; der Belitzer Geistliche hat die gotteslästerliche Unverschämtheit, diesen Tod als ein Gericht Gottes hinzustellen, um den Bürgern einige Groschen zu ersparen. Kurfürst Joachim II. und Johann Georg machen den Belitzern Hutungsgerechtsame, die niedere Jagd und andere Nutzungen streitig; Creusing schleudert deshalb seinen Fluch auf die Hofleute dieser Fürsten und ließ, wie oben gezeigt ist, auch sonst seiner Erbitterung durch tendenziöse Geschichtsfälschung die Zügel schießen. Das überaus herbe Urtheil über Kurfürst Joachim II., welches so eigenartig von der begeisterten Lobrede auf denselben (offenbar dem Konzepte seiner am 26. Januar 1571 gehaltenen Gedächtnißrede) absticht, ist ganz gewiß ebenfalls aus dem verletzten Belitzer Partikularismus zu erklären.

Mit kurzen Worten kann man Creusing als einen scharfsinnigen, für historische Forschung hervorragend beanlagten Mann bezeichnen, welchen indeß das stete Leben in den kleinen Verhältnissen von Belitz dazu geführt hat, die Dinge und Personen nach dem Maßstabe des Belitzer Partikularismus zu beurtheilen.

6. Wirkung der Chronik.

Creusings Chronik ist von allen späteren Geschichtsforschern der Mark unmittelbar und mittelbar, namentlich in ihrer Schilderung der Adelsumtriebe unter Joachim I. und in ihren Hofgeschichten aus Joachims II. Zeit, aufs Eifrigste benutzt worden, und hat so einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf die Entwickelung und Feststellung der Bilder jener Fürsten in der Geschichte ausgeübt. Joachim I. erscheint als der unerbittliche kalte Hüter der Gerechtigkeit, mit den Zügen eines Torquatus; sein Sohn als der lockere Freund der

Weiber und fast kindischer Scherze, und doch sind beide Urtheile so schief als möglich, und, wie oben ausgeführt, aus dem Hasse des Belitzer Kaplans gegen den Hofadel und aus dem ihm zugänglich gewordenen Bedientenklatsch zu erklären.

Daß Creusing einen so großen Einfluß ausüben konnte, hat seinen Grund darin, daß seine Schilderungen Leben und Farbe in hohem Grade athmen. Gaben doch z. B. die Fabeln von Otterstedt und Lindenberg einem Dichter, wie Alexis, die prächtige Grundidee zu seinem Roman „Die Hosen des Herrn von Bredow“.

Auf die Unsterblichkeit des Klatsches über die schöne Gießerin, von welcher die Schriftsteller der ersten Menschenalter nach Creusing aus leicht erklärlichen Gründen völlig schweigen, hat aber die Thatsache eingewirkt, daß am Anfang des 18. Jahrhunderts ein naher Verwandter jener Person, Andreas Erasmus von Seidel, den Entschluß faßte, die Chronik des Creusing bis auf seine Zeit fortzusetzen, und dann in gleicher Weise die Kommentarien des Leutinger mit Nachträgen zu versehen. In der gleichen Richtung arbeitete sein Freund, der Kammerrath Jacob von Weiße, und verdanken diesen Versuchen die Creusing-Manuskripte der Königlichen Bibliothek zu Berlin, Msc. Boruss. No. 26 und des Berlinischen Gymnasii zum Grauen Kloster ihre Entstehung. Inwiefern durch Seidel die Erinnerung an die Gießerin und ihre Tochter Magdalena in romanhaft aufgebauschter Weise auf die Nachwelt überkommen, ist bereits an anderer Stelle nachgewiesen worden (vergl. Holtze: Magdalena, Gräfin zu Arneburg).

Die Fortsetzungen von Weiße und Seidel, welche bis zur Krönung in Königsberg reichen, sind nicht ungeschickt, dennoch würde der Charakter der Creusingschen Chronik entstellt werden, wollte man diese aus gelehrten Hofkreisen stammenden Nachträge dem einfachen Belitzer Kaplan aufpfropfen.

Da indeß eine Bemerkung des Weiße über Pufendorfs Werk: „De rebus gestis Friderici Wilhelmi Magni electoris Brandenb.“, Berlin 1694, und eine zweite über die Zustände auf der Königlichen Bibliothek zu Berlin und das traurig gescheiterte Unternehmen des gelehrten, aber unendlich schwerfälligen Hendreich, eine Reihe ausführlicher Musterkataloge herzustellen, allgemeineres Interesse verdienen, so mögen diese Urtheile nach der Handschrift des Berlinischen Gymnasiums hier folgen.

Aus beiden erkennt man den Zorn des verletzten Konkurrenten.

„Es ist unter diesem glorwürdigsten Churfürsten (Friedrich Wilhelm) die schöne Bibliothek angerichtet, worin verschiedene rare

Bücher und Manuskripte zusammen gebracht. Der Anfang ist gemachet durch Herrn Johann Rauen und Herrn J. Vostium, dessen Anordnungen zwar getadelt, und diese gelehrte Männer sehr bei Hofe angeschwärzet, jedoch durch den Freiherrn von Schwerin, welcher die Studia lieb hatte, aufs Beste vertreten worden. — Nachhero hat man fast so viel Bibliothecarios gemacht, als Monath im Jahr sein, es ist aber nichts besonders von sie herauskommen, als das lexicon universale, woran der Rath Heindreich sich zu Tode arbeiten, jedoch es damit nicht zum Stande und zur Vollkommenheit bringen wird."

„Das ganze Leben des hochseeligen Churfürsten Friedrich Wilhelm ist beschrieben und in Druck herausgegeben von dem gelehrten Puffendorff, welcher aber viel aus dem Archivo genommen, so er nicht nehmen, noch schreiben sollen, und scheinet, daß nicht alles mit Bedacht geschehen; wäre besser, daß dies Buch nicht gedruckt worden."

Vor letzterem Urtheil dürfte der nun folgende Abdruck der Chronik des Creusing sicher sein, wenn der Salzwedeler Nikolaus Reißleb mit seinem Lobe auf den Verfasser Recht hat:

Quas tibi collegit multa pietate gravis vir
Marchionum historias Paulus Chreusingius, illas
Suspicias nec non relegas, quippe candide lector
Digna est Heroum res gestas noscere virtus.

Pauli Creusingii

Cronicon Aller Regierenden Marggraffen und Churfürsten zu Brandenburg von Anfang her biß auf den Durchlauchtigsten hochgebohrenen Churfürsten und Herrn Johann Georgen itz regierenden V. G. Gnaden.



Wie diese Lande zu einer Marck des heyl. Römischen Reichs geworden, auch von den Völckern, so darin vor Zeiten gewohnet.

Daß für und nach Christi Geburth das älteste und größte Volck die Schwaben antiquissima et amplissima gens Svevorum zwischen der Sala und Elb, auch umb die Wasser Havel, Spree und Oder und förder im Lande zu Mechelburg unnd Pommern bis ans große Meer hinan gewohnet, bezeugen nicht allein die Historici einträchtig, sondern auch dieser Lande Flüße, die Spree und Oder, welche in Historiis Svevorum flumina genand werden. Es hat aber Claudius Drusus Germanicus ein Stief-Bruder und Haupt-Mann des Kaysers Octavii Augusti von dem Rheinstrom anzufangen, bis an die Elbe zu beyden Uffern, durch Ober und Nieder Sachsen, auch zwischen der Sala und Elben wieder die Schwaben gekrieget, und sie alle dem Römischen Reiche unterthan und Zinßbar gemacht, die Stadt Soldwedel sambt der Burg erbauet und ein Marggraffthumb des heyligen Römischen Reichs aufgerichtet und geordnet, auch der Römer Haupt-Mann einen, mit einen starcken Krieges-Volck zu Beschützung des erkriegeten Landes zu einen Marggraff darein gesetzet. Dann mann vor Zeiten die Länder und Provintzien, so an der Gräntze des Römischen Reichs gelegen, Marcken genennet hat, und den Obersten Herren darinnen einen Marggraffen, der hat das Land regieret, und für den Einfall der Feinde, beschützet, auch der Römischen Gräntze erweitert nach Gelegenheit. Die Schwaben aber, so zu der Zeit hieherwarts der Elbe, an der Havel, Spree und Oder gesessen, hat Claudius Brutus bleiben lassen.

Also hat die Altmarck ihren Ursprung Hujus gentis Svevorum scilicet integritatem ita praedicat Strabo, ut fingat Etymologiam a *σεμνὸς* quod est a *σέβαν* Ph. Mel. in libr. 3. Chron.

Es sind aber darnach die Wenden so ein mächtiges und böses Volck gewesen und von den Teutschen seinen Ursprung hat, auch sich alter Teutscher Sprache gebrauchet, wie Procopius bezeuget und ihrer Nahme mit bringet: (dann Vandali heißen sie von Wandern, daß sie viel Länder durchwandert und sich der Kauffmannschaft befließen) aus

4

Vandalia, Scythia oder Scandia hinter Dennemarck heraußgefallen, und die übrigen Schwaben an den Wasser Svevo daß ist die Spree, aber wie etzliche dafür halten die Oder, vertrieben und sich in ihre Land gesetzt, wie auch in Mechelburg, Pommern Rostock und Wißmar welche Stadt sie nach ihren König Wisimario genennet und erbauet, auch ferner diese Länder der Marck, sct Meißen, Thüringen eingenommen, bewohnet, viel Stadtflecken und Dörffer erbauet, und nach ihrer Sprache genennet.

Wieder diese Wenden haben erstlich die Sachsen viel gekrieget, darnach auch die Francken, welche einen großen Streich in der Marck eingenommen, die Neustadt Brandenburg erbauet und von ihren Hertzoge Brendore anno Christi 270 genandt, dann die alte Stadt soll vor Christi Gebuhrt von den Hertzoge der Gallorum Sennonum Brennone 416 Jahr zuvor erbauet und Breneburg oder Brenburg q. arx castellum vel praesidium Ducis Brennonis genand worden seyn. Bern aber oder Bryn ist ein alt teutsch wort undt heißt soviel alß galea cristata oder cornuta ein Helm, der da forn zugespitzet ist, und Brenno soviel alß galeatus einer der ein Helm trägt.

Es haben auch die Francken die löbliche Stadt Franckfurth erbauet anno Christi 146 nach dem sie den Wendischen König Vitislaum verjagt hatten, zur Zeit Keysers Antonini pii qui solus omnium Principum sine civili sanguine fuit et solitus fuit repetere dictum Scipionis: Malle se unum civem servare quam mille hostes occidere, welcher allein unter allen Fürsten kein bürgerlich Blut vergoßen, und pflegte des Scipionis Spruch zu wiederholen; Er wolte lieber einen Bürger erhalten, dann Tausend Feinde umbringen. Und ist die Stad genand worden Franckfurth qs der Francken Furth, Stadt oder Niederlage. Die Francken aber haben ihren Nahmen von frey und Ancken, alß die freyen Gesellen, den Anck ist ein Teutsches altes Wort und heist alß ein Junger starcker geselle.

Die Wenden aber haben diese Lande wiederumb bekommen ohngefehr umb das 196 Jahr unter den Keyser Severo, welcher Keyser kurtz vor seinen Todsstündlein über Menschliche gebrechligkeit also klagte: omnia fui et mihi nihil prodest. Ich bin alles gewesen und hilffet auch doch nichts; der große Keyser Carolus Magnus hat auch heftig gekrieget wieder die Wenden in der Marck, in Pommern und Mechelburg, Sclawinos, Sorabos und Viltos genandt; auch anno Christi 789 Ihre Haubt Stadt Brandenburg eingenommen und mit den Harlungis, welches sind die Elsaßer oder Briesgauer besetzet, von denen Völckern wird der große Berg für der alten Stadt Brandenburg Mons Harlungorum

genandt. Und daher sind die Statuae Rulandinae die großen Ruhland noch zu sehen in den Landen. Rulandus aber ist ein Schwester Sohn des großen Caroli und ein Edler trefflicher erfahrner Krieges Fürst gewesen, welcher dem Carolo wieder die Königreiche Sachsen und Wenden hat helffen kriegen, und wenn sich die Städte dem Römischen Reiche ergeben, und zum Christlichen Glauben bekehret haben, so hat Er sie mit den Obergerichten befreyet, derhalben ihn zu Ehren viel Städte auff den Marckten, oder bei die Gerichts Städte ein groß Bild aufrichten lassen.

Dieser Rohlandus ist endtlich in einer Schlacht wieder die Saracenen Durstes halben gestorben. Periit Vir ille fortissimus post ingentem suorum stragem nec ferro, ut ajunt, sed siti.

Carolus Magnus hat ihm selbst ein Epithaphium geschrieben, das heißt also:

Tu patriam repetis, tristi, nos orbe, relinquis,
Te tenet aula nitens, nos lacrymosa dies,
Sed qui lustra geris binos octo super annos
Ereptus terris justus ad astra redis.

Es haben aber die Wenden gleich wohl hernach die Harlongos wieder vertrieben, Brandenburg sambt den zugehörigen Land einbekommen und behalten bis ins Jahr nach Christi Menschwerdung 917, oder wie etliche wollen 927. Da hat Kayser Henricus Auceps oder der Vogler genandt (dann Er in seiner Jugend gern mit Vögeln und Weydewerk umbgangen, ist auch auf den Vogel oder Fincken Herde von des Reichs Gesandten so ihm die Wahl haben verkündigen sollen, angetroffen worden) die Meißnische, Laußnitzsche, Brandenburgische, Pommersche und Mechelburgische Wenden, welche die Sachsen sehr hart plagten, mit einer großen anzahl wohl gerüstetes Krieges Volcks gezwungen, der Wenden Burg in diesem Lande nehmlich die Stadt Brandenburg im Winter auf den Eiß belagert und eingenommen mit seinen Krieges Volck gar starck besetzt, und ihre Länder zu Marggraffthümer oder Marcken des Heil. Röm. Reichs gemacht, dahero kommen und sind nun die Marg-Graffen zu Meißen, Lauffnitz und Brandenburg, wie denn auch die Dänische Marck ihren Ursprung zu der Zeit bekommen, welche nun ein Königreich worden. Er hat aber zu einen ersten Marggraffen gemacht zu Brandenburg, den Sigfridum seiner Frauen der Keyserin Bruder und ihm zu einen Wappen gegeben einen Rothen Adler mit einen halben Monden, die rothe Farbe soll bedeuten, daß es viel rohtes Bluts gekostet, ehe diese Wendische Länder seyn zum Römischen Reich und Christlichen Glauben gebracht worden. Der halbe Mond bezeuget der

Wenden Unbeständigkeit und vielfältiges wieder abfallen, beydes von Röm. Reich und der rechten Religion. Auff diese Weise von Altershero hat die Stadt Belitz in ihrem Pettschaft oder Stadtsiegel einen Adler mit einen halben Mond auf der einen seiten, auf der andern aber einen Schlüßel, welcher ohne Zweiffel von wegen der Chur, darzu er auch gehöret, darinn ist; daraus fast wohl zu vermuthen, daß es der ältesten und vor Zeiten die vorgezogenste Stadt eine gewesen sey.

Nach dieser erlangter Victorie hat Keyser Heinrich zum ersten mahl den Thurnier seinen Adel zur fröhlichen ergetzung angerichtet und nach dem Er das Röm. Reich also erweitert, die Marcken angerichtet, mit Krieges Volck besetzet, so hat Er auch Kirchen gestifftet und gebauet, die Wenden also beym Christlichen Glauben zu erhalten, von Gott recht zu lehren, alß nehmlich zu Meißen, Brandenburg, Havilberg, und Camin in Pommern; dieweil Er aber solchen Krieg nicht gar zu Ende gebracht, sondern davon verhindert worden, und entlich auch gestorben, auch die Wenden keine Gelegenheit versäumeten sich vom Römischen Joch und der Neuen Religion loß zu machen, hatt Keyser Otto seyn Sohn, genandt der Große und der Erste, den Krieg wieder die Dähnen und Wenden wieder angefangen, und erstlich die Dähnen mit ihren Könige Haroldo zum Christlichen Glauben, darinnen sie hernach beständiglich verharrt seyn, und unter des Reichs Gehorsam gezwungen, die Schlacht ist geschehen an den Ohrt, so noch hiervon Otten sund genandt wird. Er hat auch den Sieg wieder die Henetos oder Wenden erhalten, ihre Gesetze geändert und zu gewiße Ämter ausgetheilet, den sie mit Leib und Guht unterworffen wahren, die abgöttische Religion abgeschafft und wie Er Dennemarck in drey Bißthum eingetheilet, also auch in Meißen, in Sachsen und der Marck zu Brandenburg die Bißthum und Kirchen, so sein Herr Vater zum mehrentheil nur angefangen, vollendet, absolviret und ordiniret, alß das Oldenburgsche, Havelbergsche und Brandenburgsche, welche dem Ertz Bischoff zu Hamburg seynd unterthan oder unterworffen worden. Item das Meißnische, Zeitische, Merseburgische und Magdeburgische Bißthum, welchen Er die Saltzbrunnen zu Hall in Sachsen auch zugeleget hat, ongefehr umb das Jahr Christi 974.

Nach der Zeit haben die Volcker die Sprach und Sitten der Sachsen an sich genommen und deßhalben werden sie auf den heutigen tag für Sachsen gehalten (ut Munsterus refert) und gehören auch noch zur Zeit zu den Under Sächsischen Kreyß des Reichs.

Dieser Otto hat auch die Stadt Magdeburg erbauet und mit herlichen Freyheiten privilegiret, wie solches in Sächsischen Lehn Recht

oder Weichbildt zu sehen und hiervon die Marsburgische Cronick auch viel meldet, liegt alda zu Magdeburg begraben, sein Epitaphium heißt:

Tres luctus causae sunt hoc sub marmore clausae
Rex, decus ecclesiae, Summus honor Patriae.

In der neuen Stadt Brandenburg in St. Catharinen Kirchen stehet angeschrieben, daß Kayser Henricus Auceps, der Vogler oder Finckler genant, habe auf dem großen Berg für der alten Stadt Brandenburg eine Kirche zu Ehren Mariae der Mutter Jesu erbauet. Solche Kirche haben hernach die Wenden wieder einbekommen, nach ihrer Ahrt zugerichtet und ihren Wendischen Gott Tripal oder Triphal mit dreyen Angesichtern darein geehret, biß zur Zeit des Primislai, als Er den Christlichen Glauben angenommen, hatt Er solche Kirche wieder nach Christlicher Art zurichten laßen (vid.: Münst. et Anhaltinense Cronicon).

Die Alten sagen, daß vor Zeiten die Heunen darauf sollen gewesen sein, daß seyn die Hunni oder Avares, welche ein groß und schrecklich Volck gewesen, davon die Hungern noch seyn. Nomen Hungarorum compositum est ab Hunnis et Avaris. Hi enim fuere mixti gentes.

Von diesen Völckern, wie sie in Germaniam gefallen und wie sie trefflich viel Schaden darin gethan, mag man lesen in der Marsburgischen Cron., Item in Cron. Phil. M. lib 3 pp item in Carionis von dem Attila der Hunnen König. Ptolomaeus nennet diese Völcker *Χανας*. Zu Brandenburg in der Thum Kirche ist ein großer Zahn und Schulderblat, welche wie man saget, von einem solchen Hunnen sein soll, zu sehen.

Von den Grentzen der Marck zu Brandenburg und ihren zugehörigen Herschafften.

Die Marck zu Brandenburg begreift ohngefehr in sich in die Länge und Breite sieben sommer Tage Reisen, und rühret an Meißen und Sachsen gegen Undergang, gegen aufgang aber grentzet es mit Pohlen und Schlesien. Nach Mitternacht mit Pommern und Caßuben. Nach Mittage mit den Böhmen und Laußnitzen, und wird getheilet in die Alte, Neue, Mittel und Uckermarck, und hat in sich eingeleibet eine Herrschafft in der Nieder-Laußnitz zu Cottbus, Peitz, Bißkau und Storchau als ein Pfand Schilling, item das Hertzogthum Croßen in der Schlesien, item die Graffschafft Rupin, Stolpe und Vieraden, It.

die Prignitz, it. das Land zu Sterneberg über der Oder an Pohlen und Schlesien stoßende, darin der Herrmeister Teutsches Ordens seinen Sitz hatt, item drey gewaltige Bißthümer Brandenburg, Havelberg und Lebus.

Von der alten Marck.

Die alte Marck hebet sich an von der Lüneburgischen Heyden und stoßet bis an die Elbe, grenzt mit den Stift Magdeburg und Halberstadt, auch Brandenburg und Mecklenburg, ist in der Länge und Breite über acht Meilen nicht, hat in sich Sieben herliche Gottsheuser oder Clöster, und Sieben guter Mannhaffter Städte, nehmlich: Tangermünde, Stendel, Saltzwedel, Garleben, Osterburg, Werben und Seehausen, item viel Städlein und Flecken, alß: Arnburck mit einem Schloß, darauf ein Marggraffe gewohnet, Bisemarck, Brüster, Burck, Calbe, Leitzlingen, ein Jagthaus, Borgstall auf der Garlebschen Heiden, Arentsee, das Jungfrau Closter, Damphe, Krewesen, Drustorff, it. in die 466 guter Dörffer. Es ist ein fruchtbaar Land von allerhand getreide und gewechs, ausgenommen Wein, und wird durch die Elbe von der Mittel Marck gesondert.

Von der Mittel Marck.

Die Mittel Marck helt in sich in die 34 Meilen in die Länge und Breite und erstrecket sich von der Elben biß an die Spree und Oder, die Vornehmsten Städte sind: Alt- und Neu-Brandenburg, welche zwo Städte die Havel scheidet, und in welcher mitte das Schoppen Hauß, darin das Brandenburgische Recht gesprochen wird, ist. It. Spandau, Treuen-Britzen, Belitz, Rathenau, Cöln, Berlin, Franckfuhrt und sehr viel kleine Städte, Flecken und Dörffer, item die fürstl. Clöster Lehnin und Chorin und die drey Bißthum, als zu Brandeburg, Havelberg und Lebus. In der Mittel-Marck lieget auch die Grafschaft Ruppin und das Prignitzer Land, darin die vornehmsten Städte sind: Berleberg, Britzwalck, Kiritz item Lentzen, Havelberg und das Kloster zum H. Grab.

Von der Uckermarck.

Die Uckermarck wird also genant von einem See, die Ucker geheißen, und grentzet mit der Mittel-Marck, Neumarck und Pommern, die Haupt-Stad ist darein Prentzlau, dazu gehören Strasburg, Templin, Leichen, Grambtzow, Potzlow u. s. w.

Von der Neumarck.

Die Neumarck wird abgeschieden von der Mittelmarck durch die Oder, grentzet mit Pommern und Pohlen vornehmlich, begreift in sich in die 24 Meilen. Sie hat sehr zugenommen bey Leben Marggraf Johannis, welcher Cüstrin, das itzund die Haupt=Stadt ist, befestiget. Dazu gehören Soldin, welche vor Zeiten die Haupt-Stadt gewesen, Landsberg, Königsberg, Bernwald, Bernstein, Arnswalde, item die Clöster Himmelstät, Marienwalde, Cholis, Zeden und Morin die Compterey.

Das Waßer die Warte fleußt dadurch.

Vom Lande zu Sternberg.

Dis Ländlein hat den Nahmen von einem Städlein Sternberg und stoßet an Pohlen, Schlesien, Neu und Mittel-Marck, durch die Oder davon abgesondert. Die Haupt=Stadt darin ist Droßen, dazu gehören Sonnenburg, Reppen, Spiegelberg, Zielentzig, Göritz, dahin vor Zeiten eine Wolfarth gewesen, item Sandau und Königswalde an der Polnischen Grentze.

Von der Herschafft Beskau und Storckau.

Die Herrschafft hat vorhin gehöret den Herren von Streelen, darnach denen von Bieberstein, welche sie erstlich dem Bischoffe zu Lebus umb eine Summe Geldes hypotheciret und verpfändet. Anno 1518. Nachmahls ist sie an Marggraf Johansen zu Cüstrin kommen, wird itzund von Churfürsten Joh. Georgio zugehabt mit Bewilligung und Consens der Böhmischen Könige alß Ferdinandi und Maximiliani, darzu sie von Alters gehöret; hat in sich Cottbus, da ein Schloß ist, Sommerfeld, die Peitz, da Marggraff Hans ein Festung hingebauet.

Vom Hertzogthum Croßen.

Das Hertzogthum ist erstlich Polnisch gewesen und darnach zum Herzogthum Glogau undt Breslau kommen, entlichen aber durch ein Leibgedinge der Tochter Alberti Achilles an die Marck zu Brandenburg kommen. Es hat darin nur zwo fürnehme Städte, als Croßen mit einem Schloße an der Oder gelegen, und Zülch, auch mit einem Schloß und mit vielen Dörffern, auch mit einer Nahmhafften Mann- und Ritterschafft.

Von den vornehmsten fließenden Waßern in der Marck Brandenburg.

Von der Elbe.

Die Elbe entspringet aus einem hohen Berck, welcher Böhmen, Mehren und Schlesien scheidet, fleußt nach Untergang der Sonnen und Mitternachtwehrts, Erstlich durch Böhmen auf Birn, Dresen, Meißen, Wittenberg, auf Magdeburg, Tangermünde und Werben, in der alten Marck, nach Lentzen in der Prignitz, durch das Mecklenburgische und Danneberger Land auf Hamburg, von dannen kombt sie zu einem See und letzlich in das Meer bey dem neuen Werder an den Titmarschen Grentzen.

Von der Spree.

Die Spree entspringt 2 Meilen über der Stadt Bodißin oder Bautzen in Böhmischen Gebirge bey Schlucken und Tollenstein dem Schloße, fleußt erstlich von Mitternacht durch Laußnitz und einstheils die Mittel Marck nach dem Abend, und komt für Spandau in die Havel. Von Bautzen fließt Sie auf Spremberg, Kotbuß, Peitz, Lüben, Beßckau, Fürstenwalde nach Cöpnick durch Cöllen und Berlin bis auf Spandau. Aeneas Silvius aequat Tiberi.

Von dem Fluße Odera.

Die Oder entspringt im Lande zu Mehren bey einem Dorff Oderberg in einen dicken und felsichten Walde, ist erst ein klein Bächlein, fleußt durch die Schlesien für die Stadt Brige, Breßlau, Großglogau, Croßen, da denn der Bober drein fleußt, an Franckfurth auf Lebus, da theilet sie die Mittel- und Ucker Marck von der neuen Marck, darnach auf Cüstrin, da sie das Waßer die Warthe, welche aus Pohlen kompt, an sich nimbt, darnach gehet sie durch viel Krümme, nicht weit von der Stadt Writzen gegen Freyenwalde und Oderberg auf Schwedt und Landskrohn in das Land zu Pommern gegen Gartz und Greifenhagen bis gen Stettin, zuletzt fleußt Sie bey der Bischöfflichen Stadt Cammin in das Pommersche und Baltische Meer.

Von der Havel.

Die Havel entspringet im Lande zu Mecklenburg und läufet zusammen von Wießwassern aus einen Erlem Busch jenseits dem Dorf Thornau, fleußt von da auf Zedenick, für Spandow scheidet sie das Schloß von der Stadt, läuft darnach auf Botstam im Havelland durch

die beyde Städte Brandenburg, Plauen, Ratenau und Havelberg. Endlich läuft sie bey Werben, der Stadt in der alten Marck, in die Elbe.

Von der Warthe.

Das Waßer Kompt von Schwerin aus Pohlen und fleußt an die Stadt Landsberg, item für Cüstrin, da Es denn bey der Brücken in die Oder fleust. Es hatt beßer und schmackhafftere Fische alß die Oder, nehmlich Hechte, Krebse, Karpen, und seind die Warth-Hechte schwertzer als die Oderhechte.

Folget der Catalogus der Regierenden Marggraffen und Churfürsten von Brandenburg sambt ihren Vornehmsten Historien.

Es hatt die Marck Brandenburg mancherley Herrn gehabt und werden derselben eigentlich zu rechnen Sieben Geschlechter erzehlet. Denn erstlich haben sie etzliche sächsische Herrn regiret, darnach andere von Staden und Hertzfelde, it. einer von Plotzcke, von welchen es alsbald an die Anhaltische Fürsten kommen, von denen an die Baiern item Böhmen und endlich an die von Zollern und Burggrafen zu Nürnberg, bey denen sie noch Gottlob ist.

Von den Marggrafen und Churfürsten zu Brandenburg auß den Sachsischen Stamm, und erstlich von:

Sigfrido, dem Ersten Marggrafen zu Brandenburg.

Sigfridus, ein Sohn Theodorici auß dem Königl. Stamm Widikindi des letzten Königs und Hertzogs zu Sachsen, ein Bruder Mechildis des Kaysers Henrici Aucupis Ehe Gemahls, ein gebohrner Graf von Marsburg, Engern und Ringelsheim ist zum ersten ein Marggraf zu Brandenburg gemacht worden vom Kayser Henrico aucupe und mit einen großen Hauffen Sächsischer Krieges Leute eingesetzt, wie droben vermeldet, und hat die Marck regieret 14 Jahr lang. Ist unter dem Keyser Ottone dem 1. ohne Erben gestorben. Anno Christi 941. Sein Ehegemahl ist gewesen Magdalena eine Tochter Alberti des andern Grafens zu Ascanien und Ballensted, die ist ihm gestorben Anno 938.

Gero der ander Marggraf zu Brandenburg.

Gero, ein Sohn des Ersten dieses Nahmens, oder wie etzliche meinen des Theodorici, ist auch aus dem Sachsischen Stam, ein Graf

von Ringelheim und Burggraf zu Magdeburg gewesen, und von Heinrico Aucupe zu dem ersten Marggraffen zu Laußnitz gesetzet worden, darnach vom Kayser Ottone 1. nach dem Tode Sigfridi zu einem Marggraffen von Brandenburg auch gemacht, darumb ist ein groß Krieg entstanden, dann Thanquarus oder Tanguardus des Keysers Ottonis unächter Bruder meinte, er hätte mehr Recht zur Marck gehabt, und sein Bruder solte Ihn billiger darzu gefordert haben, weil Gero zu vorhin reich genug wäre, macht derohalben ein Verbündniß mit dem Eberhardo der Francken Hertzog, und Giselberto dem Hertzoge aus Lottringen, und zeucht mit einem Krieges Volck in die Marck, vertreibt den Geronem daraus, und nimmt Brandenburg ein. Aber durch Hülffe des Kaysers Ottonis bekam Gero die Marck zu Brandenburg wieder ein und wurde Tanguarus von Krieges Volck erschlagen Anno 930. Des Tanguari Anhang kriegete darnach wieder den Kayser in die 6 Jahr, aber sie wurden von Gott als Aufrührer wieder ihre Obrikeit schuldig, greulich gestrafft. Marggraff Gero hatt zum Weibe gehabt Hildam, Ottonis des Graffens von Wohnen einige Tochter und das Kloster Gernrode gestifftet, lieget auch darein begraben, verstorben 965 14. Calend. Julii und hatt die Marck Brandenburg 24 Jahr regieret. Seine Kinder sind gewesen:

1.	2.	3.	4.
Wipertus, Burggraf zu Magdeburg.	Sigfridus, auch Burggraf zu Magdeburg.	Brunico, der hatt dem Vater gefolget in der Regierung.	Hidda oder Wiborg ein Ehegemahl Christiani Marggraffen zu Laußnitz, die ist nach ihres Herrn Tode gen Jerusalem gezogen.

(1. und 2.:) Die 2 haben keine Kinder gehabt, und sind von ihm geboren, eher er Marggraf worden zu Brandenburg.

Brunico der dritte Marggraf.

Brunico oder Brumito ist in der Regierung gefolget seinem Vater, hat zum Weibe gehabt Willam, die ist in Coenobio Septonensi bey Florentz in Welschland begraben, und hat mit ihr gezeuget Hugonem it. Memfridum, Hermannum und Sieghardum, mit welchen dreyen Söhnen Er auch zu Brandenburg in der Kirchen auf St. Marienberg begraben liegt.

Hugo der Vierte Marggraff und Erster Churfürst zu Brandenburg.

Hugo des vorigen Marggraffen Sohn ist ein löblicher berühmter Marggraf und des Kaysers Ottonis III. Oberster Stadhalter in

Hetruria und Welschland 6 Jahr lang gewesen, hat sich darin sehr wol verhalten und den Kayser in einen Aufruhr beym Leben erhalten, auch da Er zu Rom belagert war, frey gemachet und erlediget. Ist in Welschland gestorben und begraben Anno 1001 zu Florentz in einem Closter, das Er gestifftet hatt ohne männliche Erben. Georgius Sabinus hat von ihm ein Buchlein geschrieben.

Von Einsetzung der Churfürsten im H. Rom. Reich.

Bey Leben dieses Hugonis, als Otto der Dritte dieses Nahmens Römischer Kayser befunden, wie sich die Galli und Itali für und für unterstunden, das Kaysertthumb von den Deutschen auf sich zubringen, und wie in Deutschland viel Aufruhr geschehen umb der Kayserlichen Wahl willen, hat Er gar einen weisen Rath erfunden und mit Bewilligung des Pabst Gregorii V., der auch ein teutscher Fürst gewesen, diese Ordnung gemacht, daß zu Erhaltung der Einigkeit in der Religion das Kaysertthumb auf Teutschland allein stehen soll, und daß zur Wahl eines Kaysers die fürnehmsten Geistlichen und weldtlichen Fürsten sollen gezogen werden und Churfürsten genandt werden. Nehmlich die drey Ertzbischöffe Meintz, Cöllen, Trier und diese vier weltliche Fürsten, der Pfaltz-Graf am Rhein, der Hertzog zu Sachsen, der Marggraf zu Brandenburg und der Fürst zu Böhmen (den dazumahl hat Böhmen noch nicht Könige gehabt). Zu diesen Churfürstlichen Ehren soll zum Ersten aus dem Brandenburgischen Hause der Hugo gewehlet, aber bald darauf gestorben seyn und Ihm succediret haben Marggraf Theodoricus.

Diese Einsetzung der Churfürsten ist, wie fast gemeiniglich die Historici davon schreiben, befestiget worden Anno Christi 1002, wiewol Peucerus setzet, man könne nicht eigentlich wißen, von welchem Kayser, zu welcher Zeit und auf welche Fürsten sie anfänglich gestifftet sey, oder auf wieviel.

Theodoricus der 5. Marggraf und 2. Churfürst.

Als Hugo ohne Erben gestorben, ist ihm in der Regierung gefolget seines Brudern Sigfridi Sohn, mit Nahmen Theodoricus, aber bald aus der Marck vertrieben worden von dem Wendischen König Mistovio umb hatt sie sein Lebelang nicht wieder einbekommen und derhalben sich zu Magdeburg im Thum enthalten und sein Leben auch alda geendet. Denn solange die drey Keyser Ottones regieret haben, sind auch die Wenden in Gehorsahm des Reichs und bei der Religion der Christen

blieben, aber nach der Zeit bis auf Albertum Ursum haben sie immer Gelegenheit genommen, wieder abzufallen und zu kriegen. Und erstlichen weil Theodoricus der Obetritorum Wenden in Mecklenburg und Pommern König, Mystonium genandt, einen Wendischen Hund geheißen, und Hertzog Eberhard zu Sachsen wiederrahten, ihm seine Tochter zur Ehe zu geben, und dadurch Mistonius also erzürnet, daß Er den christlichen Glauben verläßt und mit Hülffe seines Brudern und etlicher seiner Vettern einen großen Krieg wieder die Christen und sonderlich wieder Theodoricum Churfürsten zu Brandenburg anfänget, felt erstlich in Nieder-Sachsen, erschläget viel Christen umb Hamburck, Oldenburg und Bremen, zerstöret ihre Kirchen, ermordet die Bischöfe und Priester, hernach nimbt Er dem Churfürsten Theodorico die Marcken zu Brandenburg und vertreibt ihn gantz und gar daraus Anno Chrysti 1040. Endlich schicken wieder diesen Feind der Christenheit ein groß Krieges-Volck der Kayser Henricus Sanctus genant und Bernhard Hertzog zu Sachsen und Lüneburg, des Geschlechts von Stuckesgehorn, die haben den Mistonium überwunden und erschlagen. Mystonius ist auch selber umbkommen in der Schlacht mit 6000 Wenden, und also haben die Christen wieder Friede erlanget.

Es hatt auch der Kayser Henricus hernach die Bisthümer, so die Wenden zerrießen, als Marsburg, Meißen, Magdeburg u. s. w. wieder instituiret und aufs neu begabet. Georgius Sabinus hat auch ein Buchlein von diesem Theodorico geschrieben.

Dedo der sechste Marggraff undt dritte Churfürst.

Als Theodoricus die Mark verlassen, soll sie bekommen haben ein anderer sächsischer Herr Dedo Secundus, ein Burggraf zu Zorbeck, Graf zu Wethin und Herr zu Besetz, Burggraf Diederichs Sohn unter den Schein und Recht seiner ehelichen Frauen, welche des vertriebenen Theodorici Tochter gewesen.

Conradus der 7. Marggraff und 4. Churfürst. Der letzte dieses Geschlechts.

Conradus ist ein Sohn Dedonis III. und Marggraf zu Landsberg und Churfürst zu Brandenburg unter Kayser Henrico III. Ann: 1050 gewesen und endlich von den Wenden erschlagen worden. Sein Weib ist gewesen Adelheida Guelphi des 3. Hertzogs in Bayern Tochter, mit der hat er gezeuget Gertrudam, die hat erstlich

Adolphum den großen Hertzogen zu Sachsen, darnach Fridericum Burggraffen zu Nürnberg zum Ehegemahl gehabt.

Peucerus de ordine dict. Marchionum sic scribit l. 4 fol. 111.

Contra Henetos ultra Oderam Henricus Auceps statuit Marchiam Brandenburgensem, cui praefecit Sigfridum, fratrem coniugis Mechildis, quo sine liberis extincto, Otto I. tradidit eam cuidam Geroni, ob quam causam Tanguardus frater Ottonis bellum intulit. Geronem secutus est, Brunico, cuius Sepulchrum exstat Brandenburgi in monte Harlingorum. Hic filios habuit, Memfridum Hermannum Hugonem et Sighardum, Hugo Ottonem II. Caesarem servavit Romae in seditione, postea mortuus est Anno 1001 et Florentiae sepultus est. Sighardo natus Theodoricus temporibus secundi Henrici Marchiam amisit, pulsus inde a Mystovio Rege Obetritorum.

Nun folget das ander Geschlecht der Marggraffen und Churfürsten zu Brandenburg aus dem Stam der Marggrafen von Staden und Hertzfelt, dazu auch Conradus von Plötzke gezogen ist.

Sigfridus der erste Marggraf undt Churfürst dieses Geschlechtes.

Anno 1070 hat Henricus der Fromme genant, ein Graff von Staden und Hertzfeld im Stift Bremen gelegen (welcher erstlich ein Thumherr zu Hildesheim gewesen und hat nach seines Brudern Todt das Regiment angenommen) die Marck zu Brandenburg von den Wenden wieder erobert und seinem Sohn Sigfrido eingegeben. Dieser Sigfrid ist auf einer Zeit mit seinem Bruder Theodorico von den Dähnen gefangen worden und doch auf einem Fischerschifflein wieder davonkommen. Sein Bruder aber ward behalten von den Feinden, die schneiden ihm die Nase ab, aber endlich macht Ihn Sigfridus mit Hülff Adolphi zu Sachsen wieder loß. Das ist gescheen sub Ottone III. Imp. Rom, von welchem in der Neustadt Brandenburg angeschrieben stehet, daß Er Brandenburg wieder genommen habe. Sigfridus hat das Stätlein Stade befestiget und zum Weibe gehabt Juditten, eine Tochter Uladislai des Königes in Böhmen und Pohlen, die liegt zu Brandenburg mitten in der Thumb-Kirchen begraben. Er aber lieget im Closter St. Jacobi zu Pegau.

Siegfridus der ander dieses Nahmens und Geschlechts von Staden und Herzfelt, Herr zu Thietmarsen, Marggraf und Churfürst zu Brandenburg, des Vorigen Sohn.

Dieser Sigfridus hat zum Weibe gehabt Avelam sive Agalam und seinen Hoff zu Landsberg aus Furcht der Wenden, welche Brandenburg wieder einbekommen haben, gehalten.

Luderus der dritte Marggraf und Churfürst.

Luderus oder Lotherius, ein Graf von Staden, Herr zu Dietmarschen, Marggraf und Churfürst zu Brandenburg ist ein Bruder des vorigen Sigfridi und hat dem Rudolpho Hertzogen in Schwaben, von etlichen Fürsten erwehleten Könige des Römischen Reichs wieder den ordentlichen Keyser Heinrich den IV. helffen kriegen und ist mit Ihm in der dritten Schlacht für Marsburg oder bei Geram an der Ölster umkommen Anno 1080, 15. Octob. und lieget auch zu Mersburg im Chor der Kirchen St. Laurentii begraben. Diese 3 Herrn haben die Marck nur 10 Jahr regieret.

Udo der vierte Marggraff und Churfürst dieses Geschlechts.

Udo seu Udanus ist ein Sohn Luderi des vorigen, ein Graff zu Staden und Hertzfeld, Herr zu Dietmarschen, Marggraf zu Saltzwedel und Churfürst zu Brandenb., hat zu Landsberg Hauß gehalten und zum ersten die Marck Brandenburg sambt zween Haupt-Städten den Wenden wieder abgeschlagen, darnach die Altemarck mit Hülffe des Keysers Conradi III. und des Ertz-Bischoffs zu Magdeburg, hat sie doch dasselbige Jahr wieder verlohren, nemlich im 1085, und ist bald darauf gestorben, nachdem Er 5 Jahr regieret hatte als ein Churfürst. Sein Ehegemahl ist gewesen Praxedes des Uladimari der Reußen Königs Tochter, die ist nach Udonis Tode dem Römischen Keyser Henrico IV. geehliget worden An: 1089 und bey Ihm gelebet in die 5 Jahr.

Mit der Praxede hat Udo 3 Söhne gezeuget, als Henricum longum Graffen zu Staden und Hertzfelde, Herrn zu Ditmarsen, Marggraffen zu Brandenburg mit welchem die Graffschafft Stade undt Hertzfelde an das Stifft Bremen kommen, Udonem secundum et Rudolphum, de quibus sequitur.

Udo Secundus.

Der Udo ist des vorigen Sohn, ein Graf von Staden und Hertzfelt, Herr zu Dietmarsche, Marggraf zu Saltzwedel, Churfürst zu Branden-

burg und Burggraf zu Magdeburg. Dieser Udo, dieweil er, wie auch sein Vater den Sachsen beystünde wieder den Heinricum den IV. des Nahmens Kaysern, so treibet Heinricus wieder den Marggraffen an der Wenden König in Mechlenburg und Pommern, den Primislaum, der verjaget den Udonem aus der Marck zu Brandenburg An 1105 und nimbt dieselbe ein, besitzet sie auch eine lange Zeit, aber die Chur hat Er nicht gehabt, darnach bald ist Udo gestorben zu Hertzfelt Ao 1106, nachdem er regieret 20 Jahr. Sein Ehegemahl ist gewesen Eringard Theodorici des Grafen von Plötzke Tochter, mit welcher Er auch zum Erben und Herr an derselben Grafschafft worden und auch einen Sohn gezeuget Henricum genand, aber ist jung und ohne Erben gestorben.

Rudolphus I.

Dem Udoni II. ist in der Regierung gefolget Rodolphus sein Bruder, auch ein Graf zu Stade und Hertzfelt, Herr zu Dietmarsch, Marggraf und Churfürst zu Brandenburg, Soltwedel und Landsberg. Der hat die alte Marck dem Primislao eingenommen, aber nicht behalten können, denn Primislaus hat Jhn wieder daraus vertrieben und ist entlich von Ditmarschen erschlagen worden, zur Zeit des Keysers Henrici V. Seine Söhne seyn gewesen Hertwigus der letzte Graf von Staden und Ertz-Bischoff zu Bremen und Hamburg, ist gestorben An. 1168 Episcop. sui 20. und nach seinem Tode ist die Grafschaft Staden bey dem Stifft Bremen blieben. Rodolphus de quo sequitur.

Rodolphus II.

Rodolphus II., ein Sohn des vorigen Grafen von Staden und Hertzfelde, Marggraf und Churfürst zu Brandenburg, Herr zu Dietmarschen. Der ist mit sambt seinem Weibe in einen Fluß oder Waßer geworffen und ersauft worden. Er hat wohl einen Sohn gehabt, aber Er ist vorm Vater verstorben.

Also ist die Marck Brandenburg zum andern mahl erbloß gestorben, und sind der von Staden zwölf Marggrafen, aber darunter nur sieben regierend und Churfürsten.

De genealogia Stadensium lege Albertum Crantz lib. 6 cap. 5 in Saxonia. Item Johann. Petersonium in suis Chronicis Holsadiensibus, item Dr. Wolffg. in suis Genealogiis.

Daß diese Herren kein Glück zur Marck gehabt, auch dieselbe nicht behalten können, ist ohn allen Zweiffel des Uhrsach, daß sie wieder ihren Herrn Kayser haben conspiriret und gekrieget. Nach dem Sprichwort: qui gladium acceperit, gladio punietur. Peuc. lib. 4

fol. 156 in Hyst. Hein. IV., dann die andern ihre mitgesellen alle, wie auch ihr Haupt Rudolphus, haben ein jeder seine besondere straffe empfangen.

Nun folget das dritte Geschlecht der Marggrafen und Churfürsten zu Brandenburg, darin allein der Conradus von Plotzke ist, darumb ihn in der andern Taffell mit eingemenget.

Conradus von Plotzke.

Nach dem todlichen Abgang der Graffen von Staden und Hertzfeldt soll die Chur zu Brandenburg geliehen worden seyn dem Conrado einen Sohn Theodorici Grafen von Plötzcke in dem Anhaltinischen Lande bey Bernburg gelegen, umb das Jahr Christi 1127. Er hat aber die Marck, wie auch seine Vorfahren nicht können besitzen von wegen der Wenden, darumb zu Landsberg Hoff gehalten drey Meilen von Berlin, ist endlich auf der Reise mit den Kayser Lothario nach Welschland mit einen vergiften Pfeil erschoßen worden und weilen Er ohne Erben gestorben, ist die Chur Brandenburg abermahl an ein ander geschlecht gekommen, nehmlich an die Marggraffen zu Saltzwedel und Fürsten zu Anhalt Anno 1130 vel ut alii et melius quidem 1152 sub Friderico I. Imperatore qui et ipse adiit Italiam. Huius familiae procul dubio plures fuerunt sed eorum nomina iniuria temporum interierunt, qui Marchiones Landsbergenses dicti sunt propterea, quod Landsbergiae oppido prope Berolinum habitarunt et ob metum Vandalorum, qui Brandenburgum Metropolim Marchiae possiderunt, horum ultimus fuit ille Conradus, post cuius mortem Albertus Ursus sub Friderico I. Imperatore 1152 investitus est. Comitatus a Plotzensis hodie est sub Principe Anhaltino.

Tabelle des ersten Geschlechts Marggrafen und Churfürsten zu Brandenburg aus den Sachsen.

Sigfridus	der	1	Regierender Marggraf und		Churfürst	hat regieret	14
Gero		2					24
Bruniko		3					—
Hugo		4		1			36
Theodoricus		5		2			19
Dedo		6		3			30
Conradus		7		4			20
						thut	143 Jahr.

Und so viel Jahr seind von dem 927. Jahr an, bis auf das 1070, darin die von Staden und Hertzfelt die Marck bekomen.

Die ander Taffell der Marggrafen undt Churfürsten aus den Geschlecht der von Staden und Hertzfeldt, zu welcher Conradus von Plotzke auch gezogen.

	Marggraf in der Ordnung	und der Churfürst	hat ... Jahr regieret.
1 Sigfridus I	8	5	
2 Sigfridus II	9	6	10
3 Luderus	10	7	
4 Udo I	11	8	5
5 Udo II	12	9	21
6 Rudolfus I	13	10	
7 Rudolfus II	14	11	46
8 Conradus Plotzke	15	12	
			thut 82 Jahr.

Und soviel jahr seind von dem 1070 an biß auf das 1152, darin Albertus Ursus die Chur erlanget hat.

Vom Primislao der Wenden König, welcher die Marck zu Brandenburg hat eingehabt in die etzliche 30 jahr und sich davon einen Marggrafen geschrieben und zu Brandenburg seinen Sitz gehabt.

Primislaus oder Pribislaus ist der 34. König der Wenden in Mechelenburg und Pommern gewesen, ein Sohn Bruturi, von welchem Er die Marck zu Brandenburg zum Theil erobert und genommen. Den wie wohl Udo I. die Mark ihm wiedergenommen Ao. 1085, so hat sie ihm doch Pribislaus alsbald dasselbige Jahr wieder abgeschlagen. Udo II. bekommt sie auch wol ein, aber aus Nachlaßung, oder wie etliche wollen, aus Ansteckung des Keysers Heinrici IV. kriegt Primislaus wieder Ihn und vertreibet ihn gantz und gar daraus, wie oben gemeldet, besitzt sie auch eine lange Zeit, und ob wohle darnach Rudolphus Udonis Bruder die alte Marck eingenommen, so hat Er sie doch nicht vertheidigen können. Darnach zur Zeit Lotharii des Kaysers verneuet Primislaus den Krieg wieder die Christen, felt in Nieder Sachsen in die Bisthum Oldenburg und Sorbenburg, derhalben Vitellinus, der Bischoff zu der Zeit, Lotharium den Kayser, welcher dazumahl zu Bardewick in der alten edlen Stadt, etwa nahe unter Lüneburg gelegen, Hof gehalten, demüthiglich um Hülffe ansuchet. Lotharius erbarmet sich der armen Christen, zeucht wieder den Primislaum mit einem Krieges Volck, schlägt Ihn mitten im Lande und verjagt ihn daraus, und zum gedächtniß solcher gelieferten Schlacht, bauet Er auf einen hohen Berg ein Schloß Siegburg genant, und unten daran eine Kirche, die Er dem Bischoff Vitellino hat eingethan. Solches soll

kurtz zuvor geschehen sein, ehe Lotharius zum andern mahl in Welschland gezogen, Peucerus lib 4 fol 215.

Darnach trägt sichs ferner zu, daß Hertzog Magnus zu Sachsen der letzte Churfürst vom Geschlecht Hermanni von Stuckesgehorn die Altemarck zu Soltzwedel dem Primislao abgenommen und eingenommen, und dieselbe auch seiner Tochter Manne Ottoni, den großen und reichen genand, einen Grafen von Anhalt und Ballenstet eingegeben.

Dieser Otto hatt 1115 den 11. Febr. bey Köthen im Anhaltischen 1400 Wenden erschlagen und 300 gefangen genommen, teste D. Justo sed Peucerus ponit 2000.

Nachdehm nun also Primislaus von seinen Lande zum meisten theil vertrieben durch die Sachsen, und auch für den Kayser Lothario in der Flucht war, und aus Wagria, daß ist der Oldenburger Land durch die Priegnitz nach Brandenburg zoge, wird er durch den H. Geist erleuchtet, also daß Er mit seiner Frauen, der Petrissa, den Christl. Glauben annimbt und sich tauffen läßt, nach der Tauffe aber nennet Er sich Henricum, wird also dem Reich unterthan und behält die Marck Brandenburg bis an sein Ende. Diesem Primislaum hat Albertus Ursus der Marggraff zu Soltwedel, Graf zu Ascanien, Ballstet und Herr zu Bernburg zu Gevattern gebethen zur Tauffe seines Sohnes Ottonis, derhalben ihm Primislaus zum Tauf oder Gevatter Gelde geschencket und übergeben das Ländlein in der Marck die hohe Züche genant. Solches Ländlein hat nachmahls Otto zum Closter Lehnin wieder geschencket.

Es hat Primislaus den Albertum Ursum so lieb gehabt, daß Er ihm für seinen Ende über alle sein Land der Marck zu Brandenburg zum Erben gemacht hat. Es ist ihm auch die Petrissa des Primislai Eheweib sehr günstig und treu gewesen, den alß Primislaus verstorben zu Brandenburg, verhelt die Petrissa ihres Königes Todt 3 Tage lang, fertiget in des eilend Boten zu dem Alberto ab, auf daß Er komme und das Land einnehme undt nicht von einen andern abgetrieben werde, Anno 1142. Davon ließ die Anhaltische Cronick, darin auch dies stehet, daß des Primislaus Krohn noch heutiges Tages zu Berlin in der Kirchen vorhanden.

Dieser Primislaus soll die Stadt Prentzlau gebauet haben, wie ihr nahme Primisla oder Prentzlow den mitbringet, Anno 1138, welche Stadt hernach mahls Barnimus der Herzog von Stettin erweitert und mit einer Mauer umbgeben 1275. Prentzlau ist die Haupt Stadt in der Uckermarck, welche von dem See die Ucker also genant wird, ist erstlich Pommerisch gewesen, darnach Johanni II. aus den Anhaltischen

Stamm Churfürsten mit seinem dritten Weibe zur Heyraht mitgegeben worden und zur Marck kommen, aber hernach wieder davon gebracht biß auf Friderici von Zöllern Zeit, der hat sie wiedergewonnen mit dem Schwerd. Sie wird in zwo Städte getheilet, in die alte und neue, hatt auch ein Mönch Kloster daselbst. In dieser Stadt lieget Marggraf Woldemarus, ein Sohn Henrici ohne Land, begraben.

Primislaus aber ist gestorben 1142, oder wie andere wollen 1146 ohne Kinder, und ist zu Brandenburg in St. Marien Kirche begraben, hat in die 37 Jahr die Marck ingehabt und von Ihm kommen die Hertzog zu Mecklenburg her.

Von Alberto Urso dem 16. Marggraffen und 1. Churfürst zu Brandenburg aus den Anhaltischen Stamm, bey welchem Stamme die Dignität der Chur über 167 Jahr gestanden.

Albertus Ursus oder Baar, der Erste Marggraf und Churfürst zu Brandenburg ist ein Sohn Ottonis des reichen Marggrafen zu Soltwedel von Hertzog Magnus Tochter des Churfürsten zu Sachsen, Helike genand, gebohren de quo supra, sonst ein Graf zu Ascanien, Ballenstet und Herr zu Bernburg, hat in vielen Kriegen gedienet, dreyen Kaysern nacheinander, nemlich dem Lothario, Conrado Svevo und dem Friderico Barbarossa. Lotharius hat ihn mit einem Krieges Volck in Welschland dem Pabst Innocentio zu Hülffe wieder Petrum Leonem den unrechten Pabst gesand, da er dann den Innocentium in Rom wieder eingesetzet und in Italien Friede gemacht, und dieweilen er des Geschlecht der Fürsten zu Ursin, welche mann die Ursinen nennet, gewest, so haben ihn die Römer den Zunahmen Ursi, daß ist den Behren gegeben, und der Pabst, die Römer, sonderlich die Ursiner, welche seines Geblüths gewest, haben Ihn große Ehre gethan. Darnach ist Er frisch und gesund aus Italien in Sachsen kommen, und nicht lange darnach hatt Er das Slofs Bernburg, welches die Ungern und Wenden zerstöret hatten, wiederum erbauet, Vide Chron. Anhalt. Er wird sonst auch der Große, it. der Schöne genennet und hat seinen Vater succediret Anno 1124. Darnach als Primislaus der letzte Wendische König ohne Erben gestorben undt Ihm zum Marggrafen zu Brandenburg zuvorhin gemacht, wie droben annotiret, hat er die Marck zu Brandenburg eingenommen bey Zeiten Lotharii ohnegefehr umb das Jahr Christi 1130. Und hat ihn hernachmahls Keyser Conradus 3 der Schwabe genant die alte Marck zu Soltwedel, die Marck Brandenburg auf den Reichs-Tage zu Quedlimburg geliehen undt selbst in die possession und Gewehr gesetzet Anno 1140 und nachdem Conradus

von Plötzke der Churfürst zu Brandenburg ohne Erben gestorben, ist Albertus zur Chur kommen und der 16te Marggraf und Churfürst zu Brandenburg in der Ordnung geworden Anno 1152 sub Friderico I Marsburgi inauguratus, und hat sich ein Haus in das Schloß zu Landsberg, da auch seine Vorfahren zum Theil gewohnet, gebauet, darumb werden sie offtmahls die Marggrafen von Landsberg genant, Albert. Crantz lib. 6 c. 8. Chronic. Anhalt l. 2 c. 1. Die Meißnischen Cronicken aber bezeugen, das Landsberg sey mit der Laußnitz dem Conrado Marggraffen zu Meißen von Lothario verliehen; dieser Marggraff zu Meißen, Laußnitz, Landsberg pp. hat Anno 1139 mit dem Herrn Conraden Ertz Bischoff zu Magdeburg dem Alberto Urso das Schloß und die Graffschafft Plotzke bey Berneburg gelegen, verheret und ausgebrandt, und über das auch An. 1140 etzliche Schloßer und Häußer auf den Hartz, als Groningen, Wilicke, Gebelitz und etliche mehr sambt der Landschafft und Dörffern dabey, verheret und zerstöret, welche noch heute zum Theil wüste liegen. Albertus Ursus hat nachmahls dieses Conradi Tochter geehliget.

Alß der Kayser Conradus Svevus anfing zu regieren, empörete sich wieder Ihn Henricus der Hertzog zu Bayern und Sachsen, (denn die zwo Länder hat er durch Heyraht an sich gebracht,) ein Tochter-Mann Lotharii und unterstunde sich das Reich an sich zu bringen und belagerte Conradum zu Augsspurg, aber Conradus that Henricum in die Acht und gab Baiern Leopoldo den Marggrafen zu Österreich, Sachsen aber gab Er dem Alberto Urso Marggrafen zu Brandenburg. Derhalben Henricus, damit Er nicht von beyden Ländern kehme, zeucht erstlich in Sachsen und treibet den Albertum Ursum, so es albereit eingenommen, wieder heraus, stirbt aber bald darauf für Traurigkeit Ann 1139 und läßt Henricum den Löwen seinen Sohn hinter sich, aber sein Bruder Welphus hat darümb einen langen und großen Krieg angerichtet, der ist entlich durch Unterhandlung Friderici, welcher darnach Kayser worden, vertragen, also, daß Nieder Sachsen des Henrici Sohn den Löwen genant, Ober-Sachsen mit der Marck zu Brandenburg dem Alberto Urso, Baiern aber dem Leopoldo zu Österreich bleiben sollte. Dem Welpho ist auch ein gewiß Ohrt Landes gegeben. Aber Heinricus der Junge, mit den Zunahmen der Löwe, als Er erwachsen, hat solche Theilung nicht halten wollen.

Also ist Albertus Ursus zu einem großen Lande kommen, welches vom Hartzwalde an umb die Elbe, Havel, Spree und Oder sich erstreckt bis ans Pommerische Meer hinan und hat also inne gehabt das Anhaltische

Land, Ober-Sachsen, die Marck zu Brannenburg und ein Theil an Laußnitz. Peucerus in Oratione de Princip. Anhaltino Bernhardo.

Die alte Meißnische Cronike setzt, daß Albertus Ursus in dem großen Zug unter dem Kayser Conrado Svevo wieder die Saracenen unter dem Hauffen Conradi Marggrafen zu Meißen gewesen sey, in welchem Zug Jerusalem wieder von den Christen genommen ist. Von diesem Zuge wird in vielen Cronicis geschrieben, es ist geschehen Ao 1146. Von den Wenden, wie sie nach den Zeiten der Kayser Ottonum vom Christl. Glauben wieder abgefallen, ist vorhin gemeldet, ob sie wol Gottshalcus Ihr Fürst, der den Christl. Glauben angenommen, wieder darzu gebracht unter dem Conrado Saliquo den Francklischen Kayser, so haben sie doch ihn erwürget und seynd zu ihrer Abgötterey wieder gekehret und darinnen die 84 Jahr verharret bis zur Zeit des Henrici des Löwen und Alberti Ursi etwa umb das 1152. Jahr, in welchem Conradus Svevus der Kayser gestorben; als sie den nahgelegenen Christen viel Schaden zufügeten und Rauberey, haben wieder sie gekrieget Henricus der Löw mit den Wenden in Mechlenburg und zum Theil in Pommern geseßner, welches die Obotriten Wenden geheißen haben, Albertus Ursus mit den Sorben Wenden an der Elbe und Sala und in Ober-Sachsen, und weil sie die durch lange stete Kriege zum meisten Theil ausgerottet, so haben sie an ihrer Stad in die verwüstete Länder fremde Völcker eingeführet und gesetzet. Heinricus der Löwe hatt Fries- und Sachsen-Länder eingeführet, Albertus Ursus in seine Länder der Sorben und Laußnitzer Wenden an der Sala und Elbe, auch an Meißen, an dem Hartz und der Havel, hat Niederländisch Volck aus Holland, Flandern u. s. w. gesetzt, wie dann bezeuget der gantze tractus oder Strich umb Wittenberg der Flemmieck, und die Nahmen der Städlein, als Kannerik, Niemeg, Bruick u. s. w., den dergleichen Nahmen Städte seynd in Niederland, als Cameracum, Neomagum, Brugk. Flamingii sind auch Niederländisch Völcker, sonsten Pleumosii genand. Damit sind die Wenden vollend untergedruckt und vertilget worden, und also hat Albertus Ursus auch mit den Polnischen und Caßubischen Wenden gethan, den größten Hauffen erschlagen und an ihrer stat umb Franckfurt, Croßen, Fürstenberg 2c. Francken und Rehinländer gesetzt, welche den Ackerbau und Wein-Wachs angerichtet, gute Zucht und Ordnung in Gehorsahm gehalten, bey einer Religion blieben sind. Also können die Einwohner dieser Landen sich rühmen, daß sie nicht wendisches, sondern teutsches Geblüthes seind.

Überdes hat auch Albertus Ursus viele Städte gebauet: Berlin, da itzund das Churfürstl. Hoff-Lager ist Ann. 1140, Bernau, da das

beste Bier in der Marck Brandenburg gebrauen undt weit verführet wird, welcher Stadbau geendet ist 1140, Berwalde. Viel erweitert, großer gemacht und gebeßert. Er hat auch erstlich Franckfurth erweitert, item Kirchen und Klöster gestifftet, vornehmlich hat Er den Duhm zu Brannenburg aus S. Gottharts Kirchen auf die Burg, da ein Tempel aller Wendischen Götter gewesen, geleget und eingegeben Wilimaro den 14 Bischoff und Abte fratrum ordinis Praemonstratensium Ann. 1163; dann den Duhm hat Otto der Erste Kayser dieses Nahmens außer der Stadt gegen Pordwei bey St. Peters Kirchen gebauet, ist aber bald hernach von den Wenden wiederumb verstöret bis auf den 13 Bischof Wigerum (der das Closter Lützke zwischen Magdeburg und Zerbst, da auch eine Compterey gewesen, und welches viel Dörffer hat, itzundt aber ein ErbGut ist Hielmars von Münchhausen aus Westphalen, fundiret) wüste gelegen. Derselbe hat es mit Gunst des Königs Primislai mit seinen München eingenommen. — Peucerus schreibet in Orat. vom Bernhardo dem Fürsten zu Anhalt Ann 70 gehalten, daß Albertus Ursus auch hab das Closter Lehnin fundiret, christlichen Glauben unter den übrigen Wenden destomehr zu bringen und als ein weiser Fürst für beßer angesehen, daß man sie mit Lehren je mächlig jemehr solte bekehren, denn durchs Schwert undt Bluhtvergießen, und lieber einen Christen beym Leben erhalten, als 1000 Wenden erschlagen.

Anno 1154, oder wie die Anhaltische Chronick setzt, Ao 1157, den 11. Julii ist Brandenburg von dem Polnischen Hertzog Joze eingenommen, durch Verrätherey der Wächter bey Nachte, aber Albertus Ursus hat sie mit Hülffe Wichmanni des Ertz-Bischoffs zu Magdeburg und Herr Heinrich zu Mechlenburg wieder bekommen und dem Joze oder Jasium des Primislai Vetter und Tochter-Mann daraus wieder geschlagen. Etliche nennen Ihn Primislai Schwester Sohn.

Von den Ehefrauen und Kindern Alberti Ursi.

Alberti erstes Ehegemahl ist gewesen Frau Sophia eine Gräffin von Rinecke die gebahr ihm 4 Söhne und 1 Tochter,

1) Sigfridum welcher erstlich Bischoff zu Brandenburg gewesen 15 Jahr lang, darnach zum Ertz-Bischoff gegen Bremen postuliret worden obiit 1184.
2) Otto der ist nach dem Vater Churfürst worden.
3) Bernhardum welchen Er also zum Gedächtnüs St. Bernhardi Abbatis Clarevallensis genand, dann Er mit ihm leibliche Gemeinschafft und Freundschafft gehabt, den hat Er geordnet an seinem Ende zum Graf zu Ascanien, Ballenstet auf dem

Hartz und Herrn zu Bernburg. Dieser Bernhardus ist hernach Churfürst und Hertzog zu Sachsen worden Ao 1180 und hat vom Kayser Friderico das Rauten Kräntzlein in dem Wappen Schild mit den übergüldeten und schwartzen Balken bekommen.

4) Heinrich ist ein Thum Probst zu Magdeburg worden in hohen stifft.

5) Auch hat Ihm Sophia gebohren eine Tochter Hedwig genant, welche dem Marggraffen zu Meißen Ottoni, der das Reichs Fürsten Closter Zelle gestifftet und die Stadt Leipzig erbauet und das Closter Pforta von Coesen an dem Orte, da es itzund stehet, transferiret hat, vertrauet worden. Sein ander Eheweib ist gewesen Adelheida eine Tochter Herrn Conradi des ersten Marggrafen zu Meißen und Grafen zu Wethin eine verlaßene Witfrau des Königes Svenonis in Dennemarck und Schweden.

Von den 2 Churfürstl. und 2 Fürstl. Häusern von Alberto Urso entsprungen.

Von diesen Alberto kommen 4 große fürstliche Häuser und Geschlechter.

Zum ersten, die Marggrafen zu Brandenburg des Geschlechts der Grafen zu Ascanien, Herrn auf dem Hartze und Ballensted, welche von Ihm biß zu Zeit des Keysers Ludovici Bavari die Marck inne gehabt.

Zum andern von seinen Sohn Bernhardo kommen die Hertzogen und Churfürsten zu Sachsen, Engern und Westphalen, welche nach dem Tode Henrici des Löwen regiret haben, und gemeiniglich zu Wittenberg Hoff gehalten und 13 an der Zahl sind.

Zum dritten so kommen von Alberto Urso her und sein gestammes die Hertzogen in Nieder Sachsen, Engern und Westphalen auf der Lauenburg an der Elbe von Herrn Bernhardo dem ersten Churfürsten an, biß auf die jezige Herrn, so noch zu Lauenburg Hoff halten.

Zum vierten so kommen von Ihm her alle Fürsten von Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herrn zu Bernburg und Zerbst von den Heinrico, des Bernhardi Sohn, welcher von Kayser Friederich I. auf Anhalt befürstet ist, biß auf die Fürsten, so noch itzund im Leben sind.

Auß diesem allen, wie hoch von Gott dieser Albertus Ursus erhoben und begabet gewesen sey, gar leichtlich erscheinet. Er hatt wahrlich das Hauß zu Brandenburg in ein Ansehn gebracht, für der Zeit ist es gar geringes Ansehens gewesen oder fast gar keines. Er ist aber in Gott verstorben anno 1168 und ins Closter gegen Ballenstedt welches sein Großvater Ericus und darnach sein Vater Otto gestifftet und befestiget in St. Nicolai Capelle unter dem Turm mit seinen Gemahlen begraben. Doct. Justus setzt, Er sey zu Brandenburg in Summo Templo

ante aram divi Augustini begraben, it. daß Er die Marck erstlich anno 1142, darinnen Primislaus gestorben, besessen und 26 Jahr inne gehabt.

Peucerus de Alberti Filiis.

Hoc Alberto Patre, Natos Ottonem et Bernhardum, virtus bellica, fides erga imperatorem, merita in patriam ad magnam evexerunt potentiam; Otto Marchiam Brandenburgensem possedit, quam posteri bellis amplicarunt finibus Pommeraniam versus extensis. Bernhardo cessit Saxonia superior ad Albim. Huic deinceps beneficio Friderici Barbarossae bonam partem inferioris Saxoniae coniunxit, evectus ad dignitatem ducis Saxoniae Henrico Leone deiecto. Est autem antiquissima stirps comitum Ascaniae quae sola fere vetustissimum gentis suae nomen ortum a veteribus Ascaniis, qui ad Herciniam incoluerunt, conservavit per tot rerum vicissitudines et familiarum mutationes tam crebras et varias. Nam aliae vetustae gentis Germanicae appellationes quae Romanae historiae celebrant fere omnes interierunt, obtrita vetustate aut cum familiis ipsis simul oblitae. Prodierunt ex hac stirpe Ursini nobiles Romani iis procreati parentibus, quibus imperatores nostrae Italiae gubernationem commiserunt.

Also ist Ober Sachsen mit den andern Sohn Bernhardo item das Hartz Land, Niedersachsen von der Marck wieder gekommen mit den andern Söhnen Alberti Ursi.

Von Ottone des Nahmens des Ersten Marggraffen und 2. Churfürsten zu Brandenburg.

Dieser Otto ist ein Sohn Alberti Ursi welchen Pribislaus aus der Tauffe gehoben, und zum Pathen Gelde die Zūche verehret. Er ist ein sehr Gott fürchtiger und milder Herr gewesen. Das Ländlein Zūche sambt den Dorffe Thure hat er zu dem Closter Lehnin, welches Er mit seinem Bruder Alberto absolviret hat, Anno 1180 gegeben. Die Mönche dieses Closters seind gewesen ordinis Cistertiensium, umbs Jahr 1542 umb St. Elisabeth zerstreuet worden; darnach hat es ein Edelman Michael Hap ingehabt, ist darin nicht arm worden, ferner Mathias von Sallern, dem hat es Heinrich von Staup mit List mit 300 Pferden eingenommen. Anno 1572 als Churfürst Johann Georgius anfing zu regieren, hat er Staupitz daraus wieder vertrieben mense Majo und Herr Bertram von Bredow darein gesetzt zum Hauptmann.

Weiter hat dieser Otto noch bey Leben seines vaters Alberti Ursi fünf Wsp. Saltz groß Maaß Anno Domini 1161 dem Thum Herrn

zu Brandenburg gestifftet, und solch stift hernach anno Christi 1179 wiederumb erneuert und befestiget. Gemelten Thum Herrn hatt dieser hochlöbliche Christlicher milder Fürst auch alle Zugehörunge unserer lieben Frauen Kirchen auf den Harlungis Berge für Alt Brandenburg gelegen mit den Dritten theile des Weins Anno Domini 1166 gegeben; item die Kirche Zachar mit aller ihrer Zugehörung an Zehenden, Jurisdiction und anderer Nutzung, wie denn Herr Erenreich von Lindaw Ritter solch guth vormahls gehabt im Jahr Christi 1170 der Thum Kirchen zu Brandenburg gegeben, und von seinem Bruder Sigfriedo Bischoffs zu Brandenburg und Keyser Friederich dem Ersten bestätigen laßen.

Er hat auch das Jungfrauen Closter zu Arensee nicht weit von Magdeburg anfänglich gestifftet. Alß auch der Wenden jenseits der Oder einen neuen Krieg anfingen, hat er sie zu Frieden und weiter hinein gezwungen. Teste Peucero in orat. Bernhard. Anhalt.

Von Ottonis Ehegemahl und Kindern.

Sein Ehegemahl ist gewesen Frau Agnes gebohrene Hertzogin zu Sachsen, mit der hat Er gezeuget:

1) Albertum den andern dies Nahmens, welcher nachmahls Churfürst worden.
2) Heinricum, welcher auch ein christlicher und milder Fürst gewesen und zu Soltwedel Hoff gehalten hat. Das Closter Canonicorum regularium zu Stendal hat er gestifftet An. 1188 und hatt darin einen Probst mit 12 Canonicis gesetzet, ist endlich auch selbst ein Canonicus darin worden und im Jahre 1192 darinnen gestorben und begraben. Die Stadt Stendal, welche die Haupt Stadt der alten Marck ist gebauet ohnegefehr Ao Christi 1151. Dieser Heinricus hat auch die Kirche St. Stephani in der Stadt zu Tangermünd gestiftet, und auch die Stadt Tangermünd stattlich gebauet und befestiget. Ao 1153. Daher ist er auch der Marggraf zu Tangermünde genant worden it. Graf zu Osterburg. Er hat auch wieder H. Budislaum von Demin, einen Wendischen, Krieg geführet und ihn beneben andern mehr geschlagen. Dieser Heinricus hat wollen die alte Marck zu einem Bischofthum machen, aber seine Brüder Otto und Albertus habens Ihm gewehret.
3) Otto, welcher seinem Herrn Vater in der Chur gefolget.
4) Theodoricus ist auch der Marggraf zu Tanger Münde genant worden und gestorben 1196.
5) Margaretha die ist dem Böhmischen Könige Ottocaro verehliget.

[illegible] I ist gestorben im 1198. Jahr und liegt zu Lehnin im [illegible] ½ Meilweges von Brandenburg begraben, als Er 30 Jahr [illegible] hat. Anno 1188 hat Marggraf Otto dieses Nahmens der [illegible] Churfürst die Pommern bekrieget, da Hertzog Casimir der II. Bugislai des ersten Sohn umkommen (welcher mit seinem Bruder Wratislao dem andern und Bugislao zum Ersten Hertzoge in Pommern gemacht von Kayser Friderichen dem ersten Anno 1182) und Hertzog Bogislaus II sein Bruder gefangen worden.

Vom Ottone dem andern dieses Nahmens und 3ter Churfürst zu Brandenburg aus dem Anhaltischen Stamm.

Otto der Ander ein Sohn Ottonis des Ersten ein Bruder Herrn Heinrici und Alberti Grafen zu Ascanien und Ballenstet, ist der dritte Churfürst in dem Geschlecht zu Brandenburg. Er ist ein streitbahrer, milder, Gottsfürchtiger Fürst gewest, aber mit seinem Bruder übel sich können vertragen. Als Kayser Heinrich der VI aus Anregung des Papst das Heylige Land wieder zugewinnen einen Zug fürnahm wieder die Saracenen, ist mit Conrado dem Ertzbischoff zu Mentz, Conrado von Würtzburg, Leopoldo von Östereich, Hermanno Landgrafen zu Düringen, auch dieser Otto gezogen, und nachdehm Er wieder die Saracenen viel redlicher ritterlicher Thaten gethan, ist Er gesund und frisch wieder anheim in sein Fürstenthum gekommen, und zu Ritter geschlagen worden Ao 1197. Er hat den Thum Herrn zu Brandenburg viel Dörfer, Holtzmarckten, Fischwasser, Wiesewachs und ein groß Theil der Havel, auch die Jurisdiction in weltlichen und geistlichen Sachen, auch andere Freyheiten gegeben. Chron. anhalt.

Dieser Otto ist vom Ertzbischof zu Magdeburg in Bann gethan worden, aber Er hatt den Bann also verachtet, daß Er auf eine Zeit über der Mahlzeit sagt, Ich habe viel gehöret, ein Verbanter ist so veracht, daß auch ein Hund kein Stück Fleisch von Ihm nimbt. Ich muß sehn, ob's wahr sey, wirft also dem Hunde ein Stück Fleisch für, aber der Hund hat es nicht angerochen. Daraub Er ihn von seinen Dienern mit diesen fürgeworffenem Fleisch ließ versperren, und nichts mehr zu eßen geben, zu probiren, ob das Sprichwort wahr sey, aber nach dreyen Tagen hatt Er den Hund allein vom Stück Fleisch gefunden, es ist auch daßelbe nichts angebißen gewesen. Durch diese Geschichte wird Er beweget, daß er erkennet, Er sey aus billigen Uhrsachen in Bann gethan, und lebe in einem sündlichen Stande, derhalben Er bey den Ertzbischoff Gnade begehret und ist der Kirchen durch die absolution

wieder versöhnet und eingeleibet. Chron. Anhalt. Mit seinem Bruder Albrecht hat Er viel Zanck gehabt und als Albrecht mit einen Krieges Volck Ihn zu fangen überfallen, hat Otto den Sieg behalten, Albertum gefangen und in einen Kercker geworffen, aber noch für seinem Ende loßgelaßen, die Schmach verziehen und zum Churfürsten nach seinem Tode gemacht.

Dieser Otto ist ohne Erben Ann 1206 nonas Junii gestorben und gegen Lehnin bey die seinen begraben. Er hatt nach seinen Vater die Marck 8 Jahr regieret.

Von Alberto dem Andern dies Nahmens Marggrafen und 4. Churfürst zu Brandenburg aus den Anhaltischen Stamm.

Nachdem Ottone dem andern ist sein Bruder Albrecht Marggraf und Churfürst zu Brandenburg worden, der ist ein streitbahr Fürst gewesen und hatt viel Kriege wieder die Wendische Fürsten Casimirum, Bolislaum von Pommern geführet, und wieder dieselben ein fest starck Haus an die Oder Oderberg genant, mitten in Oderstrohm liegend gebauet. Er hat auch wieder den Ertzbischoff zu Magdeburg Albrecht von Keffenberch Krieg geführet, und wieder ihm das Schloß Wollmerstadt an der Ora gebauet, welches itzund dem Stifft Magdeburg gehöret. Keyser Otto der IV hatt dem Stifft beystand gethan, aber Marggraff Albertus hatt es wenig geachtet. In diesen Krieg ist dem Anhaltschen die Stad Staßfurt und dem Herrn Albrecht von Keffenberg Ertzbischof zu Magdeburg vor seinen erlittenen Schaden zum eigen gegeben.

It das Jungfrau Closter Arneßen oder Arentsehe in der alten Marck nicht ferne von Magdeburg gelegen Ao Christi 1208 reichlich begabet.

An diesem Marggrafen Albertum ist die Stadt Garleben, welche den Nahmen hat von eine Garde oder Legion, item Osterburg welches beyde Graffschafften gewesen und loß gestorben mit Graf Seifferten von Adelhausen gefallen, und also zu der Marck Brandenburg gebracht und einverleibet worden.

Sein Ehegemahl ist gewesen Mechtildis eine Gräffin zu Laußnitz, die hat ihm gebracht zwene Söhne Johannem und Ottonem den gütigen, und zwey Töchter Mechilden, die hatt eine von Braunschweig bekommen, it. Beatricen, die nahm Landgraf Herrman zu Düringen, it. Annam.

Er ist im Jahr Anno 1221 als Er 15 Jahr regieret, gestorben, liegt zu Lehnin im Closter ordinis Cistertiensium.

Von der Mechilda welche mit ihren 2 jungen Herrn eine lange Zeit Haus gehalten und die Marck wohl regieret hatt.

Nach dem Tode Alberti hatt die Witfrau Melchilda mit ihren jungen Herren Johanne und Ottone unter der Vormundschafft Hertzogen Albrechten zu Sachsen und Fürsten Heinrichen zu Anhalt das Land regieret, zu Soltwedel Hoff gehalten, helfen das Land beßern und vermehren. Es haben ihr auch die Söhne gefolget gehorsamlich und in etzliche viertzig Jahr bey Ihrem Leben und nach ihren Tode einträchtig und brüderlich bey einander gelebet, einen Hoff, ein Regiement, einen Keller, eine Küche und Tisch gehabt, welches von Brüdern seltzam zu hören ist: Fratrum concordia rara, darumb hatt Sie auch unser Herr Gott vielfältig gesegnet nach dem Spruch des 133. Psalms daselbst (wo Brüder entrechtiglich bey einander wohnen, verheißt der Herr Seegen und Leben immer und ewiglich).

Im Jahr Christi 1229 han sie in ihren jungen Jahren mit Herrn Albrecht von Keffenberg, Cardinaln und Ertzbischoffen zu Magdeburg an der Havell bey Kletterbach, nicht fern von Brandenburg eine Schlacht gethan, und die victori behalten. Im Jahr Christi 1261 sein diese beyde Brüder in Pfingstfeyertagen Ritter und Reichsfürsten worden, haben viel Landes und Guhts zu der Marck gebracht und sonderlich von dem Herrn Barnim das Land zu Bahrt an der See beym Sund, it. Delcau bey Beelitz gelegen durch eine Heiraht erlanget; denn sie hatten Krieg mit Hertzog Barnim von Pommern, als aber Fried gemacht wurde, gibt Barnim den Johanni seine Tochter und zur Mitgift die Uckermarck Vide Munst. in Geneal. Pom. Ducum. Item die Stadt Sangerhausen sambt zwo Zugehörigen in Düringen.

Sie haben auch die Stadt Berlin erweitert und befestiget; it. Franckfurt an der Oder, die vor Zeiten eine Reichs und Hansen Stadt gewesen, in Jahr Christi 1247 oder, wie D. Jobst setzet 1253, von dem Oder Thor an bis an's Gubische Thor, auch den Handel oder Niederlag wieder befestiget sambt den auch größer und weiter gemacht, und dazu 124 Hufen Acker gewand mit den Wiesen über der Oder. Item Neu Tangermund oder Angermünd Ao 1254, Stolpe, Liebenwalde, Ao 1254 Stargard in Pommern, Neuen Brandenburg, welches itzt Mecklenburgisch ist, Strasburg und andere mehr Städt, Flecken und Schlößer zum Theil erweitert und gebauet, zum Theil an sich gekaufet und gebracht; an Landen, Leuten, Gütern und Reichthum mercklichen zugenommen.

Diese zween Brüder haben auch die Prediger Mönch zu Seehausen eingesezet und ihnen 120 ℔ Silber zum Gebäude, und 100 Marck Silber zu Büchern gegeben, welche in der alten Marck ligt und den Nahmen behalten von den alten Senonibus, so vor Zeiten alda gewohnet.

Im Jahr 1254 ist ihre Mutter gestorben und lieget zu Lehnin neben ihren Herrn begraben. Darnach haben die zwene Brüder noch etliche Jahr hausgehalten mit einand und da man 60 geschrieben, sich gütlich aus ihren Landen getheilet, also daß Otto Neuen Brandenburg in Meckelburg mit den andern umbliegenden Städten und Flecken eingenommen und beseßen, Johannes aber Alten Brandenburg sambt den Städten zur Chur gehörende. Mit den andern Landen und Leuten, mit den Ritterschafften, Diensten, Zinsen und Renten haben sie gleiche Theilung gehalten.

Von Johanne des Nahmens dem Ersten, Marggrafen und fünften Churfürsten zu Brandenburg.

Joannes ein Sohn Alberti und Bruder Ottonis des Gütigen hatt nach seines Vatern Tode die Chur bekommen, und das Closter Chorin anno 1254 gestifftet, liegt auch darin begraben.

Im Jahr nach Christi Gebuhrt 1240 hatt Er mit den H. Hildebrando dem Cardinal und 20. Ertzbischofe zu Magdeburg, welche mit dem Bischoff Memhardo von Halberstadt in die Altmarck zu Soltwedel gefallen, und den armen Leuthen großen Schaden gethan, gekrieget, auch sie zwischen Stendal und Soltwedel bey der Osterburg am Waßer Beßa geschlagen, Bischoff Hildebrand ist in der Schlacht also verwundet, das Er bald darnach gestorben. Bischof Memhard ist gefangen worden vid. Chron. Anh. wiewohl sie diese Historie dem Ottoni mit dem Pfeil auch zuschreiben. Dazumahl ist das Schloß Calve von diesem Marggrafen Joanne zu Grund zerstöhret und eingebrochen.

Dieser Marggraf Johannes (wiewohl Peucerus seines Vatern Alberti gedencket), hat sich mit dem Gottlosen Marggrafen zu Meißen Alberto, welcher treuloß an seinen thugendsahmen hochloblichen Ehegemahl worden und seine eigene Kinder hatt enderben wollen, verbunden und zur Zeit des Keysers Rudolphi umb 1281, als Peucerus lib 5 fol 9 schreibet, in Hoffnung das Er wol Nieder Laußnitz bekommen, Krieg geführet wieder die zwene Söhne Alberti, Fridericum den friedigen und Titzmannum. Ist ins Land zu Meißen gefallen, darin Mord und Brand angerichtet und großen Schaden gethan, viel Volck und Vieh hinweg getrieben, endlich auf die Stadt Meißen strack zugezogen, aber Titzmann ist für ihm eher zukommen hatt die Bürger zu sich genommen,

ist den Feinden entgegen gezogen ihrer in die 600 erschlagen, die übrige verjaget undt die Beute und Raub wieder abgenommen. Nach solcher Niederlage hatt sich des Marggrafen Hansen Krieges Volck, für die Stadt Luckau geleget, dem eilet Marggraf Titzmann nach und mit sonderlichem Rath Jacobs von Schönberg, eines Obristen Hauptmanns hatt Er sie zweier aus dem Felde ins Lager zurück getrieben, endlich auch das Lager stürmen laßen und der Feunde bey 3000 erschlagen und über die 1000 gefangen. Solcher Schade, wie wohl er Marggraf Hansen treflich wehe gethan, hat Er doch ein neues Krieges Volck gesamlet, zeucht wieder in's Land zu Laußnitz, legt sich für Luckau, verheret alles darumb weit und breit eine lange Zeit, kan aber die Stadt nicht gewinnen, darumb daß sie sehr wohl besetzt war, zeucht derhalben ab, legt sich für der Stad Hein, unterstehet sich dieselbe lassen listiglich zu ersteigen, aber solches wird der Wachtmeister in der Stadt inne und erschlägt nicht allein alle diejenigen, so die Stadt ersteigen und eröfnen wollen, sondern fält heraus mit seinem Krieges Volck und schlegt des Marggrafen Volck zurück in die Flucht. Dieser dritten Niederlag ward Marggraf Hans wenig erfreuet, schreibet derhalben an Fürst Eberhard zu Anhalt und Grafen zu Ascanien umb Hülffe, der samlet ein Anzahl Krieges Volck, zeucht damit ins Land zu Meißen, wird aber von Marggraf Friederich geschlagen, durch Gottes Hülf und auch gefangen mit seinem besten Adel. Da nun Marggraf Hans auch diese Zeitung erfahren und gesehen, daß das Glück so heftig wieder ihm gestritten, hat Er gedacht, wie Er mit Marggraf Friederichen und Titzmannen Friede machte. Derwegen ist zu Meißen ein Tag gehalten, ein Friedens Vertrag aufgerichtet und mit einer Heyraht bestättiget worden. Denn Marggraff Johannis sein Tochter Helenam dem Marggrafen zu Meißen Titzmanno zur Ehe gegeben, welcher hernach zu Leipzig in der Christ Nacht in St. ThomasKirche meuchlichen ist erstochen Anno 1307.

Dieser Krieg hat sich in die 2 Jahr und 9 Monaht erstrecket, und ist geschеen nach Christi gebuhrt 12 hundert und etzliche sechzig. Die gantze Historie ist von Wolfgango Krauße in der Meißnischen Historie nach der länge beschrieben.

Seine Söhne seind gewesen Johannes II, Otto mit den Pfeil, it. Conradus der Erste, it. Albertus III., Episcopus zu Havelberg, Hermannus I und Ericus Thum Probst zu Magdeburg. Er ist aber verstorben anno 1266 pridie Nonas Aprilis, das ist am 6. April, hat also nach seines Vatern Tode mit der Mutter in der Vormundschaft und auch alleine zusammen gerechnet 45 Jahr regiret. Er hat drey Eheliche weiber gehabt, 1. Judith des Königs Woldemari II. in Denne-

marck Tochter, die ist gestorben 1248, darnach Sophiam des Alberti III. Churfürsten zu Sachsen, zum 3ten die Tochter Barnimi, Hertzogen zu Stettin und Pommern, mit welcher Er die Uckermarck, darinnen Prentzlau die Hauptstadt ist, zur Hey(rath) bekommen und darin das Mönchen Closter gebauet und gestiftet.

Von Ottone dem Gütigen Marggrafen zu Brandenburg, dem Bruder Johannis I.

An 1240 hatt Marggraf Otto der gütige ein Bruder Johannis I und Fürst zu Stargard den Marggrafen zu Meißen Henricum, des Gottlosen Alberti unächten Sohn und Stiefbruder Friderici und Titzmanni auß der Lausnitz verjaget, sein Land eingenommen und bey Mittenwalde erleget. Darauf hat Marggraf Heinrich zu Meißen mit den Zunahmen ohne Land, durch Hülf des Ertzbischoffes Hildebrandi zu Magdeburg ein neu Krieges Volck in die Marck zu Brandenburg geführet, den hat Otto der gütige zwischen Brandenburg und Plauen geschlagen, Ihr viel gefangen, die andern so hart und schwinde in die Flucht getrieben, daß die Brücke zu Plauen unter ihnen gebrochen und ihrer viel in der Havel ertruncken sein.

Otto der Gütige ist Anno Christi 1266 mitten im heißen Sommer wieder die Saracenen weit und fern zu Lande ausgezogen, kont aber mit ihnen keine Schlacht thun, die weil sie nicht stunden, da ist Er wieder durch Scythia und Sarmatia heimgezogen, und hatt zum gedächtnis in Preußen ein neu Schloß Brandenburg genant gebauet. In diesem Schloße ist Er in eine Kranckheit gefallen im Jahr Christi 1267 und auf einen Sontag seinen Dienern nach Empfahung des Heil. hochwürdigen Sacraments unter den Händen gestorben, gegen Strausberg in der Prediger Mönche Closter, das Er soll gestiftet han, in Chor begraben, eben in den Jahr darin sein Sohn im Thurnier umbkommen. Er hat das Fürstenthum Stargard in Mechlenburg inne gehabt, (teste Justo) und darumb wird er ein Fürst zu Stargard genennt mit seinen Söhnen. Ottonis des Gütigen Ehegemahl ist gewesen Beatrix des Königs Ottocari von Böhmen Tochter, die hat Ihm gebohren Johannem mit dem Zunahmen von Prage, dann er aus Großvateren Hoff in Böhmen ertzogen ist und Anno 1267 auf einen Thurnier zu Merseburg umkommen, lieget zu zehenin begraben.

Sein ander Sohn ist Otto der lange oder große, ein Marggraf zu Brandenburg und Ober Laußnitz, der hatt mit seinem andern Ehegemahl Frau Jutta von Henneberg gezeuget: Ottonem, der ist Hoffmeister in Preußen gewest, item Albertum und Hermannum und sonst

4 Töchter. Dieser Otto der lange ist ein Stadhalter des Königsreichs in Böhmen gewesen. Dieser Otto hatt seinen Hof zum Neuen Brandenburg in der Stadt gebauet und den Prediger Mönchen zu einem Closter Ao 1286 am Tage Matthaei Apostoli gegeben, und über das noch viel Geld zum Bau zur Steuer verordnet Ao. 1290. Er hatt die Neumarck von den Deutschen Herren in Preußen erkauft. Herrn Uladislaum den König in Pohlen bekriegt und darnach Premislaum König in Pohlen zugebracht.

Ottonis des güttigen dritter Sohn ist gewesen Albertus IV, dem seine drey Söhne jung gestorben und zu Soldin in der Neu Marck begraben. Seine eine Tochter Agnes hatt einen König von Pohlen gehabt, und als Er erschlagen, ist Sie wieder zum Vater kommen, der hatt sie den Herrn zu Rostock gegeben, aber der verschmähet sie hernach und nimbt des Fürsten zu Rügen Tochter, darumb so bekrieget Marggraf Albrecht IV., Hermann et Otto Rostoch undt eroberts auch, und nimbt ihnen auch ihren Haven auf der See ein, und machet ihn zinßbar anno 1297. Marggraf Albrecht hat das Fürstenthum Stargard, welches lang zu diesen Landen gehörig gewesen, mit seiner Tochter Beatriz seinem Eydam Henrico Leoni zur Morgengabe eingegeben, nach der Zeit ist es ans Haus Brandenburg nicht wieder kommen. Der vierte Sohn Ottonis des gütigen ist Otto der Kleine, der ist nach seines Gemahls Tode, ein Tempel Herr worden, als Er aber Ihr Gottlosigkeit gespüret, verläßt Er den Orden und wird ein Münch Cistercienser Ordens zu Lehnin, diesen Orden hatt Er auch verlaßen ein mahl und ist dennoch wieder beredet worden, die Kappen anzunehmen, und damit Er bleiben müße zu einen Subdiacono geweihet worden und gestorben Anno Christi 1304, liegt zu Lehnin im Chor des Closters begraben. Erstlich hat er eine Frau gehabt und zu Stargard Hof gehalten und nach ihren Tod sich zum Orden begeben. Otto Pius hat auch 4 Töchter gehabt, die eine mit Nahmen Kunigunde ist Herrn Belo des Königs zu Ungarn Sohn verehelіget worden; it Mechildam, die hat Herrn Barnim zu Stettin und Pommern bekommen, item Agnem und Helenam.

Von den Monchen des Ordens Cistercienser.

Nach Christi gebuhrt 1098 ist der Orden der Cisterzienser angefangen worden zu Cisters in Burgundien von Vater Ruberto, und ist aus der Einsiedelschafft her entsproßen und so hoch gestiegen, daß Ihre Apt Fürsten und Landesherren geworden seyn und mit vielen Pferden daher geritten, auch wie ein Papst und Bischof Meß gehalten mit Stab, Infuln und andern Ceremonien, haben aber aus großer Andacht nicht

predigen wollen, sondern solches den geringeren befohlen. Pabst Benedictus II. hat ihn unter der Regel S. Benedicti befestiget, sie haben getragen rothe Schue, weiße Hembder ob schwartzen Rocken, große Blatten mit sehr kleinen Krempen. Der Herr Bernhardus hatt sich umb das Jahr 1120 mit 30 Gesellen, seines alters im 22., in das Cisterzienser Closter begeben und ist bald darin ein Apt worden, und geblieben in die 30 Jahr, und in seinem Leben in die 160 Clöster aufbauen laßen. Dieser Orden hat etliche 1000 Closter und große ansehliche guter der Welt ingehabt.

Von den Tempeliten oder Tempelherren.

Ao Christi 1110 unter dem Pabst Gelasio II. zur Zeit Gottfridi des Hertzogs zu Lothringen und Königs zu Hierusalem, als etzliche Ritter vermerkten, daß die Pilgram, so aus Andacht zum H. Grab walfarten gingen, mit Raub und Mord überfallen worden, verpflichteten sie sich zusammen, Gott dem Herrn Ritterschaft zu pflegen, und waren ihr erstlich eine kleine Zahl in williger Armuht und ihr Oberster ein vollwalter am Chor des H. Tempels zu Jerusalem, daher sie den die Tempel Herren heißen. Sie wohneten nicht fern vom Heyl. Grab, nahmen die Pilgram auf zur Herberg, bewiesen ihnen viel guts, beschutzten sie für den Überlast der Heyden und begleiteten sie von einer H. Stadt zur andern.

Sie trugen für ihren Orden einen weißen Mantel mit einen rothen Creutz. Endlich wurden Sie aus Schenckung der Fürsten und Herren und anderer Bürger, die dahin walleten, übrigmächtig reich und fingen an, sich vieler böser Stück und Laster zu gebrauchen, daß, wie etliche wollen, sie darumb vom Könige Philippo aus Franckreich auf Zulaßung des Pabstes auf einen Tag durch gantze Reich, darin Sie den am meisten ihr wesen hatten, sambt ihren Hochmeister, seyn getödet und verbrand worden, auch ihre Städte, Schlößer, Schätze, Hab und Güter geraubt und eingenommen, wie zuvorhin in Asia und Syria auch gescheen war. Etzliche setzen solcher Vertilgung andere Ursachen, da man von Sebastianum Francum it. Peucerum lesen mag. Die Teutschen haben ihren Tempelherren aufs Pabst Befehl nicht solche Gewalt gethan, sondern zu Meintz den 1. Julii 1311 erstlich die Verantwortung Ihrer Unschuld angehöret, Ihre Nahmen und Orden geendert und ihre Persohnen und güter zu andern H. Orden und Dinsten gebrauchet und geleget.

Von der Stadt Belitz, von dem Wunderbluht daselbst, auch von Erbauung der Kirchen alda.

Das Städlein Belitz ist ohne Zweifel ein sehr altes Städlein, und weil es zur Chur gehöret und der Chur Wapen führet, den Schlüßel, auch anfänglich da die Churfürsten gewehlet gewesen, erbauet entweder von den Schwaben, oder aber von den Wenden, ist auch vieleicht ein Wendisches Wort. Man findet oft unter den Wendischen Nahmen der Könige den Belislaus oder Boleslaus, und möcht wohl sein, daß es wie andere Städte in der Marck einen solchen Konig und Herrn zu Ehren sey genennt worden. Etzliche berichten, daß man vor Zeiten Belitzau soll genand haben von den Auen, Forsten, Brüchen, Flutten daherumb gelegen. Wem diese Meinung nicht gefelt, und nicht glaubet, daß Es so alt sey, dehm wil ich ein anders sagen. Als Albertus Ursus die Wenden vertilgete und Nederländische Volcker darein führete, seind umb diesen Streich Landes herumb viel Städlein gebauet und nach den Niederländischen Stadten genent, als Cammereck, Brüegk, Niemegk item der Flemmingk. Kan auch derhalben wohl seyn, daß Belitz dazumahl erst erbauet einer Niederländischen Stadt Nahmen bekommen und zur Chur geleget sey worden. In solchen allen affirmir ich, daß für gewiß nichts, sondern sag mein Guhtdünken, weiß es einer beßer, ich laß mich lehren. Herr Caspar Voldenscher weiland Pfarherr alhier, hat es derivirет à bellua, daß Es ein unbendig Volck hab, aber diese Derivatio non est historica.

Von dem Wunderblud zu Belitz.

Bey Zeiten der durchl. Hochgebohrnen Fürsten und Herren, Joannis und Ottonis des gütigen, Gebrüder und Marggrafen zu Brandenburg ist das Wunderbluht zu Belitz aufkommen, also. Etzliche Juden handeln mit einer Dirnen oder Magd, daß Sie zum Sacrament gehen soll, Ihren Gott in dem Brot empfangen, aus dem Munde in die Schlippe oder Valte fallen laßen, Ihnen zu bringen, so wollen Sie ihr darumb ein genantes Geld geben. Daß thut Sie. Die Juden aber zu Schanden und Unehren dem Herrn Christo martern, hauen und stechen und verunehren die geweihete Hostien, als es vor Zeiten geheißen worden. Die fängt an zu bluhten, und als die Juden fürchteten, es möchte offenbahr werden und ihnen übel bekommen, bringen Sie's der Dirne wieder, bieten und geben Geld, daß Sie es annimbt und versteckt's mit der Balten oben im Hause unter das Tach. An dem Ohrte sehen darnach die Stadwachter alle Nacht viel Lichter und Kertzen, zeigen es den Herrn

an, die thun Haussuchung und befinden die Ostien, forschen die Thäterin aus, ziehen sie gefänglich ein, desgleichen alle die Juden, auf die sie bekant und die daran Schuld gehabt haben, verbrennen sie sambt der Magd alle zugleich auf einem Berge für dem Müller Thor, nicht weit von der Stadt und Schönfelt, welcher auf den heutigen Tag noch der Judenberg genennt wird. Die Ostien tregt man in einer herlichen Pompa und Proceß mit großen Klagen, Beten und Reverentz in die Kirche, setzet sie an einen besondern Ohrt. Daraus machen die Gottlosen papistischen Pfaffen einen Abgott, nennen es das Wunderbluht, bringen dazu sonderlich Indulgentz und Ablaß auf denen die dazukommen, daßelbe ehren und anbehten.

Darnach hatt man es alle Monaht ausgetragen in einem hohen Cristall Glas, darin die Balten gesteckt gewesen, also daß man die Bluts-Tropfen darin hat sehen können, endtlich haben sie unverschembt fürgegeben, wen es nicht ausgetragen würde, so lieffe es woll für vielen bluht über, welches dem Herrn Christo und seinem Sacrament die höchste Unehre were. Sonderlich haben sie groß Gepräng damit getrieben und groß procession damit gehalten am Tage Corporis Christi et ascensionis Mariae, da den aus vielen andern Ohrten das Volck dazukommen, dem gefolget, dazu gelobet und geschencket. Sonsten ist es alle Monaht auf einen Donnerstag umb Mittagszeit ausgetragen worden und für dem hat man die große Klocke geleutet, darauf seind die Leute von Dorffern und aus dem Felde herzu gelauffen, das zu ehren und gemeiniglich was zum Opffer mitgebracht.

In der Capelle so gegen den Marckt ist, darin itzt ein Ehrbahr Raht ihre heimliche ding verwahret behalten, hat es gestanden hart bey an heraus ist ein sonderlicher Altar gewesen, dem H. Bluht geheyliget, der ist Ao 1570 weggerißen worden. In der Capelle ist forne ein Loch, dadurch hatt man es den Leuten auch von ferne gezeiget, zur Zeit aber des ausgegangenen Evangelii, als man solch wunderbluht nicht mehr geachtet, hatt endlich der erste Evangelische Prediger Casparus Boldenscher diese Capell geöfnet in gegenwart des Rahts Ihren Abgott besichtiget. Da haben sie im Cristall Glas keine Ostien, sondern ein grobleinen Tüchlein darin gewickelt befunden, im welchem vertunckelt etzliche Bluts-Tropfen darin gescheinet, das hatt man den Leuten gewiesen und sie also greulich verblendet und zur Abgötterey getrieben, ist aber dieselbige materie verbrand und in's Flut geworffen worden. Bey diesem Wunderbluht ist über die greuliche Abgötterey sehr viel Hurerei auch getrieben worden, und ich glaub, daß darumb die vielfältige Feuerstraffen auf solch Städlein gefolget seyn.

Es ist ein alter Brief vorhanden gewesen mit vielen Siegeln, darin diese Idololatria ist vom Papst bekräftiget worden, aber nicht mehr da, wie er aber weggekommen, weiß ich nicht. Wie alt gleichwohl solche Abgötterey hier sey, ist aus der Abschrifft dieses Briefes mit Nota ♄ bezeichnet, zu ersehen.

Abschrift eines Ablaß Briefes dem H. Wunderblutt zu Belitz zu Ehren gegeben, daraus man abnehmen kan, wie alt solche Abgötterey sey von diesem Orte.

Rucherus Dei gratia Brandenburg. Episcopus universis Christi fidelibus per Brandenburgensem dioecesin constitutis aeternam salutem et veram a Domino charitatem. In turbine raptus Elias in coelum reliquit quod ei ceciderat pallium Heliseo. Resurgens et ascendens Christus in altum a turbine passionis et mortis pallium suum reliquit Ecclesiae suae sanctae, sub ipso pallio igitur visitandae, sub pallio quod coenans texuit, qua in coena se operuit iam comedendus, sub pallio quod est invisibilis rei visibile datum signum, sub pallio quod est ineffabile illud sui corporis sacramentum. Verum cum in agro eiusdem viri Job sint boves arantes et pascentes asinae iuxta illos sunt forsitan non de merito, sed de numero filios Ecclesiae simplicium mentium ac rudium qui nondum credunt Jesum latibulum suum in tenebris posuisse in sacramentorum latentibus et occultis, qui vel dubitando mirantur vel dubitant admirando tantum inhabitatorem sub pallio illius habitus habitare, iis quoniam simpliciter errant et simplicitatem erroris nulla defensione tuentur, de multa pia clementia revelat pater carnem et sanguinem Crucifixi et robur Christianae fidei sacramentum confirmandum. Evenit etiam, ut quia tanta sacramenti virtus creditur et credita praedicatur, quidam simplices nimis ausi trahunt ipsum sacramenti gratiam in abusum, in abusionem sacrilegam, sortilegam vel aliis modis nefariam et nefandam. Cuius reatus quanquam Dominus dissimulet aut differat ultionem, aperit tamen innocentibus fidei veritatem sicut in oppido dioecesis nostrae Belitz credimus nuper per mirificam Dei gratiam claruisse. Venientibus igitur ad eundem locum proxima die assumtionis S. Mariae virginis ad stationem istius Ecclesiae, vel quacunque hora venerint ad venerandum nostrae fidei sacramentum corde contritis et ore confessis auctore Domino quadraginta dies de coniunctis sibi poenitentiae annis relaxamus, respiciente Salvatoris

misericordia studium et merita singulorum de longe venientium secundum devotionis rerum affectum facultatis et operam itineris et laboris. .

Datum Beliz Anno Domini MCCXLVII. XI. Calen. Septembr. Pontificatus nostri anno quinto.

Die Historie von dem Uhrsprung des Wunderbluts ist über der Thür des H. Bluts Capell angemahlet gewesen an der Wand, darnach auf eine Taffel gemahlet und über das alte Gemehl angeschlagen, aber hernach Ao Christi 1566 ist sie herabgerißen worden und Ao 1570 durch Meister Daniel Koch, einem Tischer, auf's neue repurgiret und angestrichen neben der Schüler Chor mit einer Unterschrift angeschlagen, da stehet sie itziger Zeit.

Christlicher Unterricht wieder die Abgotterey des Wunderbluhts.

Solch Wunderblut, welches nicht allein zu Belitz, sondern auch zu Welsenach, It. im Land zu Mechelburg zu Sterneberg und im Thum zu Brandeburg Ao Christi 1505 aufgekommen, ist ein lauter Gauckel Werck und Blendung des Teuffels, damit Er den falschen Mißbrauch und Glauben des Abendmahls in der Abgötterischen Papistischen Meß, welcher der Nervus und Grundriß des gantzen Pabstums, hatt bestetiget, dann die Papisten gelehret, so bald über das Brod gesprochen oder gesungen werden die Wort: Hoc est corpus meum, so werde das Brod in den natürlichen Leib des Herrn Christi also verwandelt, auf daß, wo daßelbe Brod sey, Christus auch natürlich, leiblich, gantz und gar gleich angebunden mus seyn nach Laut seiner Verwilligung. Diesen falschen Glauben zu bekreftigen, hat der Teufel, wie er dann unter den Christen und unter den Heiden offtmahls bewiesen, solch Wunder Werck gethan, daher seind diese Lehren der Papisten, man solle das Brod anbeten, it man dürfe und solle den Leien nur einerley Gestalt geben, den wo der Leib Christi wehre, müste auch Blut seyn. Item man müße in der Meße Opfer thun für die Lebendige und die Todte, und daß solch ihr Werck nur diene denen, für welche es geschehe, Vergebung der Sünden und allerley zeitliche Wohlfahrt. Daher ist das Fegfeuer entsprungen und der abgötterische Proceß und Pompa, darin sie mit dem Sacrament herumbgangen, als die Persier mit ihrem Feuer, aufkommen, und ander viel abgotterisch Dings daraus hergefloßen. Solche falsche Lehre und abgötterischen Brauch verdammen wir und lehren dagegen, daß man nach Einsetzung und Verordnung des Hern Christi über Brod

und Wein die Worte der Einsetzung des H. Abendmahls gesprochen und daßelbe geßen und getruncken werde, als den mit dem Brod und Wein der wahre Leib und Blut Jesu Christi für uns am Stamme des Creutzes aufgeopfert und vergoßen, warhaftiglich und wesentlich empfangen, geßen und getruncken werde, nach Kraft der Wort, das ist mein Leib, daß ist mein Bluht, und daß außerhalb solchem Brauch Christus mit dem Brod und Wein nicht verbunden werde, dann Gott läßt sich außer seiner Worte an die Creaturen nicht binden. Item wir lehren, daß das Sacrament keinesweges soll gestümmelt, sondern gantz einem jeden sol gereichet werden, der es mit Anzeigung wahre Buße begehret, denn also sagt Christus: eßet und trincket alle daraus. Weiter lehren wir, daß man das Brod nicht soll anbehten, noch zur Schau umbtragen, vielweniger für die Lebendige und Todte aufopfern, dann dis Sacrament ist befohlen allein zu eßen und zu trincken, und eingesetzet, daß Es sey ein Siegel der Gerechtigkeit, dabey ein jeder im Glauben versichert werde, Er sey in Sonderheit mit dem Blut Jesu Christi erlöset und Gott versöhnet, und daß ihm durch den Glauben zugetheilet worden alle erworbenen Güter Jesu Christi, nehmlich Vergebung der Sünden, Ewiges Leben und Seeligkeit, und daß Er nun mit Christo vereiniget und verleibet werde, nicht umb solches seines Wercks, sondern umb Jesu Christi willen. Also sollen wir die hochwürdigen Sacrament zum Gedächtniß des Herrn Christi, nicht zum Opffer und Schauspiel brauchen, den Christus hatt sich einmahl aufgeopffert für unser Sünde und stirbt nicht mehr. Diese Lehr wird Gottlob heutiges Tags in unsern Schriften warhaftig und gründtlich erwiesen. Gott behüte uns ferner für Abgötterey und Greuwel und erhalte uns bey rechten Brauch seines hochwürdigen Sacraments. Amen.

Zu Welsenach ist auch fast dergleichen gewest und eine große Walfahrt, von welcher Aeneas Sylvius also schreibet: Est in Marchia Brandenburgensi non magni nominis civitas, aquis circumdata, quam Havelburg vocant, in eius diocesis loco aspero et deserto parvum oppidum est nomine Welsenach, hic tres hostiae habentur, ex quibus cruorem sua sponte manasse tradunt, ob eam rem magnus populorum concursus est et nautarum, vota hic solvuntur, vulgo locum ad sanctum cruorem vocant.

Von der Erbauung der Pfarkirchen zu Belitz.

Bald nachdem das wunderbluht zu Belitz ist angegangen, hatt man auch die Kirche beßer und statlicher angefangen, und viel Indulgentz dazu ausgebracht, unter welchen noch etliche vorhanden.

Abschrift des Indulgentz Briefes des Bischofs zu Havelberg gegeben zur Erbauung der Kirch zu Belitz. Nota ♃.

Henricus Dei gratia Havelburgensis Ecclesiae Episcopus fidelibus universis praesentem pagellam inspecturis in Christo salutem. Cum inter alias quae peccatorum sunt delinimenta virtutes locum eleemosynae habiliorem obtineant et praecipue acceptatum, quia sicut aqua ignem, ita eleemosyna extinguit peccatum, omnibus eandem omni censemus studio imitandam et quemadmodum nemo liber est a culpa, ita per hanc a venia nemo manet alienus. Hinc est, quod in oppido Belitz Brandenburgensis Diocesis structura in honorem Domini sit incepta et absque succursu fidelium nequeat consummari, devotionem vestram rogamus monemus in Domino salubriter hortamur, quatenus de bonis vobis a Deo collatis eidem pia caritatis subsidia erogetis, ut per vestram subventionem consummationi Domini operis consulatur et vos per haec et alia bona quae conspirante Domino facitis ad aeternam mereamini patriam pervenire. Nos vero de Dei omnipotentis et Apostolorum Pètri et Pauli auctoritate confisi omnibus dicto loco per suas eleemosynas secundum quod Deus unicuique inspiravit porrigentibus iniunctae sibi super confessis et contractis poenitentiae quadraginta dies misericorditer relaxamus.

Datum Magdeburg anno Domini MCCLII Calendas Junii, Pontificatus nostri anno octavo.

Abschrift des andern Ablaß Briefes des Bischofs von Meißen zum Kirchenbau zu Belitz gegeben. Nota ♂.

Conradus Domini gratia Misnensis episcopus universis Christi fidelibus aeternam salutem et veram in Domino caritatem. Quoniam, ut ait Apostolus omnes stabimus ante tribunal Christi recepturi prout in corpore gessimus, sive bonum fuerit sive malum, oportet nos diem missionis extremae bonis operibus praevenire at aeternorum intuitu seminare in terris, quod reddente Domino cum multiplicato fructu recolligere valeamus in coelos firmam spem fiduciamque tenentes, quoniam qui parce seminat parce et metet, et qui seminat in benedictionibus, vitam metet in benedictionibus aeternam. Cum igitur ex seminibus terrenorum coelestia metere possitis universitatem vestram rogamus monemus et in remissionem vestrorum peccatorum vobis iniungimus, ut ad structuram Ecclesiae in Belitz

pias eleemosynas erogetis. Nos quoque omnipotentis Dei misericordia et nostra auctoritate confisi omnibus qui ad opus dictae Ecclesiae suas erogaverunt eleemosynas propter Deum XL dies iniunctae poenitentiae, si vere contriti fuerint et confessi misericorditer relaxamus.

Datum Magdeburg. Ao Domini MCCLII, V Calend. Junii, Pontificatus nostri anno XII.

Damit auch die Abgotterey und Hurerey daneben desto stärcker im Schwang ginge, so haben die Pfaffen viel und mancherley Indulgentz denen zu Guht erlanget, so zu diesem Orthe kommen, das Wunderblut zu besichtigen, derer Brief zwene sehr große mit vielen Sieglen von den Cardinals zu Welschland gelöset, werden in des Gotteskasten Lade gefunden. Ein Raht hatt ihr unter Ihren Briefen auch viel, aber ich wil ihr nur zween hier abgeschrieben setzen.

Indulgentz Brief der Kirchen zu Belitz von Ottone Ertzbischof zu Magdeburg gegeben, gezeichnet mit Signo Y.

Otto Domini gratia sanctae Magdeburgensis ecclesiae Archiepiscopus universis Christi fidelibus, ad quos praesentes pervenerint salutem in Domino sempiternam. Ut Parochialis Ecclesia in Belitz in honorem Sanctae Mariae virginis constructa propter devotionem et affectionem Christifidelium frequentius et devotius veneretur, omnibus vere poenitentibus et confessis, qui ad dictam ecclesiam causa peregrinationis aut devotionis venerint aut circuitum pro fidelibus defunctis fecerint, vel qui corpus Christi, cum deportatur ab infirmis cum devotione ad sacram unctionem secuti fuerint, ac in festivitatibus infra scriptis: Pascha, Pentecostes, Corporis Christi, Joannis Baptistae, Mariae Magdalenae, divorum Apostolorum cuiusvis septimanae, nativitatis Christi et in quatuor festivitates beatae virginis Mariae. Parasceues etiam qui dictae Ecclesiae aut ibidem exulibus seu fratribus Calendarum auxilio et consilio eleemosynas testamenta legaverint, sive manus prorexerint adiutrices de iniunctis sibi poenitentiis et auctoritate beatorum Apostolorum Petri et Pauli confisi XL dies indulgentiarum misericorditer in domino relaxamus. Ad hoc accessit Diocesiani voluntas et consensus.

Datum anno domini MCCCXXXVI dominica invocationis. (17. Februar.)

Ein ander Indulgentz Brief gegeben vom Bischof Theodorico zu Brandenburg. not ♉.

Theodoricus, Domini et Apostolicae sedis gratia Episcopus Brandenburgensis universis et singulis Christi fidelibus utriusque sexus per et infra civitates diocesis nostrae Brandenburgensis ubilibet constitutis salutem et sinceram in Domino caritatem. Quia licet dominum e sanctis suis glorificare, dignum est atque summe congruum ipsum, qui est gloria sanctorum attentius devotiusque venerari. Nos igitur ad laudem, gloriam et honorem omnipotentis Dei suaeque intemeratae genetricis virginis Mariae et ut divinus cultus magis et magis augeatur ac orthodox Catholica fides nostris temporibus exaltetur, nec non honor salutifero sacramento corporis et sanguinis Domini nostri Jhesu Christi, quantum a Domino suis fidelibus conceditur, exhibeatur, omnibus venientibus ad oppidum Belitz nostrae dioecesis proxima die assumtionis Sanctae Mariae Virginis ad stationem Ecclesiae ibidem vel quacunque hora venerint at venerandum nostrae fidei sacramentum corde contritis et confessis de omnipotentis Dei misericordia et Sanctorum Petri et Pauli Apostolorum eius auctoritate confisi 40 dies indulgentiarum de iniunctis sibi poenitentiis in Domino misericorditer relaxamus. Respiciente misericordia Salvatoris, studium et merita singulorum de longe venientium secundum devotionem eorum, affectum et impendium facultatis ac operam itineris et laboris.

Datum in oppido Britzen Ao. domini MCCCXCII sexta feria post Aegidii. (6. September.)

Von Joanne des Nahmens den Andern und in der Ordnung den 6. Churfürsten aus dem Anhaltischen Stamm.

Dieser Joannes ist des vorigen Johannis Sohn ein Bruder Ottonis mit dem Pfeil und Conradi. Er ist noch bey Leben seines Herrn Vaters vertrauet worden mit des Königs Tochter zu Castilien. Die weil sich aber das Beylager lang verzog, hatt er Hedewigam eine Tochter Herren Nicolai zu Pommern und Mechelburg zur Ehe genommen. Aber Gott hatt ihm kein Kinder in solcher unchristlichen Ehe gegeben. Er hatt wieder das Ertzbisthum und die Stad Magdeburg gekrieget, aber sehr unglücklich anno Christi 1278. Vide annal. Brunsvicensium. Er hat nach seines Vatern Tode 19 Jahr regiret, mortuus anno 1285.

Anno 1270 ist unter Marggraf Johansen dem Andern das Barfüßer Closter Minoritarum genant zu Franckfurt, da es itzund stehet, erstlich aufgebauet und gestiftet worden.

Dieser Joannes secundus ist des vorigen Joannis Sohn von der ersten Frauen gewesen und genant worden der Marggraf und Churfürst zu Tangermunde. Er hatt das Closter Minoritarum zu Prentzlau in der Uckermarck gebauet, und das Herzogthum Croßen in Schlesien von Henrico pio den Hertzogen zu Breßlau pfandsweise einbekommen und zum Weibe gehabt Hedwigam des Nicolai von Mechelburg Tochter, zum andern Helenam, Friedrichs Marggrafen zu Laußnitz Tochter, die ist gestorben 1287. Es hatt dieser Marggraf keine Erben gelaßen, und lieget zu Corin bey seinem Vater begraben, welches Closter 6 Meilen von Berlin lieget. Seine Tochter Mechtilda ist dem Kayser Ottoni verehelіget worden.

Otto mit dem Pfeil der 7. Churfürst dieses Geschlechts, ein Sohn Joannis I.

Dieser Marggraf hat große Kriege geführet wieder die Bisthum Magdeburg und Halberstadt, darumb den Herr Guntherus Graf von Schwalenberg der Ertzbischoff zu Magdeburg, durch Bestellung Herrn Ludolphi Bischofen zu Halberstadt seines Vatern Brudern, Markgrafen Ottonem den gütigen gefangen hatte, und daß sein Bruder Ericus der Thum Probst nicht bey der election zum Ertzbischof zu Magdeburg gelaßen, do haben Jhm geholffen Churfürst Albrecht zu Sachsen und der Hertzog zu Braunschweig sein Ohm, Dietrich Marggraf zu Landsberg und Ulrich Graf zu Regenstein, und ist eine Schlacht bey der Stadt Frosen für Magdeburg an der Elbe gescheen, aber der Ertzbischof hat die Schlacht gewonnen, und seind 300 Märckische Reuter und viel von Adell gefangen. Der Graf von Regenstein ist tod geblieben, und Otto der Marggraf ist etliche Zeit in der Stadt Magdeburg gefangen erhalten worden. Endlich sind die Gefangene mit 1000 Marck Silbers gelöset. Als aber Marggraf Otto vom Bischoff ledig worden, hatt Er zu Jhm gesaget, Herr bin ich itzund ledig und frey? Darauf hatt der Bischoff geantwortet: Ja. Do spricht der Marggraff: Jhr wißet noch nicht, wie ihr einen Marggraf von Brandenburg sollet schätzen. Da antwortet der Bischoff, Wie so Herr? Der Marggraf spricht: Also solt ihr gethan haben, Jhr solt ihn auf ein Pferd gesetzet und ihm seinen Spies in die Hand gegeben, und also mit Golde oder Silber überschütten laßen, Was Er aber gemeint, ist nicht geschrieben. Dieser

Krieg ist geschehen 1258. Vide Caspar. Bruschium in Catalogo Episcop. Magdeb. et Albert Crantz lib. I c 37, alii ponunt 1278.

Darnach Anno Christi 1280 haben des Ertzbischofs Amptleute und Reuter des Gleits und der Gräntzen halben einen neuen Hader angefangen. Da ist Marggraf Otto mit Hülf seines Öhmen des Hertzogen zu Braunschweig, für die Stadt Stasfurth, welche Fürsten Ottoni zu Anhald zuständig und der Ertzbischof inne hatte, gezogen und belagert, da Er denn mit einem Pfeil geschoßen ist worden in seinen Kopf, und hat das Eisen darin ein gantz Jhar getragen, derhalben Er der Marggraf mit dem Pfeil genant ist, gleich wie auch zuvorhin Marggraf Hans undt Conrad, die Brüder Ottonis mit dem Pfeil dem Fürsten zu Anhalt, auch Otto genant, ins Land gefallen, weil Er dem Bischof zu Magdeburg beystunde, und haben Jhm das Schloß Hundelslufft bey Zerbst und Querfelt genommen, da kam der Ertzbischof Fürst Ottoen zu Hülffe, vertrieben die Marggrafen und fielen ihm in die Alt Marck zu Soltwedel, thaten ihm daselbst großen Schaden.

Er hatt die Prediger Mönch zu Basewalck in Pommern eingesetzet und zu Straußberg Anno domini 1254 und ist ohn gefehr gestorben zu Berwalde im Jahr nach Christi Gebuhrt 1298, liegt zu Chorin begraben, hat fast in 13 Jahr regiert nach seines Vatern Tode. Wiewohl in der Anhaltischen Cronick solche jahrverzeigniß oft wieder einander ist.

Er hat das Schloß Zilla oder Zielenzig im Lande zu Sternberg gebauet, und zum Eheweibe gehabt Zillekam eine Tochter Joanni V. Grafen zu Holsatz. Boleslaus aber der Hertzog zu Ligenitz, mit welchen Otto mit dem Pfeil gekrieget, hatt Jhm solch schloß wieder zerstöret und verbrand.

Conradus des Nahmens der erste und 8. Churfürst dieses Stamms.

Dieser Marggraf ist ein Bruder Ottonis mit den Pfeil, ein Sohn Joannis I. ein tapffrer Krieges Held. Sein Gemahl ist gewesen Frau Constantia des Hertzogen aus Pohlen Tochter, mit der hat Er einen großen Ort Landes am Waßer der Warthe zur Heyrathguth bekommen, aber sie hat keine Erben gezeuget.

Sein drittes Gemahl ist gewesen Fr. Sophia des Königes Tochter in Dennemarck, mit der hat Er fünf Söhne gezeuget.

1) Johannes IV. ist nach dem Vater Churfürst worden und ohne Erben gestorben.

2) Conradus ist ein teutscher Herr in Preußen worden und gestorben Ao 1283.
3) Otto ist ein Tempel Herr worden, und gestorben im Jahr 1308 zu Templin. Hat auch zu Zilentzig eine Zeit lang Hoff gehalten.
4) Fridericus.
5) Ist Woldemar der 16. Churfürst, welcher ins Elend soll gegangen seyn.

Nach dem tödlichen Abgang Fr. Sophiae hatt Conradus die vierte Hausfrau geehliget, als nehmlich eine von Sondow, die ihm drey Söhne gebohren, Herman Bischof zu Havelberg, item N, der jung gestorben.

Seine Töchter sind gewesen, Agnes, die hatt des Hertzogen Alberti Sohn von Braunschweig vereheliget, und Gertraut, die hatt Friedrich den Burggraffen zu Nörrenberg zur Ehe gehabt, und als er verschieden, den Hertzog Adolphum zu Sachsen gefreiet. De his et aliis pluribus consule Genealogias D. Justi.

Dieser Marggraf Conrad und sein Bruder Otto mit dem Pfeil haben viel Zwietracht und Uneinigkeit mit den Bischof zu Brandenburg gehabt. Otto ist derhalben lange in Bann gewesen, denn Bonifacius der Pabst hatt ihn gebannet, darnach haben sie sich durch Unterhandlung Marggraf Hermanni, Ottonis des langen Sohns, mit dem Bischof und dem Capittel friedlich vertragen und der Kirchen zu Brandenburg funftzehnhundert Marck Silber für ihren Schaden erleget. Marggraf Conrad ist ein sehr alter Herr worden und gestorben im Jahr Christi 1304, lieget zu Corin im Closter begraben, hatt also 6 Jahr regieret. Ann. 1266 und 1272 hat Marggraf Conrad der erste des Nahmens mit Boleslao dem Kahlen Hertzog zu Lignitz gekrieget. it. Ann 1283 die Stadt Stargard in Pommern erobert, welche ihm Hertzog Bolislaus der IV. dieses Nahmens in Pommern den 28. October wiederabgenommen.

Joannes der Dritte des Nahmens Marggraf zu Brandenburg und IX. Churfürst.

Dieser Joannes ist ein Sohn Marggrafen Conradi. Sein Gemahl ist eine Marggräfin von Katzenelbogen gewest, die hatt ihm keine Erben gezeuget. Er hatt auch nach seines Vaters Tode nicht länger als ein Jahr regieret. Er ist gestorben zu Sandau im Jahr Christi 1305, in welchem Jahr er gekrieget wieder die Mechelburgische Herren, die dazumahl noch nicht Hertzoge waren, nemlich Henricum von Jerusalem und Nicolaum, und wieder sie das Schloß Lübitz zu bauen angefangen,

aber davon abgestorben; das hat hernach Otto der VIII. sein Bruder vollbracht undt auch wieder die Wendischen Fürsten in Mechelburg gekrieget.

Hermannus der II. der 10. Churfürst zu Brandenburg dieses Geschlechts.

Hermannus II. ein Sohn Ottonis des langen, Graf zu Henneberg, ist Churfürst worden zu Brandenburg nach Johannis des III. Tode als D. Justus bezeuget in Genealogiis. Er hat Annam eine Tochter Alberti zu Oesterreich gehabt, ist reich und gewaltig gewesen und gestorben 1308, liegt zu Lehnin begraben, hat 3 Jahr regieret und keine Erben gehabt. Er ist ein mächtiger gewaltiger Krieges Fürst gewesen und die Grafschafft Henneberg im Lande zu Francken an sich gebracht, sie ist aber darnachmahls durch eine Heyrath wieder davon kommen.

Joannes der 11. Churfürst, dies Nahmens der 5. Marggraf.

Nach Hermanni Todt ist die Chur gefallen auf diesen Joannem V., einen Sohn Joannis IV., der war noch ein Kind, darumb Woldemarus an seine stat das Regiment führete als ein Vormund. Der ist gestorben Ann. 1312 in vigilia Palmarum sine prole anno aetatis 16 liegt zu Lehnin begraben.

Von Woldemaro II. dem Erleuchten oder Pilgram, welcher der 12. Churfürst dies Geschlechts und der letzte gewest ist.

Woldemarus II. des Nahmens ein Sohn Conradi, mit den Zunahmen der Erleuchte Marggraf oder Pilgram ward ein Herr der gantzen Marck zu Brandenburg und Ober-Laußnitz. Er hat zur Ehe gehabt seine nahe verwante Freundin, nehmlich Agnem Marggraf Ottonis des langen, seines Vatern Bruder Tochter und mit ihr gezeuget 2 Töchter Helenam, welche dem Hertzog Magno zu Braunschweig vertrauet, und Catharinam, welche dem Hertzog von Braunschweig zur Ehe gegeben und darnach einem Hertzogen zu Lauenburg.

Marggraf Woldemarus hat viel Kriege wieder die Wendischen Herrn zu Mechelburg geführet; hat Wolbeck und Mechelburg mit 6000 Mann belagert, ist von wegen seiner Räthe Untreu ohne Victorie abgezogen, darnach ist zwischen ihnen noch ein ander Schlacht geschehen, und sind von beyden Theilen viel Leute geblieben, letzlich haben sie sich vertragen. Er hat auch einen Krieg wieder Hertzog Rudolphum Churfürsten zu Sachsen seinen Vettern geführet, ist aber von ihm nicht fern

von treuen Britzen mit vielen Märckern gefangen und wieder loßgegeben worden. Jeder Theil hat nicht mehr als 2000 Reuter bey sich gehabt. Er hat auch wieder die Mechelburger und Pommern gekrieget, und ist mit seinen Vettern Joanne V dazumahl Churfürsten, des Vormund Er war, vor Danscke gerückt und hat sie eingenommen und darnach den König in Pohlen Uladislaum bezwungen, für das Pommerlandt 10 000 breiter Groschen zugeben mit consens Kayser Heinrichs VI. Anno 1311. Im Jahr nach Christi Geburth 1317, da Marggraf Titzmann in Meißen todt war, und sein Bruder Fridericus für Erfurt lag, da nahm Marggraf Woldemar von Brandenburg dieweil viel Städt und Schlößer ein in Nieder Laußnitz, wiewohl sich Marggraf Friderich zu Meißen solchs gar nicht versahe, denn Er meinte, er were mit dem Marggrafen in guter Einung, aber es bestunde sich viel anders. Marggraf Woldemar hat einen Anschlag, daß Er die alte Stadt Häin wolte laßen ersteigen, daß wurden die in der Stadt inne, ließen ihr bey 30 einsteigen und fingen sie. Daß erfuhr Marggraf Friderich zu Meißen, der ward sehr froh, saß auf ein Pferd mit wenig Leuten, wolte seiner Reuter nicht harren, solche von erst besehen, also kam Er seinen Feinden in die Hände, die brachten Ihn dem Marggrafen zu, der hilt diesen frommen Fürsten gefangen und wolt ihn eher nicht loßgeben, Er thet denn Verzicht aller Ansprüche halber an der Nieder-Laußnitz vor sich und seine Erben und gab noch 30 Marck Silbers dazu und verlobte seine allerliebste Tochter Elisabeth Herrn Albrechten Fürsten zu Anhalt. Solcher Schade ist auf hunderttausend Marck Silbers gerechnet worden und mit Gottes Hülfe bezahlet, aber Jungfrau Elisabeth ist Herrn Albrechten zu Anhalt nicht zugeführet und beygeleget worden, denn es war eine gezwungene Ehe, und war der Jungfrauen Wille nicht dabey. Sie ist aber hernach dem Landgrafen zu Heßen Heinrico beygeleget worden; und also soll die Nieder Laußnitz kommen seyn an die Marck zu Brandenburg von den Meißnischen Marggrafen. Diese Historie wird also gefunden in der alten Meißnischen Chronick Anno 32 von Michel Blum zu Leipzig gedruckt und in der Anhaltischen Chronicke in historia Woldemari, aber der Herr Peucerus erzehlt diese historie lib. 5 fol. 102 in historia Rodolphi ein wenig anders.

Nehmlich als Waldemarus gar unversehens Krieg wieder den Fridericum den Fridigen angefangen, und ihn selbst gefangen, daß man nicht wiße, aus was Ursachen, oder wie es zugegangen, und nicht wollen loßgeben, er thät denn Verzicht über etliche Städte, und als Er deshalben an die Ritterschafft geschrieben, laßen Sie dem Waldemaro wieder wißen, daß Sie dem Briefe nicht trauen, sondern begehren von

Ihren Herrn selbst auf einen gewissen Tag und Ohrt seine Meinung zu hören. Als solches geschehen, haben die Meißnische Edeleute mit sonderbahrer Behändigkeit und Glück, ihren Herrn den Feinden genommen, den Marggrafen Woldemar dazu gefangen und aufm Schloß Allenburg verwahret, und soll, wie er sagt, gescheen seyn Ao 1313, auch soll die Niederlausnitz in den langwierigen Meißnischen Krieg von den Böhmen eingenommen und zur Chron gebracht seyn, da die Böhmen von Alberto Austriaco angestecket waren wieder die Meißner. Gleich wie nach wenig Jahren auch die Ober Lausnitz, so lange Zeit dem Marggraffen von Brandenburg zugehörig ist gewesen, in dem langwierigen Krieg, mit den Beyern und vermeinten Woldemar dem Pillgram umb die Marck, als folgen wird, zur Chron Böhmen kommen ist, dabey sie den alle beyde Ober und Niederlausnitz seyn.

Anno 1314 unter Kayser Ludewig dem Bairen hat Marggraf Woldemar zu Brandenburg und Nieder Lausnitz der Stadt Franckfurt alle ihre alte privilegia von allen gegebenen Marggrafen confirmiret und befestiget und ferner Anno 1318 Ihr das Halßgericht verliehen, daß Sie die Straßen-Räuber, Mörder und Diebe gefänglichen einzuziehen und richten zu laßen, Macht haben. Wolff Jost in descriptione Francofurt. Endlich ist Woldemarus in dem Krieg wieder den König in Dennemarck Ericum genant ohne Erben gestorben zu Bernwalde in der Neumarck am Fieber in vigilia nativitatis mariae Anno Christi 1320 und gegen Corin ins Closter begraben. Vid. Anal. Sax. Peucer et Anhalt. Cron. Aber in der Neustadt Brandenburg stehet angeschrieben, daß Ao 1316 die Marck und Chur mit den Woldemaro sey loß gestorben und dem Reich heimgefallen. Seifridus setzt Annum 19. Es ist aber am allergewisten, daß man dem Peucero folge.

Taffel der Marggrafen und Churfürsten zu Brandenburg auß dem Anhaltischen Stamm.

1 Albertus ursus		16		13		16
2 Otto primus		17		14		30
3 Otto Secundus		18		15		8
4 Albertus II		19	Marggraf	16		15
5 Joannes I		20	zu	17		45
6 Joannes II	der	21	Brandenburg	18	Churfürst	19
7 Otto mit dem Pfeil		22	in der	19	hat regieret	13
8 Conradus I		23	Ordnung	20		6
9 Joannes IV		24	und	21		1
10 Hermannus II		25		22		3
11 Joannes V		26		23		4
12 Woldemarus der Pilgram		27		24		7
						thut 167

Also haben aus dem Anhaltischen Stamm 12 Churfürsten 167 Jahr regieret, und soviel Jahr seyn auch von dem 1152. Jahr an, darin Albertus Ursus die Lehn über die Chur und Marggrafschaft von Friderico I Imperatore bekommen zu Marsburg, wie es D. Justus zu Franckfurt in den Genealogiis ausrechnet, biß auf das 1319, darin Woldemarus gestorben und die Marck von 19 Herrn so kurtz vor dem Woldemaro gelebet, auf einen fremden Stamm gefallen.

Nun folget das Ander Theil dieser Cronick, darneben der Historien der Churfürsten von Brandenburg gesetzt seyn die Abschriften ihrer Confirmationen, so der Stadt Belitz gegeben und noch vorhanden seyn.

Und erstlich von Ludovico dem Eltern Hertzogen zu Baiern, Marggraf und Churfürst zu Brandenburg, Kayser Ludewigs Sohn.

Wir haben allbereits angezeuget, daß der meiste Theil der Historicorum bezeugen, daß die Marck zu Brandenburg mit dem Woldemaro sey loß gestorben, und Er der letzte in dem Anhaltischen Geschlechte Churfürst zu Brandenburg gewesen. Demnach alß Ludovicus der Baier dazumahl Römischer Keyser seinen Tod erfahren, hat Er die Marck wegen des Reichs eingenommen, undt obwol Woldemarus für seinem Ende den Churfürsten von Sachsen und den Fürsten zu Anhalt in seinen Testament die Marck zu Brannenburg vermacht und legiret, alß seinen Vettern, auch ihnen die Unterthanen hulden laßen, jedoch weil es ohn der Kaiserlichen Majestet und des gantzen Reichs Consens und Confirmation geschehen, will es der Kayser vor kräfftig nicht erkennen, sondern wendet für, sie sey dem Reich heimgefallen, nimbt sie derhalben ein und verleihet sie erstlich seinem ältesten Sohn, auch Ludwig genant. Also ist die Marck von dem Anhaltischen Stamm an die Baiern kommen, daß aber Ludovicus der älteste Sohn des Kaysers die Marck zu Brandenburg für dem Ludovico Romano lang zuvor ingehabt, bezeugt Peucerus und die Confirmationes der Rathhäuser in der Marck, wie den von dem Franckfurtischen Doctor Wolffgangus Jobst in descriptione Franckofordiae also schreibet: Anno 1324 hat Kayser Ludewig der Bayer der Stadt Franckfort den Brücken Zoll an der Oder gnadiglich verliehen, welches auch Marggraf Ludwig, Churfürst zu Brandenburg, Pfaltz Graf am Rhein und Hertzog in Bayern sein Sohn confirmiret hat.

It. Anno 1329 hatt obgemelter Marggraff Ludovicus der ältere, Pfaltz Graf am Rhein und Hertzog in Bayern der Stadt Franckfort

auf's neue ihre alte Privilegia und Freyheiten aus Gnaden bestättiget und den Bürgern daselbst ohn alle Beschwerungen und Tribut frey zu handeln und zu wandeln, zu Waßer und Lande frey Pasport und Geleite gegeben.

Anno 1348 als Marggraf Ludewig der Bayer die Marck zu Brandenburg wieder einbekommen, dabey ihn dann die von Franckfurt fast allein für andern Städten der Marck erhalten, dagegen hat er ihnen wiederum große Privilegia aus Gnaden geben, als die jährliche Zinse Orbet genant, den Brücken Zoll über der Oder und andere viel Freyheiten mehr; it Müllen und Mühlenstädte erlaubet zu bauen. Aber von Ludovico Romano setzt Er, daß Er allererst Anno 1349 der Stadt Franckfurt Privilegia und Begnadgung confirmiret und etzliche mehr Freyheiten dazu gegeben. Und daß Ludovicus der ältere für dem Ludovico dem Römer die Marck ingehabt, haben wir zu Belitz mit etzlichen Brieffen zu beweisen.

Ludovici des Ältern, Hertzogen aus Bayren und Churfürsten zu Brandenburg confirmatio der Stadt Belitz gegeben. Lit. A. signirt.

Ludovicus Dei gratia Brandenburgensis et Lusatiae Marchio, Comes Palatinus Rheni, Dux Bavariae, Sacri Romani Imperii Archi Camerarius prudentibus et honestis viris, Consulibus et universitati civitatis Belitz fidelibus suis dilectis gratiam suam et omne bonum. Ob fidelitatis vestrae constantiam in vobis omnimodo repertam ad notitiam universorum et singulorum, quibus oblatum fuit praesens scriptum cupimus pervenire, quod vos et singulos vestrae civitatis incolas in omnibus iuribus, gratiis, commodis, libertatibus et honoribus probabilibus seu debitae consuetis apud praedecessores nostros Marchiones Brandenburgenses bonae recordationis usis hactenus et gavisis volumus gratuito conservare. In cuius rei testimonium praesentes dari fecimus sigilli nostri appensi communitione firmiter communitas.

Datum Berlin anno Domini millesimo trecentesimo quadragesimo primo, die dominica post diem beati Jac. Apost. (29. Juli.)

Dieser Brief laut auf teutsch ohngefehr also.

Wir Ludwig von Gottes Gnaden Marggraf zu Brandenburg und Lausnitz, Pfaltzgraf am Rhein, Hertzog zu Bayren, des H. Romischen Reichs Ertz Kämmerer entbieten den weisen fürsichtigen Bürgermeistern und der gantzen Gemeine der Stadt Belitz, unsern lieben getreuen,

unsere Gnad und alles Guts, und fügen hiermit zu wißen allen und jeglichen, so dieser unser Brief fürkömt, daß wir wegen der Treu und Beständigkeit, so wir allenthalben an Euch befunden, Euch und einem jeglichen Ewer Stadt Einwohner in allen Rechten, Gnaden, Nutzungen oder besten Freiheiten, Ehren und beweißlichen guten Gewonheiten, so ihr Euch bey unsern Vorfahren, den Marggrafen zu Brandenburg, gebraucht und gefreuet habt, auch wollen gnädiglich erhalten, und zur gewißen Versicherung haben wir diesem Brief unser Siegel treulich anhangen und mittheilen laßen.

Datum Berlin im Jahr nach Christi Gebuhrt tausend dreyhundert und ein und viertzig, des Sontags nach S. Jacob des H. Apostels.

Mich wundert, daß die von Belitz ihre confirmation allererst Ao 41 bekommen, da doch Ludovicus anno 19 die Marck eingenommen. Es were dan, daß sie für der Zeit ein andere hätten gehabt.

Von dem Krieg des Müllers, welcher für Marggraff Woldemaren ist angesehen worden.

Weil der alte Kayser Ludovicus gelebet, so hat auch sein Sohn die Marck wol geruhiglich beseßen, aber nach deßelben Tod oder kurtz zuvor, als etzliche rechnen, ist ihm viel Wiederwertigkeit begegnet. Denn erstlich hat er schwere Kriege geführet wieder die Pommern und Mechelburger, darnach haben ihm die von Anhalt sambt ihren Verwanten dem Churfürsten Rudolpho zu Sachsen, Otto Ertzbischof zu Magdeburg und etzlichen andern Herrn undt Städten mit allen Listen und Gewalt sich unterstanden zu vertilgen und die Marck an sich zu bringen, und derenthalben abgericht einen alten listigen und verschmitzten Müller, genand Jakob Rehebock von Hundeslufft, welcher vom Leib, Angesicht, Bahrt, Gestalt und Größe und Gebehrde dem Marggraf Woldemar gar ähnlich gewesen; dieser hat sich müßen für den Marggraf Woldemar, so bereit für 29 Jahren tod gewesen, ausgeben und fürwenden: Er sey selbst nicht gestorben, sondern hab nur auf einen Schein an seiner stad einen andern laßen begraben undt sey umb der großen Mißethat Willen, daß Er zu nahe ins Geblüt gefreiet aus Rath der Geistlichen als ein Pilgram ins Elend gezogen, hatte auch beschloßen, darin zu sterben, dieweil Er aber gehöret, daß sein Land in fremde Hände gekommen und seinen Blutsverwanten entwendet werde, hatte Er solches nicht erdulden können, sondern were wiederkommen, die rechten Herren anzuzeigen. Weilen sich aber seine Freunde beschwereten, bey seinem Leben das Land einzunehmen und zu besitzen und wolten, Er solts selber

thun, so begehret Er derhalben sein Land und Leute wieder, und wolle auch denselben, als zu vorhin gescheen treulich bis an sein Ende fürstehen. Solches hat Er an den Marggraf Ludewig, an die Städt und Ritterschafft des Landes gelangen laßen, und weil ein Theil ihm dazu heimlich geneigt gewesen, ein Theil sich geweigert, der Marggraf Ludwig nicht hat weichen wollen, ist die Sache zum Krieg gerahten. Derhalben haben sich zum Müller geschlagen die Anhaltschen Fürsten, der Churfürst zu Sachsen, der Ertzbischof zu Magdeburg, welche beyde der Anhaltischen Vettern gewesen, und ferner an sich gezogen viel andere Fürsten, als Albertum und Johannem von Mechelburg, Barnimi zu Stetin, den Hertzogen zum Sunde und andere mehr, auch solches den Kayser Carolum IV. überredet, welcher ohne daß dem Ludovico gehäßig war. Die alle seint mit einem starcken Krieges Volck in die Marck gefallen, den rechten Erbherrn, als sie für gegeben, drein zu setzen, und haben den Ludovicum also vertrieben und die Marck eingenommen, dem vermeinten Woldemaro haben auch die Städte, Ritter und Landschafft gehuldiget, und ihn für ihren rechten Herrn, als sie ihn gesehen, erkant, ausgenommen Franckfurt, Spandow, Treubritzen und Belitz, wie den solches seine Brief alhier mit bringen und geben. Es hatt auch Kayser Carl IV. den Müller mit der Marck und Chur belehnet, für der Stad Franckfurt an dem Ohrte, wo itzund das Carthaus stehet, für ein Churfürsten des Reichs gehalten, allen Städten ernstlich gebohten, den Müller, so man für den alten Woldemar hielte, für ihren rechten Erbherrn anzunehmen und zu gehorsahmen, und alle Städte in die Acht gethan, so ihn nicht haben dafür erkennen und halten wollen, als Brandenburg, Stendell, Tangermünd, Osterburg, Sehausen, Prentzlau, Pasewalck, Trebin, Berlin und Cöln. Aber Ludovicus hat wiederumb ein groß Krieges Volck aufgebracht, durch Hülfe seines Schwagers, des Königs in Dennemarck und seiner Brüder Ludovici Romani und Stephani, auch des Marggrafen zu Meißen Friderici des Ernsten genant, ist wieder in die Marck gefallen, etzliche Städte zu brechen und die von ihm abgefallen wieder eingenommen, und letzlich sich gen Franckfurt an der Oder in die Besatzung gethan, welche Stadt, obwohl der Kayser in eigener Persohn und sonsten in die 15 Fürsten sich dafür geleget, sind sie doch nach fünf Tagen ungeschaffter Ding wieder abgezogen. Dieser Krieg hatt in die 9 Jahr gewehret, teste Peucero und hatt sich darin fast viel Jahr Marggraf Ludwig aufgehalten zu Franckfurt, Spandau und Treuen Britzen. Daß auch gemeldten Marggrafen die Stadt Belitz treu und behülflich ge-

wesen sey in seinem Elend ist aus dem vorgesetzten und itz folgenden Briefe zu vermercken, welchen Er den eben in dem Krieg gegeben.

Der ander Brief, so Ludwig der Eltere von Bairen der Stadt Belitz gegeben, darin Er Sie befreiet von allen Tribut, Schatzungen und Neupflichten, auch ihre alte Freyheiten und Privilegia auf's neue confirmiret.

bezeichnet mit Lit. B.

Norint universi tenorem praesentium inspecturi, quod nos Ludovicus Dei gratia Brandenburgensis et Lusatiae Marchio, sacri Imperii Archicamerarius, comes Palatinus Rheni, Bavariae et Carenthiae dux, Tirolis et Goritiae comes, nec non Aquilegiensis, Tridentinensis et Brixinensis Ecclesiarum advocatus, pensantes et considerantes fidelia obsequia nobis et terrae nostrae Marchiae Brandenburgensis fideliter ac firmiter praestita, ac ut antea perpetuo fidelius et firmius nobis illustribus Principibus Ludovico Romano et Ottoni fratribus nostris charissimis Marchionibus Brandenburgensibus nostris et eorum heredibus veris et legitimis exhibenda per fideles nostros consules ac cives et universitatem oppidi nostri Belitz ipsis consulibus, civibus et universitati praedictis facere decernimus et facimus praesentibus talem gratiam specialem et privilegium etiam speciale, quod ab omni donatione ac persolutione exactionis et pensionis ipsos in omnia in qua nobis sunt obligati, debent ei liberi et exemti nihilominus nobis et fratribus nostris et heredibus praedictis exactionis et pensionis titulo erogantes. Confirmamus etiam ex certa nostra scientia eis omnia privilegia, literas, libertates, jura, consuetudines . . . . et indultas datas a praedecessoribus nostris beatae memoriae olim Marchionibus Brandenb. ac a nobis, volentes eos in omni jure ipsorum, quod a nobis dinoscuntur habere gratiosius conservare. In cuius rei testimonium praesentes dari fecimus sigilli nostri appensi communitione firmiter communitas, praesentibus strenuis viribus Diopoldo Hele marschallo nostro, Wilhelmo Bombrecht nostro pincerna, Bernhardo de Ebenhusen magistro coquinae, Wedegone de Wedel, Nicolao Falconis, Joanne de Sliven, Ottone de Hellen militibus, Ottone Morner et Wedegone de Wedel cum pluribus fide dignis.

Datum in Britzen sub anno Domini Millesimo trecentesimo et quinquagesimo primo.

Dieses Briefs Inhalt ist auf teutsch, wie folget.

Kund und wißen sey allen, so dieser Brief vorkomt, daß wir Ludwig von Gottes Gnaden Marggraf zu Brandenburg und Lausnitz, des H. Römischen Reichs Ertzkämerer, Pfaltzgraf am Rhein, zu Bayren und Kerntten Hertzog, Graf zu Tirol und Goritien, auch der Aquilegiensischen, Tridentinischen und Brixischen Kirchen Advocat usw. Nach dehm wir bewogen und betrachtet die getreuen Dinste, so uns und unserm Lande der Marck zu Brandenburg stetig und treulich bezeichnet und als wir hoffen auch hinfürter noch fleißiger und treulicher bezeichnet und geleistet sollen werden und den durchlauchtigsten Fürsten Ludovico dem Römer und Ottoni unsern beyden leiblichen Brüdern und Marggrafen zu Brandenburg, auch unsern und den Ihren rechten natürlichen Erben durch und von den unsern lieben getreuen Bürgermeister, Bürger und der gantzen Gemeine unsers Städtleins Belitz, thun Wir sie die gemelte Bürgermeister, Bürger und Gemein in Kraft hier mit diesem Brief sonderlich begnaden und zu privilegiren, daß sie von allem Geben und Zahlen der Schatzung und jherlichen Tributs, damit sie uns verpflichtet, sollen frey und benommen, benehmen sie auch hiermit gantz und gar für uns, unsere Brüder und Erben in allem dem, was Schatzungen und Tributsnahmen haben mag, confirmiren und bekräftigen Ihnen auch mit gutem Vorwißen alle ihre Privilegia, Brief, Freyheiten, Rechte und gute Gewohnheiten, auch alle Begnadungen und Indulten von unserm Vorfahren Seligen Andenckens, nehmlich den Marggrafen zu Brandenburg etwan ihnen gegeben, oder auch von Uns, und wollen Sie in allen ihren Rechten, so wir wißen, daß Sie von Uns haben, gnädiglich schützen und erhalten. Uhrkündlichen haben wir unser Siegel wißentlich anhangen laßen, in Gegenwart der Edlen und Gestrengen Diopoldi Hele unseres Marschals, Wilhelmi Bombrecht unseres Mundschencken, Bernhardi von Ebenhusen, unsers Küchen Meisters, auch Wedegonis von Wedel, Nikolai Falconis, Joannis von Schliven, Otto von Helle, unserer getreuen lieben Krieges Räthen, Otto Morners, Wedegonis von Wedel und anderer mehr glaubwürdiger Männer.

Gegeben zu Britzen, im Jahr des Herren 1351.

Marggraf Ludwig hat zum anderen Ehegemahl bekommen durch Hülf seines Vaters Margarethen eine einige Tochter und Kind des Hertzogs zu Kerntten und mit ihr kriegt die Grafschaft Tyrol. Dahero schreibt er sich einen Hertzogen zu Kerntten, Grafen zu Tyrol und Coritz.

Und als Er der vielfältigen Krieg nun lange Jahr her überdrüßig, hat Er willig und gern die Marck und Chur übergeben seinem Bruder

Ludovico, aber mit dem Zunahmen Romanus geheißen, uud Ottoni, und hat Er sich an dem Lande von seiner Frauen ererbt gütlich laßen genügen und Ruh gesucht.

Hiervon zeugt dieser nachfolgender Brief, darin Er die von Belitz ihrer Pflicht loß gezehlet und seinen Brüdern übergiebet, den Er ist letzlich durch Unterhandlung des Königs in Dennemarck Woldemari und Hertzogs Erichs von der Lauenburg mit dem Kayser versöhnet worden. Der hat ihn belehnet mit der Marck und Chur zu Brandenburg, auch andern seinen Erbländern, alß Bayren, Pfaltz, Tirol, Steuermarck, und den falschen Marggrafen Woldemar den Müller in des Reichs Acht gethan.

Fol. 45. Manumissio Urbis Belitiae facta a Ludovico Seniore Fratribus Ludovico Romano et Ottoni.

Ludovicus senior, Dei gratia Marchio Brandenburgensis et Lusatiae, sacri Romani Imperii Archi Camerarius, comes Palatinus Rheni, Bavariae ei Carinthiae dux, Tyrol. et Coritiae comes, nec non Ecclesiarum Aquilegiensis, Tridentinensis et Brixinensis advocatus, distinctis viris et honestis consulibus et communitati civitatis Beeliz fidelibus sibi sincere dilectis gratiam suam et omne bonum. Constare vobis certitudinaliter non ambigimus, quomodo cum illustribus Ludovico Romano et Ottone Marchionibus Brandenburgensibus fratribus nostris charissimis divisionem terrarum nostrarum et principatuum nostrorum quibusdam lapsis annis concorditer inivimus, sic quod principatus Marchiae Brandenburgensis et terrae Lusatiae cum suis pertinentiis, prout in literis divisionis nostrae desuper datis lucide contineri videtur, ipsis pro ipsorum parte fuerit assignatus. Quocirca vestrae fidelitati mandamus severius exhortantes praestetis praedictis nostris dulcissimis fratribus Ludovico Romano et Ottoni Marchionibus Brandenburgensibus et eorum heredibus debitae fidelitatis homagium, sicut veris et hereditariis Dominis vestris statim his praesentibus, prout id ipsum Nobis huc usque exhibuistis, de quo vobis regra tiari non sufficimus sine contradictione qualibet faciatis. Quo facto nos pariter et divisim de promissa fidelitate eo quod vos. ad ipsos benevole remisimus, prout id ipsum occasione divisionis multis fide dignis adstantibus viva voce fecimus praesentibus quietos, liberos et solutos, tali tamen conditione sive exceptione adjecta, si praedicti nostri fratres dulcissimi Ludovicus et Otto Marchio Brandenburgensis absque heredibus huiuscemodi succes-

sione capacibus de semine suo legitime procreandis discesserint, quod Deus avertat, ut ex tunc vos praedictae civitatis Beeliz consules et communitas praesentes et futuri ad nos et generosum principem ducem Menhardum natum nostrum charissimum et alios, si plures divina provisione generabimus natos et ad nostros heredes tali fidelitate, qua nobis ante manumissionem praedictam paruistis, sine omni temporis intervallo seu dilatione qualibet devolvi et redire debeatis, velut in literis devolutorum inter praedictos fratres nostros dilectissimos et nos mutuo datis sufficientius continetur. Cuius manumissionis evidentiam sigillum nostrum praesentibus de certa nostra scientia duximus apponendum.

Datum Ingelstad anno Domini MCCC et quinquagesimo sexto, die circumcisionis Domini. (25. Dezember.)

Übergab der Stadt Beeliz von Marggraff Ludwig seinen 2. Brüdern gethan.

Wir von Gottes Gnaden Ludewig Marggraff zu Brandenburg und Laußnitz, des Heil. Römischen Reichs Ertz Cämmerer, Pfalzgraff am Rhein, Herzog zu Bayren und Carinthien, Graff zu Tyroll und Koritz, auch der Kirchen zu Trident, Brixen und Aquilegien Advocat, wünschen den ehrbahren und vornehmen Bürger Meister und Gemeinen der Stadt Beeliz unsern lieben Getreuen nach erbietung unserer Gnad alles Guttes. Liebe Getreue Euch ist sonderlich wohl bewußt, welcher gestalt wir mit den Durchl. Marggraffen zu Brandenburg Ludovico dem Römer und Ottoni, unsern freundlichen lieben Gebrüdern, für etlichen vergangenen Jahren unserer Lande und Fürstenthümer halber güttliche Theilung gehalten, nehmlich dergestalt, daß Sie zu ihren Theil die beyde Marggraffschafften Brandenburg und Laußnitz, sammt ihren Zugehörungen, wie es in den Brieffen der Erbtheilung ordentlich verleibet ist, behalten sollen und wollen. Derhalben Wir Eurer Lieb und Treu befehlen, auch nochmahls vermahnen, Ihr wollet ehe gemeldten unsern freundlichen lieben Brüdern, dem Ludovico und Ottoni Marggraffen zu Brandenburg und ihren Erben als euren rechten und natürlichen Oberherrn nach Überantwortung dieser unserer Brieffe, wie Uns bisher, auch gleichfalls schuldige treue Pflicht und gehorsam erzeigen, in welchen wir euch keinen Ausflucht oder Behelff gestatten, sondern wollen solches ohn alle wiederrede gethan und gehalten haben. Hierauff wir Euch absonderlichen und sämmtlichen, wie denn auch vorhin in der Theilung in Gegenwart vieler glaubwürdiger Männer geschehen, von Eurer uns

gethanen Pflicht und treue quit, ledig und loß in Krafft dieses Brieffes zehlen und sagen, doch mit solchem Beding, do unser freundliche liebe Brüder Ludewig und Otto ohne rechte und natürliche Erben mit tode, welches Gott gnädiglich verhüte, abgangen, daß Ihr in unserer Stadt Belitz Bürger Meister und Gemeine, izige und zukünftige allsämmtlich schleunig alsdann ohn allen Verzug Uns oder dem Wollgebohrnen Fürsten Menhardo unsern lieben Sohn, auch den andern Erben, so unß derer mehr Gott der Allmächtige geben würde, mit gleicher Treu und pflicht als zuvorhin sollt unterthan und gehorsam seyn und zukommen, wie solches in den auffgerichteten unsern Erbeinigungs Brieffen reichlich verfaßet. Uhrkundlich haben wir unser Siegel wissentlich anhängen laßen.

Datum Ingolstadt Anno Domini 1356 des Neuen Jahrestag.

Merck.

Den Menhardum in diesem Brieff erwehnten Fürsten hatt Ludovicus der Ältere mit seinem Gemahl, des Herzogen von Cärndten Tochter gezeuget. Er ist aber wie auch sein Vater selbst unzeitiges Todes gestorben ohne Erben, und hat die Grafffschafft Tyrol, welche an Silber-Bergwerck so reich, daß Sie möchte einem Königreich gleich geachtet werden, dem Hauß von Oesterreich vermacht, denn Er wahr seines Vatern Brudern dem Bayern sehr feind.

Übergab und Verleihung der Seen und Waßer umb Beelitz.

Dieser Marggraff Ludewig der Ältere hatt Anno 1450 der Stadt Beelitz die See zu Setin verliehen und geeignet sammt andern Waßern, so sie vor Alters gehabt haben, davon der Brieff im andern Buch soll gesetzt werden von den Verträgen der Stadt Beelitz.

Befreyung der Stadt Franckfurth und Briezen.

Ludovicus der Ältere nachdem Er anno 48 die Marck zu Brandenburg wieder einbekommen, hatt Er den von Franckfurth große Privilegia aus Gnaden für ihre geleistete treue gegeben, als den Brücken-Zoll auff der Oder, die jährliche Zinse Orbeth genannt, ewiglich erlassen, und viel andrer Freyheiten mehr.

Auch soll Er und sein Bruder der Stadt Briezen den Nahmen gegeben haben, daß sie Treue-Briezen genannt wird, und die Bürger zollfrey allenthalben gemacht durch die ganze Marck.

Churfürst Ludewig hatt auch Herzog Heinrichen zu Mecklenburg bekrieget von wegen der Gräntzen und bey der Stadt Gramsoe in der

Graffschafft Ruppin eine Schlacht gehalten, do Er dann schier gefangen worden.

Von Ludovico dem Römer, welcher der Andere Marggraff und Churfürst zu Brandenburg des Geschlechts der Bayern gewehsen.

Dieser Ludewig ist des vorigen Ludewigs Bruder und ein Sohn des Kaysers Ludovici Bavari, gebohren zu Rom von den andern Weibe Margaretha geheißen, des Graffen von Hollands Tochter, dahero so führet dieser Ludovicus den Zunahmen Romanus, dann Er zu Rom auff der Kayserlichen Krönung seines Vaters jung worden. Sein rechter und voller Bruder ist gewesen Otto der Dritte Marggraff und Churfürst aus den Bayern zu Brandenburg, auch gebohren von der vorgemeldten Margaretha, aber Ludovicum dem ältern Sohn hatt der Vater Ludovicus der Kayser gezeuget mit seinen ersten Weib Beatrice des Pollnischen Königs Tochter.

Ludovicus der Römer hatt endlich den falschen Marggraffen Jacob Rehbach, so sich für den verstorbenen Woldemar ausgegeben, auß der Marck geschlagen und vertrieben. Derselbe Müller, weil er nun verjaget und hernach von Kayser in die Acht erkläret, ist Er von allen seinen anhängigen Fürsten und Krieges Volck verlassen worden und in Elend, wie billich, als ein Müller in der Fürsten von Anhalt Land gestorben. Doch sagt man, Er sey zu Deßau in einer alten Capell für dem Altar begraben.

Gemeldter Ludewig der Römer hatt den Krieg wieder die Pommern, so zu vorhin sein Bruder der Ältere Ludewig angefangen und durch den Vater Kayser Ludewig vertragen worden, verneuert. Dann Ludewig der erste Marggraff stritte mit den Pommern umb das Herzogthum Stettin, hatte aber wenig Glücks in Kriege. Drumb schlug sich der Vater Ludewig der Kayser in die Sache, richtet Vereinigung zwischen Ihnen auff, und vertrug die Sache dergestalt, daß die Pommern nach ihren alten Herkommen und Dignität die Lehn vom Kayser allein nehmen solten. Wann Sie aber ohn Erben abgingen mit Tode, so solten ihre Lande an die Marggraffen verfallen und sterben. Diesen auffgerichteten Vertrag wolte Ludewig der Römer nicht halten, fing einen Krieg wieder die Pommern an, wurde aber von Ihnen durch Hülffe des Königs von Dennemarck überwältiget und geschlagen, mußte derhalben abziehen.

Diese zween bißher gemeldete Marggraffen, als Ludovicus der Ältere und Ludovicus der Römer sind mit der Stadt Franckfurth wegen des Bischoffs zu Lebuß, den Sie doch umb billige Ursache ge-

fangen und Jhm ein Schloß zerschleifft, 28 Jahr nacheinander in des Babsts Bann gewehsen, aber endlich 1354 durch Unterhandlung etlicher Fürsten und stattlicher von Adel wiederum deßelben benommen, doch daß sie dem Bischoff von Lebuß 12000 Brandenburgische Marck für die gethane Injurien geben und etliche andere conditiones mehr hielten.

Ludovicus Romanus ist ein sehr gütiger Herr gewehsen und hatt zum Ehegemahl gehabt des Herzogs von Mechelnburg Tochter, aber mit ihr keine Lehns-Erben erzeugt, die hatt Jngelburg geheißen. Nach ihr hatt Er Annam des Frommen und schönen Herzogs von Oesterreich Tochter geehliget, aber auch keine Erben von Jhr bekommen. Er ist gestorben Anno 1369 aetat. 38, als Er die Marck inne gehabt 20 Jahr, denn Ludovicus der Ältere hatt sie seinem Bruder Ludovico Romano übergeben Anno 1349, und ist darin gewiesen und investiret worden vom Kayser Carl den IV. Anno 1351.

Sed Epitaphium ex Berlino mihi allatum a M. Samuele Jocerritz viro humanissimo aliter docet. Est autem tale: Anno 1365 obiit illustrissimus Princeps et Dn. Dominus Ludovicus Bavarus Marchio Brandenburgensis filius Invictiss. Imperatoris Ludovici s. h. inferius sub Altari condigna reverentia et honore ut par fuit, tumulatus. Item Anno Domini 1357 obiit inclyta Domina D. Cunigundis Uxor Magnifici Principis D. Ludovici Romani antedicti filia quoque Serenissimi Regis Cracoviae sub altari inferius apud Dominum et maritum suum honorifice tradita sepulturae.

Vom Ottone dem dritten Marggraffen und Churfürsten zu Brandenburg aus dem Geschlecht der Bayern, sonst von Anfang her der 27 Churfürst und 30 regierende Marggraff.

Nachdem Ludovicus der Römer die Marck und Chur zu Brandenburg in die 20 Jahr gehabt und regiert, ist Er ohn Männliche Leibes-Erben gestorben und hatt Jhm in's Regiment gefolget Otto sein Bruder, hatts aber nicht lange behalten. Denn Kayser Carolus der IV. dis nahmens und Römischer König hätte längst gern die Marck zu Brandenburg wie auch die Schlesien zum Königreich Böhmen gebracht, und weil Er sonst das nicht vollbringen konte, hat Er dem Otto seine Tochter verehliget und darnach durch List und zum Theil durch Zwang dem Ottoni die Marck abgehandelt und ein klein Ländichen in der Böhmischen und Bayerschen Gräntze mit sechs Schlößern dafür eingeräumet und zugegeben 200000 Ungersche Gülden, welches 3 Tonnen Goldes macht. Anno 1373.

Anno 1369 hat Marggraff Otto, Churfürst zu Brandenburg, Pfalzgraff am Rhein und Herzog in Bayern nach Absterben Ludovici Romani seines Brudern ohne männliche Erben der Stadt Franckfurth ihre Privilegia und alte Brieffe bestätigt auch Anno 70 das Hospital zum H. Geist den armen Leuten zu gutte confirmiret.

Von diesem Ludovico Romano und Ottone Gebrüdern finden sich keine Brieffe, die der Rath zu Beelitz hätte. Wie nun solches zugehet, kan ich nicht wißen.

Münsterus lib 3 de Marchionatu Brandenburgensi scribit et testatur sic: Daß Carolus IV die Marck zu Brandenburg von dem Beyer Ottone des Ludovici Sohn hatt kaufft umb 200 000 Gulden und das 100 000 alsbald darauff sind baar bezahlet, aber für die andern sind Ihm etliche Städlein von der Chron Böhmen eingeräumet, als Lauffen, Hersburg, Reichenfeld, Sulzbach, Rosenberg und Hirßau, doch mit dem Vorbeding, daß man Sie wieder lösen möchte, so man die obgemeldte Summa erleget, drumb haben die Bayern solche Städte noch unter sich. Eines Theils wollen auch wohl bezeugen, Carolus habe Ihm kein Geld gegeben und nur die Städte eingesetzt.

Otto hatt 2 Eheliche Weiber gehabt 1. Margaretham Alberti des Herzogen zu Oesterreich Tochter, die ist gestorben anno 1358. zum 2. Annam Kaysers Carls des IV. Tochter. Er ist gestorben Anno 1379 zu Soldenthal in Bayern ohne Erben und hatt die Marck 4 Jahr regiert.

Dieser Otto Herzog hatt nach seines Brudern Tod anno 1370 die Pohlen und Pommern bekrieget, da denn Hertzog Casimir der Fünffte dis Nahmens in der Belagerung vor Königsberg in der Neumarck mit einem Pfeil geschoßen und umbkommen.

Von der Capellen des heil. Blutts zu Beelitz in der Kirchen, wann dieselbe erbauet, ist aus dem folgenden Brieff mit Litera R bezeichnet, zuvernehmen, welcher in alter Märckischer sprache geschrieben, aber von mir auf gutt Teutsch abgeschrieben worden.

Litera R.

In Gottes Nahmen Amen. Wann die Dinge die geschehen in der Zeit, daß die nicht vergehen mit der Zeit, so ist es noth, daß man Sie mit Handfesten und mit Ringen ewiglich feste, also daß darin keine Schelunge noch Zwietracht darin zwischen werde. Hierumb haben wir Johanna von der Gnaden Gottes Aebtißin, Johannes Probst und das ganze Capittel des Heil. Gotteshauses zu St. Laurentius in der

Neuen Stadt zu Magdeburg vereiniget mit dem Pfarrherr von Beelitz Herrn Jan, übereingetragen mit vorbedachten Rath und mit gutten willen mit den Rathleuten und mit den Vorrathsleuten der Kirchen in der Stadt zu Beelitz, daß Sie sollen eine Capelle bauen, Groß oder Kleine nach ihrer Lust, Gotte zu Lob und dem wahren Heil. Blute und allem, das auff dem Altar in der Capelle geopffert wird und gefält, soll ewiglichen bleiben dem wahren heiligen Blute und Maria Gottes Mutter, das Gotteshauß und die Capelle damit zu beßern ohn allerley argelist. Fortmehr zwo Meßen zu singen in der Capelle in dem Jahre, in dem tage der Capellenweihung, die ander Meße in dem tage, in wes ehre die Capelle geweihet wird und keine mehr. In den zweyen tagen, als man in der Capelle Meße singt, soll man Je von der Meße dem Pfarrherr geben einen schilling gewöhnlicher pfenning. Fortmehr so offt ihr Herr oder Gäste kähmen, daß sie das wahre heilige Blut beschauen wolten, und wolten Sie das auch aus der Capelle getragen haben auff den hohen Altar, oder wo man das denn hingetragen haben wolte, so sollt der Pfarrer oder sein Caplan, oder der von seinetwegen der Pfarr vorstehet, dazu bereit seyn ohn wiederrede, und all der Opffer, der da geopffert wird, der soll ewiglichen bleiben dem heil. Blute und unser lieben Frauen, da soll man dem Pfarrherr, noch seinem Capellan, noch dem, so seiner stäte vorstehet, nichts davon thun von pflicht, was die Vorrathsleute der Kercken davon thun, das soll stehn zu ihren Gefallen oder Bescheidenheit. Vor die Vorbenahmten stücken wollen wir Rathsleute und Vorrathsleute zu Beelitz einen Wiespel Rogken oder ein schock schmaler Groschen eignen zu der Wedenis zu Belitz ewiglichen alle Jahr zu bezahlen auf St. Martinstage. Fortmehr an des heil. Bluttstage soll man geben dem Pfarrherr zu Beelitz Vier Schilling und seinem Capellan zween schilling gewöhnlicher pfennige, zu der großen Jahrmarckt gleich also zu der Lücken Jahrmarckt dem Pfarrherr zween schilling, dem Caplan Vier pfennig. Darumb soll der Pfarrherr und sein Caplan drumb dienen dazu. Fortmehr was man eßen und trincken mochte, daß da geopfert wird dem heil. Blutt, daß sey in der Capellen, oder wo es geopfert wird, das soll bleiben dem Pfarrherrn ewiglichen. Über alle Dinge, so soll der Caplan und wem die Capelle verliehen wird, nicht gesondert seyn von der Kercken, sondern was die andern Altaristen dem Pfarrherr pflichtig sind vom Rechte, da soll Er sich auch nicht wieder legen.

Zu einer Bekändnis und Uhrkund dieser verschrieben Ding, daß sie stets bleiben und ganz, so haben wir Johanna Aebtißin, Johannes Probst und das ganze Capittel Unser Insiegel angehänget an diesen

Gegenwärtigen Brieff. Dieser Ding sind Zeugen, Herr Johann Pfarrherr zu Inslewe, Herr Johan von Hondorff, Herr Conrad, Caplan zu St. Laurentius, Herr Henning Jans Ritter, Kühne Jans, Henning Karling Burger zu Magdeburg, Herr Meine Pfarrer zu Sonnenwalle, Herr Boldewin Altarist zu Belitz, Herr Conrad Pfarrer zu Schlunckendorff, Heine Zabel, Kunzel Schütte, Henning Stenow, Henningke Roem, Janecke Schults Vorrathsleute, Kuhne Schults, Prommecke Wittbrizen, Thielo Meine, Zabel Pohlen, Claus Stenow und noch vielmehr andere gutter leute.

Dieser Brieff ist geschrieben und gegeben in der Neuen Stadt Magdeburg Tausend Jahr, Dreyhundert Jahr in dem Siebenzigsten Jahr, in dem nechsten Sonntag nach Paschen, als man singet in der Meßen Quasimodogeniti. (21. April.)

Notandum, quod per Reverendum in Christo Patrem et Dominum Dominum Joachimum Episcopum Brandenburgensem declaratum et expressum est de Domini Plebani et Provisorum consensu, quod in antea pro sexag. gr. quae smalli gr. vocabantur 40 gr. monetae currentis Marchiae Plebano in futurum tradi debeant, prout hoc in Literis Indulgentiarum per gratiam suam concessis plenius continetur.

Von Carolo dem Böhmischen König und IV. dieses Nahmens Römischen Kayser, in der Ordnung von Anfang her der 28. Churf. zu Brandenburg und 31te Marggraff, aber der erste aus dem Bömischen Stamm.

Carolus dis Nahmens der Vierte, Römische Kayser und König in Böhmen, als Er die Marck an sich gebracht, hatt Er alsbald darein gesetzt Wenceslaum seinen Sohn, welchen Er mit seinem dritten weibe Kayserin Anna eine Tochter Bulconis des Herzogs von der Schweidnitz in Schlesien gezeuget, zum Churfürsten und Marggraffen zu Brandenburg creiret. Er aber hatt selbst auch viel darinnen versiret und gelebet, und sonderlich soll Er zu Tangermünde an der Elbe gern gewohnet haben, darumb Er auch dann dahin ein Schloß, die Carlsburg heutiges tages genannt, und eine Kirche nach der Manier der Capellen St. Wenceslai zu Praga auff dem Schloß oder Hritzschin mit Edlen gesteinen, Perlen und Gold gezieret ganz herrlich erbauet hatt. Anno 1376 und sonsten mehr memorialia daselbsten gestifftet. Er hat auch unter seinem selbst nahmen der Stadt Beliz alle ihre Privilegia und Gerechtigkeiten stattlich bestätiget und confirmiret, welche Confirmatio mit Lit. E notiret also lautet:

Kayser Carols des 4. Confirmatio gegeben der Stadt Beeliz Anno 1373.

No. E.

Wir Carol von Gottes Gnaden Römischer Kayser zu allen Zeiten Mehrer des Reichs und König in Böhmen pp. bekennen und thun kund offentlich mit diesem Brieff allen, die ihn sehen oder hören lesen, daß wir unsern Bürgern der Stadt Belitz, die nun seyn und noch zukommen seyn, Unsern lieben Getreuen befestiget und bestätigt haben befesten und bestetigen Ihn mit diesem Brieff alle ihre Freyheiten, alle ihre Gerechtigkeiten und alle ihre Gewohnheiten, und wollen und sollen sie laßen und behalten bey ehren und Gnaden, der Sie in vergangenen Zeiten sind gewehsen. Auch wollen wir und sollen In halten alle ihre Brieff, die Sie haben von Fürsten und Fürstinnen und wollen und sollen Sie sonder allerley Hinderung laßen und behalten mit allen Gnaden, mit aller Freyheit und Gerechtigkeit bey allen Ihren eigen, Erben und Lehnen, als Sie das vorhin haben gehabt und beseßen. Auch wollen und sollen wir Rittern, Knapen, Bürgern und Gebauern und allen leuten gemeiniglichen beyden Geistlichen und weltlichen halten alle ihre Brieffe und wollen Sie laßen bey aller ihrer Freyheit, bei allen Rechten und Gnaden. Und wollen und sollen Wir und Unser Nachkömmlingen des mit nichte zustatten oder gevollworten, noch günnen, daß Sie oder ihre Nachkömmlinge aus ihrer Stadt geladen werden an umb handhafftiger Thaten, sondern sie sollen zu Recht sten für ihren Schulzen. Währe es auch, daß ihnen oder ihren Nachkömlingen einige Brieffe vergingen oder vergahn währen, die soln und woln wir und unser Nachkömlinge von worte zu worte nach dem Laut der Brieffe und als sie gewehsen sind, wiedergeben, verneuern und bestätigen, ohne gieft und one gaben und auch von unsern Ambtleuten nimmer in keinen zeiten gezanckt, gehindert oder gekräncket, noch von der Marcken verwiesen werden sollen in keiner weiß, sondern sie dabey ungehindert und ungeirret und ungekräncket ewiglichen bleiben in aller dermaße, als sie von altersher gewehsen sind, Als Sie des von unsern Vorfahren Marggraffen zu Brandenburg Brief haben. Mit Uhrkund dieses Briefs versiegelt mit unser Kaiserlichen Majestet Insiegel, der gegeben ist zu Straußberg nach Christi Gebuhrt dreizehn hundert Jahr, darnach in dem Drei und siebenzigsten Jar an S. Ruffitag des H. Märterers, unserer Reiche in dem 28. und des Kayserthums in dem 19. Jahr. (27. August.)

de mandato Dn. Imperatoris
Nicolaus Cannel praepositus.

Dieser Carolus ist ein hochlöblicher und hocherleuchter Kayser gewehst. Er hat die güldne Bulle des Reichs angerichtet und darin allerley ordnung zum Friede nützlich gefaßet. Er hatt das Königreich Böhmen sehr erweitert und vermehret. Die Schlesien, Laußnitz, die Marck, eins Theils des Voitlandes und Bayern darzugebracht. An Städten, Schlößern, Mauern, Festungen, Klöstern, Kirchen, Brücken gewaltig gebeßert, die hohe Schul zu Prage fundirt und gestifftet, aber darin wird Er getadelt, daß Er sehr geizig und ehrsüchtig gewehsen, sein Reich mehr wider das Römische Reich und den Gemeinen Nutz gebeßert, des Reichs Gütter und viel Zölle versetzt, das Königreich Arelaten an Franzosen zugestellt, sich mit Practiquen zum Kayserthum eingedrungen, fast auch seinen Sohn Wenzelaum die wahl zum Kayserl. Ambte von den Churfürsten bey seinem leben erkaufft und jedem Churfürsten darumb in die hundert tausend gulden gelobet.

Er ist gestorben zu Prage Anno 1378 sexto Calendas Aprilis, seine Historie mag man lesen in den Chronicis der Kayser, vornehmlich in Peucero, Aenea Silvio de reb. Bohem., Sebast. Franco, Carione pp. Eins muß ich alhier von Ihm noch gedencken. Er ist auff eine Zeit in die Academiam Pragensem kommen und die Disputationes der Gelehrten mit großer Begierligkeit und Freuden in die vier stunden lang angehöret. Und als solches seine Hoffschranzen etwas verdroß und Ihn derhalben vermahnten, Er wolte zur Abendmahlzeit gehen, denn es währe hohe Zeit, hatt Er geantwortet: Mihi tempus est minime, nam haec mea coena est. Das ist, es ist darumb meine Zeit zu eßen noch nicht vorhanden, dann dis ist meine Mahlzeit. vid. Peuc.

Von Wencelao Kaysers Caroli IV. Sohn, welcher Römischer König und Churfürst zu Brandenburg zugleich gewehsen, auch endlich Kayser worden.

Wenceslaus ist dem Kayser Carl dem IV. gebohren worden den 4ten October zu Nürnberg im 1361 Jahr von der Anna, seinen 3. Ehegemahl, welche des Hertzogen Bulconis zu Schweidnitz Tochter gewehsen, und in dieser ihren ersten Geburth und Kinder Noth verstorben ist. Als mann nun das Kind hat tauffen wollen und das Waßer zur Tauffe etwas vorhin warm machen, ist damit des Priesters Hauß zu St. Sebald angezündet und abgebrandt worden. Auch hat sich ferner in der geschehenen Tauffe das Kind Wenceslaus unrein gemacht, wie es denn im andern Jahr hernach, da es zum König in

Böhmen gekrönet worden, auff dem Altar, weil man Jhm die Königliche Cron aufgesetzet hat, gleichfalls auch gethan hatt.

Aus diesen allen haben weise Leuthe gedeutet, daß Er ein ungeschickter, nachlässiger Regent, ein Praßer und Schwelger werde werden, wie dann auch geschehen ist. Aeneas Sylvius schreibt unter andern diese Worte von Jhm: Fuit Wenceslaus longe Patri absimilis voluptatum sequax ac labores refugiens vini quam prorsus Regni curiosior.

Alß Er nun Anno 1373 seines alters im 12ten Jahr zum Marggraffen zu Brandenburg eingesetzt und investiret worden, hatt Er die Stadt Belitz alsbald wie sein Vater in allen Freyheiten und gewohnheiten bestätiget und confirmiret, welcher Brief mit Lit. F. signirt, lautet wie folget und ist eodem anno mit seines Vaters gegeben.

Confirmatio Wencelai des Königs in Böhmen und Marggraffen zu Brandenburg denen von Beelitz gegeben.

Wir Wencelaus von Gottes Gnaden König in Böhmen, Marggraff zu Brandenburg und Hertzog in Schlesien bekennen und thun kund offentlich mit diesen Brieff usw.

[Creusing giebt nun den wörtlichen Inhalt, gleichlautend mit der Konfirmation Karls IV.]

Gegeben zu Straußberg nach Christi Geburt 1373 jahr, an St. Ruffi tag, Unsers Königreichs in dem eilfften jare.

Jn diesem Jare hatt auch die Stadt Franckfurth ihre Confirmation von Jhm bekommen.

Anno 1376 ist offtgemelter Vencelaus nicht one sonderliche Practiquen und vielfaltige Vinancigen seines Vaters Caroli IV. zum Römischen Keyser geweblet, gekrönet und mit Johanna Hertzogs Albrechts in Bayern und Graffen zu Holland Tochter verehliget worden. Jm folgenden Jar des 77ten ist sein Vater gestorben. Jm 82. ist auch dem Vencelao sein Ehegemahl für großen Jammer und Grahm verschieden, welchen Sie gehabt hatt von wegen des losen und gar unchristlichen, unehrbarlichen Wandels und Lebens ihres Herrn, denn er sich in Kaysertbum und seiner gantzen Regierung des Gemeinen Nutzens zum wenigsten angenommen, und nicht allein des Müßigganges, Panckctirens, Hurens beflißen, sondern auch große Tyrannei undt Mord mit eigener Hand begangen also, daß er von seinen eignen Unterthanen gefangen und 17 gantzer Wochen in einem unflätigen Gefängnis ist gehalten worden. Darnach do er wieder zum Reich kommen und doch nicht beßer, sondern ärger geworden, hatt ihn auch sein eigen Bruder

Sigismundus gefangen dem Alberto Austriaco überantwortet, da Er dann zu Wien in einem Hause, noch heutiges Tages davon Praga genannt, bewahret worden ist. Von dannen, als er abereins listiglich entronnen und mit sonderlichen Practiquen, Mord und Tiranney das Königreich Böhmen zum Dritten wieder einkriegt und doch nicht ablieẞ von seinen schändlichen Dingen, haben Ihn die Churfürsten mit einhelliger Stimm der Kayserlichen Hoheit beraubet in 22. Jahr nach seines Vaters Caroli Tode, dennoch ist er ein alter Wentzel blieben, biß er endlich in einer großen Auffruhr ergrimmet und erzürnet mit dem Schlag oder παραλύσει ist gerühret und betroffen worden, kranck gelegen bis auff den 18. Tag und gestorben im Jahr seines Alters 57. Anno Christi 1420.

Die Marck Brandenburg ist zur Cron Böhmen gebracht, aber nicht lange dabei geblieben.

Anno 1374 haben Kayser Carol des 4, seine Söhne als Wentzeslaus, Böhmischer König, Sigismund und Johannes Gebrüdere mit Bewilligung der Marggraffen zu Mähren die Marck Brandenburg zur Cron Böhmen zu ewigen Zeiten geschlagen und gewandt, wie der Brieff Lit. G gezeichnet, ausweist, welches abschrifft hieran folget. Es ist aber solche incorporation nicht lange kräfftig geweyst, wie hernach zu sehen ist.

'Incorporation der Marck Brandenburg in die Cron zu Böhmen.

Zeugnis.

Wir Wenzla von Gottes Gnaden König in Böhmen, Marggraff zu Brandenburg bekennen für Unß, Unsere Erben und Erbes Erben und Nachkommen, Könige in Böhmen und Marggraffen zu Brandenburg, und thun kund offentlich mit diesem Brieff allen denen, die ihn sehen oder hören lesen. Wann vormahls alle Fürsten, Geistliche und Weltliche, Graven, Freye, Dienstleute, Ritter, Knechte und Städte des Fürstenthumbs der Marggraffschafften und Marcken zu Brandenburg Uns obgenanten König Wenceslav von Böhmen, Sigmunden und Johansen Gebrüdern, allen andern Unsern Brüdern, Unsern und ihren Erben, Erbes Erben und Nachkommen als Marggraffen zu Brandenburg, und ob Wir und alle, die nicht währen dem Hochgebohrenen Fürsten, Herrn Johansen Marggraffen zu Mehren, unserm Vetter, seinen Erben, Erbes Erben und Nachkommen als Marggraffen zu Brandenburg, ihren rechten Erb Herrn erblichen gehuldet und geschworen

haben, als das in andern Brieffen, die sie Uns darüber gegeben haben, vollkommlicher begriffen.

Und wann auch Sie sonderlich betrachtet haben, daß die Marck zu Brandenburg mit ihren Landen, Stätten und Leuten, die vormahls lange Zeit mit mannigfaltigen großen Kriegen verderbet und beschädiget ist, in Frieden und Seeligkeit nicht wieder bracht werden und bestehen möge an merdlich Unser, Unser Erben und Nachkommen, Könige zu Behem und des Königreiches daselbst Beschürmungen, Schutze, Hülffe und Rath, und haben sich darumb mit der ehe genannten Marcken zu Brandenburg, ihren Landen, Schlößern, Städten, Leuten und Gevettern zu dem Königreich zu Behmen, der Marggraffschafft zu Lußnitz, den Hertzogthümern zu Breßlaw, zu der Stadt Schweidenitz und zu dem Jawer, die zu dem Königreich Böhmen gehören, mit des Allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carols, Römischen Kaysers zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, unseres lieben Herrn und Vaters als eines obersten Lehn Herrn der Marcken zu Brandenburg, und auch unserm Willen, Wißen, Gunst und Vollwort, in ewige Einung undt Saße gäntzlich gesatzt und geben. Und haben vorbedächtlichen und von ihren gutten Willen vor sich, Ihre Erben, Nachkommen und Stätte Uns obgenannten König Wencela, Sigmunden und Johannsen Gebrüdern, allen andern unsern Brüdern, Unsern und ihrer aller Erben, Erbes-Erben und Nachkommen ewiglichen, die nun seyn oder hernach gebohren werden, Königen zu Behmen und Marggraffen zu Brandenburg, und ob es zu Schulden kompt nach lute der Brieffe, die darüber gegeben sind, dem obgenanten unserm Vettern, Marggraff Johansen zu Mehren, allen seinen Erben, Erbes Erben und Nachkommen, als Marggraffen zu Brandenburg, ihren rechten Erbherrn gelobet, gehuldet und geschworen in gutten Treuen, ohn alles Geverde, daß Sie ewiglichen bey den Königen zu Behmen, ihren Erben undt Nachkommen, und bey dem Königreich zu Behmen und den Landen, die zu denselben Königreich zu Behmen gehören, bleiben sollen und wollen, und sich davon nimmer scheiden und scheiden laßen durch keinerley Sachen oder Stücke willen in keiner Weise, als das alles in ihren Brieffen, die Sie Uns darüber gegeben haben, eigentlicher ist begriffen. Denen mit vollbedachten Muth und rechter Wißen für Uns, unsere Erben und Nachkommen Könige zu Behmen und Marggraffen zu Brandenburg haben wir gelobet und geloben allen und jeglichen Fürsten, Geistlichen und Weltlichen, Graffen, Freyen, Dienstleuten, Rittern, Knechten, Stätten und Bürgern der Marck zu Brandenburg, besammt und besonder in gutten treuen an Eydesstatt und ohne alles geverde, daß Wir die ehegenannte Marck zu Branden-

burg, Ihre Fürstenthümer, Herrschafft, Lande und Städte, zumale oder ihrer ein Theil von den Königreich zu Behmen, der Marggraffschafft zu Lußnitz, den Herzogthümen zu Breßlaw, zu der Schweidnitz und zu der Jauer und zu andern Landen, die zu denselben Königreich zu Behmen gehören, ewiglich nicht scheiden, noch scheiden laßen, sollen noch wollen, durch keinerley sache oder stücke willen, zu keiner Weise. Und ob es zu schulden kähme, das Wir des obgedachten König Wentzeslav Bruder, Unser aller Erben, Erbes Erben und Nachkommen, die nun seyn oder hernach zu künfftigen Zeiten werden ihre Erbherrn, Marggraffen zu Brandenburg, unser währen einer oder mehr, Sie und die Marck zu Brandenburg zumale, oder der Marcken ein Theil von dem vorigen Könige Wensla oder andern Unsern Brüdern Erben, Erbeserben, Bettern oder Nachkommen, Königen zu Behmen oder Marggraffen zu Brandenburg, oder von den Königreich zu Böhmen und den Landen, die dazu gehören, oder der Marcken zu Brandenburg einen Theil von dem Lande derselben, oder von den Königreich oder Königen zu Behem, ihren Brüdern, Erben, Erbes Erben, Vettern oder Nachkommen scheiden, vergeben, verkauffen, versetzen, verwechseln oder entfrembden, daß Sie dann dem Unter Uns, ihren Erbherrn, Marggraffen zu Brandenburg nichts pflichtig oder verbunden seyn sollen vor Huldungen wegen oder sonst, noch den, oder die für ihre Herrn haben oder halten, dieweil daß dieselben, die solche scheidung oder Veränderung unter Uns thäten, und von solchen sachen mehr ließen, oder die wieder thäten und die ehegenannten Fürsten, Graffen, Freyen, Dienstleute, Ritter, Knechte, Stätte und Bürger der Marcken zu Brandenburg sollen sich deme an die Zeit, bis derselbe oder dieselben davon gäntzlichen ließen, oder wiederthan hätten, an Uns halten, den obgenannten König Wentzlav, oder an Unsere Nachkommen Könige zu Bohem und an unser Brüder, Vetter, Erben, Erbes Erben und Nachkommen, die denne ihre Erbherren Marggraffen zu Brandenburg seyn oder seyn werden und solche vorgenannten scheidungen, Verwechselungen oder entfrembdungen nicht thäten, oder gethan hätten und wir obgenannte Brüder all unser Erben, Erbes Erben, Vettern und Nachkommen, Könige zu Behmen und Marggraffen zu Brandenburg, die das ewiglich anrühren mag, sollen Sie von solcher sache wegen unbeteidigt laßen ohn alles geverde und sie sollen darumb gegen Uns und In nicht unrecht thun, oder gethan haben in keiner weiß.

Auch bestätigen Wir In alle beyde Fürsten, Graffen, Freyen, Dienstleuten, Rittern, Knechten, Stätten, Bürgern der Marck zu Brandenburg alle ihre Gerechtigkeiten, Handfesten, Brieffe, Freyheiten und gutte Gewonheiten, als das der obgenante Kayser Carol unser

Vater und Wir ehgenanter König Wenzlaw vormahls gethan haben und wollen und sollen Sie dabey gnädiglichen laßen und behalten.

Währe auch sache, daß wir obgenannter König Wentzla von Bohem unsere Brüdere, alle unsere und ihre Erben, Erbes Erben und Nachkommen Könige zu Behmen und Marggraffen zu Brandenburg alle abstürben, so sollen alle Fürsten, Graffen, Freyen, Dienstleute, Ritter, Knechte, Städte und Bürger der Marck zu Brandenburg den obgenannten Marggraffen Johansen zu Mähren, seine Erben, Erbes Erben und Nachkommen, die dann Könige zu Böhmen seyn sollen, für Marggraffen zu Brandenburg ihre rechte natürliche Erbherren haben und halten und In getreue und geweer seyn, als Sie das gelobt, geschworen und verbriefft haben und sich und die Marck zu Brandenburg von Im dem Königreiche zu Behem und den Landen, die dazu gehören, mehr scheiden noch scheiden laßen in keiner weiß und dieselben und mit In ihre Erben und Nachkommen, die Könige in Böhmen in Zeiten werden, sollen denne der Marck zu Brandenburg Fürsten, Graffen, Herren, Mannen und Städte Ire Rechtigkeit, Handfesten, Brieffe, Freyheit und gutte Gewonheit confirmiren und bestätigen, und sie dabei laßen und gnädiglich behalten, als wir vormahls gethan haben.

Währe auch, daß der obgenannte Marggraf Hanß von Mehern seine Erben und Erbes Erben und Nachkommen alle abstürben, da Gott für sey, so sollen alle Fürsten, Graffen, Freye, Dienstleute, Ritter, Knechte, Städte, Bürger der Marck zu Brandenburg den König zu Behem, der den in Zeiten ist und seyn wird, und mit Im seine Erben und Nachkommen ewiglich Könige zu Behem für Marggraffen zu Brandenburg, als Sie das gelobt, geschworen und verbriefft haben von denselben Königen, ihren Erben und Nachkommen ewiglich Könige zu Behem, der den in Zeiten ist und seyn wird, und mit Im seine Erben und Nachkommen, ewiglich Könige zu Behem für Marggraffen zu Brandenburg, als sie das gelobt, geschworen und verbriefft haben von denselben Königen, ihren Erben und Nachkommen, dem Königreich zu Behmen und den Landen, die dazu gehören, nicht scheiden noch scheiden laßen in keiner weiß.

Gleicher weiß sollen auch denne dieselben Könige von Behmen, ihre Erben und Nachkommen ewiglichen die ehegenannte Marck zu Brandenburg ihre Fürsten, Herrschafften, Lande, Stetten und Leute von In und von dem Königreich zu Behmen und den Landen, die dazu gehören, nicht scheiden, noch scheiden laßen in keiner Weiß, und sollen auch der Marck zu Brandenburg Fürsten, Graffen, Herrn, Mannen und Stätten ihre Rechtigkeit, Handfesten, Brieffe, Freyheit und gutte gewonheit

confirmiren, bestätigen und sie dabey laßen und gnädiglich behalten, als ihre Vorfahren Marggraffen zu Brandenburg gethan haben, als auch alle solche obgeschriebenen sachen, die davor wortlichen begriffen seyn mit willen, wißen, Gunst und Vollwort des vorgenannten unsers Herrn und Vaters, des Römischen Kaysers, Obersten Lehnsherren der Marcken zu Brandenburg ausgetragen und gescheen seyn.

Mitt Uhrkund dis Brieffes versiegelt mit unsern anhängenden Insiegelen, der geben ist zu Gubin nach Christi Geburth Dreyzehnhundert Jar, darnach in dem vier und siebenzigsten Jare, an der Heil. Dreifaltigkeittage, unser des obgenannten Königs Wenzeslaws Königreich in dem eilfften Jar. (28. Mai.)

Bey Zeiten und Regierung des Kaysers Wenceslai ist der greuliche, teufflische, mörderische Büchsenschuß erfunden worden von einem Münch aus angebung des Teuffels, und wie zuvorhin allerley unzehlige viel superstition und Aberglaube durch die Münche ist in die welt eingeführet und die Seelen seyn zu der Höll verführet worden, also ist auch das Büchsenschießen zur listigen teuffelischen beraubung des Menschenlebens von ihnen erdacht worden. Francus setzt, es sey geschehen Anno 1380. Es ist auch unter dem Wenceslao die empörung der Hußiten angegangen, davon lese man Aeneam Sylvium, item Francum et Albertum Cranz in Vandalia lib. 9. 11. 12.

Anno 1370 ist zu Berlin ein Groß Brand geschehen, wie dann auch hernach

Anno 1382 den 5. October sich zu Franckfurth dergleichen zugetragen.

Von Sigismundo dem dritten Churfürsten zu Brandenburg aus den Geschlechte der Böhmen, welcher hernach König in Ungarn, König in Böhmen und Römischer Kayser geworden.

Als Kayser Carol der IV. seinen ältisten Sohn Wencelaum zur Kayserlichen Hoheit noch bey seinen Leben gefordert und gebracht, hatt Er seinen andern Sohn Sigismundo, gebohren von der 4. Frawen Elisabeth eine Tochter Bogislai Herzogen von Stettin, testirt und übergeben die Marck zu Brandenburg, als Er kaum 5 Jahr alt gewehsen. Dieser Sigmund hatt der Stadt Beelitz alle ihre alte Gerechtigkeiten, Freyheiten, alle ihre alte Brieffe pp. bestätigt und confirmiret, wie auch seine Vorfahren auffs treulichste, erstlich anno 1378, welcher Brieff bezeichnet mit Lit. H. also lautet:

Die erste Confirmation Sigismundi.

Lit. H.

Wir Sigismundus von Gottes Gnaden Marggraff zu Brandenburg und des Heil. Römischen Reichs Oberster Cämmerer bekenne und Thu kund offentlich mit diesen Brieff u. s. w.

[Creusing giebt nun den wörtlichen Inhalt, gleichlautend mit der Konfirmation Karls IV.]

Mit Uhrkund dieses Brieffes versiegelt mit unsern angehangenen Insiegel, der gegeben ist zu Brandenburg nach Christi Geburth 1378 an St. Laurentii Abend. (9. August.)

In dem Jahr ist der Stadt Francfurth ihre Confirmation auch gegeben.

Wie Sigmund König in Ungarn worden und die Marck zu Brandenburg versetzet hatt.

Diesem Sigismundo hatt seine Mutter Elisabeth zu wege gebracht, daß Ludovicus der König in Ungern, welcher keinen Mänlichen Erben hatte, Ihn zu einen Sohn annahme, da Er noch ein Kind wahr und Ihm angelobet seine Tochter zum ehelichen Gemahl und das Königreich Ungarn zur Mittgabe. Die Kayserin Elisabeth aber that es darumb, daß ihr Sohn Sigismundus nicht solte an Macht, Land und Hoheit geringer seyn denn Wenceslaus ihr Stieffsohn Sigismundi halber Bruder vom Vater. König Ludewig aber that solches desto lieber, daß Er eine hohe Adeliche Natur in den jungen Herrn Sigismundo spührete, und hoffte, es solte ein fürtrefflicher Mann aus ihm werden, welches denn auch geschehen ist.

Als aber König Ludewig in Ungarn starb, ehe Sigismundus zu seinen mündigen Jahren kahm, hatt die Königin eine Zeitlang das Regiment in Ungarn geführet, und nachdem Sie gestrenge, fallen die vornehmsten von Ihr ab und wehlen einen frembden zu ihren König, nehmlich den Carolum Dyrachianum oder Neapolitanum und nehmen Ihn mit großen jubiliren an, aber die Königin, damit Sie ihrer Tochter zukünfftigen Mann das Reich erhielte, verschafft, daß Carolus mit Gifft getödtet wird, umb dieser That wird Sie hernach von Johann Barracasio ersäufft. Als Sigismundus solches vernommen und nun zu einem verständigen Alter gekommen wahr, nehmlich ins 20. Jahr, damit Er sein Königreich nicht verliere, zeucht Er in Ungarn, erlangt die Cron und nimmt seine Braut zur Ehe, läßt auch diejenigen, so Meuterey angerichtet und seines Weibes Mutter ersäufft, vom Leben

zum Tode bringen, und unter denen in die 32 vornehme vom Adel. Umb dieses alles willen fangen die von Ungarn wieder Ihn einen Krieg an, in welchen sie auch den Sigismundum gefangen nehmen in willens, Ihn greulich zu martern und zu straffen, aber Er wird daraus durch Göttliche Hülffe wunderbahrlich erlöset, bekommt Sieg über seine Feinde erobert das gantze Reich, straffet die auffrührer und stärckt sich darinnen gewaltig. Munsterus schreibt, Er sey zum viertenmahl vertrieben worden und habe das Königreich alle wege wieder einbekommen.

In diesen gemeldten Dingen allen, nehmlich das Reich mit Kriegs Gewalt einzunehmen, seinen Wiedersacher und auffgeworffenen König Carolum zu vertreiben und die Wiederspenstigen Unterthanen zum Gehorsam zu bringen, als dem Sigismundo Geld vonnöthen, versetzt Er die Marck zu Brandenburg seinen Vettern dem Jodoco und Procopio Herzogen zu Mehren Gebrüdern, und zwar nicht ohn Groß Geld ut Münsterus lib 3 de Marchionatu Brandenburg testatur. Die versetzen sie hernach wieder umb eine große Summa Geldes Marggraffen Wilhelm von Meißen. Daher kommt, daß die Marggraffen zu Mehren, auch die Marggraffen zu Meißen hernach der Marck zu Brandenburg Oberherrn eine Zeitlang worden, als folget.

Von etlichen sehr weisen und vernünfftigen Reden und Sprüchen Sigismundi.

Was dieser Sigismundus für eine herrliche und fürtreffliche Person gewesen sey, wie weise und gelehrt, was Er auch vor löbliche thaten gethan, wie Er gekrieget wieder die Türcken und Hußiten, wie wohl nicht all zu glücklich wie Er auch zugelaßen, daß man auff dem Concilio zu Costnitz, welches Er angerichtet, den Johannem Huss und Hieronimum von Prage umb Bekäntnis des Evangelii willen, wieder das gegebene Geleit verbrannt hatt, mag man lesen in Chronicis, sonderlich des Peuceri, Franci, Aeneae Silvii. Man schreibt Ihm aber viel schöner, Christlichen, weisen, vernünfftigen Reden nach, der muß ich nur die etliche hieher setzen, wiewohl sie nicht eigentlich hieher gehören.

Als Ihn einesmahl Vierzigtausend Gulden aus Ungarn baar zugebracht und in die Schatz-Cammer geleget worden, Er aber von solchem Gelde einen schweren Traum des Nachts im schlaff hatte, also daß Er davon erwachte, befiehlt Er, daß man eilends zu Ihm beruffen solle seine Räthe, Haubtleute, Rittmeister und andere vornehme Diener, welche sich sämmtlichen und sonderlichen darüber entsetzten und besorgten, dem Kayser währe Groß Unglück zugestanden, kahmen derhalben gar eilend und fragten umb die Ursach solcher schnellen Forderung, da eröffnet der

Kayser alsbald den Schrein und theilt das Geld unter Sie aus und sagt: Nun gehet hin, itzund mag ich sicher und geruhlich schlaffen, denn das mir den Schlaff gehindert, das traget ihr mit Euch hinweg.

Als seine Hoffleute zur Zeit klagten über die Teutschen, daß sie Ihme und ihren eigenen Fürsten gerne Weh nachredeten, hatt Er mit lachenden Munde geantwortet: Deucht es euch Wunder, wann wir Uns übel halten, daß man auch übel von Uns redet?

Ferner als Ihn auff eine Zeit seiner Diener einer in Gegenwart oder Angesicht zum Höchsten lobet und einen Gott gleichet, hat Er Ihn auffs Maul geschlagen, und da der Geschlagene fragt, worumb Er ihn so hart schlüge? fragt der Kayser hinwieder: Warumb Er Ihn so beiße und so wehe thue?

Einesmahls sagte der Kayser, er währ den Heuchlern so feind als der Pestilentz, da weist einer, der solches höret, auff des Kaysers vornehmsten Hoffschrantzen einen, welcher der größeste Heuchler wahr, gab damit zu verstehen, warumb Er dann diesen leyden könte, dazu antwortet der Kayser also: Ja es gehet zu Hoffe nicht anders zu, denn denen wir am meisten feind sind, und welcher wir am liebsten wolten loß seyn, denen müßen wir am meisten gehorchen und nachgeben.

Er hatt auch pflegen zu sagen, Er könne sich nicht genugsam verwundern, weil sich sonst kein vernünfftiger gern unterstünde, des, das Er nicht gelernet und erfahren hätte, worumb sich doch ein jeder so gerne des Regierens anmaßen wolte und dürffte, da es doch der schweresten und fährlichsten Künste eine währe und von größesten Hauffen ungeübet und unerfahren oder von denen am meisten begehret würde, so es am wenigsten erfahren hätten.

Item Er hatt vielfältig gesagt: Die Könige seynd seelige Leute, so zu ihrer Regierung nicht brauchen stoltze, sondern sanfftmühtige, tapffern Leute, oder ansehnliche Männer, und das währen die besten Regenten, welche nicht stoltz würden, wanns Ihnen woll gienge, noch verzagt, wanns Ihnen übel gienge.

Item, als auff eine Zeit einer den Sigismundum gar hart straffte, daß Er seinen Gefangenen Feinden Leben und Gutt zusammen ließe oder schenckte und noch dorzu für seine Freunde annehme und hocherhübe, antwortete Er: Dich deucht es sehr gutt seyn, einen Feind umbringen, denn für den Todten darff mann sich nicht befürchten und befahren, aber wenn ich meinen Feind will tödten, so schone ich seiner und wenn ich Ihn erhebe, so mache ich Ihn mir wieder zum Freunde.

Man schreibt auch eine höffliche Historie von Ihm, die hält sich also: Dermahleins, als der Kayser mit etzlichen seinem Hoffgesinde durch

Waßer ritte und sein Pferd anfing zu stallen, saget der Diener einer, das Pferd hatt einen Sinn, wie sein Herr der Kayser; dis hörte der Kayser und wolte die Ursach wißen; da antwortete der Knecht: das Pferd läßt sein Waßer, da es vorhin naß ist; Also gibt der Kayser noch mehr denen, die vorhin viel haben, Mir aber seinen armen alten wollverdienten Diener hatt Er noch nimmer was sonderliches für meine treuen Dienste gegeben. Darauff sagte der Kayser, daß es an seiner Mildigkeit nicht mangelte, sondern dem Knecht am Glück, und Er wolt's Jhm beweißen auffs eheste er weil hätte. Darumb bald darnach, als der Kayser dermaleins weilig wahr, setzt er dem Knecht zwo hölzerne Büchsen für gleicher Größe und Gestalt, in welcher einer Bley, in der andern, auch so schwer, Gold wahr, und heißt ihn eine nehmen, die er wolte, da ergreifft er die Büchse mit dem Bley. Darauff sagt der Kayser: Sihestu nun, daß es Deines Glückes und nicht meiner Mildigkeit schuld sey? Er wolte aber damit anzeigen, daß die zeitlichen Güther nicht durch Menschliche Geschicklichkeit und Fleiß erlangt würden, sondern durch Gottes Gabe, und daß dieselben zu bekommen, Gott die Menschen wunderlich regiere und führe, und daß man Gott darumb solte anruffen.

Er hatt gelahrte Leute, freye Künste und studia sehr lieb gehabt, als aus dieser folgenden Historie zu ersehen ist.

Nachdem Er einen Doctor unter seinen Räthen der fürnehmsten einen geadelt hatte und derselbe dermahleins im Rathe, darin der Kayser und zu beyden Seiten die andern Räthe, die von der Ritterschafft und Federn an ihre gebräuchliche Orte sich gesetzt hatten, etwas langsamer kam und zweifelte, ob Er sich zu den Doctoribus oder Ritterschafft solte setzen, Ja sich endlich nach langen Bedencken zu denen von Adel begab, und der Kayser Sigismundus solches ansahe, sagte Er dazu: O Herr Doctor ihr irret weit, daß ihr den Adel denen Künsten vorziehet. Jch kann in Einem Jahr viel Edelleute machen, aber in vielen Jahren nicht einen Doctor.

Daß nun der Kayser die Gelehrten so lieb hatte, daß verdroß die von Adel sehr und also, daß sie Jhn auff eine Zeit fragen durfften, warumb Er mehr von den Parettelsleuten, dann von dem löblichen Adel hielte. Da sagte der Kayser: Jhr könnet fechten und stechen. Jene aber rechten und urtheilen und haben Kunst und Weißheit, der ich zum regiment nicht entbehren kan, darumb muß ich sie suchen, do sie ist, und die, so Gott geehret, auch ehren, wie die alten Kayser und Könige auch gethan haben. Der H. Philipp Melanchthon hatt eine ganze Declamationem von dem Leben des Sigismundi geschrieben. Die findet man in Tomo 2 Declamationum.

Sigismundus versetzet die Neumarck den Pohlen.

Die Neumarck hatt erstlich den Teutschen Herrn St. Johannis Orden in Preußen gehöret und ist verkaufft worden Marggraff Ottoni dem Langen Anno 1290; ut supra quoque. Aber Sigismundus versetzt sie den Pohlen An 1403, die ist hernach umb halb Geldt wiederumb gelöset worden, nehmlich umb 40 000 Pohlnische Marck.

Von Jodoco oder Jost dem Marggraffen zu Mehren, welcher die Brandenburgische Marck hatt Pfandesweise inne gehabt.

Es ist droben gemeldet worden, daß Sigismundus die Marck zu Brandenburg nothhalber habe müßen versetzen dem Jodoco und Procopio seines Vatern Caroli IV. Bruder Söhnen, nehmlich Johannis des Marggraffen zu Mehren, welches Land an Böhmen und Schlesien gräntzt, und ist vor Zeiten eine Marck des Römischen Reichs gewesen, darnach aber zur Cron Böhmen kommen, und hatt es Johannes in der Theilung mit seinem Bruder Carolo IV. allein einbekommen. Die Haubtstadt darinnen heißt Pryen, auff Lateinisch wird das Land Moravia a Morava flumine genannt. Jodocus aber hatt seinem Bruder Procopio sein Väterlich Erbe genommen, derhalben Procopius solches wieder zu erlangen ein Krieges-Volck annimmt und helffen Jhm dazu Sigismundus und Albertus Hertzoge zu Oesterreich, ziehen auch Persönlich mit aus wieder den Jodocum. Aber Jodocus verschafft, daß Jhnen mit Gifft vergeben ward, davon starb Albertus, aber Sigismundus ward deßelben wieder loß, doch sehr matt und kranck, muß also gezwungen abziehen, und entledigt sich Jodocus durch solche Büberey von dem gefährlichen Krieg.

Daher kommt es nun, acht ich, daß sich Jodocus in der Confirmation denen von Beelitz gegeben allein setzt, und seinen Bruder nicht, dem es doch nicht weniger gebührt und verpfändet gewehsen ist.

Confirmatio Jodoci des Marggraffen zu Mehren denen von Beelitz gegeben.

Lit. J.

Wir Jost von Gottes Gnaden Marggraff und Herr zu Mehren bekennen offentlich mit diesen Brieff u. s. w.

[Creusing giebt nun den wörtlichen Jnhalt, gleichlautend mit der Konfirmation Karls IV.]

Mit Urkund dieses Brieffs versiegelt mit Unsern anhangenden Jnsiegel, der geben ist zu Brießen nach Christi Geburth Dreizehnhundert

Jahre, darnach in dem Acht und Achtzigsten des Nechsten Donnerstags nach den Eilftausend Märterer Tag. (29. Oktober.)

Eben in diesem Jahr ist der Stadt Franckforth ihre Confirmation auch gegeben (wiewohl Er sich in dieser Confirmation nicht Churfürst nennet, so thut Ers doch in den andern Brieffen, die wir haben zu Beelitz).

Wie Jodocus ist zum Römischen Könige erwehlet worden und die Marck Brandenburg wieder versetzt hatt.

Nachdem Wenceslaus der Kayser wegen seines unehrbahrlichen Handels und hochschädlichen Regierung durch einhelligen Consens der Churfürsten der Kayserlichen Dignität und Ambts ist entsetzet worden, ist darauff in der Wahl eines neuen Kaysers eine große Trennung gefolget. Die Ertzbischöffe Meintz, Cölln pp. wehleten Jodocum Marggraffen zu Mehren, etliche Sigismundum, den König zu Ungern und etliche Hertzogen Ruprecht von Bayern, Pfaltzgraff am Rhein. Weil aber dem Jodoco hiezu Geldes vonnöthen, und Er durch den Krieg wieder seinen Bruder ohndas wahr ausgesogen, hatt Er die Marck müßen versetzen dem Wilhelmo Landgraffen zu Thüringen, nicht umb eine geringe Summe Geldes, als Münsterus schreibt. Also ist die Marck abermahlen in frembde Gewalt kommen. Brotuff bezeuget, sie sey dazumahl umb 40 000 Böhmische Schock versetzet.

Nach solcher Erwehlung ist Jodocus einsmahls zu seinen Vetter Wenzeslao, dem entsetzten Kayser gezogen, Ihn zu besuchen; da führt Ihn Wenceslaus in ein besonder heimlich verborgen Gemach und redet Ihn dergestalt an: Wiewohl ich verstehe, daß es meinen Ehren und Würden nachtheilig ist, daß ich vom Kayserlichen Ambt entsetzt bin, jedoch tröste ich mich, daß solche Hoheit bey unserm Stamm und Geschlecht bleibet, und erkenne Euch gerne für meinen Successorem. Diese Rede erschrickt Jodocus, fällt Ihm zu Fuß, entschuldigt sich, daß er sich zu solchen Ehren nicht gedrungen, sondern daß er geforbert währe, und sähe hertzlich gerne, daß Er Wenceslaus dabey hätte bleiben sollen, und bitte umb Verzeihung, denn er befürchtet sich Leibes Gefahr von Wenceslao, welcher von Natur ein Bluthund und Tyrann wahr. Aber Wenceslaus antwortet ihm freundlich und sagt, befürchtet Euch Nichts, denn ich trete vom Reiche gerne ab, und da ichs gleich behalten wolte, so dörfft ich doch wieder unser Blutfreundschafft nicht handeln. Darumb seyd getrost und führet eure Regierung zum besten. Ich laße mich mit meinem Böhmer Lande begnügen, das solt Ihr auch neben Mir mit aller Macht und Vermögen gebrauchen, als wenn es Euer selbst währe;

hatt Jhn hiemit reichlich begabet von sich gelaßen. Aber Jodocus hatt endlich den Ruprecht laßen herschen. Etliche schreiben, er sey 6 Monath nach solcher Reise von Wenceslao gestorben und Brunnae in Mehren mit des Reiches insignien begraben ut alii circa annum 1405. Sed Justus affirmat factum Anno 1411. Sic constant Historiae.

Aber wir haben noch einen Brieff, der ist von Jodoco gegeben Anno 1406. Daraus ich gäntzlich kan abnehmen, Er habe länger gelebet denn die Chronica meldet, oder muß die itzt gemeldete Historien nicht bald nach der Wahl, sondern viel länger hernach geschehen seyn.

Dieser Jodocus hatt die von Beelitz und Treuen Britzen des Holtzes halben vertragen, welcher Brieff im andern Buch soll gesetzt werden, ist notirt mit Nr. 7 und gegeben Anno 1403.

[Riedel, Cod. dipl. Brand., 1. Hpth. Bd. 9, S. 396.]

Er hatt auch denen von Belitz Mertensdorff und Sebdin verliehen und in demselben rühmet Er ihre treue Dienste gar sehr mit diesen Worten: „Wir Jost pp. bekennen, daß Wir angesehen haben: Grose Treuv und Bleisiege Dienste Unserer Bürger Gemeiniglichen der Stadt Belitz, unsrer lieben Getreuen, die sie uns offt und dick williglichen gethan und erzeigt haben, noch thun und desto baß in zukünfftigen Zeiten thun werden mögen pp.“ Brotuff schreibet in seiner Chronic, Er habe seine Lande sehr geschätzt. Jodocus hatt auch die Regierung der Marck eine Zeitlang zu regieren befohlen und übergeben Johanni und Ulrico Gebrüdern und Fürsten zu Stargard in Mechelburg in der Zeit. Die Graffen aber von Ruppin haben den Johannem gefangen eine Zeitlang, wie auch seinen Sohn, welcher 9 Jahr zu Tangermünde ist gefänglich aufgehalten worden, und dies Münsterus in histor. Megapol. bezeuget. Von den Graffen zu Ruppin seynd die von Quitzow herkommen, welche viele Rumores in der Marck angerichtet und frembder Obrigkeit nicht haben wollen unterthan seyn, die hatt endlichen Fridericus I. Burggraff zu Nürnberg bezwungen, ut Poeta quidam.

Hic mox Plauniaca te depulit arce rebellem,
Urbeque concussa Quitzo Didrice tua,
Angermundiacamque urbem devicit et arcem,
Alvus ubi rapidis praeterit Albis aquis.

Von Wilhelmo dem Reichen Marggraffen zu Meißen und Landgraffen zu Thüringen, welcher die Marck pfandweise versetzt von Jodoco eine Zeitlang hatt inne gehabt.

Dieser Wilhelm, als Münsterus bezeugt, ist ein Marggraff zu Meißen und Landgraff zu Thüringen, ein Sohn Friderici des Gestrengen,

des ersten Churfürsten zu Sachsen aus den Meißnischen Stamm gewehsen, dem hatt Jodocus als seinem Schwager die Marck zu Brandenburg versetzt umb 40 000 Böhmische Schock, wie wohl sonst kein Historicus die Summa setzt, die ich gelesen habe. Darumb wird Er von etlichen, sonderlich von Münstero ein Marggraff und Churfürst zu Brandenburg genannt.

Seine Confirmation der Stadt Belitz gegeben lautet von Wort zu Wort als folget:

Confirmatio Wilhelmi pp.

Lit. K.

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden Marggraff zu Meißen und Landgraff in Thüringen bekennen offentlich und thun kund mit diesem Brieffe u. s. w.

[Creusing giebt nun den wörtlichen Inhalt, gleichlautend mit der Konfirmation Karls IV.]

Mit Urkund dis Brieffes versiegelt und mit unsern fürstlichen Anhängenden Insiegel gegeben zu Brandenburg nach Christi Geburth 1395 am Freytage nach Petri Pauli, der heiligen Zwölff-Boten. (28. Novbr.)

Marggraff Wilhelm hatt denen von Belitz das wüste Dorff Neundorff verliehen Anno 1397.

Derselbe Brieff ist mit No. 5 notiret.

Marggraff Wilhelm ist der erste Fürst einer gewehsen wieder die Hußiten und hatt Anno 1418 noch bei Leben Wenceslai des Königs in Böhmen die Stadt Prage eine Zeitlang belagert und die Landschafft ringsherumb daselbst verheeret, darnach ungeschaffter sache wieder abgezogen. Das folgende Jahr darauff ist er mit seinem Bruder Friedrich abereinmahls wieder die Böhmen gezogen, Sie überwunden, Ihrer viel erschlagen und die Stadt Brixen eingenommen. Nachdem er aber endlichen des langwierigen und unüberwindlichen Krieges der Hußiten gantz überdrüßig wahr, hatt Er laßen die Rüstung fahren, ist ein Pilgram worden und ins Gelobte Land gen Jerusalem gezogen, quod testatur Sebast. Franc. Justus setzt, Er habe die Marck Pfandsweise einbekommen Anno 1410, darwieder seyn unser Brieff und erscheint daraus, Marggraff Wilhelm habe die Marck nur 2 Jahr innen gehabt, und daß sie sey hernach vom Jodoco gelöset. Item Justus setzt auch in der teutschen Beschreibung der Marck, Sigismundus habe dem Wilhelmo das Oberherzogthum Sachsen, so erbloß gestorben wahr, gegeben und verliehen mit der Condition, daß Er von der Marck soll abstehn.

Wilhelmus mortuus est anno 1425, 4. Id. Febr. Misniae et sepultus Altenburgi in aede Georgiana a se fundata.

Von St. Catharinen Kirche zu Brandenburg.

Anno 1401 Am Tage Mariae Himmelfarth ist die Kirche S. Catharinä in der Neustadt Brandenburg, so durch mannigfaltige eroberung und zerstöhrung verwüstet am Gebäu durch Meister Heinrichen Braunsberg von Stettin vollendet.

Wie König Sigismundus die Marck zu Brandenburg wieder gelöset und denen von Belitz auff's neue eine Confirmation gegeben, darin ausdrücklich der Seen gedacht wird.

Anno 1410, oder als etliche setzen Eilffe, ist Sigismundus König in Ungarn, ein Sohn Caroli IV., ein Bruder Wenceslai, der damahls noch im Leben wahr von den Churfürsten des Reichs einhellig zum Römischen Kayser erwehlet worden und hatt regieret 27 Jahr und alsbald daßelbige Jahr noch die Marck zu Brandenburg wieder zu sich gelöset von Marggraffen Wilhelm zu Meißen, als Peucerus setzt, wiewohl wir Brieffe haben, die Jost anno 1403, item 1406 gegeben, es währe dann, daß sie umb meher versicherung willen von dem Obersten Landherren lieber hätten fordern wollen, dann von Wilhelm, und denen von Belitz von neuem confirmiret alle ihre Brieffe und Gerechtigkeiten und sonderlich ausgedrückt die See und Waßerläuffte. Er hatt auch zu einen Obersten Verwehser in die Marck gesetzt Fridricum von Zollern, Burggraffen zu Nürnberg, welchem Er Sie hernach Anno 1417 verkaufft erblichen als folgen wird.

Die andere Confirmatio Sigismundi, denen von Belitz gegeben. Lit. L.

Wir Sigmund von Gottes Gnaden Römischer König zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, und zu Ungarn, Dalmatien, Cratien, Moravien, Servien, Galatien, Ladomerien, Comanien und Bulgarien König, Marggraff zu Brandenburg, des heil. Römischen Reichs Ertz Cämmerer und des Königreichs zu Lützenburg Erbe 2c. bekennen und thun kund offenbahr mit diesen Brieff allen denen, die ihn sehen oder hören lesen, daß wir unsern Bürgern der Stadt Beelitz in der Neuen Marck gelegen, die nun seyn und noch zukommen seyn Unsern lieben Getreuen befestet und bestetigt haben, befesten und bestätigen Ihn mit diesem Brieff alle ihre Freyheit, alle ihre Rechtigkeit und alle ihre alte gewonheit und wollen und sollen Sie laßen und behalten bey ehren und-

Gnaden, der sie in vergangenen Zeiten sind gewehsen. Auch wollen wir und sollen Jhn halten alle ihre Brieffe, die sie haben von Fürsten und Fürstinnen und mit nahmen, die sie von dem Hochgebohrnen Ludewig seeliger Gedächtnis Marggraff zu Brandenburg und zu Lusitz über Waßer, Waßerläuffte, Teiche und ihren Eigenthum haben, wollen und sollen Sie laßen und behalten sonder allerley hindernis mit allen Gnaden; mit aller Freyheit und Rechtigkeit, bey allen ehren, eigen Lehn und Erben, als Sie das vor gehabt und beseßen haben. Auch sollen wir und wollen Rittern, Knapen, Bürgern und Gebauern und allen leuten gemeiniglichen, beyde Geistlichen und Weltlichen halten ihre Brieffe und wollen sie laßen bey aller ihrer Freyheit, bey allen Rechten und Gnaden. Auch wollen und sollen wir und unsere Nachkomelinge des nicht gestatten oder gevollworten noch gönnen, daß Sie oder ihre Nachkomlinge aus der vorgenannten Stadt Beliz geladen werden ohne umb handhafftige Thaten, sondern Sie sollen zu rechte stehen für ihren Schulzen. Währe es auch sache, daß ihnen oder ihren Nachkomlingen einige Brieffe vergiengen oder vergangen währen, die sollen und wollen Wir und unsere Nachkomlinge von Wort zu Wort nach Laut der Brieffe, und als die gewehsen seyn, wiedergeben, verneuen und bestätigen laßen ohne Gifft und Gaben, und auch von Unsern Ambtleuten nimmer in keinen Zeiten geirret, gehindert und gekräncket, noch von der Marck verwiesen sollen werden in keiner weise, sondern sie sollen dabey ungehindert und ungekräncket bleiben ewiglichen in aller dermaßen, als sie von alters her gewehsen seyn, als Sie des von unsern Vorfahren Marggraffen zu Brandenburg Brieffe haben.

Mit Urkund dieses Brieffes versiegelt mit unsern Römischen Königl. Anhangenden Insiegel nach Christi Geburth Vierzehnhundert Jahr und darnach in dem eilfften Jahre des Nechsten Freytags für St. Ulrichstag, Unserer Reiche des Ungarischen in dem Drey und zwanzigsten und des Römischen in dem ersten Jahre. (3. Juli.)

Eodem Anno hatt Sigismundus der Stadt Franckfurth auch wiederumb auff's neue ihre Privilegia confirmiret.

Anno 1401 am Tage Mariae Himmelfarth ist St. Catharinen Kirche in der Neuen Stadt Brandenburg, welche durch so mannigfaltige Kriege verstöhret, am Gebäu endlich wieder verneuert worden.

Es setzet die Anhaltische Chronicke, daß dem Sigismundo die Märckische Ritterschaft und Städte zum Andernmahl, da Er die Marck zu sich gelöset, gar schwerlichen geholdet, setzet aber nicht ursache. Item, daß dazumahl das Ertz-Stifft zu Magdeburg vorgeben, die Marck sey Jhm zugefallen von wegen einer Donation, welche Otto II., wenn sein

Geschlecht Erbloß stürbe, dem Stifft gethan haben solle, aber Sie haben nichts erlanget, wiewohl Sie vorgeben, die andern Marggraffen hätten allewege die Lehn vom Stifft empfangen. Die Länder, so im Anfang der nechsten Confirmation benennet werden, als Croatien, Dalmatien pp. haben gehört zum Königreich Ungarn und derselben ein jeder Beschreibung findet man im Münstero, itzo hatt Sie der Türck zum Theil inn.

Ordentliche Verzeichnis oder Taffel der Herren, so aus den Bayern, Böhmen, Mähren und Meißen die Marck zu Brandenburg regieret haben.

Beyern	1 Ludovicus Senior	In der Ordnung der	28	Marggraff zu Brandenburg und	25	Churfürst hatt regiret	30	Jahr.
	2 Ludovicus Romanus		29		26		20	
	3 Otto Bavarus		30		27		4	
Böhmen	1 Wencesl. Rex Bohem.		31		28		5	
	2 Sigismundus		32		29		10	
	Jodocus Moravus		33		30		20	
	Wilhelmus Mysn.		34		31		2	
							Thut 91 Jahr.	

Und so viel seyn von dem 1319. Jahr an bis auff's 1411. Jahr.

Von Friderico 1. Graffen zu Zollern, Burggraffen zu Nürnberg und erstlich Verwehser, hernach Churfürsten zu Brandenburg.

Nachdem Sigismundus der Kayser die Marck zu Brandenburg von Wilhelmo Marggraffen zu Meißen und Landgraffen in Düringen, oder von Jodoco wieder zu sich gelöset hatt, hatt Er zu einen Obersten Verwehser und Haubtmann darin gesetzet und selbst mit einem herrlichen Pompe in octava Paschalis ante prandium investiret Fridericum Graff von Zollern und Burggraffen zu Nürnberg, wie solches Zeugnis gibt seine Confirmatio denen von Beelitz gegeben.

Confirmatio Friderici des Burggraffen zu Nürnberg denen von Belitz gegeben,

notirt Lit. M.

Wir Fridrich von Gottes Gnaden Burggraff zu Nörnberg, der Marck zu Brandenburg, Oberster Verwehser und Haubtmann bekennen und thun offenbahr mit diesem Brieff u. s. w.

[Creusing giebt nun den wörtlichen Inhalt, welcher mit Ausnahme des Schlusses gleichlautend ist mit der Konfirmation Sigismunds vom Jahre 1411.]

Der Schluß lautet hier:

..... Als daß Sie von unsern Gnädigen Herrn Könige und seinen Vorfahren Marggraffen zu Brandenburg Brieffe haben.

Mit Urkund dieses Brieffes versiegelt mit unsern anhangenden Insiegel, geben in Belitz nach Christi Geburth 1412. Jahre am Dinstage nach St. Margarethentag. (12. Juli.)

Vom Uhrsprung und Herkommen der Graffen von Zollern, aus welchem Geschlecht die itzigen Churfürsten zu Brandenburg seyn.

Von dem Ursprung der Graffen von Zollern seynd mancherley Sententz und Meinungen. Etliche geben für, daß Sie ihre Ankunfft haben sollen von den Columnesern in Welschland, oder von einen sehr gewaltigen, doch ungewißen Herkommens Römischen Bürger Petro Columna, welcher, als Ihm sein väterlich Erbsitz Zagorolla und Columna von Pabst Paschali II., wieder welchen Er mit etlichen andern fürtrefflichen Römern in der Erwehlung gestritten, genommen, und Er darumb auch aus Italien verjagt worden, sey Er zum Keyser Heinrich den V. geflohen, seine Noth zu klagen, der soll Ihm haben in Schwaben den Berg, da dieser Zeit Hohen-Zollern aufffstaht, sammt der umbliegenden Gegend zu einer Graffschafft gemacht, und etliche Zölle Erblichen eingeräumet und verliehen haben. Darauff soll gemeldter Petrus ein Schloß und Sitz gebauet und nach seines vorigen Welschen Sitzes nahmen Zagorolla, welches hernach von den Teutschen sey corrupt Zollern ausgesprochen worden, genennet. (Etliche meinen, es soll von Zollen, etliche von Zorn den Nahmen haben davon lese man unter andern auch Münsterum), aber man kan erweisen, daß das Geschlecht der Graffen von Zollern in die 100 Jahr älter sey, als die Römischen Columneser, so itziger Zeit sehr vorgezogen und fürtrefflich seyn, auch Columna innehaben, und wie Volateranus zeugt, ihren Ursprung von einem alten tapffern berühmten Krieges Mann Ottone genannt, doch ungewißer Ankunfft herrühren. Darumb so hält der meiste Theil der Historiographen gewiß dafür, und hatt den Schein aus dem Wapen dis Geschlechts und andern der Warheit sehr ähnlichen Conjecturen, daß die Graffen von Zollern ihren Ursprung und Herkommen haben von dem ältisten Geschlecht der Guelphen, welche wohl von den Bayern ihre Ankunfft, oder doch die vornehmsten Sitze in Schwaben unter dem Kayser Ludovico des Lotharii Sohn, innen gehabt haben und seyn allein aus den Männlichen Erben des ältisten und edelsten Stammes der Guelphen überblieben, und daß die Columneser zu Rom eben von diesem Herkommen. Denn

es kan wohl seyn, daß aus diesem Geschlecht einer in Welschland kommen, da gewohnet, den Nahmen mit dem Orte verändert und sich de Columna (davon die Columneser) geheißen, darnach etwa vom Pabst vertrieben zu seinen Vaterland in Schwaben wieder gekehret und alda seinen neuen Sitz zum ewigen Gedächtnis nach dem Welschen, so Er zuvor innegehabt, genannt Zagarol, das hernach exigua corruptione Zollern vom Gemeinen Volck pronunciret ist, oder mag es auch woll von Zollen des Reichs, die Er einbekommen, oder Zorn also genannt haben. Solches magstu ferner lesen beym Peucero lib 5 Chronic.

Von den Burggraffen in Gemein.

Das Wörtlein Grave hatt den Nahmen vom Alter, daß mann zu solchem Ambt graue, alte, weiße Männer erkohren, Burggraff hatt man vor Alters genandt die Herren und Obrigkeit, so von Keyserl. Majestät gesetzt seyn und Gewalt haben, zu richten und Recht zu sprechen, weltliche Regiment und Zwang zu führen in denen Orten, Landen oder Stifften, so zu Kirchen, Bißtuhm oder andern geistlichen Dingen geordnet, geschlagen und gegeben wahren. Sintemahl den Geistlichen weltlich Regiment zu führen, von Gott nicht zugelaßen ist. Also hat Keyser Otto 1. Einen Burggraffen im Stifft Magdeburg und den Zugehörenden gesetzet, Henricus Auceps im Stifft Meißen, dergleichen sind zu Nürnberg auch gewehsen. Nachdem aber der Päbste und Bischöffe Gewalt, dadurch Sie sich beyder Regiment angemaßt, gewachsen, und das Römische Reich sehr abgenommen, ist die Gewalt der Burggraffen sehr geschwächt worden, und entweder von den Bischöffen, oder Landesfürsten zu sich gerißen worden, doch mit Nachlaßung der Keyser.

Von den Burggraffen zu Nürenberg insonderheit, und wie dieselbigen zur Marck und Chur zu Brandenburg, Item ihrem Lande zu Francken und Voigtlande kommen und dagegen die Burggraffschaft verkaufft.

Die Burggraffen zu Nürnberg sind geordnet vom Keyser Conrado umb das Jahr Christi 911, oder, wie etliche wollen, von Keyser Heinrich Anno Christi 1140, welcher Nürnberg hatt laßen ummauern und St. Ilgen Kirche gebauet. Es wurden aber die Burggraffen vor Zeiten gewehlet aus den Vornehmsten Graffen, Herren, Edelleuten umb die Nürmbergische Pflege gelegen. Aber Keyser Rudolphus hatt solche Ehr und Würde erblich verliehen dem Friderich Graffen zu Zollern Anno Christi 1275. Nach diesem Friderico erbt sein Sohn Fridericus der ander die Burggraffschafft, item Johannes, darnach Fridericus III

und endlich Fridericus der IV., welchen erstlich Keyser Sigismund zu einem Obersten Verwehser und Haubt Mann über die Marck gemacht, auch Anno 1415 zu einen Marggraffen und Churfürsten darin gemacht, aber hernach anno 1417 hatt Er Jhm solch Land sammt der Chur auf dem Concilio zu Costnitz (weil Er selbst keine leiblichen Leibes-Erben hatte) zum Theil verkaufft umb 400 000 Gold Gülden, zum Theil wegen seiner geleisteten Treu wieder die Böhmen und Ungarn und zu Belohnung seiner Weißheit, Geschicklickeit und vielfaltiger erlittenen Gefahr an des Keysers Kriegen gegeben und verliehen, doch mit dem Bedinge, da der Keyser Sigismundus noch einen Sohn zeugete, daß derselbe umb solch Geld sie wieder möchte zu sich lösen. Solche Summa Geldes hatt der Burggraff Fridrich von denen von Nürnberg aufgebracht und Jhnen dagegen seine Gerechtigkeit in der Stadt übergeben und nichts als den bloßen Titul davon behalten, und also soll die Burggraffschafft dazumahl ein End genommen haben, als Münsterus schreibet. Wie nun Fridericus von Costnitz abzeucht, die Marck einzunehmen, erfährt Er Unterweges, daß indes Bernhardus der letzte aus dem Anhaltischen Geschlecht Churfürst zu Sachsen ohne Erben verstorben, nimmt er wegen des Keysers das Land zu Sachsen ein, weil Er woll wußte, daß der Keyser den Hertzog Erich von der Lauenburg umb seines Ungehorsams Willen zur Erbschafft nicht zuließe. Dis Land verleihet hernach der Keyser sammt der Chur dem Marggraffen zu Meißen, dem Friderico, doch daß Er dem Marggraffen zu Brandenburg die expensen wieder leget, so Jhm darauff gegangen, in dem er das Land eingenommen und besetzt, die sind auff Acht und Zwanzig tausend Marck Silber gerechnet worden. Darnach empfahen diese Herren die Lehn und Regalia vom Keyser zu Offen im Lande zu Ungarn auff einmahl zugleich Anno 1431. Was belangt das Voitland, hält sichs also. Als das Herzogthum zum Voitland hinter Bamberg ausstarb, ward dem Burggraffen zu Nürnberg auch ein gutt Theil davon. Aber Anno Christi 1378 giengen die Graffen vom Dornberg ab ane Männlichen stamm und da wurden Anspach und andere Flecken, die darumb liegen, dem Burggraffen zu Theil. Aber Kreißhelm, Uffelzhem und Krieglingen seynd etwa der Graffen von Hohenloe gewehsen und den Marggraffen verkaufft, also ist das Fürstenthumb umb Nürnberg erstanden, das man itzunder die Außer Brandenburger Marck nennet.

Anspach, das doch eigentlich Anoltspach, oder wie die andern schreiben, Onolzbach heißt, hatt von einem Wäßerlein, das dafür fleußt, den nahmen, und in der Stadt hält itziger Zeit Marggraff Georg Friederich seinen Hoff.

Munsterus de Investitura huius Marchionis.

Fridericum Burggrafium Nurnbergensem investivit hoc ordine Sigismundus in Concilio Constantiensi: Mane habitis per civitatem totam praeludiis convenerunt omnes Principes ad habitationem Burggrafii conduxeruntque Burggrafium ad forum usque. Erant in foro tabulata in quae conscendit Caesar Coronam in Capite gestans et adsistentibus Electoribus Imperii ascendit Burggrafius ducens secum duos milites vexilla Marchiae et Burggraviatus tenentes in manibus et provolutus Burggraffius genibus primus Imperatorem petebat, se Marchionem creari atque de Marchia investiri. Mox lectae sunt litterae juxta quarum tenorem juraret, praestitoque sic juramento creatus est in Marchionem Brandenburgensem.

Quaedam res gestae Friderici I.

Es rühmen die Chronici dieses Friderici Tugend, Tapfferkeit und Geschicklligkeit gar sehr. Er hatt sich auch in vielen großen Zügen sehr woll brauchen laßen, und sonderlich in Ungarn wieder den Türcken und in Böhmen wieder die Hussiten, wieder welche Er fürnehmlich und erstlich mit dem Marggraffen zu Meißen gekrieget. Anno 1420, als der Pabst vollen Ablaß ausgab wieder die Böhmen und ein sehr mächtiger Zug zusammen kahm, auch viele Fürsten zusammen mitzogen, durch das Feuer aber, so im Fürsten Lager anging eben da Sie Rahtschlagten, wie Sie die Sache wolten angreiffen viel Volcks von Feinden erschlagen ward, der andere Hauffe aber in die Flucht sich wandte und zerginge, haben im Abzuge auch die Fürsten ihre Waffen wieder einander selbst gewandt, und hatt Marggraff Friedrich von Brandenburg dem Herzog Friedrich von Bayern einen einfall in sein Land gethan und Ihm 36 Märckte und Städte abgenommen. Anno 1423 hatt Er fürnehmlich das Schloß Carolstein in Böhmen helffen erhalten. Anno 1431 haben die Hußiten Landsberg und Straußberg gewonnen und hin und wieder darumb, wie auch in der Schlesien, alle Clöster,. Kirchen, Märckte, Dörffer, Städte, Flecken umgekehret, weder Jung noch alt verschonet; item als die Hussiten dem König von Pohlen wieder Preußen zuzogen, haben Sie grauhsam durch die Marck gewütet und die Stadt Soldin zerstöhret, alle Kirchen und Clöster darin umgekehret. Anno 1432 den Sonntag Judica seynd unter diesem Friderico die Böhmische Hussiten für Franckfurth kommen, haben die Gubensche Vorstadt, sambt dem

Carthauß abgebrand, die Bürger aber haben sie wieder abgetrieben und biß zur Müllrose zwo Meil weges davon nachgefolget und allda zum Theil geschlagen. Es haben sich aber die Hussiten aufs neue wieder versamlet und Franckfurth belagert am Sontage Palmarum, und aber nichts geschafft, sondern mit ihren schaden abgezogen und den andern Tag Lübist das Städtlein und Schloß geplündert und einen Raub davon bracht, sind aber letzlich wieder vor der Stadt Bernav geschlagen und in die Flucht getrieben. D. Jost und Sebast. Franck schreibet, daß die Hussiten auch Anno 30 die Schlesien und Laußnitz durchstreifft haben und vornehmlich die Stadt Gobbin geplündert und viel 1000 Menschen darin erschlagen und so zerstöret, daß diese Volckreiche Stadt ein Grab ihrer Bürger geworden. Das Kloster darin sollen sie gar umbgekehret haben, die Münche zum Laden hinausgehänget, Ihnen Hände und Füße abgehauen, und was sie nur erdencken können für Marter ihnen angethan.

Er hatt der Bürger Auffruhr und Zwiespalt zu Berlin gestillet und das alte Schloß gebauet; item die Müllen zu sich gezogen als hievon in einem Carmine Sunnemannus setzt:

Discordemque urbem quae ducit nomen ab arcto,
Vicit et hic arcem condidit ipse suam.

Cölln die Stadt soll den Nahmen von den Köhlern haben, derer viel daselbst gewohnet. Aber ich glaub, es möcht auch woll von den Rhein Ländern, so Albertus Ursus reingeführet, also genannt seyn. Zu Berlin soll sonst vor Zeiten auch ein Schloß gewehsen seyn, und hernach transferiret worden, da heutiges Tages das Schloß ist. Der Thurn zu Cölln soll ein Stifft eines Römischen Marggraffen seyn de quo Sabinus:

Ardua spectantur bipatentis limine templi
Marchio Romanus condidit Autor opus.

Unter andern seinen vielfaltigen löblichen thaten schreibt man Ihm diese auch nach. Als Er für seinen letzten Ende sein Testament hatt wollen machen, forbert Er zu sich seine Söhne, als nehmlich Johannem, Fridericum den ältern, Albertum und Fridericum den Jüngeren, und redet Sie auff die Meinung an: Lieben Söhne, ich habe zum aller ersten in unsern Geschlecht die Marck und Chur zu Brandenburg vom Keyser Sigismundo, bey dem ich mich lange zeit treulich und fleißig verhalten, erlanget und bekommen, und wolte Hertzlich gerne, daß solche Ehr und Würdigkeit auff Euch und alle unsere Nachkommen bleiben möge. Weil

ich aber nun gedencke, aus diesem Leben nach Gottes willen abzuscheiden und spühre an Dir lieber Sohn Johannes, daß du zur Ruhe und friedlichen stillen Leben geartet und geneigt bist, In dem Chur Ambte nur stäte vielfältige Sorge und Arbeit ist, so will ich deinem Bruder Friderico, der zunechst nach dir gebohren, solch Ambt, so es mit deinem willen geschehen kan, überantwortet haben; denn dieser zur Arbeit und Sorge etwas stärcker und geschickter ist, gemeine Last zu tragen, und soll Dir nicht entgegen seyn. Darauff hat Johannes gar bescheidentlich geantwortet: Allerliebster Vater, Ich habe längst wohl vermercket, daß ihr meinem Bruder etwas mehr geneigt und günstig gewehst, dann mir, es hatt mich auch zum offtenmahle etwas hart verdroßen. Nun will ich solchen Verdruß gerne forthin fahren laßen und Euch meinen lieben Vater desto mehr lieben und ehren, daß ihr mir Ruhe undt Friede, Meinem Bruder Mühe und Arbeit und Sorgfalt zutheilet, und soll mirs, ob Gott will, nimmermehr entgegen seyn. In diesem Vater siehet man ein fein Exempel, daß Er gemeinen Nutzen der Kindlichen liebe und dieser gemeines Reichs Nutzen vorzucht und den Mehr bedenckt, in dem Er dem tüchtigsten, nicht dem ältisten Sohn die Chur zugetheilet. Im Sohn Johanne siehet ein schön Exempel Kindlichen gehorsahms, der Zucht und Demuth, indem Er sich seines Vatern Raht und Guttdüncken läßt wohlgefallen ohn alle beschwerung, verdruß und Wiederwillen weichet, und mit ganzem Gehorsahm löblicher Demuth und ehrbarlicher Zucht sich der hohen ehren und dignität entzeucht umb gemeines Nutzens bestens und Friede willen. Er hatt aber dazumahl seinem Sohn Johanni Voigtland vermacht, der ist hernach zu Baißdorff Anno 1464 verstorben, dem Alberto aber alles, was Er in Franckenland gehabt, Fridricum aber den Jüngern zu einen MittErben an der Marck zu Brandenburg eingesetzt und ist hernach gestorben Anno 1441, in welchen Jahr die edle Kunst der Druckerey ist erfunden worden; hatt 30 Jahr regieret.

Anno 1420 hatt dieser Fridricus die Stadt Angermünde dem Herzoge von Pommern mit dem Schwerdt abgewonnen, dis Städtlein liegt anderthalb meilen von der Oder und ist Anno 1429 von den Hußiten, so man in der Zeit Ketzer genennet, eingenommen worden, darumb heißt es noch auff den heutigen Tag Ketzer-Angermünde. Nicht ferne davon liegt das Städtlein und Schloß Stolpe, welches eine Graffschafft ist.

Also hatt Er auch Anno 1424 den Herzogen Otto und Casimiro Gebrüdern in Pommern Prenzlow mit dem Schwerd abgewonnen und der Marck eingeleibet wiederumb.

Verzeichnis der Kinder Friderici, welche Er gezeuget mit Elisabetha von Bayern, die Schöne genannt.

1.	2.	3.	4.	5.
Dorothea, des Herzogs Henrichs von Mechelnburg Gemahl.	Margaretha, Ludovici Gibbosi von Bayern Gemahl.	Magdalena Herzog Friedrich I. von Braunschweig Gemahl.	Cecilia des Wilhelmi Hertzogs von Bayern Gemahl.	Elisabeth, die ist einem Herzog von Liegnitz vertrauet worden.

6.
Johannes den man einen Alchimisten genennet, sein Gemahl Barbara eine Schwabin. Er ist gestorben 1464, etzliche setzen, Er habe eine Herzogin aus Sachsen gehabt.

Barbara, die ward des Herzog zu Pommern, Wratislai Gemahl.	Dorothea nahm den König in Dennemarck.	Magdalena nahm den Herzog zu Stettin.	Elisabeth, des Herzogen zu Mantua Gemahl.

7.	8.	9.	10. 11. 12.
Fridericus der Älter und Churfürst.	Albertus der 3. Churf. in der Ordnung.	Fridericus der Jüngere oder Feiste, Marggraff zu Tangermünde ist gestorben auff dem Schloß Arneburg Anno 1463.	Wolffgangus, Sigismundus und Georgius sind jung gestorben.

Von Friderico dem Andern Marggraffen und Churfürsten zu Brandenburg aus den Burggraffen zu Nürnberg mit dem Zunahmen der Ältere.

Dieser Fridericus ist des vorigen Sohn und seinem ältern Bruder in der Chur von seinem eignen Vater vorgezogen worden. Er ist genennet worden der alte, als Seyfridus setzt, aber Garcaeus nennet Ihn mit den eisernen Zähnen.

Er hatt der Stadt Belitz eine Confirmation gegeben, die ist gezeichnet mit Lit. N und lautet also:

Friderici 2. Confirmatio.

Wir Fridrich von Gottes Gnaden Marggraff zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Ertz Cämmerer und Burggraff zu Nürnberg bekennen offentlich mit diesem Brieff vor Uns, Unsere Erben und Nachkommen und sonst vor allermänniglichen, die ihn sehen, hören oder lesen, daß für Uns sind kommen unsere liebe Getreuen und Unterthanen Bürger Meister und Rathmannen, Gemeiniglichen Bürger und Einwohner der

Stadt Belitz und uns fleißiglich gebeten haben, in ihre alte Freyheit, Brieffe und gutte Gewonheit, die Sie von unsern lieben Herrn und Vater Seel und von unsern Vorfahren, rechten Marggraffen zu Brandenburg gehabt und noch haben, von neues geruhen zu confirmiren, zu befestigen, zu bestätigen, des haben wir angesehen ihre fleißige bitte und auch von besonderer Gnade wegen und haben Ihn alle ihre Freyheit, Brieffe, gutte gewonheit gleicherweise, als Sie die von unsern lieben Herrn und Vater und unsern Vorfahren, rechten Marggraffen zu Brandenburg Seeligen haben, bestetiget und confirmiret, confirmiren und bestätigen Ihn die von neues, und was wir Ihnen von Rechtswegen confirmiren sollen und bestätigen mit Krafft dieses Brieffes, Sie getreulich zu handhaben, zu halten und bleiben zu laßen ohn gefehrde; jedoch daß Sie einem jeglichen der Unsern, Geistlich und Weltlich, Ritter und Knapen bey alter Freyheit, Gerechtigkeit und Gewonheit bleiben laßen. Des zu einem wahren uhrkunde mit unseren Anhangenden Insiegel versiegelt und gegeben zu Cölln an der Spree am Donnerstag St. Fabian und Sebastians-Tag der Heil. Märtyrer, nach Gottes Geburth tausend Vierhundert und darnach im Sieben- und Siebenzigsten Jahr. (20. Januar.)

[Creusing giebt hier in Folge eines Schreibfehlers die Jahreszahl 1477 statt der richtigen 1452, vergl. den auszugsweisen Abdruck dieses Bestätigungsbriefes bei Riebel, Cod. dipl. Brand., 1. Hpth. Bd. 9, S. 490 aus dem Churmärk. Lehns-Copialbuche.]

Wie Friderico das Königreich Pohlen wird angeboten.

Gemeldter Fridericus ist sehr berühmt gewehsen unter den teutschen Fürsten und ein trefflicher Liebhaber der Warheit, Gerechtigkeit und Ehrbahrkeit und hatt mit seinen gutten Rath in vielen Landen viel Böses gestillet. Man findet gar eine löbliche Historie von Ihm, darin seine Tugend leicht zu spühren, die hält sich also: Als Uladislaus der Pohlen König in dem Türckischen Krieg umkommen, haben die Polnischen Herrn diesem Marggraffen die Crone sammt dem Königreich angebohten und anzunehmen unterthänig gebehten, dieweilen Er mit des Königs Tochter verlobet wahr, die Ihm doch gestorben für der Hochzeit, und der König Ihm das Reich mit Ihr zugesagt. Und weil Er von Jugend auff in Polonia erzogen, ihre sprache und weise sehr wohl wüste. Solche große Königliche Ehre hatt Er gar bescheidentlich abgeschlagen und gebeten, Sie woltens dem Casimiro Herzogen zu Litthauen des erschlagenen Königs Brudern, als der da der rechte Natürliche Erbe währe, antragen, Er könne demselben nicht unrecht thun und Ihn abtreiben, welches an Ihm warlich zu verwundern ist.

Wie die Marggraffen von Brandenburg zu dem Hertzogthumb Stettin, Pommern, der Caßuben und Wenden kommen.

Nachdem der Hertzog Otto von Stettin anno Christi 1464 ohne Kinder verstorben, und etzliche meinten, das Lehn währe dem Keyser zugefallen, hatt es der Keyser verliehen dem Marggraffen Friderich zu Brandenburg. Wie es aber der Marggraff hat einnehmen wollen, haben Ihm die Hertzoge von Pommern widerstand gethan und fürgewand, daß Sie dem Gebluth nach die rechten Erben währen, und was Ihre währe, wolten Sie sich nicht aus den Händen zucken laßen. Da aber diese entschuldigung nicht helffen möchte, ist es zu einem Kriege kommen. Es haben aber gleichwoll die Herrn von Pommern ihr Land behalten. Nachdem Sie auch der Marggraff hatt zwingen wollen, das Lehn von Sich zu empfangen, haben die Pommerschen Fürsten solches auch nicht thun wollen, und ist die Sache also in Zanck hangen blieben. Es schreibt sich aber der Marggraff gleichwohl einen Hertzog zu Stettin und Pommern, auch der Caßuben und Wenden, item Fürsten zu Rügen, dann also ist es endlich nach gemachten Frieden vertragen worden, umb der Anwartungen willen. Es hatt gleichwoll etliche Schlößer der Marggraff dazumahl erobert. Caßuben und Wenden sind Landschafften, so von den Pommern regieret werden, liegen bey dem Fluß Weichsel und gränzen mit den Polen Landt.

Die Pohlen und Preußen berennen Franckfurth.

Anno 1450 am tage der Apostel Theilung unter Keyser Fridrich dem Dritten haben die Pohlen und Preußen die Stadt Franckfurth berennet und ihr schaden zugefüget, seynd aber wieder abgetrieben und denselben über 3000 erschlagen.

Die von Beelitz leihen dem Marggraffen 500 Reinische Gulden.

Diesem Friderico hatt ein Rath zu Beelitz 500 Rheinische Gulden vorgestrecket, welche noch zur Zeit nicht abgeleget seyn, sondern sollen aus dem Zoll oder Orbette Jährlich mit 30 Rheinische Gulden verzinset werden. Die Verschreibung Num 3 notirt, wird im 2. Buch folgen, actum est 1465.

Fridericus kriegt wieder die Sachsen.

Anno 1451 ist ein schröcklich Krieg entstanden zwischen dem Friderico dem 2. Churfürsten zu Sachsen und seinem Bruder Wilhelmo Landgraffen in Döringen. Dem Churfürsten haben die von Erfurth bey-

gestanden, aber dem Wilhelmo die Marggraffen zu Brandenburg und dieser Fridericus auch, und thäten großen Schaden mit brennen und rauben; darumb die Sachsen wieder in die Marck gefallen und mit ihnen Scharmützel gehalten umb Rabenstein, Niemeck undt Zahne, davon noch das Lied von den Finckenbergern her seyn soll. Marggraff Friedrich der Ander dieses Nahmens Churfürst hatt auch große Kriege geführet wider die Pommern und anno 1446 die Stadt Pasewalck, die vorhin Märckisch gewehsen, wieder erobern wollen, in welcher Belagerung Er im Sturm in die 2000 Mann verlohren.

Darnach Anno 1464 hatt Er auch mit Hertzog Erich II. und Wratislao II. in Pommern gekrieget und den Pommerschen Titul erhalten, daß Er sich erstlich Herzog in Pommern, Stettin, Caßuben und der Wenden geschrieben, wie dann Anno 1338 zuvor Barnim der IV. Hertzog in Pommern Marggraff Ludwig dem Ältern Bayern auff dem Reichstag zu Franckfurth am Mayn gewilliget, daß die Marggraffen zu Brandenburg nach Absterben ohn männliche Erben der Fürsten in Pommern das Pommerland erben solten.

Anno 1461 hatt Er König Georgen in Böhmen und Herzog Ludwig in Bayern bekrieget, Item Anno 1469 mit Hülffe Herzog Heinrichen von Mechelburg das Schloß Ückermünde in Pommern belagert, aber nicht genommen; darinnen hatt sich Casimirus III. König in Pohlen geschlagen und Friede gemacht.

Anno Christi 1462 hatt Marggraff Fridrich König Georgio in Böhmen die ganze Nieder Laußnitz übergeben und abgetretten, die Er doch vom Könige Ladislao kurtz zuvor zur Lehn gehabt und allein für sich behalten. Cottwitz, da ein Schloß ist, Sommerfeld und Peiz, da neulicher Zeit Marggraff Johannes eine Festung gebauet. Marggraff Friderich der Ander ist gestorben Anno 1471 den 10. Febr. Principatus 30.

Vom Bisthumb Lubuß.

Anno 1469 unter diesem Marggraff Friedrich ist das Bisthumb Lubuß, so vor der Zeit vom Könige in Pohlen zu Lehn gangen, der Marck unterworffen, und der dazumahl Bischoff von Lubuß Friederich für einen legaten zum König Casimiro dem III. vom Marggraff Friederich geschicket worden. Nachfolgende Bischöffe zu Lebuß sind gewehsen. Als anno 1506 Theodorius von Bülow, der erste cancellarius und conservator der Universität zu Franckfurth an der Oder, Anno 1523 verstorben. Nach Ihm ist darzu kommen George von Blumenthal, Doctor der Rechte, welcher auch wahr ein Bischoff zu Ratzeburg, Anno 1550 den 14. September verstorben. Darnach Johannes von Horneburg, ein

Doctor der Rechte verstorben Anno 1565 den 15ten July. Letzlich nach diesem ist das Bißthumb an Marggraff Johan Fridrichen, Joh. Georgen Churfürsten Sohn, als postulirten Bischoff kommen.

Lebuß aber ist ein Städtlein und Schloß also genant, eine Meil von Franckfurth an der Oder gelegen, welches umbs Jahr Christi 965 von einen Hertzog in Pohlen Miezlav unter den Keyser Ottone I soll gebauet sein, aber etliche mahl hernach zerstöret und wieder aufgebauet worden.

Dieses Stifft hatt unter sich 33 Dörffer und etliche Städlein und Schlößer, als Fürstenwalde, die eine Thum-Kirche ist mit dem Schloß, Seelaw und Göritz ein Städtlein im Lande zu Sternberg. Die Pohlnische Chronick meldet, das anno 1250 Marggraff Johannes I Churfürst aus den Anhaltischen Stamm das Stifft und Städtlein Lebuß gekaufft vom Boleslao dem Kahlen, Hertzog zu Lignitz und Croßen, Henrici Barbati Sohn es ist aber unter der Pohlen Gewalt dennoch wieder kommen bis auff Friderici II. von Zollern Zeit.

Dieses Friderici II Ehegemahl ist geweḣsen Catharina Friderici des I. Churfürsten zu Sachsen Tochter, mit der hatt Er gezeuget Dorotheam, die ist dem Hertzog Johanni in Sachsen auff Lauenburg verehliget worden, Margaretham Bogislai IX. in Pommern Gemahl, Johannem et Erasmum, die seynd jung gestorben.

Vom Alberto dem Teutschen Achille III. Marggraffen und Churfürsten zu Brandenburg aus den Marggraffen von Nürnberg.

Albertus der Teutsche Achilles von dem Pabst Pio II also genannt ist Churfürst worden, nachdem sein Bruder ohn LeibesErben verstorben und hatt der Stadt Belitz auch ihre Privilegia von Fürsten zu Fürsten bestätiget durch Fridericum Cancellarium suum, den Bischoff von Lebuß, dieselbe Confirmatio Lit. O notiret, lautet also.

Alberti Confirmatio.

Wir Albrecht von Gottes Gnaden Marggraff zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst, zu Stettin, Pommern, der Caßuben und Wenden Herzog, Marggraff zu Nürnberg und Fürste zu Rügen pp, bekennen offenbahrlich mit diesem Brieff u. s. w.

[Creusing giebt nun den wörtlichen Inhalt, gleichlautend mit der Konfirmation Friedrichs II.]

Des zu uhrkund mit unserm anhangenden Insiegel versiegelt, der da geben ist in unser Stadt Cölln an der Spree am Dinstag nach dem

Heil. Drey Königstag nach Christi unsers Herren Geburth Vierzehn hundert und darnach im Zwey und Siebenzigsten Jahre. (7. Januar.)

ad mandatum Dn. March. Fridericus Episcopus
Lubucensis Cancellarius manu propria subscripsit.

Vom Marggraff Albrecht finde ich zum ersten, daß Er sich einen Fürsten zu Rügen nennet, Rügen aber ist eine Insul, die in die 6 oder 7 meilen umb sich begreifft, und ist gantz fruchtbahr an Getreyde, aber es wächset kein Holtz darin. Umb diesen Titul haben gestritten miteinander die Fürsten von Mechelburg, Pommern und Marggraffen zu Brandenburg. Es hatt keine Ratzen und Wölffe darin. Und nachdem die Pommern zu Zeiten Alberti Rügen einbekommen, so schreiben sich nun die Marggraffen Fürsten zu Rügen propter expectationem, wie dann auch Fürsten zu Pommern.

Marggraff Albrecht ist ein überaus trefflicher, berühmter und glückseeliger Krieges Fürst gewesen und hatt darumb auch den herrlichen nahmen bekommen, daß Er Achilles Germanicus ist genannt worden. Er hatt ein solch ansehen im Reiche gehabt, daß man Jhn dermaleins als einen Obersten Feldherrn wieder den Türcken hatt außschicken und den gantzen Zug allein Jhm befehlen wollen. Aeneas Sylvius und Siegfridus schreiben von Jhm: quod ab ipsa pueritia in armis educatus pluribus interfuerit praeliis, quam alii sui temporis Duces aut viderint aut legerint; Item daß Er offtmahls im Stürmen der Mauern habe selbst dürffen erstlich ersteigen, sich vielfältig, da die Feinde am dicksten gewehsen, mit eigner Faust hindurch geschlagen; der erste im Waffen und der letzte aus der Schlacht gewehsen. Im Rennen und Tourniren allewege victor; in Sachen vorsichtig, anschlägig und listig, vom Leibe gerade und starck, woll beredt in summa gar ein fürtrefflicher Wunderman, und wann man seine Züge, Kriege, Schlachten und Thaten solte ein wenig nach Nothdurfft und Würden beschreiben, so müste man eine sonderliche Cronica dazu haben.

Anno 1438, alß nach dem Tode des Keysers Sigismundi der Pohlnische König angesteckt von der Kayserin Barbara in Böhmen Einfall gethan, in Hoffnung, dasselbige Reich an seines zu bringen, und Er selbst mit zween großen Krieges Heeren durch Schlesien auff Böhmen zueilet, hatt Albertus von Österreich, dazumahl Keyser und recht erwehlter König zu Böhmen Marggraff Albertum von Brandenburg zu denen von Preßla wieder den Pohlen gesendt, der hatt ihnen allein durch etliche leichte Scharmützel so abgebrochen, sein Land weit und breit so verheeret

und so müde gemacht, daß Er mußte umb Friede bitten und abziehen, daher schreibt Sabinus von Jhme.

Ipsius attoniti fugerunt arma Poloni,
Territa montanum seu fugit agna lupum.

Er hatt auch kurtz für der Zeit eben in dem Jahre dem Keyser in Böhmen samt dem Churfürsten Fridrico in Sachsen und Hertzog Christoffel von Bayern wieder die Thaborithen und auffrührische Böhmische Herrn, so den Pohlen zum König haben wolten und auch albereits ein Polnisch Krieges Volck in die 14 000 starck bey sich hatten, helffen schlagen, also daß diejenigen, so nicht erschlagen wurden, ohne Pferde zu Fuß und ohne Geld mußten heimziehen. Von dem Kriege an ist Marggraff Albrecht sehr berühmt und bekannt worden.

Anno 1442 am Guten Monntag hatt Albertus auff dem gar herrlichsten und gewaltigsten Tournier zu Augsburg, darin in die 54 Ritter und 300 Tournirer gewehsen mit Hansen von Fronsberg auffm Frohnhof scharff gerennet im 28. Jahr seines Alters.

Anno 1446 hatt Marggraff Albrecht mit dem Hertzog Ludwig von Bayern die Stadt Neuburg belägert und in 19 wochen gewonnen; hernach im 45. Graffen Ulrichs von Würtenberg beylager begehen gesehen zu Stuttgarden, ferner im 46. aus Befehl des Keysers die Schweizer überziehen helffen.

Vom Nürnbergischen Krieg mit Marggraff Albrechten.

Anno 1448 hatt Marggraff Albrecht, ehe Er Churfürst gewehsen, den großen und schweren Krieg mit denen von Nürnberg angefangen, welcher Krieg allererst nach Vier Jahren ist vertragen worden, Peucerus und Aeneas Sylvius schreiben, das Er die Nürnberger Acht mahl geschlagen habe, aber in der Neunten Schlacht, da Er doch zuvorhin viel schaden gethan und auch erlitten hatt ist er auch erlegt worden, darauff ist bald der Friede gemacht. Denen von Nürnberg seynd beygestanden sehr viel Städte in Ober Teutschland, und da man sich wieder den Marggraffen hefftig rüstet, fraget einer: Warumb sich so viel reicher gewaltiger Städte wieder einen einigen, zugleich Armen Fürsten so gewaltig rüsteten. Desipit, inquit, alius in Alberti astutia et fortitudine omnium Germaniae Principum vires opesque continentur. Das ist soviel gesagt: O du fragst närrisch, denn hinter oder in dem Alberto steckt aller Teutschen Fürsten Stärcke, Vermögen und Reichthumb, und dis hatt nicht gefehlet, denn es haben dem Alberto in die 17 fürnehmer Fürsten des Reichs beygestanden. Die ganze Historie dieses Krieges

hieher zu schreiben, währe zu verdrießlich, man findet etzliche Dinge davon in dem Außzuge der Chronica und in Sebastiano Franco.

Von dem Kriege wieder den Isenberger.

Als Pabst Pius II. den Ertzbischoff zu Maynz Ditericum Isenbergium entsetzt aus unwillen, daß Er Ihm seine Betriegerey nicht wolte helffen billigen und an seine statt gesetzt Adolphum, den Graffen von Nassau, ist daraus ein groß Krieg entstanden. Den Eisenberger haben vertheidigt mit gewapenter Hand und einem großen Krieges Volck Fridericus Victoriosus, PfaltzGraff am Rhein und Ludovicus der Bayer mit den Zunahmen der Reiche. Wieder diesen seyn zu Felde gezogen aus Befehl des Keysers und anregung des Pabsts viel Reichs Städte darnach viel Fürsten, Marggraff Albrecht wahr Oberster Feldt Herr, und bey Ihm Ludovicus von Bayern der Schwarze Carolus der Marggraff von Baden und sein Bruder, der Bischoff von Metz, Ulrich Graff von Würtenberg, und geschahen eine Zeitlang viel Scharmützel und schaden zu beyden seiten. Endlich aber kommt es zur Schlacht, und wiewohl des Marggraffen Hauffe größer und stärker wahr, dennoch gewinnet der Pfaltzgraffe und fängt aus dem Hauffen 3 Fürsten, den von Metz, von Baden und Würtenberg im 1461 Jahr den 1. Tag July und läßt den gefangenen am selbigen Tage eine herrliche Mahlzeit zurichten und fürtragen, doch ohne Brod, und als der Pfaltzgraff gefraget ward, warumb er solches thäte und daneben beschuldigt, Er handelte tyrannisch, hatt Er geantwortet: Sie haben wieder Krieges Brauch das liebe getreyde auff den Felde zertretten und ohn alle Noth verheret, auch die Mühlen hin und wieder abgebrannt, darumb gibt man ihnen billig kein Brod, doch daß Sie ein andermahl lernen schonen und erkennen, was es für eine Gabe Gottes sey umb das liebe Brod. Das ist geschehen nicht weit von Heydelberg. Sie sind aber gefangen gehalten worden biß in das 63. Jahr, und dann auff St. Georgen Tag nach solcher Bedingung loß gelaßen. Der Marggraff von Baden muß 10 000 fl. geben, der von Würtenberg 100 000 fl., der Bischoff und die Herrn mit Ihm zugleich gefangen 4000 fl. und den Pfaltzgraffen aus des Babsts Bann loßmachen undt auch aus des Keysers Acht. Es hatt aber gleich wohl der von Naßaw durch Hülffe des Schwarzen Herzogs von Bayern die Stadt Maynz und das Stifft einbekommen.

Marggraff Albrechts Züge wieder Carol von Burgund.

Marggraff Albrecht, dazumahl Churfürst ist in dem Zuge des Keysers Friderici III wieder Carolum von Burgund für Neuß nicht

fern von Cölln an Reihn der Oberste Krieges Haubtmann gewehsen, und Hertzog Albrecht von Sachsen Reichs Fehnrich, aber der Krieg ist ohne schlacht verrichtet worden. Denn weil man die Schlacht Ordnung an beyden seiten angestellet, werden unterdeßen die beyden Herren, der Keyser und Carol durch unterhandelung etlicher Burgundier zusammen gebracht und verglichen, und wird der Friede bestätiget mit einer Heyrath zwischen des Caroli Tochter und Maximilianum des Keysers Sohn. Dieser Carl hatt hernach für Gransee sein Gutt, für Murte sein Volck, für Nansee, den leib verlohren, Gott habe die Seel, und ist ein Exempel des gestrafften stoltzes.

Marggraff Albrecht hatt die gantze Marck allein inne gehabt, auch mit dem Theil in Francken und Voigtlande umb Nürnberg, hatt auch ferner das Hertzogthum Croßen (welches erst zur Cron Pohlen gehöret, darnach mit dem Herzogthum Glogau und Preßlaw zu Böhmen kommen) item Sagan von Henrico XI. Hertzogen zu Croßen und Sagan zum Leibgedinge seiner Tochter Barbarae für 15 000 fl. einbekommen nach des gemeldten Hertzogen ihres Ehegemahls Tode.

Anno 1472 hatt Marggraff Albrecht die Pommern wieder bekrieget und den Pommerschen Titul von Hertzog Bogislao X erhalten durch Consens Keyser Friederich III. Hiervon so ich rechte Kundschafft bekommen, sein die Fahnen in St. Marien Kirche zu Berlin, hinc versiculi.

Et referens laetum de te Pomerane triumphum
Quattuor en niveis aureus ivit equis.

Er ist verstorben Anno 1486 den 11 Martii im Jahr seines Alters 72 auff dem Reichstag zu Franckfurth am Mayn, darauff Keyser Maximilianus ist gewehlet worden; im Jahr seiner Regierung 15, lieget zu Heilbron in Francken begraben.

Genealogia Posteritatis Alberti

Marggraff Albrecht hatt 2 Gemahl gehabt und 19 Kinder gezeuget.

I. Margaretham des Marggraffen zu Baden Tochter und mit ihr gezeuget:

1.	2.	3.	4.	5.	6.
Johannem den Churfürsten nach sich	Ursulam Hertzog Heinrichs von Münsterberg Gemahl in Schlesien.	Elisabetham gebohren A 1451, die hatte Graff Eberhard zu Würtenberg	Fridericus	Albertus	Wolffgangus
			die seynd Jung gestorben.		

II. Darnach Annam Friderici II Churf. zu Sachsen Tochter, mit der hatt Er gezeuget:

1.	2.	3.	4.	5.	6.
Elisabeth	Magdalenam	Albertum, der ist jung gestorben	Georgium Anno1476 starb Cadelburgii	Sigismundum, der ist ohne Erben abgangen fuit Praefect. Maximil. in Zistendorff obiit 1497	Anastasia, Herzog Wilhelms von Henneberg Gemahl.

7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Dorothea gebohren A. 1471 hatt ihr Leben im Closter zubracht zu Bamberg.	Fridericus der zu Onspach hatt Hoff gehalten.	Margaretha, die hatt ihr Leben in der Jungferschafft zugebracht im Closter St. Clara.	Aemilia, die ist Pfalzgraff Ludewigs Sohn verehliget.	Barbara Herzog Heinrichs aus Schlesien Gemahl, von derentwegen, weil Sie wittwe worden, hatt ihr Vater für ihr leibgedinge das Herzogthum Croßen und Sagan eingenommen.	Sibilla, die hatt Herzog Wilhelm von Jülich gehabt.	Anna Virgo.

Genealogia Friderici des Marggraffen zu Onspach des Churf. Alberti Sohn.

Fridericus des Alberti Sohn und ein Bruder Johannis des Churf. zu Brandenburg hatt die Landschafft in Francken und Voitland bekommen und zum weibe genommen Casimiri 2. des Königs in Pohlen Tochter und mit ihr 17 Kinder gezeuget, deren Nahmen ich nacheinander setzen will, dann von dem Alberto theilet sich der Stamm und diese hier gesetzet seyn eines Theils aus den Fürstl. Linien, darnach von dem Johanne folget die Churfürstl. Linien.

Die Töchter Friderici.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Elisabetha, gebohren 1480 Uxor Ernesti Badens. Marchionis.	Margaretha geb. 1482 eines Pommern Gemahl.	Sophia Herzog Fridrichs zu Liegnitz Gemahl.	Barbara gebohren 1485.	Anna geb. 1487 nupta duci Pomer.	Elisabeth geb. 1494.	Barbara des Landgraffen zu Leuchtenberg Gemahl.

Die 10 Söhne des Friderici zu Onspach.

1.

Casimirus, der hatt Susannam des Herzogs von Bayern Tochter gehabt, der sich bald zum Evangelio bekennet hatt und viel dabey gelitten vid. Sleid. und Marggraff Casimiri Lied in Luthers Gesangbüchlein.

Er hatt gezeuget.

1.	2.	3.	4.	5.
Mariam, des Pfaltzgraffen und Hertzogs auffm Hundsrück gemahl.	Catharinam.	Cunigundam, die nahm den Marggraffen zu Baden.	Fridericum, der starb jung.	Albertum gebohren 1522 und gestorben 1557, ein streitbahrer Fürst, der sich mancherley Glück versucht hatt, viel kühner Thaten gethan und mit Mauritio einem Hertzog in Sachsen geschlagen für Pegau auff der Lüneburger Heyde, von dem liest man im Sleidano und sonst mehr.

NB. Marggraff Casimirus ist in Ungerlande in dem Krieg Ferdinandi wieder den Weywoden, darin Er Oberster Feldhaubtman wahr, gestorben Anno 1572.

2.

Georgius, welcher zu Augsburg Anno 1530 für andern Fürsten mit Fürst Wolffen von Anhalt den Keyser hatt dörffen ansprechen, daß Er Sie bey der bekannten Evangelischen warheit wolle erhalten, sonst müste Sie Gott mehr dann den Menschen gehorchen und seiner Keyserl. Maj. zuwieder seyn, dem Sie sonsten wolten gern allen gehorsam leisten, außer Gottes sachen pp.

Er hatt 3 Weiber gehabt:

I. Beatricem, die hatt keine Kinder gehabt.

II. Hedwigam, Caroli von Münsterberg Tochter, die hatt gebohren:

1.	2.
Sabina, die hatt Marggraff Hans Georgen zu Zechlin des Joachimi II Sohn und Churfürsten geehliget. Anno 1527.	Anna Maria, die nahm Herzog Christoph von Würtenberg.

III. Aemiliam, Herzog Heinrichs zu Sachsen Tochter, die hatt gezeuget.

1.	2.	3.	4.	5.
Georgium Fridericum gebohren Anno 1539, der hält heutiges Tages Hoff zu Onspach und hatt Marggraff Hansen zu Cüstrin Tochter Elisabetham und ist ein rechter Evangelischer, friedlicher und reicher Fürste.	Sophia, Herzogs Heinrichs zu Liegnitz Gemahl.	Barbara.	Dorothea.	Catharina.

3.

Albertus der erste Herzog zu Preußen, ein sehr berühmter Evangelischer Fürst und ein Vater Christlicher Studien, welcher gesagt, Er begehre keine größere Freude, dann daß Er stets 10 Gelehrter und Wollgeübter Theologen sollte bey sich haben und mit Ihnen von ewigen Dingen reden. Dann Gottes Wort währe allein seine höchste und größeste Lust auff Erden. Er hatt 2 Weiber gehabt.

I. Dorotheam, des Königs in Dennemarck Tochter, die hatt gebohren:

1.	2.	3.	4.
Annam Sophiam, die nahm Johannem Albertum zu Mechelburg.	Luciam.	Fridericum.	Albertum.

II. Annam Mariam Herzogen zu Braunschweig Tochter, die hatt gezeuget:

1.	et	2.
Elisabeth.		Albertum Fridericum, den itzigen regierenden Herzog in Preußen, welcher ohn Erben ist.

NB. Dieser Albertus Fridericus ist Osiandrisch worden. Er hatt die hohe Schul in Königsberg gestifftet und Preußen zum Evangelio bracht, aber nicht rein behalten.

4.

Johannes Albertus, Bischoff zu Magdeburg.

5.

Fridericus Albertus nat 1501.

6.

Gumbertus geb. 1503 Camer. Leon. X. Romae.

7.

Wilhelmus Ertzbischoff zu Riga, ist erstlich vom HeerMeister in Liefland gefangen und durch den Pohlen und Herzog in Preußen wieder erledigt, und darnach von dem Moskowiter A. 58 fast gar verderbet und unterdrückt, ist endlich 63 gestorben, aetat. 65.

8.

Fridericus Probst zu Würtzburg nat 1497, Genevae in Sabaud. mort.

9.

Johannes nat 1493, comitatus est Carol V in Hispan. ubi Ferdinandi Regis Arragonum relictam obtinuit uxorem.

10.

Fridericum.

Diese Herren und Fürsten seynd alle abgestorben, bis auff den einigen Herren und Marggraffen zu Onspach und die Herzogen in Preußen, welche doch alle auch zur Zeit noch keine Erben haben und stehet die Hoffnung der Anwartung auff unsern itzigen Churfürsten und den Administrator zu Halle seinen Sohn. U. G. H. Gott helffe Ihnen nach seinem Willen mit Gnaden dazu.

Von der Nürenberger Schlacht mit dem Marggraffen zu Anspach im Walde auff der Kirch Weihe geschehen.

Anno 1502 ist der Marggraff von Brandenburg zu Onspach mit denen von Nürnberg aufffstößig worden der Jurisdiction halben einer Kirchweihe und dieweil Er vermeinet, die Nürenberger würden dahin desto stattlicher zur Kirchweihe kommen, gebeut Er seinem Land Volck auff, versammelt es in einer stille bey Nacht zu Schwabach, führt es hernach in den Nürenberger Wald, hielt es darin heimlich in Willens mit den Nürnbergern Kirchweihe zu halten, wie geschieht, denn als die Nürnberger mercken des Marckgraffen Volck etzliche im Walde machen sie sich mit großer Anzahl dem Marggraffen zu trotz desto stattlicher zur Kirchweih, doch ohne sonderliche waffen, als wolten Sie zum tantz gehen, besorgten sich nicht des großen Hinterhalts, dachten auch nicht, daß ihnen der Marggraff solt halten, viel ließen sich fürn mit wagen, als gleich spatzieren führen. Da Sie nun in den Wald kommen, umbringt der Marggraff mit seinem Großen Zeug Sie darin, fällt in Sie und hält ein so hart treffen, daß Ihr zu beyden seiten bey 1000 auff der Wahlstatt blieben, doch verlohr der Marggraff wenig Volckes, behielt das Feld und nahm Ihn ihr Panier, darob wahr nicht große Freud in Nürnberg.

Was Albertus II für Krieg wieder die Nürnberger geführet hatt, würde zu verdrießlich hieher zu ziehen, man mag davon den Sleidanum und andere lesen, allein der letzten Schlacht, so Er mit Mauritio Hertzog zu Sachsen gehalten, will ich gedencken, wie sie von D. Sabino beschrieben ist sequenti epigrammate:

Conflixuere duo volucres jovis utraque rostro,
Utraque confligens unguibus acris erat.

Vom Johanne dem Ersten dieses Geschlechts Marggraffen und Churfürsten zu Brandenburg.

Johannes ist Marggraff Albrechts Sohn, ein Bruder Friderici, welcher in der Theilung das Franckenland bekommen und zu Onspach Hauß gehalten, Er ist ins Regiment getretten und zur Chur gekommen Anno 86 der mindern Zahl, und hatt zur Gemahlin gehabt des Hertzogen zu Sachsen und Landgraffen zu Thüringen Wilhelmi Tochter Margaretham genannt, von welchem Wilhelmo mann gesagt, wann Er zu Weimar seine Spohren angürtete, so höre man Sie zu Würtzburg auff dem Marckt klingen, so ein gefürchteter Krieges Fürst ist Er gewehsen. Churfürst Johannes ist gebohren 1455 und gestorben 1499 anno aetatis 44. Seine Confirmation der Stadt Beelitz gegeben lautet also:

Churfürst Johannis Confirmation Lit P. signirt.

Wir Johannes von Gottes Gnaden Marggraff zu Brandenburg des Heil. Römischen Reichs Ertz Cämmerer und Churfürst, zu Stettin, Pommern pp Hertzog, Burggraff zu Nürnberg und Fürst zu Rügen bekennen offentlich mit diesem Brieff u. s. w.

[Creusing giebt nun den wörtlichen Inhalt, gleichlautend mit der Konfirmation Albrechts.]

Dis zu Urkund mit unsern anhangenden Insiegel besiegelt und gegeben zu Cölln an der Spree am Dinstag nach Margaretha, nach Christi geburth tausend vierhunderte und darnach im Sechs und Achtzigsten Jahre. (18. Juli.)

Marggraff Johannes hatt als ein Churfürst regieret 13 Jahr und unter diesem Marggraffen von Zollern erstlich Hoff gehalten alhier in der Marck, nachdem Er mit seinem Bruder Friderico die Landschafften getheilet.

Von Marggraff Johannis Beredsamkeit und wie Er hilfft den Krieg für Breßlaw zwischen dreyen Königen hinlegen.

Marggraff Johannes ist ein Verständiger, weiser und sehr beredter Fürst gewehsen und das will ich nur mit einer Historie alhier bezeugen. Als König Ladislaus in das Königreich Böhmen eingesetzet worden und zu demselben die Schlesien und Mehern so der König von Ungarn sich unterthan gemacht, wiederbringen wolte, ist ein Groß Krieg entstanden zwischen dreyen Königen, den Ladislaum zu Böhmen, Casimirum zu Pohlen und Matthiam in Ungarn, und hätte unter diesen gern ein jeder

die gemeldte Länder zu seinem Reich gehabt. Matthias König zu Ungarn kommt erstlich vor Preßlaw und nimmt die ein, gar bald seynd hinter Ihm her der König in Böhmen und König in Pohlen. Dieweilen dann diesen Landen der Marck und Meißen große Gefahr auff und bey solchem Krieg stunde und albereit ihr Volck durch Laußnitz streiffte, Marggraff Albrecht aber der Churfürst zu Brandenburg und Albertus Hertzog zu Sachsen alle beyde dem Keyser wieder den Carolum von Burgund zugezogen wahren, machen sich auff Ernestus zu Sachsen und Johannes Marggraff zu Brandenburg, samlen einen Reisigen Zeug von 600 außerlesener Pferde und Kriegesleute, treiben die streiffende Rotte zurück ziehen vor Breßlaw und thun den Königen etliche Vorschläge vom Frieden, bitten, daß Sie die annehmen wolten, wo nicht, so sagen Sie zu, daß Sie sich zu der part schlagen wolten, so die Friedensbedingung annehme und das andere ungehorsahme Theil helffen bekriegen und straffen. In dieser Sache hat Marggraff Johannes das Wort geführet und so gewaltig und lieblich etzliche Stunden geredet, daß Er nicht allein den Frieden erlanget und diese Lande von großer Gefahr befreyet, sondern daß Sie auch alle sich darüber entsetzt und obwohl treffliche, gelahrte und berühmte Leute dazumahl entgegen gewesen, hatt doch ein jeder bekennen müßen, daß Ers Ihm nicht hatt können nachthun. Dis ist geschehen Anno 1475 mense Febr. vid. Chronic. Peuceri et Manlium.

Von Hertzogs Johanns von Sagan und Jahn Kurcks Krieg, welcher entstanden ist wegen des Hertzogthumbs Croßen, das dem Marggraffen verpfändet wahr wegen des Geldes Alberti Tochter zur Mittgifft gelobet, dann sich der Hertzog von Sagan des wieder hatt anmaßen wollen.

Bald nach dem beygelegten Krieg für Preßlaw, nehmlich Anno 1477 den Sontag nach Michaelis, ehe Marggraff und Churfürst Albrecht wieder zu Hause kommen, überfält Hertzog Johannes von Sagan in der Schlesien die Stadt Franckfurth, hätte auch gar bald unter der Predigt die Stadt einbekommen, wo Er nicht zu sonderlichen Glück währe zuvor verkuntschafftet worden; brennt hernach die Brücke dafür ab, sammt die großen Hauffen Holtz, so dabey gestanden, treibt den Bürgern alles Vieh, so auff der Hutt gewehsen, hinweg, und aus denjenen, so sich aus der Stadt begeben, Er viel Bürger in die 350 gefangen und hatt Sie zu Sprotte in die Gefängnis gelegt, Sie nicht loßgethan, biß sie in der eil 7420 fl. haben Lösegeld bezahlet. Diesem Johannes Herzogen zu Sagan eilet Markgraff Johannes sammt der Bürgerschafft nach, erleget Ihn bey der Stadt Crossen und nimmet

sehr viel unter seinen Hauffen wiedergefangen. Es hatt aber Hanß von Sagan nicht abgelaßen, sondern andere Städte mehr hernach als Crossen, Züllich, Reppen und Droßen beschädigt. Man sagt, daß Er zu Droßen mit heißem Brey von der Stadtmauer soll getrieben seyn.

Sagan ist vor Zeiten ein Hertzogthumb in Schlesien gewehsen bey Sprotta, Spremberg und Bautzen gelegen. Die Völcker darin seyn vor Zeiten Batini (als Birckheimer schreibet) genennet worden. Dieser Herzog Johannes von Sagan hatt seinen Bruder Rudolph zu Priebs in Thurm geleget und darinnen verhungern laßen. Er hatt auch das Hertzogthumb Sagan verkaufft Hertzog Ernst von Sachsen, Ann. 1472 und ist gestorben zu Wola in Armuth.

Hernach im 78. schickt gemeldter Hanß von Sagan einen Böhmischen Haubtmann Jan Kurck wieder in die Marck, aber an einen andern Ort, nehmlich für Beelitz anhero mit IIC und XI Pferden. Dieser Jan Kurck schickt etliche Große Centner Wagen des Montags nach St. Marci, darauff etzliche wollgerüstete Krieges Knechte verborgen liegen, füran, läßt dieselben die Zugbrücken und Müllenthor einnehmen, die Hüter im Thor im Graben werffen, führet sein Volck hernach herzu, läßet das ein und gewinnet das Städlein gar listiglich und behende, treibt die Einwohner daraus, wiewohl einige sagen, Er habe alle Manschafft darin befunden, auch die Knäbelein umgebracht, die Jungfrauen aber und Mägdchens daraus vertrieben, drumb etliche Gesellen in Jungfrauen Kleidern und verschleyret darunter seyn mit lebendig davon kommen. Man saget, daß es eben in dem angehenden Marckt der Creutz-Wochen in diesem Jahr sey gewehsen. Darnach hatt Er Acht auf seine Schanz, befestiget den Ort nach seinen Gefallen, und ob Er vieleicht dis hatt zum Vortheil inbehalten wollen, und nach seiner Gelegenheit ferner streiffen, oder ein Tag oder 2 ruhen und wieder zurückziehen, ist mir nicht wißend. Solches wird denen von Brandenburg kund gethan, etliche meinen, Er habe dahin gewollt; die rüsten sich alsbald sammt etzlichen von Adel in der Nähe, kommen für die Stadt und belagern den Feind darin. Es sollen dieses Feindes auch die Britzener im reinzug seyn innen worden und alsbald eilends gefolget, also daß Er kaum die Zugbrücke für dem Müllenthor hatt können für Ihnen zuziehen hinder sich, und die haben das Städlein für dem Müllenthor belagert. — Es seyn aber die Herrn von beyden Seiten durch einen Forth im waßer bey Schönfeld nah zusammenkommen; den hatt man die Herrenstraße genannt, sonst hatt man außer der Stadt nicht vermocht, hinüber zu kommen. Man thut auch Marggraff Hansen eilends des Bottschafft gegen Franckfurth, der kömmt Ihnen zu Hülffe, lagert sich neben Ihnen dafür bey der Windmühlen. Es haben sich aber die

Feinde aus der Stadt hefftig gewehret und viel herausgeschoßen, auch endlich der vornehmen Räthe einen des Marggraffen erschoßen an der stelle, da itzund für dem Heydenthor die steinerne Marien Säule stehet, dadurch soll der Marggraff ergrimmet seyn, daß Er beschloßen, das Städtlein mit Feuer zu verbrennen, viel lieber, denn viel anderer gutte Leute mehr dafür verlieren, und gesaget, Er wolle lieber der Städlein eins oder mehr verlieren, dann einen solchen Mann, also scheußt man Feuer darin des Donnerstages vor Pfingsten, und bescheußt erstlich den Copenhagen Thurm am Heyden-Thor, darauff stehet ein Münch, der kehret die Schüße mit einem Fuchsschwantz zum spott des Marggraffen ab, ward aber im dritten Schuß sammt denen, so bey Ihm gewehsen, herabgeschoßen, daß sie einen guten Weg in die Gaßen hinein geflohen, also brennet das gantze Städlein aus und verderben darin mehr denn in die 50 Feinde, die andern, so die Ausflucht gesuchet, wurden auch theils erschlagen, die andern gefänglich weggeführet eines Theils gen Brandenburg, eines Theils gen Berlin. Alda ist Jan Kurck behalten worden, und nachdem Er aus dem Gefängnis einmahl entrunnen und wieder bekommen, sagt man, sey Er heimlich darin umbgebracht worden.

Am Seiger alhier zu Beelitz hangt noch eine steinerne Kugel, so dazumahl hineingeschoßen ist worden, Auch hatt man für wenig Jahren in dem thurm am Müllenthor, als man Ihn hatt räumen wollen, gefunden allerley Zeug von Bogen, Schwerdtern, Helmen, Hauben und andere Waffen, item Menschen Geripppe, so dazumahl verfallen wahren und umbkommen. Denn die Thüre unten nein ist erstlich nicht darin gewehsen, sondern neulich nein gebracht, in Hoffnung, daß man wolte schätze und Geld darinnen finden, ist aber zu nichte worden. Daß aber solcher feindlicher und Rauberischer Einfall dazumahl geschehen, habe ich Zeugnis aus eines Thumherrn zu Havelberg Annalibus, darin die Zeit und Historie angezeiget gewehsen ist, wie folget, und mir M. Samuel Jockeritz, mein sehr gutter Freund mitgetheilet:

Anno milleno Centeno quadruplicato
Insuper Octavo quoque nec non septuageno,

De Duce Johanne de Sagan.

Anno praedicto Dux ausu motus iniquo
Armatos quosdam Beliz transmisit ad urbem
Quam simul intrabant Cives propriis spoliabant,
Aedibus exire cunctum populum absque redire
Compulerant oppidum firmantes protinus ipsum
Sed nostri Proceres vicini quoque Cives
Circiter hanc Urbem fecerunt Obsidionem,
Ignibus immissis patuit nostratibus Urbis
Introitus Cives mactabant protinus hostes.

Anno Domini Millesimo Quadringentesimo LXXVIII. am Monntage Abend nach Marci Feria in Vocem jucunditatis Gewann Janen Cocke Herzogs Johan vomme Sagan Haubtman Belitz die Stadt mit IIC Perden und XI.

Von stunden an berannten und beletten die von Brandenburg mit Herr Buße von Alvenschlewen des Mittwochs hernach mein Herrn Marggraffen to Franckfurth botten, und wonnen und brannten sie uth am Donnerstag für Pfingsten und worden darin gefangen XC und hundert ane die da verbrannten.

Solche schrifft hatt mir ursache gegeben, daß ich Anno 1570 diese Historie beschrieben und gefaßet habe, versehe mich ein wenig beßer in Lateinische und Deutsche Verse, die ich der Stadt zu ehren habe laßen drucken, wiewohl ich der Umbstände aller dazumahl nicht gründlich berichtet bin gewehsen, sonsten wolte ichs weitläufftiger gethan haben, die will ich umb der Nachkömmlinge willen zum bessern Gedächtnis herzu zeichnen.

Latina descriptio hostilis irruptionis quae in oppidum Belitiam Anno post C. N. 1478 facta a Jan Curc Boemo et Praefecto Johannis Ducis Sagensis deque eiusdem oppidi excidio.

Mille quater centum decies septemque leguntur
Et simul octo anni, cum fandi maximus arte
Marchio Joannes Francofordensi esset in urbe
Qua Viadrus vitreis longe clarus fluit undis
Marchiacam in terram Jan Curchius irruit hostis
Bis centum tunc missus equis a Principe Sagae,
Luna dies fuerat tum Sancto proxima Marco
Quando tuum pontem portamque Belitia curru
Fraude capit tota subito ac mox urbe potitur.
Expulit hic Cives, Matres, Puerosque Senesque
Muniit atque locum gaudens successibus istis.
Sed mutata fuit fortuna volubilis errans
Accinguntur enim vicini ad praelia contra
Immanem gentem sociis tunc ferre parati
Auxilium et Patriae Princeps accessitur una.
Nec mora longa subest, mox undique cingitur hostis
Fumantesque globi volitant cum murmure magno.
Igne cadunt turres, cadit urbs et magna virorum
Pars, quicunque fugam ex flammis sibi sumere tentant
Caeduntur ferro, vel post sua terga revincti
Abductique luunt graviores cum Duce poenas.
Ut propriis haeret bombyx circumdata textis
Haud aliter capitur propriis ambagibus Autor
Conseptum ac Nemesis laqueo velut implicat ipsum.
Laudibus ornandus Princeps, nam Principe iusto
Officium est dignum saevos abolere latrones.

In Reimsweise Beschreibung, wie Jan Kuck ein Böhmischer Haubtmann, abgefertigt von Johanne dem Hertzoge zu Sagan im Jahr Christi 1478 Dinstags nach Marci das Städtlein Belitz gar listiglich hatt eingenommen, auch wie daßelbige zum ersten mahl verheeret und ausgebrand ist.

Im tausend Vierhundert 78 Jahr
Hab ich vernommen gantz vor wahr,
Als Marggraff Hanß der theure Held
Zu Franckfurth sein Hofflager hält
Der Hertzog von Sagan hatt behend
Jan Kuck her in die Marck gesend.
Derselb gar bald für Belitz rückt,
Bringt etzlich Wagen auff die Brück,
Drin wollgerüste Landsknecht wahren,
Die sind gar bald herzugefahren,
Das Thor han sie genommen ein
Den reisig Zeug gelaßen drein,
Dann mit zweyhundert Pferden starck
Hatt Er gestreifft woll in die Marck,
Beelitz genommen listiglich,
Beraubt, verjagt ganz greuliglich
All Einwohner derselben Stadt,
Viel Jammer angerichtet hatt.
Am Montag nach St. Marcitag
Solch kühne That von Ihm geschach,
Drauff sich z'b'festig'n g'fangen an,
Vermeint noch mehr solch glück zu han,
Das hatt sich wunderbald gelenckt
Und ihn in höchst Verderb gesenckt.
Dann die Brandenburger und Briezener
Bald griffen haben zu der Wehr,
Seynd wieder'n Feind gezogen hell,
Auch ihren Herrn geforbert schnell.
Der thut sich von Franckfurth finden
Und rückt zum Feind für Belitz an,
Umbringet Ihn in seinem Nest,
Scheußt Feuer drein auff's Allererst,
Verbrennt die Stadt und auch den Gast,
Das wahr den Schlesiern ein schwere Last,
Des Dornstags für den Pfingsten gutt
Sah man auffgehen diese Gluth.
Viel ungewohnet dieser Lufft
Suchten hin und her Ausflucht
Und kahmen in der Unsern Gwalt,
Viel sind erschlagen alsobald,
Eins theils geführet ghen Berlin,
Das ist Ihn gwest ein klein Gewin,

Und seynd endlich gestraffet recht
Jan Kuck noch mehr als sonst ein Knecht.
Dann wie ein Seydenwurm erstirbt
In seinem weh, das er gewirckt,
So durch sein eigen list und B'trug
Ist schändlich umbkommen Jan Kuck,
Indem Er meint, andern zu schaden,
Thät Unglück über Ihn selbst gerathen.
Der Fürst darumb zu loben ist,
Dann Rauber straffen zu der Frist
Ein rechte fürstlich Tugend ist.

Und daß es wie gemeldet im 78. Jahr der minderen Zahl geschehen, bezeuget auch ein alter Indulgentzbrieff mit not. ⊙ bezeichnet.

Abschrifft des Indulgentzbrieffes, darin der Bischoff befiehlet zu geben zur Kirche zu Beelitz, welche in dem Kriege beraubt und verbrand worden.

not ⊙ bezeichnet.

Arnoldus Dei gratia et Apostolicae sedis gratia Episcopus Brandenburgensis universis et singulis utriusque sexus Christi fidelibus per nostram Civitatem et Dioecesin Brandenburgensium ubilibet constitutis ad quos praesentes nostrae literae pervenerint salutem et sinceram in Domino charitatem. Cum ut ait Apostolus omnes stabimus ante Tribunal Christi recepturi prout in corpore gessimus sive bonum, sive malum, oportet nos diem missionis extremae misericordiae operibus praevenire et aeternorum intuitu seminare in terris, quod reddente Domino cum multiplicato fructu colligere debeamus in coelis firmam spem tenentes, cum qui parce seminat, parce et metet, et qui seminat in benedictionibus et in benedictionibus metet vitam aeternam. Cum uti veridica relatione accepimus Ecclesiam Parochialem oppidi Belitz nostrae Diocesis in honore Beatissimae Virginis Mariae et S. Nicolai erectam paucis ante diebus per ignis voraginem adeo consumtam atque collapsam, nec non libris, casulis, campanis, calicibus aliisque ornatibus et ornamentis inibi pro cultu necessariis ab inimicis miserabiliter privatam fere ita, quod ipsorum omnium reaedificationi propriae facultates dictae Ecclesiae minime sufficiant, universitatem igitur vestram requirimus, monemus et in Domino nostro, cuius res agitur, hortamur vobisque iniungimus in remissionem peccatorum, ut cum dictae Ecclesiae nuncii ad Vos venerint eleemosynas petituri de bonis a Domino vobis collatis, eis

pia ac grata Charitatis subsidia erogetis, ut per subventionem Vestram tam pium opus possit consummari et vos per haec et alia bona pietatis opera quae Domino inspirante feceritis ad aeterna gaudia possitis pervenire. Nos vero de omnipotentis Dei misericordia et Beatorum Petri et Pauli Apostolorum eius auctoritate confisi omnibus vere poenitentibus confessis et contritis, qui ad praedictae restaurationem Ecclesiae ornamentorum ac aliorum manus porrexerint adiutrices, quadraginta dies indulgentiarum de iniunctis sibi poenitentiis misericorditer in Domino relaxamus praesentibusque nostris literis a data earundem post triennium minime valituris.

Datum in castro nostro Scieser anno Domini Millesimo quadringentesimo septuagesimo octava, feria sexta post Luciani sub sigillo nostro appenso. (12. Juni.)

Es ist in diesem feindlichen Einfall auch die Kirche zu Elßholz spoliiret und geplündert worden, und zu erstattung desselben schadens hatt der Bischoff im Vierdten Jahr nach der Beelizischen Indulgentias gegeben, die sind bezeichnet signo ♀

Abschrifft des Indulgentzbrieffes der Kirchen zu Elßholz, nachdem Sie im Kriege auch spoliirt worden, vom Bischoff gegeben.

[Creusing giebt nun die Abschrift des Indulgenzbriefes, welcher mit Ausnahme des Satzes, in dem die zerstörte Kirche erwähnt wird, wörtlich dem vorigen gleichlautend ist.]

. . . . Cum igitur ut accepimus Ecclesia Parochialis in villa Elsholz in honorem Beatissimae Virginis Mariae et Beati Jacobi Apost. consecrata per hostiles incursus calicibus, casulis et aliis ornamentis ad divinum cultum spectantibus exstat penitus privata et ad ipsorum reparationem propriae non suppetunt facultates, Universitatem vestram monemus, requirimus . . . . . .

Datum in castro nostro Scieser Anno Domini millesimo quadringentesimo octuagesimo secundo, Sabbatho post ascensionis Domini nostri sub appenso sigillo. (18. Mai.)

Woher Jan Kuck und Hanß von Sagan Hertzogen Krieg entstanden.

Es ist dieser Krieg entstanden wegen des Hertzogthumbs Croßen in Schlesien, welches Marggraff und Churfürst Albrecht wegen seiner Tochter Barbara für ihr Leibgedinge einbekommen, wie droben gemeldet,

umb dieses willen hat Hertzog Hanß von Sagan angefangen, die Marck zu beschädigen, aber wenig damit gewonnen. Dann A 1478, alß Er nach der Stadt Belitz auch Cottbuß beschädiget, und alles umbher verheret, hatt Jhn Marggraff Johannes, dazumahl noch nicht Churfürst, bey der Stadt Croßen, Freystadt und Sprotte erleget und in die Flucht geschlagen, viel auß den Feinden, auch den Hertzog selbst gefangen bekommen und in der Stadt Franckfurth im Kercker werffen laßen. Zuletzt ist die Sache vertragen und Friede gemacht, Hertzog Johann von Sagan im elend gestorben, aber die Marggraffen haben das Hertzogthum Croßen behalten. Dann 1491 hatt der letzte Herzog zu Croßen, Glogau und Sagan Johannes genannt mit Consens Uladislai zu Böhmen und Ungern Königs das Hertzogthum Croßen Marggraff Johansen Churfürsten zu Brandenburg übergeben, und letzlich A 1538 haben Marggraff Jochim der 2., Churfürst und Marggraff von Ferdinando Könige zu Böhmen und Ungern, auch Römischen Keyser das Hertzogthum Croßen erblich zur Lehn erlanget, daher schreiben sich die Marggraffen Hertzoge zu Croßen in Schlesien.

De Triumpho Johannis Marchionis post victoriam acceptam honorificantis.

Sic Patris exceptus pater est ab Achille Johannes
  Cum rediit populo instar ovante domum.
Arma Bohemiaci quo tempore fregerat hostis
  Et fera pugnacis robora Lusatiae,
Silesiaeque suis adjecerat oppida terris
  Per quas irriguis Odera tendit aquis.

Marggraff Johannis Ehegemahl ist gewehsen Wilhelmi des Hertzogen zu Sachsen Tochter, die hatt Jhm gebohren:

1) Elisabetha, die ist Jung gestorben,
2) Ursula, gebohren 1487 ist einem Hertzog von Mechelburg verehliget,
3) Sophia, Hertzog Fridrich von der Liegnitz Gemahl,
4) Barbara Hertzog Georgen des Landgraffen Gemahl,
5) Gumpertus, der ist zu Neapolis gestorben, A 1503,
6) Joachimus I. der Churfürst, natus A 1484,
7) Albertus der Cardinal und Ertz-Bischoff von Maintz und Magdeburg pp. ist gestorben im Jahr 1545, den 24. September, seines Alters 55 Jahr und liegt begraben zu Maintz

in der Thurmbkirchen S. Martini bey dem hohen Altar unter einem rothen Marmorstein. Der Herr Lutherus hatt seine Weißheit hochgerühmet und offt gewünschet, daß Er ihn hätte mögen zum Evangelio bekehren. vid. Sleidanum.

Annum obitus Alberti continet hoc Distichon Cirenii;

LUget sUbLato MogUntJa praesULe ab Hesso
HenrJCUs CapJtUr, tUrba reLJCta fUgJt.

[Creusing hat in diesem auch sonst fehlerhaften Verzeichniß der Descendenz Johanns zwei Kinder des Markgrafen Friedrich von Anspach, nämlich die unter 4) und 5) genannten Barbara und Gumpert, aufgeführt.]

Von Joachimo I Marggraffen und Churfürsten zu Brandenburg.

Joachimus I Churfürst zu Brandenburg ist von Gott mit Weißheit, Beredsamkeit und allen fürstlichen Tugenden hochbegabet gewehst und derhalben mit seinem Bruder Alberto dem Cardinal in den höchsten wichtigsten sachen, belangende nicht allein Teutscher Nation, sondern die ganze Christenheit im Reich für andere gebraucht und vorgezogen worden, ut testatur Carion.

Von der Rauberey, so bey Regierung dieses Herren in der Marck gewehsen.

Joachimus I ist sehr jung, nehmlich umb das 15. Jahr seines Alters ins Regiment kommen und haben sich alsbald im anfang seiner Regierung viel Rauberey und Mord zugetragen in diesem Lande und seynd also gemein worden, daß man an keinen Ort hatt können sicher reisen, und daß die Leute, so des Morgens aufgestanden, sich gesegnet für die Straßenrauber und sonderlich für die Köckeritz, Lüderitz, die Krächte, Hitzelitz. Es ist auch letzlich offenbahr worden, daß des Churfürsten Oberste Hoffdiener und Räthe solches am meisten trieben und forderten und des Abends, wann dem Herren seine Dienste geschehen, auff den Raub zogen, des Morgends aber wieder zu rechter Zeit ihrer Dienste warteten, und von einem, welches alhier bey Elßholz geschehen, beraubet worden, der fürnehmste am Churfürstlichen Hoffe der M. Lindenberger genannt, angezeiget und enthaubtet worden, und nachdem andere Edelleute und Knechte mehr, welches den Adel so sehr verdroßen, daß einer ein Otterstedt dem Churfürsten an sein Schlaffgemach geschrieben: „Marggraff Jochinken hüte Dich, wo wir Dich fingen, so hencken wir Dich“ und hernach mit vielen Pferden auff der Köpenicker Heyden den

Churfürsten Joachim zu fangen gelauert, solches ist aber ohngefehr von einem Bauerlein verrathen oder vermeldet worden des Churfürsten Volck auff der Jagt, darumb der Churfürste sich zurück kehret, eilends stärckt und mit vielen Reutern der plackenden Rotte nacheilet und bekommt endlich den Otterstett, läßt Ihn viertheilen und seinen Kopff auff einer eisernen stangen zu Berlin auff das Köpenicker Thor stecken, do Er noch heutiges Tages zu sehen ist, läßt auch ferner auff den straßen in Städten und vielen Orten auß und innen des Landes nachforschen, folgen mit etzlichen Reutern und einem Diebhencker, bekommt ihrer viel und läßt Sie alsbald rechtfertigen, und seyn in einem Jahr mehr denn in die Siebentzig Juncker und Knechte umb der Rauberey willen gerichtet. Darumb die Juncker suppliciret an den Marggraffen zu Onspach mit beschuldigung, daß Er wieder sein eigen Geblüth kriege, dann Er sey Adeliches Herkommens und vergieße doch so viel Adeliches Geblüths und bitten S. f. G. wolle helffen einsehen darin haben. Derohalben schreibt Fridericus an den Joachimum. Aber Joachimus antwortet, Er habe kein redliches Adeliches Geblüth vergoßen, sondern der Schelmen, Rauber und Mörder, und wann Sie redliche vom Adel gewehsen, so hätten Sie solches nicht gethan. Nach dieser Straffe und scharffes einsehen seynd die Straßen wieder rein worden, und des gedenckt Sunnemannus in dem Epithalamio dem Genero Joachimi II gemacht, nimmt aber für dem Nahmen der Edelleute alte Heydnische Rauberische Nahmen:

Cui Scinis et saevus Sciron, torvusque Procustes
Supplicio poenas conveniente luit
Hoc ut punito per Regna latrone viator
Jam tutum recto tramite carpat iter.

Von der Universität zu Franckfurth.

Anno 1505 hatt dieser Joachimus I mit seinem Bruder Alberto durch Bewilligung und Bestätigung Alexandri VI Pabsts zu Rom undt Maximiliani Römischen Keysers die löbliche Academiam zu Franckfurth fundiret, angerichtet und bestätiget. Die Professores sind gemeiniglich aus der Universität Leipzig dahin gefordert worden. Der erste Rector ist gewehsen Conradus Wimpina von Buchen aus dem Lande der Francken, Ein D. der heyligen Schrifft; der erste Decanus aber M. Johannes Lindholtz von Müncheberg, ein Märcker, der ist hernach Doctor und Pfarrherr zu Franckfurth worden. Es hatt diese Academia viel trefflicher, gelahrter Leute gehabt, als da sind gewehsen: Jodocus Willichius Med. D., bey welches Leben die Schul sehr zu-

genommen, Hieron. Schurff, beyder Rechte D., Trebelius, Vigilantius, Sabinus Laureati Poetae, Abdias Praetorius und ander mehr, aber itziger Zeit ist diese herrliche Academia in einen solchen Fall kommen, daß viel pflegen zu sagen, man könne fast nicht einen tüchtigen Küster zu Franckfurth bekommen, geschweige dann einen gutten Pfarrherrn. Viel schreiben die Ursach zu Musculo dem Pfarrherrn daselbst, welcher fast alle gutte Professores ausgebißen und viel Mäuse gehabt in etlichen Articuln des Glaubens. Etzliche schreibens andern zu, das laße ich in seinen Würden.

Es ist so ein gelegener Ort umb die Stadt, daß Munsterus schreibt: Diceres hic Bacchum, Cererem, Najades et Dryadas habitare, desunt tantum metalla et aromata, alioqui multarum rerum est cornu copia. Habet satis foeni et lignorum. Descriptionem huius urbis et academiae vid. apud Munst. et Sabin. lib 3 eleg. 13.

Anno 1518 in Vigilia Agnetis ist zu Franckfurth ein Groß Convent von 300 München gehalten worden, unter welchen Johannes Tetzell mit Ablaßbrieff vom Pabst Leone X gesand in Teutschland, als der Vornehmste damahls disputiret und wieder D. Lutherum Positiones angeschlagen und daselbst in diesem Jahr D. der heyl. Schrifft worden. Ich habe von alten Leutten und sonderlich von Meister Jacob dem Müller alhier gehöret, daß Tezel mit seinen Indulgentiis auch gen Belitz kommen, und doch auff sein vielfältiges proclamiren, ausruffen, Vermahnen und bitten nicht einen Heller von den Leuten habe bekomnen können, also daß Tetzel selbst gesagt: Es müßen in dem Städlein entweder gar fromme Leute oder verzweiffelte Buben sein, und ist wohl ein Lob von diesen Einwohnern, daß Sie als einfältige Leute demnach die Büberey gemerckt haben.

Auffruhr zu Stendall.

Bey Regierung dieses Joachimi I hatt sich zu Stendall ein Auffruhr der Bürger wieder die Canonicos begeben und seynd der Thum Herrn oder der Geistlichen Häuser gestürmet und geplündert worden. Darumb der Churfürst seinen Sohn Joachimum II mit etzlichen Reisigen dahin geschicket, solchen Aufruhr zu stillen. Als Er nun dahin kommen, fordert Er alle Bürger und Canonicos in einen Kreiß, umbringt denselben und die Bürger, so Er schuldig gewust in der Sache rufft Er aus dem Hauffen, winckt dem Scharff-Richter mit der Hand oder einer Ruthen und läßt also fünff Bürger ungewarndter sache hinrichten gar behend und jähling, wiewohl eines Theils der Vornehmen auffrührer entronnen.

Von Minckwitzens Feida wieder die Märcker.

Bey Regierung dieses Churfürsten ist wieder den Bischoff zu Fürstenwalde eine große Feida etzlicher Edelleute entstanden, und hatt solche Feindschafft vornehmlich geführet Einer von Minckwitz, welcher sammt seinem Hauffen der Marck sehr viel Schaden zugefüget und seine Auffenthaltung gehabt auff den Schloß Sonnenwald, welches von Natur feste ist, und obwohl der Churfürst Willens gewehsen, solches zu belagern, ist es S. Churf. G. dennoch wiederrathen worden in der Beysorge, daß mehr müße daran gewendet werden, als die Marck ertragen könte. Darumb S. Churf. Gnaden einen Haubtmann mit etzlichen Reisigen abgefertiget, Ihnen im freyen Felde und sonsten, wo es möglich währe, nachzustellen. Aber diese alle sind von Ihnen gantz listiglich zum Dobberluch im Kloster gefangen und zu Sonnenwalde gehalten worden bey einem gantzen Jahr, und hatt Ihnen der Marggraff die Zeit im Gefängniß müßen Vitalien zusenden. Endlich ist die Feida güttlich vertragen worden.

Churfürst Joachim der I. ist gestorben A 1535 und begraben zu Lehnin, aber von dannen ist Er mit seinem Herrn Vater Johanne aus befehl seines Sohns Joachimi II. auffgehoben und nach Cölln an der Spree geführt und in die Thumkirche begraben worden Anno 1545. Dazumahl ist sein Leichnam noch allenthalben gantz befunden, bis auff die Nase, die wahr etwas eingefallen gewehsen, hatt 36 regieret.

Sein Ehegemahl ist gewehsen Elisabeth des Königs von Dännemarck Tochter, mit welcher Er gezeuget:

1.

Johannem Marggraffen zu Cüstrin, welcher gebohren 1513 und gestorben 1571 den 13. Januar Cüstr. sepultus.
Uxor ipsius fuit Catharina Henrici Ducis Brunsvicensis filia.

1.	2.
Elisabeth seine Tochter ist verehligt worden Georg Frid. Marggraffen zu Onspach Anno 1550 den 16. Dez.	Catharina ein Ehgemahl des Durchl. Fürsten Joach. Frider. Marggraffen von Brandenburg und Administrator des Erzbischth. Halberstadt, verehligt 1570 den 8. Januar.

2.

Anna Herzog Albrechts Gemahl von Mechelburg.

3.

Joachim II Churfürst.

4.

Elisabetha, Herzog Erichs von Braunschweig Gemahl.

5.

Margaretha, Herzog Georgen von Pommern Gemahl, die hernach Fürsten Johann von Anhalt verehligt und endlich einem Kauffman zu Liefflanb.

Von der andern Erbauung der Kirchen zu Beelitz.

Anno 1511 bey leben Joachimi I. hatt man mit dem Angefangenen Gebäw der Kirchen zu Beelitz, so zuvorhin im Krieg verbrand und verfallen, fortgefahren und erstlich den Chor, hernach A. 16 das Große theil der Kirchen sammt dem Klocken-Thurm von steinen wieder auffgebauet und gewölbet, aber die Capelle des heil. Bluts ist vor der Zeit erbauet gewehsen, als droben zu vorhin gemeldet ist. Von dem Chor, wann es gebauet worden, hatt man die Jahrzahl angeschrieben, aber von der erbauung des andern theils kann man aus diesem nachfolgenden Brieff abnehmen.

Indulgentzbrieff denen, so zur Kirchen zu Beelitz geben.

Hieronymus Dei gratia Episcopus Brandenburgensis Universis et singulis Dominis Plebanis, Vice Plebanis, ceterisque divinorum Rectoribus per Dioecesin nostram ubilibet constitutis praesentibus requisitis salutem in Domino sempiternam Quanto frequentius Christi fideles ad opera Charitatis inducimus tanto salubrius animarum eorum saluti consulimus. Cum igitur Ecclesia Parochialis divae Virginis in Belitz nostrae Dioecesis antiquitatis Vetustate, ut veridica relatione didicimus variis in partibus satis dilapsa ac ruinosa superque caduca existit, neque incolarum et inhabitatorum dicti oppidi facultate commode restaurari et reaedificari valeat, idcirco horum Ostensores ad colligendum Christi fidelium Eleemosynas admisimus admittimusque per praesentes vobis eosdem commendamus exhortantesque Universitatem Vestram in Domino, quantum de Bonis et facultatibus Vobis ab Altissimo elargitis manus adiutrices ad praemissa pie porrigere studeatis, ab eo, cuius res agitur, exuberantia praemia recepturi, Vobis vero Praelatis divinorum et Ecclesiarum Rectoribus supra dictis in virtute sancte obedientes et sub excommunicationis poena mandamus, ... nuncios supradictae Ecclesiae praesentes nuncios ad vos locaque Vestra divertere contigerit eleemosynas petituri admittatur et de ambonibus Ecclesiarum Vestrarum coram populo vobis credito promoveatis aut promoveri sine ullius muneris exactione faciatis Deo exinde et nobis rem gratam facientes. Insuper Nos Hieronymus Episcopus antedictis Omnibus et singulis vere poenitentibus confessis et Contritis Christi fidelibus hominibus, qui ad praemissa manus quoquomodo libet porrigendas duxerint adiutrices de Omnipotentis Dei misericordia ac Beatorum Petri et Pauli

Apostolorum eius meritis confisi quadraginta dies indulgentiarum de iniunctis eis poenitentiis in Domino misericorditer relaxamus, praesentibus tamen nostris literis post biennium totum ab earundem datis minime valituris.

Datum in arce nostra Episcopali Sziefer Anno Domini M D decimo sexto, die Veneris secunda mensis Maji, sub sigillo praesentibus in fidem ac testimonium evidens appenso.

Von dem ersten Brand zu Beelitz.

Anno 1526 bey leben dieses Churfürsten ist das gantze Städtlein Beelitz den Dinstag nach Johannis Baptistae zum ersten nach den Krieg abgebrand, und das Feuer bey einem Bürger Marcus Rothstock in dem Hause, da itzund Lamprecht Guttjahr wohnet auff der Ritterstraßen auskommen. In diesem Brande ist die Kirche sammt den Klocken, so dazumahl sehr Groß an dem Ort gewehsen, verdorben, item die Liberey, darin das Corpus iuris und andere mehr gutte Bücher gewehsen in dem Gewölbe über der Sacristey neben der Schüler Chor.

Von Joachimo dem II. dis Nahmens Marggraffen und Churfürsten zu Brandenburg.

Joachimus der Andere ein Sohn Joachimi des Ersten, ein Bruder Johannis des Marggraffen zu Cüstrin ist gebohren Anno Christi 1505 den 13. Januar, und zur Chur und ins Regiment kommen Anno 1536, in welchem Er auch die Holdung von denen von Beelitz, als Er im Wiederzug von Halle ghen Berlin gereiset auff'm Wagen sitzende genommen und Ihnen wie nachfolget eine Confirmation mitgetheilet.

Confirmatio Joachimi II. mitt Lit Q. bezeichnet.

Wir Joachim von Gottes Gnaden Marggraff zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Ertz Cämmerer und Churfürst zu Stettin, Pommern, der Caßuben und Wenden Hertzog, Burggraff zu Nürnberg und Fürst zu Rügen bekennen offentlich mit diesem Brieff u. s. w.

[Creusing giebt nun den wörtlichen Inhalt, welcher mit der Konfirmation Friedrichs II. gleichlautet.]

Des zu Urkund mit unsern Anhangenden Insiegel versiegelt und gegeben zu Cölln an der Spree, am Mittwoch nach Vocem incunditatis Christi Geburth Tausend fünffhundert und im Sechs und Dreißigsten Jahre. (24. Mai.)

Eben in dem Jahre, darin Marggraff Joachim II. die Regierung angenommen, hatt zu Franckfurth an der Oder die beseßene Magd

erstlich eine Zeitlang angefangen, Geld zu verschlucken und zu freßen, darnach auch die letzte Stecknadeln, wie dann ihre Historie in Druck gegangen. D. Lutherus Seel. Gedächtnis hatt die Deutung drauff gemacht, die ist fast leyder allzu wahr worden. Gott behüt Uns fürder für lange Spießen und Krieg.

Nachdem Joachimus II. ins Regiment kommen, hatt Er sich alsbald von des Pabsts Lehr und Kirche abgesondert und zu dem Evangelio bekannt und in allen Kirchen seines Landes zu predigen befohlen, nicht angesehen das exempel seines Herrn Vaters, welcher das Pabstthum nicht hatt wollen verlaßen und wieder die Evangelischen etwas hart geweysen ist auff dem Reichs-Tag zu Augsburg Anno 30, wie die Acta deßelben und andere mehr Bücher bezeugen. Es hatten auch Se. Churf. Gnaden gesehen, daß die Ecclesiae und Politica nicht könnten grünen und wohlregieret werden one Schulen und derhalben zu mehrer Fortpflanzung der Evangelischen Lehr und Wahrheit die Universität zu Franckfurth renovirt, mit mehr stipendiis und Einkommen von den Klöstern genommen und auch mit mehr Professoribus bestellet und versorget Anno 1539.

Und ferner einen Catechismum, darin die fürnehmsten Haubtstück Christlicher Lehr und Glaubens erklähret seyn, darüber er S. Churfürstl. Gnad. die Vorrede selbst gestellet, laßen ausgehen, zuvorhin approbiret von Herrn Luthero, Melanchthone und Urbano Regio, damit man nicht allein in Kirchen eine gewiße Form und Weise hätte, die Einfältigen zu lehren, sondern daß auch die Hauß-Väter für sich und ihr Hauß-Gesinde leicht die fürnehmsten Artickel christlichen Glaubens daraus schöpffen und faßen könten, und kein Mangel an der Lehre undt Fort-Pflanzung des Evangelii irgend wo währe. Anno 40 Hierauf hatt Sr. fürstl. Gnad. auch eine allgemeine Visitation durch Ihr gantzes Land angerichtet Ann 41 und ferner im 51 und darin gar sehr auff viel alte Ceremonien gedrungen, also daß die Soltwedelsche Prediger, so sich dieselbe anzunehmen beschweret, haben ihrer Ämbter und Kirchen sich müßen äußern und viel vermeint haben Sr. Churf. G. neige sich wieder zum Pabstthum. Aber S. Churf. G. hatt sich erkläret, warumb und wie Sie die wolte gehaben und allerding frei haben den Articul von der Gerechtfertigung der Menschen für Gott, von dem rechten Brauch der hochwürdigen Sacrament, Priesterlichen Ehe pp. In andern aber äußerlichen Mitteldingen umb mehrere Friede und beßerer Zucht willen, die Christliche Freyheit gebrauchen und darauff sich in dem Fürstentag zu Naumburg Anno 55 mit Augusto, Hertzogen und Churfürsten zu Sachsen, des gefangenen Johannis Friderici Söhnen

und dem Landgraffen zu Heßen sammt andern Fürsten mehr verbunden und verschrieben, bey der Augsburgischen Confession beständiglich zu beharren ihr Lebelang.

In der andern Visitation hatt Sr. Churfürstl. G. zum Zeugnis höchster Liebe zu Gottes Wort und freyen Künsten die Universität zu Franckfurth abermahls verbeßert und Ihr das Stifft zu Stendal Canonicorum Regularium gegeben und verehret.

Es ist dieser Herr über das in heyl. Schrifft so belesen gewehsen, daß Er, wie Er dann gar ein admirandum memoriam gehabt, die vornehmste Texte und Sprüche expedite und integre recitiret, und, wann von andern im citiren etwas versetzt, ausgelaßen oder dazugethan worden, gar bald und mit Ungedult corrigirt.

Er ist auch der Articul des Glaubens sammt derselben Fundament, Beweiß und Grund so berichtt gewehsen, daß Er daran nicht allein richtige Bekändnis geben und beweisen können, sondern auch die Falschheit darin, Sophisterey und Corruptelen ganz meisterlich können abmercken und einem guten Theologo gleich wiederlegen; Als seine colloquia mit den Theologen hin und wieder gehalten und sonderlich so mit dem Päpstlichen Legaten Johanne Francisco et Lamberto Aricio Jesuita ist geschehen, bezeugen, Anno 61.

Anno 1568 den 21. Julii hatt dieser Churfürst zu Berlin ein Convent und Versamlung gehalten, darin gewehsen Marggraff Hanß George sein Sohn und der Administrator zu Magdeburg Joachimus Fridericus, seines Sohnes Sohn, die Graffen, Freyherrn, Edelleute, die von Städten, die Geistlichen, Praelaten, Doctores, Pfarrherrn und vornehme Praedicanten in der gantzen Marck und allda durch eine lange und schöne Oration sein Bekäntnis gethan von der gnädigen undt barmhertzigen Gerechtfertigung des Menschen für Gott, vom Abendmahl des Herrn, von der Menschwerdung unsers Herrn Jesu Christi, von der wunderbahrlichen Vereinigung der zweyen Natur der Göttlichen und Menschlichen in Christo, von des Herrn Jesu Christi unsäglichen Wollthaten gegen Uns Menschen, auch zugesagt, mit Göttlicher Hülffe bey solchem Bekändnis zu verharren und zu sterben. Darnach einen Jeden umb Rath gefraget, wie zu straffen sey des Andreae Musculi Sohn, so in Verrichtung des heil. Sacraments den Kelch verschüttet und das daraus Vergoßene mit Füßen getreten und unchristlich vom Sacrament geredet und sonsten gar sträfflich gelebet. Darauff Sie sämmtlich sonderlich Gott gedancket, daß S. Churf. Gnaden so erleuchtet und gebeten, Gott wolle Sie bey solchem Bekändnis erhalten und ein Jeder sein Guttdüncken gesagt. Dieser Convent hat etzliche Tage gewähret,

une eines theils Praedicanten haben geprediget, alß Fabricius von Zerbst dahin gefordert, die von beyden Städten Brandenburg pp. Der junge Musculus ist seiner Pfarre entsetzet und durch ein öffentlich Mandat religiret worden des Landes, aber kurz vor S. Churf. Gnaden ende von Ihr wiederumb zum Hoff-Prediger auff den Reisen angenommen und nach S. Churf. Gn. Tode Anno 1572 auf die Pfarr zu Doplitz beym Werder gefordert worden.

Es hatt auch Joachimus seine junge Herren und Freugen in der Zucht und Furcht des Herrn aufferziehen und auff den Academiis studieren lassen, und damit dis ausgericht, daß das Erzbischthumb Magdeburg, welches 2 seiner Söhne, als Sigismundus und Fridericus hochlöblicher und Seeliger Gedächtnis regieret haben eine Zeitlang, auch zum Evangelio durch Gottes Gnade gebracht und von Belials Reich erlöset worden, welches den Pabst heutiges tages noch sehr wehe thut.

Und obwoll S. Churf. Gn. auff mancherley weise ist versucht worden, von der reinen Lehr des Evangelii abzufallen, als erstlich mit der großen Monarchen und Potentaten Gunst, Liebe, Freundschafft und Fordernis, mit Furcht der Verfolgung, mit der Antinomerey, mit dem listigen Interim, mit den Decretis Synodi Tridentini, mit des Stanckerts Koth und lästerung wieder Gottes Sohn und sonst mit andern unflätigen Dingen mehr, so hatt Sie doch unser Herr Gott Gnädiglich erleuchtet und so einen gutten Außgang der Religion halber mit Ihrer Churf. Gn. gemacht, der da beßer ist, als sich viel versehen haben und wir viel Gott zu dancken haben.

Also haben wir allein nechst Gott dem Allmächtigen Sr. Churf. Gnaden zu dancken zum höchsten, daß wir nun das schöne helle und himmlische Licht des Evangelii haben und von dem Päbstlichen Finsternis und Greuel auch für andere neuen Ketzereyen gefreyet seyn.

Wie nun S. Churf. Gn. die reine Lehr des Evangelii befordert, also hatt Sie sich auch beflißen gemeinen Fried, welchen S. Churf. Gnaden gleich durch die Hand empfangen und ererbet von ihren Vor- und Ahnherren treulich und fleißig allezeit zu bewahren.

Zur Zeit der Teutschen Evangelischen Verfolgung des Ober Teutschland, als der Würtembergerland, Heßenland, Braunschweig, Francken, Voigtland, Meißen, Thüringen, Sachsen pp. mit schweren Kriegen verderbet und verheeret worden, ist dieses Land durch Gottes des Allmächtigen Hülff und Schutz und durch Weißheit Unsers löblichen Landesfürsten unbeschweret und unangefochten blieben.

Es ist auch J. Churf. Gn. durchaus im Reich in vielen Händeln, Verträgen, Krieg und Empörungen eine Gute Verfügerin und Stiffterin

des Friedens gewehst und hatt offt helffen, das angehende Feuer des grimmigen Zorns unserer Wiedersacher und Vorgenommener Kriege wieder die protestirende Stände bey zeit löschen, tilgen und vorkommen, den Keyser helffen versöhnen und stillen, auch andere Herrn und Fürsten zur Sühne bringen, und viel Zweispaltige Sachen vertragen und beylegen, auch fast allerwege zum Frieden helffen rathen und arbeiten. Also daß S. Churf. Gn. darumb von gottlosen Landsknechten nicht ungelästert blieben. Sleidanus schreibet lib 19, daß Churfürst Joachimus habe des Keysers Caroli Gemüth und Zorn also gelindert für Wittenberg, daß Er den gefangenen Churfürsten Johannem Fridericum beym Leben gelaßen, die Wittenberger aber sagen, diese gantze Historie sey nur ein Schema Politicum gewehsen. Bey demselben Sleidano mag man auch lesen, wie sich S. Churf. Gn. habe des gefangenen Landgraffen von Heßen angenommen und Unterhändlerin gewehsen sey für der Stadt Magdeburg; item zwischen Hertzog Moritzen und Augusto von Sachsen und zwischen Marggraff Albrecht von Brandenburg. Und wie wohl in S. Churf. Gn. ein rechter Fürstlicher Krieges Muth auch gewehsen, so hatt Sie doch den wieder die Feinde der Christenheit, die Türcken gebraucht, als Anno 1529 in der Belagerung für der Stadt Wien, und hernach A. 32, als Jhro Churf. Gn. an Jhres Herrn Vaters statt als ein Oberster Feldhaubtmann des Nieder Sächsischen Creyses geschickt worden vom Reich, auch vom Keyser zum Ritter geschlagen. Jn demselben Jahr den 10. Aug. als S. Churf. Gn. von Cölln an der Spree mit einem ansehnlichen Kriegesvolck und wollgerüst ist ausgezogen, an welchem Tage Junge Hänlein, die erst für 2 Tage ausgebrütet worden, zweene Tage und eine Nacht nach einander stets laut gekrähet haben, welches dann auff gutten Sieg ist gedeutet und vom Herrn Sabino in einem Epigrammate beschrieben, darin das Distichon ist:

Haec bona felicem portendunt signa triumphum,
Auguriis faustum talibus omen inest.

Solches ist auch geschehen, denn in diesem Zug hatt S. Chfstl. Gn. in die 10 000 erschlagen mit wenig Volck, wie solches Sabinus in Elegia de reditu Joachim II. also schreibet:

Interfecta tamen bis millia quina virorum
Ex Mahometigenis occubuere Getis,
Nec Germanus Eques fuit ullus ab hoste peremtus
Tam Fortuna tuis partibus aequa fuit.

Hernach über 10 Jahr ist S. Churf. Gn. abermahl durch Gemeine stimm und Wahl des Keysers und Römischen Reichs alß ein Oberster Feldherr wieder den Türcken abgefertiget worden, welches ein sonderliches anzeigen eines trefflichen Vertrauns allgemeiner Stände, so Sie auff diesen Herrn gesetzt und seines freudigen Gemüths, in dem Er solche beschwerliche Last auff sich zu nehmen sich nicht gescheuet. Was aber S. Churf. Gn. für Hinderung, in solchem Krieg was Löbliches auszurichten, fürgefallen, mag man lesen in Epist. Sabini ad Sleidanum it. in Elegia contra Jovium, it. in Epist ad Joach. II. et alibi.

Dargegen hatt doch gleichwohl S. Churf. Gnaden auch große Gebrechen gehabt. Dann bey S. Churf. Gn. Regierung seynd diese Lande des meistentheils in so große Schuld und viel solche Beschwerung gebracht. Die Städte des Landes haben die Schuld auff sich nehmen und zur Bezahlung sich verpflichten müßen, welches dann das große Schoß (Ach Gott erbarm es) in den Städten geursachet. Es ist S. Churf. Gn. allzumilde gewehsen und so viel verschenckt, daß Sie ärmer als etzliche Diener gewehst, hatt viel unweißlich verbracht, den Dienern allen Willen gelaßen, zuviel geglaubt und, wie man sagt, nie Rechnung von Ihnen genommen, über dis hatt Sie mit vielen Concubinen Hauß gehalten, sonderlich mit einer die Bendelin genannt, welche vom Jungen Herrn, Hn Johann Georgio hernach verjaget worden. Item mit einer die Gieserin geheißen, welche, als man sagt, S. Churf. Gn. getrauet gewehsen ist, und mit ihr etliche Kinder gezeuget, aus welche ein freuigen zur Gräffin gemacht worden. Diese Gieserin, als Johan George ins Regiment kommen, ist gen Spandow gefänglich geleget worden. Auff eine Zeit, als S. Churf. Durchl. Sie offentlich mit sich führte gen Beelitz anhero auff die Jagt und in die Heyde, haben die Bauern, so umb Ihr Churf. Gn. nahe herumb gestanden, einander gefraget: Ist die Unserß Gnädigsten Herrn unechte Fraw? Seyn das die unechte Kinder? Wie daß Ers thut, und wir nicht müßen? Dis haben Sie so offt getrieben und hatt es S. Churf. Gn. woll gehöret, aber sich nichts Böses vermercken laßen, sondern allein zur Gieserin gesagt, Kanstu nicht bey seite gehen? Haec mihi sunt narrata ab iis, qui suis auribus audiverunt A. 68.

Dißelbe hatt S. Churf. Gn. dem Rath zu Beelitz einen Hirschen verehrt, und als S. Churf. Gn. ohngefehr den Pfarrherrn zu Beelitz, H. Gerson Boldenscher in Plumperdumps Hause, darin das Churf. Lager pflegte zu seyn gesehen in einem Mantel stehen, fragt S. Churf. Gn. Ob Er der Schullmeister sey, Darauff antwortet Er, Er währe der Pfarrer, da spricht S. Churf. Gn. etwas zorniglich: Man hatt Uns

nicht angesungen, wie man in andern Städten pflegt zu thun, Ihr müßt übel Schul halten. Daraus zu sehen, daß S. Churf. Gn. die Schulen und freyen Künste sehr geliebt und darauff scharffe achtung heimlich mit gehabt.

Die Musicam, und sonderlich die Choralem hatte S. Churf. Gn. so lieb, daß Sie selbst mit lauter stimme helffen singen in der Kirchen und offt den Chor regiert. Dieser Joachimus hatt das neue Schloß zu Cölln an der Spree angefangen zu bauen und zwo seyten gantz herrlich und prächtig daran absolviret. Auff dem Schloß ist das Churfftl. Hofflager itziger Zeit.

Haec est Marchiaca Regia celsa Ducis.

Anno 1570 hat Seiner Churf. Gn. Sigismundus der König in Pohlen dem Hause von Brandenburg das Jus Successionis über das Herzogthum Preußen verliehen und confirmirt, darumb S. Churf. Gn. zum ewigen Gedächtnis ein Festum laudis mit herrlicher Pomp und Pracht in Berlin und Cölln den 28. Aug. gehalten, und daran viel Doctores und vom Adel in der Thum Kirchen zum Ritter geschlagen.

Es ist auch endlich S. Churf. Gn. in ihren Alter sehr seltzam und wunderlich worden, und unter andern ungewöhnlichen Stücken Anno 67 etzlicher Bürger Silber und Gülden Geschmeide zu Berlin und Spandow gevisitiret und nach sich gezogen, auch den Knüttel Krieg wieder Spandow geführet, und dazumahl wollen die hohe Spitze in der Stadt abschießen, davon nicht viel zu schreiben.

Zu Spandow hatt S. Churf. Gn. eine Festung zu bauen angefangen mit großen gewaltigen Unkosten und nicht ohne Schaden des gantzen Landes, als man klagt. Letzlich als S. Churf. Gn. Ao 1570 das herrliche Fest der Gnadenreichen Geburth Jesu Christi frölich begangen, sich mit den hochwürdigen Sacrament berichten laßen, etliche mahl auff dem Schlitten umb den Ring gefahren zu Berlin, auch in Schnee gefallen und geschrien: (Hier liegt das Hauß zu Brandenburg, item das Hauß zu Brandenburg thut einen großen Fall) welches als eine Prophecey bald hernach erfüllet worden, wie dann auch am selben Ort des Falls zum Gedächtnis eine Seule auffgerichtet ist, ist S. Churfürstl. Gn. gegen Köpenick, ein Städtlein 2 Meil weges von Berlin Jagen halber gezogen, und auff den Hause, welches S. Churf. Gnaden angefangen zu bauen, das Festum Circumcisionis Christi gehalten, und auff den Abend Ihr etliche schöne Evangelia de Circumcisione et Babtismate Christi de Cantico Simeonis, sammt der Außlegung des Herrn Lutheri in der Hauß-Postille sich fürlesen laßen und viel gutter Gespräch davon gehalten, sich frölich erzeigt und lang

in die Nacht gesessen; endlich frisch und gesund sich schlaffen gelegt, und ist in derselben Nacht zwischen Vier und fünff Uhr jähling verstorben, den 2. Januar, Ihrer Churf. Gn. und Alters im 66, friedlicher Regierung im 36 und begraben den 26. Januar zu Cölln an der Spree im Thumb unter dem Altar mit Christlichen und Fürstlichen Ceremonien, davon Andreas Musculus D. geschrieben. Von Sr. Churf. Gn. Todt hatt man erschröckliche und wunderliche Dinge gesagt, Aber weil das gemeine Volck gern Lust hatt, übel von Ihrer Herrschafft zu reden und viel auch deshalben ertichtet, oder Ihm zusetzen pflegen, so soll man billig glauben denen, so dabey gewehst und davon offentlich geschrieben haben. De obitu et funere eius lege duas conciones D. Andreae Musculi, de Vita orationem Corneri, de beneficiis, quae Regioni huic per ipsum Deus contulit: concionem meam in piam recordationem ipsius Celsitudinis Belitziae habitam et aliorum scripta, quae sunt in multorum manibus.

Von Johanne dem Marggraffen zu Cüstrin, Churfürst Joachimi II. Brudern.

Alß Joachimus II. im Anfang des neuen und 71. Jahres den 2. Januar jähling verstorben, trägt sichs zu, als Johannes Sr. Churf. Gnaden Bruder von Berlin (dahin Er gezogen, nachdem Er solchen Fall vernommen) gen Cüstrin wiederkommt, daß Er alsbald den 23. Jan. auch verstirbt anno aetatis 57 mens 5. d. 14 im Jahr seiner Regierung 36. Über solchen schröcklichen und ungewöhnlichen Fall solcher hocherleuchteten Herrn seynd sehr viel Menschen hohes und niedriges Standes sehr betrübt worden, und wird ohn Zweiffel dem Hause von Brandenburg und diesen Landen große Veränderung gedreuet; Gott wolle es wenden zum Besten. Dieser Marggraff hat die Neumarck, item Croßen, Storckow und Sternberg inne gehabt und mit herrlichen Gebäuden, Vestungen und gutter Ordnung und Regierung trefflich gebeßert, ist ein sehr reicher und fürtrefflicher Herr gewehsen, seinem Herrn Bruder gar ungleich im Leben und Regieren, Ernst und Vorsichtig, darumb Er Prudens und Severus ist genennet worden. Er hat im 70 Jahr kurtz vor seinem Ende diesen Landen wegen etzlicher Schulden hart zugesetzet, also daß man nirgend fast Rath hatt mehr gewust, wie der sachen zu thun sey. Aber Gott kahm und schaffte Rath, nahm in hinweg, so blieben die Städte in Frieden, so davor haffteten. Er ist ein rechter Evangelischer und beständiger Fürst gewehsen, davon schreibt Sleidanus diese löbliche Geschicht: Als Anno 1548 auff dem Reichstag zu Augspurg der Keyser das Interim ut vulgo vocant anzunehmen

gebott, ist Marggraff Johannes dazumahl für den Keyser gegangen, und in Gegenwart des Ferdinandi Sr. Keyserl. Majestät gebeten, Sie wolle Ihn mit solchem Buch verschonen, ingedenck der Zusage so S. Keyserl. Mayst. für den Teutschen Krieg gethan und Ihn der Religion halber versichert. Dagegen hatt Keyser Carl allerley einrede gethan und da Er bey Ihm nichts erheben können, den Abschied erlaubet. Darauff auch Marggraff Johannes denselben Abend abgezogen und nicht das Geringste in seinem Lande in der Religion und Ceremonien hernach geändert. Lib. 20. Von diesem Johanne hatt Sabinus ein herrlich lob gesaget in Epist. ad Sleidan his verbis: Princeps ille veris officiis Deum colit ex singulari diligentia et vigilantia in Ecclesiis Doctrinae puritatem et in Populo disciplinam conservat. Nec deest communi Saluti Germaniae in publicis negotiis. Eius consilio multae deliberationes publicae reguntur Principum controversiae tolluntur. Vita interiori casta ac modesta est et non voluptatibus sordidis agitur. Sed ordine tempora distributa sunt, alia lectioni Sacrae et praecationi tribuuntur, alia deliberationibus et Cognitioni Causarum suae ditionis alia peregrinorum Principum negotiis. Exiguum est, quod corporis necessitati tribuitur.

Sr. Fürstl. Gnaden Epitaphium von Petro Vox Pfarrher zu Königsberg gestellt (weil Ihre führnehme Historie darin stehet) will ich hierzu schreiben:

Marggraff Hanß der treffliche Held,
Dergleichen heur nicht viel gezehlt,
Churfürst Joachim Erstens Sohn,
An G'ber, complex herrlichst Person,
Ein Gott erleuchter reicher Fürst,
Den stets nach Recht und Tugend dürst,
Ein fromm und redlich tapffer Mann
All Zeit der Warheit zugethan,
Weiß, kühn, Ernst, Sorgfältig geflißen,
Ließ Ihn kein Arbeit hart verdrießen.
Ein keusch und nüchtern Lebn Er führt
Durchaus wie einen Fürsten gebührt,
Er hielt Fried und schützt Einigkeit
Ein vornehm Seul der Christenheit,
Der Frommen Schutz, der Bösen Scheu,
Teutschlands Trost, der Reiche Treu,
Derhalben der Klug und Ernst genannt
In gantz Europa woll bekannt.
Sein Gmahl von Braunschweig Er bekahm
Fraw Catharin ist ihr recht Nahm.

Ein hocherleuchtes fürstlich Bild
Christlich, züchtig, demühtig, mild,
Führten Ihren Ehstand friedlich woll,
Des man Sie billig loben soll.
Ohne Männlich Erben gieng Er ab
Nahm sein Regali mit ins Grab,
Zwey Fraulein zart aussteuern thät,
Daran sein Trost undt Hoffnung hätt,
Elisabeth gen Anspach kahm,
Cathrin Fürst Jochim Fridrich nahm,
Gott segn den Fürsten hochgebohrn,
Geb Neulich Erben außerkohrn
Zwo Festung Cüstrin und die Peitz
Erbaut, beschirmt, besetzt mit Fleiß,
Deutschland zu gutt solchs alles thät,
Weil Nord und Ost viel Unruh hätt.
Regiert in Fried löblich und woll
35 Jahr gezehlet voll.
Nachdem er 57 Jahr,
Fünff Monath, 14 Tag alt wahr
Gleich, da man 71 zehlt,
Mitt Gnad friedlich schied von der Welt
Am 13 Tag des Jenners fruh
Am Tage Hilari kahm zur Ruh,
Kein schönre Leich bald wahr gesehn
Drey Wochen baar auff erden stehn,
Der Leib alhier begraben ist,
Herr Christ der lieben Seelen frist.

Anno 1538 hatt die Secta Antinomorum angefangen in der Marck, unter welcher der Vornehmste ist Johann Agricola von Eißleben, Prediger und Superintendens zu Berlin, welcher nicht hatt zugeben wollen, daß man die Buße aus den 10 Gebothen predigen soll, sondern das Gesetz auffgehoben und fürgegeben, es gehöre auffs Rathhauß oder an den Galgen, und hatt ferner gelehret: Es lebe der Mensch, wie Er wolle, so werde Er dennoch Gerecht, wenn Er nur der Verheißung des Evangelii glaube, und gutte wercke seyn nicht nöthig, item wer gutte Wercke thue aus gebott, der sündige. Diesen Ißleben hatt der Herr Lutherus wiederleget und aus der Schrifft gründlich überwiesen, daß das Gesetz nicht darum gegeben sey, daß es Gerecht mache, sondern daß es die Sünden anzeige und das Gewißen schröcke, und sey derhalben für allen Dingen ernstlich zu predigen, hernach aber das Evangelium, welches da weise den Sohn Gottes unsern Gnadenstuhl und Erlöser. Islebius, nachdem Er in Geheime vom Luthero auch erinnert und aus der Schrifft überwiesen und eines beßeren unter-

richtet worden, hatt durch eine offentliche Schrifft seinen Irrthum bekannt und wiederruffen. Haec Sleidanus lib 12. Wie aber Islebius darnach gehalten, können andere berichten, die mehr davon wißen.

Anno 1559 ist zu Franckfurth zwischen Andrea Musculo Pfarrern daselbst und Abdiam Praetorium der Streit in den Articuln de bonis operibus et Libertate Christiana, De usu legis angangen, davon viele Schrifften ausgangen und hatt eine lange Zeit gewähret mit großen Ärgernis der Kirchen, und ist die Academie darüber fast zu Boden gangen, sonderlich nachdem der Herr Praetorius wegkommen.

Anno 1566 ist ein gemein sterben fast durch gantz Teutschland gewehsen, sonderlich aber gar hefftig in der Marck, darin es umb St. Johannis angangen und fast gewähret biß umb Licht Meß des 67 Jahres. In beyden Städten Brandenburg seyn in die 3000 gestorben, desgleichen sehr viel zu Berlin, Cölln und Franckfurth.

Anno 1552 den 12. Novembr ist der hochgelahrte Jodocus Willichius der Medicin Doctor zu Franckfurth gestorben.

Anno 1553 seyn zu Franckfurth 2 Kinder gebohren den 16. May mit 2 Köpffen, 4 Füßen und Armen, die sich mit den Händen umb fangen haben, und am Nabel biß zum Halse zusammen gewehsen, Einem aber seynd das Herze, lung und Leber außerhalb der Brust gelegen, und das Hertz hatt ein wenig gelebet. Sie seyn aber bald verstorben.

Anno 1565 Ist das Kloster S. Pauli an der Neustadt Brandenburg reficirt und also angerichtet worden, daß man eine gewiße Anzahl alte Bürger und Bürgerinnen drinnen mit Speise, Tranck und etlicher andern Nothdurfft ihr lebenlang versorget werden. Darumb geben Sie hundert Goldgülden und können also in gutter Ruhe und Friede ohne sonderliche beschwerligkeit ihr Alter zu bringen und Gott dienen. Solches werck hatt vornehmlich der Herr BurgerMeister Lucas Scholl Apothecker gefürdert.

Anno 1570 ist die neue Schull in der Neustadt Brandenburg erbauet und am Tage Andreae Apostoli mit einer schönen Procession, vielen Gebäten, Gesängen, Orationibus eingeweihet und introducirt worden, welches so ein schönes Gebäu ist, als man itziger Zeit in der Marck nicht findet.

Der Churfürst Joachimus II. hatt zwo Eheliche Weiber gehabt,

I.

Magdalenam Herzog Georgen zu Sachsen Tochter, de qua vid. Epitaph. quod ipsi conscripsit Sabinus,

die hatt S. Churf. Gn. gebohren:

1) Barbaram, die dem Herzog von der Liegnitz ist beygeleget worden Anno 1545 in der FastNacht,
2) Johannem Georgium, den izt regierenden Churfürsten,
3) Fridericum Ertzbischoff zu Magdeburg gebohren Anno 1530 und gestorben Anno 1552. Er ist ein löblicher und verständiger Fürst gewehsen und wie etzliche von Ihm rühmen, ist Er zu beweinen, daß Er zu zeitlich gestorben.

Epithaphium ipsi Sabinus recte composuit

Reddidit ante diem Fridericus Marchio vitam.
Sanctus ubi praefuit Parthenopaeus erat.
Hinc ubi conspexit respublica morte solutum
Flevit et haec maesto pectore verba dedit:
O columen Friderici meum! Heu messis in herba
Ah tua sub primo flore juventa perit!
Te vix alter erat praestantior indole Princeps,
Spes erepta mihi funere quanta tuo!

4) 5) 6) Albertus it. Georgius item Paulus, über welches Geburth die Mutter gestorben.
7) Elisabeth, die ist Jung gestorben.

II.

Hedwigam, Sigismundi des Königs von Pohlen Tochter, mit welcher S. Churfürstl. Gnaden Hochzeit gehabt zu Cracau Anno 1535, die ist bis 72 Jahr auff ihr Leibgedinge gen Ruppin gezogen und hatt gebohren:

1) Elisabetham Magdalenam, welche dem Herzog von Lüneburg Francisco Ottoni vereheliget worden, und ehe 3 Monath vergangen nach der Köste eine Wittwe wiederumb worden, ist zu Berlin heutiges tages noch und thut den Kirchendienern und armen Leuten sehr viel guttes.
2) Sophia die des Herrn von Rosenbergen Wilhelmi Gemahl gewehsen und Hochzeit gehabt Anno 61 den 14. Dec. und im 64 verstorben.
3) Hedwigen, ein Ehegemahl Herzog Julii von Braunschweig. De nuptiis his anno 60 habitis lege Epithalamia Schosseri.
4) Sigismundus gebohren Anno 1538, 2 Dezember und gestorben Anno 1566 aetat. 28, den 14. September. Ist Ertz Bischoff zu Magdeburg und Administrator zu Halberstadt und Primas Germaniae gewehsen 14 Jahr lang.

Verzeichnis etzlicher Dinge, so sich insonderheit zu Belitz zugetragen bey Mannes Gedächtnis, und sonderlich von den 3 Bränden auch Wieder Erbauung dieses Städtleins.

Anno 1511 bey leben Joachimi I ist der Chor in der Pfarr Kirchen zu Beelitz gebauet, hernach Ao 16 hatt man das ander Große theil sammt dem Glockenthurm von Steinen gemauert und auffgebauet, auch gewölbet, von einem Meister aus Torgaw Burlitz. Dieser Baw ist A. 19 fertig worden, dazuvor nur eine kleine niedrige Mauer aus dem Grunde ein wenig ausgeführt, darüber ein Rohrtach, darunter Eulen, Tauben und andere Vogel genistet, gewesen, aber die Capelle des Wunderblutes ist gebauet gewehsen lange zuvor, ut supra annotatum. Von diesem Kirchen Gebäw hatt man nachricht aus einem Bischofflichen Indulgentzbrieff No. ☾ welcher also anfängt: Hieronymus Dei gratia Episcopus Brandenburgensis, darinnen stehen diese worte: Cum igitur Ecclesia Parochialis divae Virginis in Beelitz nostrae Dioecesis antiquitatis Vetustatem, ut veridica relatione didicimus variis in partibus satis Dilapsa ac ruinosa superque caduca existit neque incolarum et inhabitatorum dicti oppidi facultates commode instaurari et reaedificari valeat, idcirco harum ostensores pp. Es ist ohne Noth, daß man Ihn gar ausschriebe. Datum fuit A. Domini 1516 die Veneris secunda mensis Maji. Es ist auch in der Kirchen angeschrieben, wenn sie sey vollbracht. Anno 1526 bey Regierung Churf. Joachimi I. ist das gantze Städtlein Belitz abgebrandt den Dienstag nach Johannis Baptistä und das Feuer bey einem Bürger Marcus Rothstock in dem Hause, da itzund Lamprecht Guttjahr wohnet, auskommen. In dem Brand ist die Kirche sammt den Klocken, so dazumahl sehr groß an dem Ort gewehsen, verdorben, auch die Orgell wegkommen, item die Librarey, so gewehsen über der Sacristey in dem Gewölbe neben der Schüler Chor. Aber 10 Jahr hernach Anno 1536 in dem Jahr, darin Marggraff Joachimus II zur Chur kommen, seyn abermahl 43 Häuser abgebrand des Freytags nach S. Johann, und ist das Feuer auskommen von Thomas Kahlaw in dem Hause, da itzund Schmogel ist. Anno 1563 den 11. May, welcher dazumahl gewehst ist der Dienstag nach Cantate, umb 6 Uhr vor Mittage ist zum drittenmahl Feuer auskommen zu Beelitz in dem Hause Matthiä Rölings, eines sehr berühmten Mannes mit wucher und Ehebruch, sonsten aber reich, hinder der Kirche wohnend und hatt gar plötzlich in die 2 Stunden die gantze Stadt sambt der Kirchen und Rathhauß, so dazumahl auch hinter der Kirche gestanden, verbrandt,

ausgenommen 7 Häuser, so zunechst am Heydenthor gestanden, die hatt Gott sonderlich erhalten, item die Mülle, von welcher doch die ställe abgebrannt seyn. Dis ist erbärmlich, daß eine Stadt in 37 Jahren solche große Brandschaden erleyden soll.

Die Jahrzahlen oder Zeiten der drey Brände, weil Sie bey wenigen im Gedächtnis befunden, habe ich in Lateinische und Teutsche verse eingefaßet, auch damit die von Belitz zur Buß und fleißigem Gebett erinnert würden, sammt einem Gebeth umb Behütung für fernerer Noth drucken laßen.

Versus sunt.

Post annos mille ac quingentos bisque decem et sex
Martis ubi fulsit Baptistae festa secuta
Lux praeceps ruit igne furente Belizia tota,
Quae prius in bello fertur quoque diruta flammis
Jan Cuchius quando magna vi expellitur hostis.
Proh dolor hinc decimus cum iam processerat annus,
Quinquaginta et tres pereunt ac forte priori
Hebdomade ac Veneris luce aedes ignibus ortis
Porro viginti fugiunt septem, incipit ortum
Undecimus Majus cum Patria moenia flammis
Vulcanus superans accensas diruit omnis
Servatis laribus septem quos aequus amavit
Tunc superum Rector: Urbs lamentabilis ergo
Sed mala tanta Deum, nunc supplice voce rogamus,
Ut velit a nostris posthac depellere tectis.

Distichon continens annum mensem et diem ultimi incendii.

Jn MaJo tJtan oCto et tres Coeperat orbes
CoLLapsa Ut trJno BeLJtJa Jgne JaCet.

Verzeichnis der dreyen Brände zu Beelitz geschehen.

Beelitz in 37 Jahren

Drey schwere Bränd hatt must erfahren,
Do Sie zuvor mit Kriegesfarth
Durchaus auch gantz verderbet ward,
Als man zehlt 26 Jahr,
Ist Sie verbrand zu grunde gar
Am Dienstag nach Johannistag,
Solch Jammerschad und Brand geschach
Und das woll hoch zu beklagen ist,
Jn 10 Jahr nach dieser Frist
Drey und Vierzig Häuser gutt
Verzehret hatt des Feuers Glutt.

Die auff den Freytag gleich einfelt
Der Woch, drin der erst Brand gemeld
Hernach im 63. zur Hand
Solch Städlein ist ganz abgebrandt,
Ohn Sieben Häuser, die da seyn
Von Gott güttlich erhaltn allein,
Und ist geschehn den 11. Maj
Drumb ward gehört Groß Klag und Gschrey,
Ach himmlischer Vater, Getreuer Gott
Bhütt die Stadt mehr für Feuers Noth.

Amen!

Nach diesem letzten Brande des 63ten Jahres geschehen hatt Churfürst Joachimus II aus rechter Churfürstlicher Tugend, Lieb und Treu gegen sein Vaterland und Unterthanen dis Städlein Beelitz begnadet und befreyet von allem Tribut und Pension durchaus, auch von Schuldenbezahlen befreyet auff 6 ganze Jahr und auch über solche ausgetheilte Freyheit die Einwohner wieder des Adels, Pachtleute und Gläubiger sehr beschwerliches vielfaltiges Klagen Gnädigst geschützet und vertretten. Gott der Allmächtige gebe Sr. Churfürstl. Gn. ewiges Lohn dafür.

Es hatt auch die löbliche Landschafft in der Marck aus Christlichem Mittleyden zu Wiedererbauung des Städleins auff fleißige Vorbitte Hn. Wenzelii Stadtschreibers alhier günstiglichen geschenckt und gegeben IIIC. Fl. Märkischer Müntze.

Dergleichen die von Braunschweig aus fleißiger Unterhandlung Hanß Dreßkow gebohren von Belitz itzo Bürger daselbst und D. Martini Chemnitii von der Treuen Brietzen gebürtig damahls Superintendenten daselbst geschencket und gegeben IC und XX Thaler.

Item die von Magdeburg XX Fl. Brandenb. Müntze. Zum Gedächtnis solcher Wolthat seyn in der Kirchen hinter dem Altar des Churf. Joachimi II. der Stadt Braunschweig und der Stadt Magdeburg auff Ihr Begehr Wapen in das mittelste Fenster gesetzt, welche in die 6 Thaler kosten, die von Halberstadt haben V Thaler geschickt, It. die von Zerbst, die von Quedlinburg II Thaler.

Die nechst angelegenen Städte als Brandenburg, Brietzen, Spandaw haben ein ziemlich anzahl von Bier, Speck, Brodt pp. anhero gebracht, das ist unter den armen Leuten durch den Rath ausgetheilet worden.

Also hat Gott ernstlich gestrafft und doch gnädiglich wieder geholffen, daß dis Städtlein des meistentheils in 4 Jahren wieder auffgebauet worden sammt den Gemeine Häusern, als die Pfarr, Schull, Caplaney, Badstube, Thorhäuser, Hirtenwohnung pp., dergleichen das Gesparr und Dach auff der Kirchen wieder auffgerichtet, darnach Anno 68

hatt BürgerMeister Lorenz Plumperdump das Holzwerk sammt dem Glockenstuhl im Thurm an der Kirchen laßen richten, item den Schorstein und die Boden auch ander Dinge in der Caplaney laßen machen. Anno 69 bey Regierung BürgerMeister Victorini Knapens ist die große Klocke, welche zu Berlin gegoßen, einmahl mißgerathen, von 48 Centn. schwer wieder gezeugt und gehängt worden. Dieselbe Klocke ist von den Schmieden dazumahl alhier wohnende, unter welchen Antonius Thurman Meister gewehsen, umb ein gering Geld eingefaßet worden.

Anno 70 als Pascha Schulz BurgerMeister bald in seiner Regierung anfangs gestorben und H. Victorinus Knape das Ambt muste wieder annehmen, weil Lorenz Plumperdump wieder den Rath dazumahl wahr, und sich seines Ambts muthwillig äußert, aus Ungedult, daß seine Tochter bey der Pfarr nach Absterben Gersonis Boldenscher nicht erhalten worden wahr, hatt gemeldter Herr Victorinus Knape laßen das obere weiße Theil des Klockenthurms auffmauern und mit Schieffer decken, auch den Knopff von Zinn, welcher 50 Pf. hatt und zu Wittenberg von Ambrosius Salbach gemacht, kostet 10 Thaler 10 Grschen, darauff setzen, auch das Kirchthürmichen mit Schiefferstein bedecken laßen.

Er hatt auch ferner das Gebäw des Rathhauses angefangen und den fürdersten Giebel laßen aufführen, aber die Seiten daran hatt Herr Lorenz Siemon bauen laßen, sammt einen Theil des Hintergiebels. Nicodemus Schmidt, ein Bürger alhier hatt das Holzwerck gebauet, der Mäurer aber deßelben ist gewehst Peter Jeck von Pottstamm.

Gemeldter Bürgermeister Victorinus hatt bey seiner Regierung auch Ao 70 die Kirche innwendig laßen abweißen, davor VI Thaler dem Meister gegeben, und hatt also das Städlein an Gebäuden diese zwey Jahr seiner Regierung sehr gebeßert, Gott der Allmächtige wolle Ihm und seinen andern Mittherren treulich dafür lohnen zeitlich und ewig.

Anno 71 hatt H. Lorenz Siemon auffm Thurm des Haußmanns Gemach laßen zurichten und einen Haußmann mit nahmen Meister Hanß Haberland von Jüterbock darein gesetzt, item, nachdem das Glöcklein, so man von Trebbin bekommen, geborsten, das itzige kleine Klöcklein von Jüterbock hergekaufft und den Seyger von der Schulen wieder auff den Thurm bringen laßen. Dis Jahr ist auch das Gegitter für dem Chor in der Kirchen gemacht und der Fluhr im Chor verneuert worden und mit steinen ausgesetzt.

Anno 1554 hatt der Churfürst Joachimus II die Pfarr zu Schlunckendorff der Kirchen zu Beliz zugeordnet und incorporirt mit ihrem einkommen, auff daß Sie einen Diaconum halten und desto beßer

besoldigen möchten, die Abschrifft deßelben Brieffes stehet im andern Buch mit No. 9 bezeichnet.

Anno 1568 hatt hochgedachter Joachim Churfürst zu Brandenburg die Schützen-Gilde zu Beelitz befreyet, also daß gleich denen zu Spandaw und etzlichen andern Örtern mehr der König frey haben soll 4 Gebräuen Biers, item das Schoß, die Wacht und andere unpflicht deßelben Jahres, davon haben die Schützen einen Brieff.

Offtgemeldter Churf. Joachimus II hatt denen von Beelitz ein Groß Theil ihrer Heyde hinter den Weinbergen vom Brandenburgischen Weg biß an Schope pp hinaus abschalmen und zur Wildpahn hegen laßen, auch dazu einen Forster und Heydereuter Hanß Hebrichen geordnet und Jhn endlich in das Schulzen Gericht zu Seddin, darumb ein Rath mit Peter Schmoll von Brugk, welcher rechte dazu gewehst, gerechtet, eingesetzt; alß ist hieraus erfolget, daß obwohl der Churfürst in seinem schreiben und sonsten fürgeben, Er habe ihnen nichts genommen, sondern erhalte nur seine Regalia und gebührende hohe Jagt darauff, haben die von Belitz gleichwohl in derselben Wildbahn nicht hüten mit ihrem Vieh, noch holtzen ohn anweisung des Heydereuters müßen. Item daß Sie der Pächte, Zinsen und Dienste aus dem obgemeldten Schulzen Gerichte haben müßen bishero entbehren, ob man sie gleich vielfältig zu Hoffe getröstet, man wolle Sie und Schmollen zu Frieden stellen. Es hatt auch hernach der erwehnte Heydereuter oder Jäger angefangen, auff den Seedinischen See mit Strohgarn und Zühren nach seinen gefallen zu fischen, und hatt Jhn niemand noch zur Zeit davon treiben können, wiewohl man zu Hoffe gutte Vertröstung bekommen. Durch diese Dinge aber ist das Städtlein in ein großes abnehmen und fast unüberwindlichen schaden geführt worden. Gott vergelte es denen, so schuld daran haben. Es hatt auch Churfürst Joachimus das Jahr vor seinem ende dem Rath zu Beelitz aufferlegt, daß Sie müßen die Jagtzeit über 2 Pferde mit einem Knecht zum Tücher-Wagen die Feistzeit über schicken.

Anno 1571 den 25. Juny ist Johannes Georgius der itz regierende Churfürst mit seinem Herrn Sohn Joachimo Friderico Administratore zu Magdeburg und auch beyder Herren Gemahl gen Beelitz kommen zum Jagen und haben fast drey tage allda verharret. Es hatt aber S. Churf. Gn. Ein Rath nicht dürffen auslosen, als zuvorhin beym Alten Herrn geschehen ist mit großen Schaden des Raths, So hatt auch S. Churf. Gn. keine Pferde für den Tücherwagen auff die Jacht Zeit begehret und ferner verlaubet, in der Wildbahn zu hüten, doch auff anweisung des Heydereuters. Darnach hatt S. Churf. Gnaden

denen von Beelitz das jagen durchaus verboten für allen beyden Thoren, auch das Büchsen Schießen nach den Enten und andern Wildpret, auch Antonius Fischern die Büchse laßen aus dem Hause nehmen.

Und ferner die woche nach Quasimodogeniti hatt S. Churf. Gn. fast den halben Theil der Belitzischen Heyden abschalmen und abpflügen und den Bürgern mündlich befehlen laßen, Sie sollens die Jagt- und Feist Zeit über schonen und darin nicht holtzen. Was hierauff folgen werde, ist aus dem vorigen Exempel zu ersehen. Gott wende und mildere S. Churf. Gn. Hertz nach Gerechtigkeit nnd Gottseeligkeit.

In der Zeit ist auch den Bürgern befohlen, Holtz auff den Saltzbrunn ½ Meilweges von Beelitz gelegen auffm Thierwalde zu führen, denn S. Churf. Gnaden willens, solchen Salzbrunn wieder auffzurichten zulaßen. Diesen Saltzbrunnen hat Joachimus II fast für 30 Jahren mit sehr viel unkosten anrichten, und weil das Saltz mehr gekostet, als es werth seyn kan, wieder vergehen laßen.

Eod. A 1572 den Sonntag Invocavit den 24. Febr. ist aus Befehl des Churfürsten Joh. Georgii die neue Ordnung von der Ziese, Maltzmahlen und Bierbrauen zu Beelitz angangen und zum ersten ZieseMeister geordnet Jacob Jockeritz, auch der Müller mit seinen Knechten, wie auch Diener am Stadtohr vereydet worden.

Von Johanne Georgio itzt regierenden Marggraffen und Churfürsten zu Brandenburg, Unsern Gn. Herrn.

Als Joachimus II. und Johannes Gebrüder so plötzlich, wie gesetzt, mit Tode abgangen, ist Marggraff Johan Georg ein Sohn Joachimi II. von der ersten Frauen, welcher für der Zeit zu Zechlin, da vor Zeiten ein Tempelhauß gestanden, Hoff gehalten, im walde nicht weit von Wittstock gelegen, in die Chur und Regiment gefolget anno aetatis 46, und ein Herr der ganzen Marck geworden, und hatt daßelbe Jahr das Land durchzogen und Holdung genommen in den fürnehmsten Städten, darin die von kleinen Flecken und Städtlein beschieden gewehsen. Als Belitz hatt zur letzten gehuldet den 29. April in Dominica Misericordias nach Mittage, als S. Churf. Gn. zu vorhin die Vesper-Predigt in der Pfarr Kirchen angehöret und daraus auff den Marckt geritten zu dem dazu gemachten Pallast.

Mit S. Churf. Gn. Regiment seynd alsbald und zugleich große Veränderungen unter dem Hoff-Volck angegangen, davon alhier nicht noth zu schreiben, weil Sie noch im frischen Gedächtnis. Auch hatt alsbald reichlich Vorrath zu Hoff wieder angefangen zu seyn, da zu vorhin eitel mangel wahr. Es seyn auch die Juden gefänglich eingezogen

worden und geheißen, das Land zu verlaßen. Gott der Allmächtige verleihe S. Churf. Gn. warhafftige Gottesfurcht, Weißheit, Glück, Lieb und Treue gegen die armen Unterthanen.

S. Churf. Gn. ist gebohren A 1525 den 11. September und hatt zum ersten Gemahl gehabt Sophiam, eine Tochter Friderici II Herzogs von der Liegnitz und zum Brieg in Schlesien und mit Ihr beylager gehalten zu Cölln an der Spree im 1545. Jahr, die ist hernach A. 46 den 27. Januar in Kindesnöhten gestorben. Mitt Ihr ist gezeuget worden Joachimus Fridericus der Administrator zu Magdeburg, auff welchen nun die Anwartung der Chur stehet.

S. Churf. Gn. itziges Gemahl ist Sabina eine Tochter Marggraff Georgen von Brandenburg, mit welcher das Beylager zu Onspach gehalten worden im 1547 Jahr.

De Johanne Georgio March. Brandenb.
Georgius Sabinus.

Invia dum canibus sylvanum lustra pererrans
Cuspide setosos Marchio fugit apros,
Mars ait: Hoc Princeps studium depone Dianae
Et fac militiae castra sequare tuae.
Me Duce magnificos Asiae venaberis urbes
Inque tuos casses turcica magna cadent.
Quae vastet Scythicis egressa paludibus orbem
Succumbet jaculis bellua fixa tuis.

Anno 1563 den 9. July ist der Ehrwürdige H. Casparus Boldenscher, welcher der erste Evangelische Prediger zu Beelitz gewehsen, in Christo Gottseelig entschlaffen, nach dem Er dieser Kirchen vorgestanden in die 34 Jahr, seines Alters im 67. Jahr. Diesem Herrn Caspar hatt ins Ambt gefolget Gerson Boldenscher sein altister Sohn, und nachdem Er solches verwaltet 6 Jahr, ist Er im 69 Jahr den 10. Febr. gegen den Abend an der Schwindsucht aus diesem elend gar seelig und Christlich abgeschieden, seines Alters im 29. Nach solchem ist Herr Joachimus Schulz von Soldwedel aus Berlin von unsern Gn. Herren herein gesetzt worden, und ist die Kirche nach mannigfaltigem Zanck wegen der Pfarre wieder zur Ruhe und Friede kommen.

Anno 1572 den 5. Martii ist die Tugendsahme Agnes Hagin, des Erbahrn Jacob Müllers Eheliche Haußfraw in Gott Christlich [abgeschieden], und ist alsbald den 10. Martii zu früher Tagezeit mit tödlichen Abgang Er selbst H. Jacob Schulz, Erbmüller zu Beelitz ihr Ehemann gefolget. Dieser Müller ist in vielen Landen Deutscher Nation und bey sehr vielen Menschen hohes und niedriges Standes berühmt

geweḥſt wegen ſeiner Geſchicklichkeit, verrenckte Glieder des Menſchlichen Leibes, item Höcker und etzliche alte Schaden zu heilen, und iſt ſonſten ein ſehr milder Mann, welcher offtmahls den Krancken umbſonſt gedienet mit ſeiner Kunſt, Herberg, Eßen und Trincken dazu, auch männiglich gerne behülfflich und mit vielen Tugenden ein gezierter Mann geweḥſen, darumb ich Ihm zu gutter ſeeliger Gedächtnis das Epitaphium geſtellet:

Epitaphium honestissimi et praestantissimi viri Jacobi Praetorii Molitoris Belicensis, qui piissime in Christo obdormivit 10. Mart. mane h. 3 A. C. MDLXXII.

Heu funesta dies nigro signanda lapillo
  Belitiae quoniam sustulit ipsa decus.
Occubuit Molitor multos dignissimus annos
  Vivere, Phoebeae maximus artis honos,
Quique suae fulsit Patriae praeclara corona,
  Cuius et egregia laude beata fuit,
Quem Phoebus docuit laxati corporis artus
  Quoslibet ad certum restituisse locum.
Principibus qua clarus erat, qua clarus ubique
  Et fama multis cognitus arte viris.
Non manibus tantum promte curare peritus,
  Sed re sed sensu saepe ferebat opem.
Rite igitur celebris medica, Virtutibus auctus
  Servivit vera cum pietate Deo.
Cuius posteritas praestantia dona requiret,
  Arte pari talem vix habitura fidem.
Lustra ubi vixisset bis sex cum coniuge cara
  Intra quinque dies ultima fata subit,
Et nun Christe tuo in gremio coelestia carpit
  Gaudia, colloquio iam fruiturque tuo.



Epigramm auf Creusing

von Joachim Grobler.

Inclyta quae gelidam late prospectat ad Arcton
Marchia quae Brenni nomine nomen habet,
Quae equidem genuit belli, quos pacis ad usum
Ornatos magna dexteritate duces;
Quasque vices varias Fortunae incommoda lusus
Eheu fallacis turbida saepe tulit
Huc agite, huc cuncti celeri contendite cursu,
Quos patriae sortem discere tangit amor,
Haec parvo quoniam Chreusingi musa libello
Collegit mixtis arte notante modis.
O studium felix, labor optatissimus ardens
Historiae eximio laude vehendus amor.
Macte tua virtute igitur clarissime Paule
Hinc tibi perpetuus, quippe manebit, honos,
Tu Chreusingus eris patriae non infima gentis
Gloria, quem digna Marchia laude colat,
Delitia imprimis nemoroso consita valle
Quam Christi iussu verba sacrata doces
Illa tuis quondam studiis sub iudice Christo,
Si studiis restant praemia, testis erit.
Vos ergo insignes aquilae, qui sceptra tenetis
Marchica vos meritum condecorare virum,
Hic vestras siquidem succincto tramite laudes
Virtutesque ducum concelebrasse cupit!



Anhang.

Bemerkungen über die von Creusing citirten Schriftsteller.

Aeneas Sylvius de Piccolomini.

Entsprossen dem bekannten lombardischen Geschlechte, widmete sich der im Jahre 1405 geborene Aeneas früh dem geistlichen Stande und spielte schon als Jüngling eine nicht unbedeutende Rolle auf dem Konzile zu Basel. Nachdem er hier seine reichen Fähigkeiten als geschickter Unterhändler und formgewandter Stylist im Dienste der Konzilspartei verwendet hatte, trat er bald darauf auf die päpstliche Seite und verstand es, den Kaiser Friedrich III. mit dem Papste zu versöhnen und die wesentlichen Streitfragen zwischen Kirche und Staat durch das Aschaffenburger (Wiener) Konkordat zu begleichen. Im Jahre 1446 wurde Aeneas Bischof von Triest, dann von Siena und am 3. September 1458 unter dem Namen Pius II. zum Papst gekrönt, er verstarb indeß schon im Jahre 1464 zu Ancona.

Der fein gebildete, viel erfahrene Mann ist vielleicht der wichtigste Geschichtsschreiber für die erste Hälfte der Regierungszeit des ihm genau bekannten Friedrich III. und die seiner beiden Vorgänger Sigismund und Albrecht. Creusing benutzt den Aeneas namentlich in folgenden Theilen seiner Arbeit: Züge aus dem Leben des Kaiser Sigismund, Ansprache Friedrichs I. an seinen Sohn Johann und Entgegnung dieses Prinzen, Ausschlagung der polnischen Krone durch Friedrich II. und in der Darstellung des Lebens und der Thaten Albrecht Achills, welchen Aeneas genau gekannt und persönlich geschätzt hat.

Ueber die Schriften des Aeneas vergl. Dahlmann-Waitz, Quellenkunde Nr. 198 und 1763.

Brotuff, Ernst.

Brotuff, Bürger in Merseburg (geboren am Schluß des 15. Jahrhunderts, gestorben im Jahre 1565), ließ im Auftrage Joachims von Anhalt und wahrscheinlich auf Veranlassung Melanchthons im Jahre 1556 zu Leipzig eine Genealogie und Chronika des Hauses der Fürsten zu Anhalt erscheinen. (Nachdruck Amberg 1602.) Dieses in sechs Bücher getheilte Werk enthält im zweiten und dritten Buche eine genaue Aufzählung sämmtlicher Markgrafen und Kurfürsten von Brandenburg, zunächst die schattenhaften Gebilde der Herrscher aus sächsischem Stamme und aus dem der Grafen von Stade und Herzfeld, sodann ausführlich die Askanier; im dritten Buche folgen die Wittelsbacher und kurze Notizen über Luxemburger und die Hohenzollern bis auf Kurfürst Joachim II. Das zweite Buch hat Creusing zum Theil wörtlich ausgeschrieben; die vielen Mängel und Irrthümer dieses Abschnittes der Arbeit fallen also dem Brotuff zur Last, welcher namentlich in Bezug auf die Genealogie der letzten askanischen Herrscher durchaus verworren ist. Andererseits enthält Brotuff in diesem Abschnitte eine ganze Fülle von Thatsachen, welche sich anderswo nicht berichtet finden, da ihm die Anhaltiner Material zur Verfügung stellten, welches seitdem zum Theil verschollen ist (z. B. die vielbesprochenen, heute vielleicht auf dem Boden eines schwedischen Schlosses vergessen ruhenden Chroniken der Klöster Lehnin und Chorin, deren ersterer die Schilderung der Schicksale des Markgrafen Ottokos entlehnt ist).

Trotz dieses oft ziemlich rücksichtslosen Ausschreibens besteht für Creusing doch kein Zweifel darüber, daß der Markgraf Woldemar im Jahre 1319 gestorben, und daß ein Menschenalter später ein Betrüger unter seinem Namen aufgetreten ist. Brotuff, der anhaltinische Hofhistoriograph, giebt sich in seinem Werke dagegen den Anschein, als ob er davon überzeugt sei, daß die von den erblustigen Anhaltinern aufgestellte, später von Kaiser Karl IV. mit großer Gewandtheit benutzte Bayern-Scheuche der echte, nach langer Pilgerfahrt zurückgekehrte Woldemar gewesen sei. Da Belitz mit der Nachbarstadt Treuenbrietzen, mit Spandau und Frankfurt die Ehre in Anspruch nahm, in den Kämpfen jener Zeit treu zu den Wittelsbachern gehalten zu haben, so erklärt es sich, daß Creusing, der Belitzer Patriot, in der Auffassung jener Kämpfe von seinem Muster, dem Brotuff, vollständig abgewichen ist.

Die ebenfalls von Creusing citirte Merseburger Chronik des Brotuff erschien im Jahre 1556, es liegen indeß alle Anzeichen

dafür vor, daß Creusing dieses Werk nur aus den Citaten in der Anhaltischen Chronik gekannt hat.

Brusch, Kaspar.

Brotuff, welcher, wie oben ausgeführt, von Creusing in den Schilderungen der askanischen Dynastie in der Mark zum Theil wörtlich ausgeschrieben ist, citirt bei Erzählung der Kämpfe des Markgrafen Otto mit dem Pfeil auch den Catalogus Episcoporum Magdeburgensium von Bruschius. Derselbe, geboren im Jahre 1518 zu Schlackenwald im nordwestlichen Böhmen und namentlich als Dichter von seinen Zeitgenossen geschätzt, verfaßte ein im Jahre 1549 zu Nürnberg erschienenes, heute noch für die Geschichte der Germania sacra wichtiges Werk, betitelt Magni operis De omnibus Germaniae episcopatibus epitomes tomus I. Diese Schrift ist in dem von Creusing lediglich nachgeschriebenen Citate des Brotuff gemeint.

Carion, Johann.

Geboren im Jahre 1499 zu Bietigheim in Württemberg, lebte Carion am Hofe des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg, welchem er durch seine vielseitige Bildung und die Kenntnisse der Astrologie, Mechanik, Mathematik u. s. w. in gleicher Weise von Nutzen war, wie etwa zwei Menschenalter später Thurneißer dem Kurfürsten Johann Georg. Unter Carions Namen erschien die in deutscher Sprache geschriebene, dem Kurprinzen Joachim gewidmete Weltchronik, welche im 16. Jahrhundert und theilweise noch später ein vielgebrauchtes Schulbuch gewesen ist. Bald nach dem Erscheinen dieser Chronik übersetzte der Lübecker Hermann Bonn dieselbe ins Lateinische, und veranstaltete Melanchthon im Jahre 1558 eine Umarbeitung dieser lateinischen Uebersetzung, welche er dem Erzbischof Sigismund von Magdeburg, dem jüngsten Sohn Joachims II. von Brandenburg, widmete. Zwei Jahre später besorgte dann Eusebius Menius, der Gemahl einer Enkelin des Reformators, eine deutsche Uebersetzung der Neuausgabe des Melanchthon.

Die Chronik selbst ist eine etwas trockene Vermischung der politischen Geschichte mit religiösen Betrachtungen und behandelt nach einander die vier Weltreiche (Chaldäer, Perser, Griechen und Römer nebst deren Erben, den Deutschen).

Die ursprünglich dürftigen Mittheilungen aus der deutschen Geschichte wurden von Melanchthon und den unter seinem Einflusse stehenden Historikern, namentlich von seinem Schwiegersohn Peucer, erheblich

vermehrt. Auf diese Personen ist auch die Erzählung von der im Jahre 1474 durch den Kurprinzen Johann von Brandenburg im Streite der drei Könige vor Breslau entwickelten glänzenden Beredsamkeit zurückzuführen, welche schon Friedrich der Große bespöttelt hat, da man mit 6000 Reitern hinter sich sehr leicht überzeugend zum Frieden rathen kann. Diese zeitgenössischen Schriftstellern völlig unbekannte Theilnahme Johanns an den Friedensverhandlungen zu Mochbern bei Breslau wurde offenbar in der Absicht erfunden, den Nachkommen jenes Fürsten zu schmeicheln. Eine derartige Fälschung der Thatsachen war zu jener Zeit, wie sich für märkische Verhältnisse auch aus den Erfindungen des bekannten Trittenheim zu Ehren Joachims I. ergiebt, weder ungewöhnlich, noch anstößig.

Creusing citirt die Chronik bald unter dem Namen des Carion, bald unter dem Melanchthons, augenscheinlich hat er eine von Letzterem besorgte Ausgabe und die Nachträge des Peucer (siehe diesen) benutzt.

Corner, Christoph.

Geboren im Jahre 1518 zu Buchen in Franken und auf der Hochschule zu Frankfurt vorgebildet, erhielt Corner hier nach dem Fortgange des Sabinus die Professur für Beredsamkeit. Zugleich war er einer der namhaftesten Theologen seiner Zeit und nach dem im Jahre 1581 erfolgten Tode des Andreas Musculus General-Superintendent der Mark; er starb im Jahre 1594.

Die große Reihe der philosophischen und theologischen Schriften dieses Mannes ist heute vergessen und werthlos; Creusing citirt von ihm die im Jahre 1571 zu Frankfurt erschienene

> Oratio de vita et obitu Joachimi II, qui pie decessit III die Jan., habita eo die, quo ipsi patriae patri academiae et ecclesiae Francofordianae ad Viadrum cives parentarunt et funeris iusta solverunt.

Daß Creusing mehr von dieser Schrift als die Existenz gewußt hat, ist im höchsten Grade unwahrscheinlich.

Eine Biographie Corners giebt Küster in M. F. Seidels Bildersammlung Nr. 35.

Franck, Sebastian.

Geboren im Jahre 1499 zu Donauwörth und deshalb häufig „von Wörd" zubenannt, ließ Franck im Jahre 1536 eine bis auf dieses Jahr gehende, umfangreiche Weltchronik erscheinen, welche mit großer Gelehrsamkeit und mit einer erfreulichen Unabhängigkeit und

Selbständigkeit gegenüber den noch unentschiedenen Fragen der Zeit geschrieben ist. Der Verfasser starb im Jahre 1542.

Es ist unwahrscheinlich, daß Creusing diese Schrift selbst gekannt hat, seine Citate entlehnte er den Werken des Jobst.

Garcaeus.

Aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sind zwei Garcaeus bekannt: Johann, der Freund des Abdias Prätorius, und der spätere Zacharias, der Verfasser der Successiones. Untersuchungen darüber, in welchem Zusammenhange diese Beiden gestanden haben, fehlen, und es ist nicht undenkbar, daß sich das S. 26 f. gedachte Citat des Creusing auf eine ungedruckte genealogische Schrift des Johann bezieht, welche dann Creusing sowohl wie der spätere Zacharias gleichmäßig benutzt haben. Weiteres hierüber muß einer besonderen eingehenden Untersuchung vorbehalten bleiben.

Jobst, Wolfgang.

Jobst, auch latinisirt Justus, wurde im Jahre 1521 zu Frankfurt a. O. als Sohn des dortigen Bürgermeisters geboren, widmete sich den schönen Wissenschaften und der Arzneikunde, erwarb in seiner Vaterstadt, welche er kaum jemals verlassen hat, die akademischen Grade und starb daselbst im Jahre 1575 als Professor der Physik. Dieser begabte und fleißige Mann ist von großer Bedeutung für die Entwickelung der märkischen Geschichtsschreibung gewesen und hat auch, wie schon oben hervorgehoben ist, Creusing hervorragend beeinflußt, welcher bisweilen seinen Gewährsmann als Dr. Wolfgang citirt.

Seine Geschichtswerke sind folgende:

1) Kurze Beschreibung der alten löblichen Stadt Frankfurt an der Oder. Frankfurt 1561.

   Diesem Werke entnimmt Creusing die vielfachen Notizen über Frankfurt; die Annahme von Klette (Urkunden-Repertorium S. 201), daß er dieselben Belitzer Dokumenten entlehnt habe, ist eine irrthümliche.

2) De antiquitate et origine familiarum Marchionum Brandenburgensium et de vita et rebus gestis Alberti Marchionis Teutonici Achillis. Ibid. 1569.

3) Genealogia septem insignium Familiarum Marchionum et Electorum inclytae domus Brandenburgicae utriusque sexus. Ibid. 1571.

   Dieses Werk erschien schon im Jahre 1562 in deutscher Sprache.

4) Kurzer Auszug und Beschreibung der Mark Brandenburg. Ibid. 1571 und in vermehrter Ausgabe 1572.

Letztere Schrift ist im Jahre 1617 durch den kurfürstlichen Historiographen Christoph Schosser nachgedruckt worden, und hatte dieser Plagiarius die Schamlosigkeit, sich auf dem Titel als Verfasser zu bezeichnen.

Ueber Leben und Schriften des Jobst vergl. Küster in M. F. Seidels Bildersammlung Nr. 31.

Kranz, Albert.

Geboren um die Mitte des 15. Jahrhunderts zu Hamburg, studirte Kranz die Jurisprudenz zu Rostock und Köln, vertauschte aber bald dieses Studium mit dem der Geschichte und Theologie. Zunächst akademischer Lehrer in Rostock, trat er später in den Dienst seiner Vaterstadt, in welcher er nicht nur das Amt eines General-Superintendenten bekleidete, sondern auch in verschiedenen Streitfragen mit auswärtigen Städten und Fürsten diplomatische Dienste leistete. Streng kirchlich suchte er in seiner hohen Stellung die hervortretenden Schäden und Mängel der Kirche nach Möglichkeit zu verbessern.

Bei seinem im Jahre 1517 erfolgten Tode hinterließ Kranz umfangreiche Sammlungen zur Geschichte der nordischen Staaten, welche er vielleicht für den Druck bestimmt hat, an welche jedoch die letzte sichtende und ordnende Hand noch vor der Veröffentlichung hätte gelegt werden müssen. Diese Sammlungen erschienen bald nach des Verfassers Tode in vier umfangreichen Werken: Saxonia, Vandalia, Dania und Metropolis, von denen die beiden ersten später eine Fortsetzung durch David Chytraeus (Wittenberg 1585) erhielten.

Creusing citirt die Saxonia und die Vandalia, übernimmt indeß diese Citate nur aus den von ihm ausgeschriebenen Stellen des Brotuff. Daß er die Werke des Kranz selbst und die des Chytraeus benutzt hätte, wie Klette (Quellenschriftsteller S. 26) angiebt, ist durchaus nicht nachweisbar.

Krause, Wolfgang.

Die Geschichte der Mark Meißen hat ziemlich viele Berührungspunkte mit der Brandenburgs, da beide Länder durch Jahrhunderte harte Kämpfe gegen die Slaven zu bestehen hatten und ihre Herrscher in vielfache verwandtschaftliche Beziehungen zu einander traten. Creusing citirt von Schriften, welche speziell die Mark Meißen behandeln, zunächst „Die alte Meißnische Chronik", unter welcher eine auch von

Brotuff benutzte Bearbeitung der ‚Annales Vetero-Cellenses' (vergl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, 3. Aufl., Bd. 2, S. 251) zu verstehen ist. Diese etwa im Jahre 1375 geschriebenen, seitdem oft bearbeiteten, fortgesetzten und unter verschiedenen Titeln seit Beginn des 16. Jahrhunderts vielfach im Druck erschienenen Annalen behandeln die Geschichte der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen. Brotuff und ihm folgend Creusing haben die Ausgabe Leipzig 1532 ihren Arbeiten zu Grunde gelegt.

Ebenfalls mit Benutzung der gedachten Annalen verfaßte der durch seine genealogischen Forschungen bekannte sächsische Historiograph Wolfgang Krause eine „Meißnische Chronica, wie die Hochgebornen Fürsten von Meißen, Landgrafen von Thüringen erst herkommen und Christlichen Glauben angenommen haben". Dieses Werk (welches nach Jöcher zuerst im Jahre 1576 gedruckt wurde) wird allerdings einmal bei Creusing citirt. Da es indeß höchst unwahrscheinlich ist, daß er für sein Werk, welches sonst überall den Stempel der Vollendung vor dem Jahre 1573 trägt, noch einen Druck aus dem Jahre 1576 benutzt haben sollte, so ist entweder dieses Citat späterer Zusatz, oder Creusing hat des Krause Arbeit schon im Jahre 1572 in einem früheren Drucke oder handschriftlich kennen gelernt.

Melanchthon, Philipp.

Unmittelbar und mittelbar ist die Chronik des Creusing am stärksten durch diejenigen Arbeiten beeinflußt worden, welche von Wittenberg ausgingen, dem Brennpunkte der deutschen Gelehrsamkeit im 16. Jahrhundert. Diese Stellung als wissenschaftlichen Vorort Deutschlands verdankte Wittenberg damals in erster Linie der tiefen Bildung und der anregenden Thätigkeit Philipp Melanchthons, welcher, vom Jahre 1518 bis zu seinem 1560 erfolgten Tode an der dortigen Hochschule wirkend, fast allen Gebieten menschlicher Erkenntniß neue und freiere Bahnen der Entwickelung eröffnete. Nicht am geringsten ist die historische Wissenschaft dem Reformator verpflichtet. Von ihm angeregt, forschten seine Schwiegersöhne Sabinus und Peucer (siehe diesen), er unterstützte die Thätigkeit des Brotuff, des Menius, Manlius u. s. w. Die Chronik des Carion wurde durch ihn und später durch Peucer zu einem für die damalige Zeit musterhaften Schulbuche gestaltet, welches von einem großen Einflusse auf die Entwickelung der deutschen Jugend gewesen ist.

Man gewöhnte sich wieder daran, die Vergangenheit durch die eigene Thätigkeit und unter Prüfung ihrer Ueberreste selbständig zu erforschen, anstatt, wie es bisher Regel war, in der Geschichte nur eine Reihe dogmenartig feststehender Thatsachen zu erblicken. Zu dieser Auffassung war aber die unter katholischem Einflusse stehende Wissenschaft schließlich, und zwar ganz folgerichtig gekommen, da die katholische Kirche so erheblich an jeglicher Entwickelung betheiligt ist, so vielseitig in dieselbe eingreift und einzugreifen versucht, daß sie als Partei auch bestrebt sein muß, ihre Auffassung von den einzelnen historischen Personen und Handlungen zur allein geltenden zu machen.

Einen überzeugenden Beweis von dieser katholischen Geschichtsforschung bietet das seit dem Jahre 1884 in vielen Auflagen erschienene vielbesprochene Werk „Geschichtslügen", dessen anonyme Verfasser die Unechtheit der Kassettenbriefe, die wohlthätigen Wirkungen der spanischen Inquisition, die Milde der Katharina von Medici u. s. w. wie Dogmen aufstellen und mit etwas gekünstelter Hitze jeden Zweifler mit dem Bannstrahl der Geschichtslüge verfolgen. Genau auf diesem einseitigen Standpunkte befand sich die Geschichtswissenschaft in Deutschland, ehe Melanchthon und seine Schüler hier Wandel schufen. Mochten auch sie sich aus politischen Gründen zu einigen fast an Fälschungen grenzenden Schmeicheleien verleiten lassen (siehe Johann Cicero bei Mochbern vor Breslau), so ist doch der Grundsatz ‚Amicus Plato, magis amica veritas' unverkennbar und stets zu größerer Geltung durchgedrungen.

Creusing, welcher, abgesehen von den gegen ihn S. 43 f. erhobenen Vorwürfen, im Ganzen kein unwürdiger Schüler der Wittenberger und ihres Altmeisters Melanchthon ist, citirt außer der von ihm viel benutzten Chronik des Carion noch den zweiten Band der Reden des Reformators. Von letzteren, welche bei feierlichen Anlässen während der akademischen Lehrthätigkeit gehalten sind und sich durch die große Reinheit des Stiles auszeichnen, erschien ein Musterband schon im Jahre 1541 zu Straßburg (Liber selectus declamationum), die vollständige Sammlung dagegen in den Jahren 1559 bis 1586 zu Wittenberg in acht Bänden.

Münster, Sebastian.

Nach Durchführung der Reformation in Basel wurde Münster als Professor an die dortige Hochschule berufen und wirkte als solcher bis zu seinem im Jahre 1552 erfolgten Tode. Er ist der Verfasser der seit dem letztgedachten Jahre oft gedruckten Kosmographie, eines

für die damalige Zeit mustergiltigen geographischen Sammelwerkes, dessen zahlreiche, zum Theil auf Autopsie beruhenden geologischen und ethnographischen Notizen noch heute werthvoll sind. Von den zahlreichen Illustrationen des Werkes sind die vorzüglichen Abbildungen zahlreicher Städte (z. B. Frankfurts a. O.) hochinteressant, von den übrigen Holzschnitten sind viele reine Phantasiegebilde, andere dagegen noch heute für den Kulturhistoriker beachtenswerth.

Eingestreut in die Kosmographie sind mancherlei geschichtliche Bemerkungen, von denen Creusing einige benutzt hat.

Musculus, Andreas.

Im Jahre 1514 als armer Leute Kind zu Schneeberg geboren, studirte Andreas Meusel (erst später latinisirte er seinen Namen) zu Leipzig und Wittenberg und kam auf Veranlassung des General-Superintendenten der Mark, des bekannten Johann Agricola (Eisleben), im Jahre 1542 nach Frankfurt, wo er theologische Vorlesungen hielt und im Jahre 1545 Professor wurde. Nach dem Tode des Agricola wurde Musculus im Jahre 1566 dessen Nachfolger. Beide Personen standen in einem scharfen Gegensatze zu den Wittenberger Reformatoren, da sie, allerdings nicht geschickt, auf eine friedliche Auseinandersetzung der märkischen Kirchenverfassung mit der katholischen Kirche hinarbeiteten. Diesen Bestrebungen stand die Geistlichkeit des Landes fast durchgängig unsympathisch gegenüber — so auch Creusing —, da sie den Männern, auf welche die Reformation zurückzuführen war, eine größere Autorität beizumessen geneigt war. Hieraus erklärt es sich, daß Creusing häufig spöttelnd von „Mäusen" redet, wenn er auf religiöse Streitfragen zu sprechen kommt, denn unzweifelhaft will er damit auf den Namen des Musculus (kleine Maus) anspielen.

Vielleicht ist die Erbitterung des Creusing gegen den General-Superintendenten durch seinen unmittelbaren Vorgesetzten, den Pfarrer Joachim Schulze, einen geborenen Salzwedeler und offenbar einen Bruder des ebenda geborenen Gottschalk Schulze (Abdias Prätorius), noch verschärft worden. Dieser Abdias, welcher schon im Streite wegen der sog. Mitteldinge (im Wesentlichen die Frage nach der Beibehaltung einiger katholischen Kultusformen) auf seine Stellung in Salzwedel verzichtet hatte (diese Thatsache berichtet auch Creusing), war, nachdem er im Jahre 1557 nach Frankfurt als Universitätslehrer gekommen, dort in den mit großer Erbitterung geführten antinomistischen Streit mit Musculus gerathen und hatte schließlich die dortige Hochschule verlassen. Creusing erwähnt auch diese Streitig-

keiten und steht durchaus auf des Prätorius Seite, der übrigens eine Enkelin Melanchthons, die Sabina Sabinus, im Jahre 1565 gaehelicht hatte.

Musculus, dessen Thätigkeit an der Konkordienformel heute fast vergessen, hat durch seine Schrift gegen den Hosenteufel, welche übrigens ganz ernsthaft gemeint war, eine Art komischer Unsterblichkeit erworben. Wenn auch nicht gerade bestechlich wie Agricola, war er doch ein intriguanter, zanksüchtiger und zu Nepotismus geneigter Theologe (Hofprediger Pasche — Prätorius — Johann Musculus), zwar nicht ganz so nichtig, wie ihn der Parteihaß oft gemalt hat, viel weniger aber den großen, an ihn gestellten Aufgaben gewachsen. Es bleibt zu beklagen, daß dem Kurfürsten Joachim II. bei seinem großen Unternehmen, einen brauchbaren modus vivendi mit der damals tief erschütterten katholischen Kirche herzustellen, so kleingesinnte und unzureichende Helfer wie Agricola und Musculus zur Seite stehen mußten.

Die Lebensabrisse, welche Küster von Agricola, Musculus und Abdias Prätorius in der Bildersammlung Nr. 39, 28 und 34 giebt, sind ziemlich oberflächlich und auch sonst der Verbesserung sehr bedürftig.

Mit den von Creusing erwähnten conciones Musculi sind folgende Druckschriften gemeint:

1) Sepultur des Durchl. Herrn Joachim Markgrafen zu Brandenburg, in Gott heiliglich entschlaffen den 2. Jan. in der Nacht, zwischen 4 und 5 Uhr, ihrer Churf. Gn. Alters im 66, friedlicher Regierung aber im 36 Jar, begraben den 26. Jan. 1571 mit christlichen, Churf. und Fürstl. Ceremonien, wie folgent ordentlich verzeichnet und erzehlet. Frankfurt 1571.
2) Leichpredig in der Sepultur Herrn Joachimi. Frankfurt 1571.

Creusing hat von beiden Schriften wohl nur den Titel gekannt und den der erstgedachten in ganz eigenthümlicher Weise in seinen Text aufgenommen.

Petersen, Johann.

Der um das Jahr 1500 geborene Holsteiner Petersen wurde um 1531 Pfarrer zu Oldenburg in Ostholstein und starb im dritten Viertel des 16. Jahrhunderts.

Er ist Verfasser der von Creusing citirten „Chronik der Lande zu Hollstein, Stormarn, Dithmarschen und Wagrien", welche zuerst niedersächsisch und erst später in hochdeutscher Bearbeitung erschienen ist.

Peucer, Kaspar.

Im Jahre 1518 zu Bautzen geboren, widmete sich Peucer der Arzneiwissenschaft und daneben geschichtlichen Studien. Als Gemahl der Magdalena Melanchthon, der jüngsten Tochter des Reformators, wurde er naturgemäß auch von den theologischen Streitfragen seiner Zeit sehr erheblich berührt, und man kann ihn nach dem Tode seines Schwiegervaters vielleicht als die kräftigste Stütze des von diesem vertretenen Standpunktes bezeichnen, welcher eine Vermittelung zwischen den strengen Lutheranern und den von diesen bitter gehaßten Calvinisten herbeizuführen bestrebt war. Nachdem Peucer lange im Rathe des Kurfürsten August I. von Sachsen und auf der Hochschule zu Wittenberg seiner Partei, den sog. Philippisten, das Uebergewicht über ihre Gegner verschafft hatte, trat durch eine ungeschickte Veröffentlichung, in welcher die calvinistische Abendmahlslehre als allein richtige vertheidigt ward, und durch welche der Kurfürst sich persönlich verletzt fühlte, im Jahre 1574 ein für die Philippisten verhängnißvoller Umschwung ein. Die streng lutherische Partei bewog den Kurfürsten, welcher sich ihr jetzt völlig in die Arme warf, zu den schärfsten Maßregeln gegen ihre Gegner, unter denen auch Peucer trotz der Fürbitten des Kaisers Maximilian in den Kerker geworfen wurde.

Die nun folgenden Jahre gehören zu den traurigsten in der Entwickelungsgeschichte der evangelischen Kirche; die Hoftheologen Augusts von Sachsen und Johann Georgs von Brandenburg, welcher sofort nach seinem Regierungsantritte die selbständige Stellung seines Vaters in Religionssachen aufgegeben und sich genau an die lutherische Kirchenverfassung angeschlossen hatte, verfaßten im Jahre 1577 zu Kloster Bergen bei Magdeburg unter dem Haupteinflusse des bekannten Andreae die Konkordienformel, jenes traurige Rüstzeug, mit welchem der Geist des Evangeliums wieder in Fesseln geschlagen werden sollte.

Daß Creusing (welcher damals allerdings wohl nicht mehr am Leben war) zu den Philippisten gehörte und den theologischen Standpunkt des Andreae mißbilligte, ergiebt sich daraus, daß er dessen Lehre von der in Christus vereinten göttlichen und menschlichen Natur als einen „greulichen und abscheulichen Schwarm“ bezeichnete (vergl. Sebaldi Breviarum S. 715).

Ueber zehn Jahre schmachtete Peucer im Kerker; seine Gattin starb vor Gram, endlich erhielt er bei der zweiten Vermählung des Kurfürsten mit einer Prinzessin von Anhalt auf Bitten der jungen Fürstin seine Freiheit wieder, sehr zum Aerger der starrsinnigen streng lutherischen Partei, welche sich auf eine schamlose Weise an dem kur-

fürstlichen Ehepaare rächte. Peucer, welcher nach seiner Befreiung noch Lebensmuth genug hatte, um zur Verbesserung seiner völlig zerrütteten Vermögensverhältnisse mit einer reichen Wittwe ein zweites Ehebündniß einzugehen, siedelte in das Gebiet des ihm wohlwollenden Fürsten von Anhalt über und starb hochbetagt im Jahre 1602 als anhaltischer Leibarzt zu Zerbst.

Die literarische Thätigkeit Peucers ist eine sehr umfangreiche gewesen, er besorgte die Herausgabe der Schriften seines Schwiegervaters Melanchthon, vermehrte die ursprünglichen drei Bücher der Chronik des Carion um zwei weitere (von Karl dem Großen bis zum Tode Kaiser Maximilians I.), wie er denn überhaupt bestrebt war, dieses von seinem Schwiegervater zu einem Geschichtsleitfaden bestimmte Buch immer besser zu gestalten und auf der Höhe der Zeit zu erhalten. Außerdem verfaßte er zahlreiche theologische und medizinische Schriften, welche heute völlig vergessen sind.

Creusing hat für seine Chronik außer den Nachträgen zur Chronik des Carion noch eine Dekanatsrede benutzt, welche Peucer im Jahre 1570 zu Wittenberg gehalten und ebenda unter dem Titel ‚Oratio de Bernhardo Principe Ascaniensi, Domino Servesti et Bernburgi' veröffentlicht hat. Diese Schrift ist ihrer mannigfachen geschichtlichen Notizen wegen wohl eines Neudruckes werth.

Prätorius, Paul.

Geboren zu Bernau im Jahre 1521 als Sohn eines armen Tuchmachers Andreas Schultze, studirte Prätorius (in dieser Form latinisirte er nach damaligem Gelehrtenbrauch seinen Namen) auf der Hochschule zu Frankfurt und wurde spätestens im Jahre 1547 vom Kurfürsten Joachim mit der Erziehung seines Sohnes Friedrich, des späteren Erzbischofs von Magdeburg, beauftragt. Später übergab ihm der Kurfürst auch den Unterricht seines jüngsten Sohnes, des Prinzen Sigismund, welcher nach dem Tode seines Bruders Friedrich dessen Würde in Magdeburg erhielt. Prätorius folgte seinem Zögling nach dessen Residenz Halle, war im Rathe desselben mannigfach thätig, starb aber schon im Jahre 1564.

Ein brauchbares Lebensbild dieses Mannes giebt Küster in Seidels Bildersammlung Nr. 27.

Von den Schriften des Prätorius hat Creusing folgende benutzt:
Oratio de Friderico Archiepiscopo Magdeburgensi Joachimi filio, ubi simul adiecta est consolatio ad Electorem de morte filii. Wittenberg 1552.

Procopius † 565.

Geboren zu Cäsarea in Klein-Asien, siedelte Procopius frühzeitig nach Konstantinopel über und begleitete die Heere des oströmischen Feldherrn Belisar als Diplomat und zugleich Generalstabsarzt auf ihren Siegeszügen nach Afrika und Italien.

Unter seinen zahlreichen Schriften sind sieben (acht) Bücher geschichtlichen Inhalts, welche Raphael Matheus aus Volterra (daher auch Volaterranus genannt) ins Lateinische übersetzte und im Jahre 1509 zu Rom erscheinen ließ. In Deutschland wurden diese geschichtlichen Arbeiten zuerst in Basel im Jahre 1531 gedruckt, und zwar unter dem Titel:

Procopii Caesariensis de rebus Gothorum, Persarum ac Vandalorum libri VII cum aliis mediorum temporum historicis. . . . .

Dieses Werk, welches eine Beschreibung der gegen die Perser und die Vandalen geführten Kriege giebt, enthält auch eine Fülle von Stoff für die Geschichte der Germanen bis zur Völkerwanderung und wird einen dauernden Werth behalten.

Creusing hat dasselbe nur durch Citate kennen gelernt.

Ptolemaeus.

Um das Jahr 150 n. Chr. trieb Claudius Ptolemaeus zu Alexandrien auf Grund umfassender mathematischer Kenntnisse geographische Studien, deren Resultat er in acht Büchern veröffentlichte. Dieses mustergiltige Werk ist dem Creusing nur durch die Citate bei Melanchthon in der Chronik des Carion bekannt geworden.

Sabinus, Georg.

Geboren im Jahre 1508 als Sohn des Bürgermeisters Schüler zu Altstadt Brandenburg, bezog Sabinus (diesen Namen nahm er schon frühzeitig an) die Universität Wittenberg, um dort Jurisprudenz und Philologie zu studiren. Der reich begabte Studiosus erregte die Aufmerksamkeit Melanchthons, welcher ihn häufig am geselligen Verkehre in seinem musenliebenden Hause theilnehmen ließ. Als sich Sabinus hier vor einer geplanten Reise nach Italien verabschiedete, schenkte ihm das damals zehnjährige, helläugige Töchterchen Anna des Reformators einen Blumenstrauß, und ergriff diese harmlose Freundlichkeit den Scheidenden so tief, daß er sich das Gelübde that, dem lieblichen blonden Mädchen dereinst seine Hand anzutragen. Diese Absicht führte er nach seiner Rückkehr im Jahre 1534 aus, fand

Erhörung und zog mit seiner liebenswürdigen vierzehnjährigen Gemahlin an den Hof des Kurfürsten Albrecht von Mainz, welcher ihn zum Rath ernannt hatte. Hier war jedoch seines Bleibens nicht lange, im Jahre 1538 wurde er Professor, bald darauf Rektor der Universität Frankfurt. Seine Lehrthätigkeit wurde indeß häufig durch diplomatische Verwendung unterbrochen; Kaiser Karl V. erhob ihn in den Adelstand, und im Jahre 1544 folgte er einem Rufe des Herzogs Albrecht von Preußen, um die von diesem gegründete Hochschule zu Königsberg in Blüthe zu bringen. Mit dieser ehrenvollen Mission hatte das Glück des Sabinus seinen Höhepunkt erreicht, nach wenigen Jahren war seine dortige Stellung durch die jener Zeit eigenthümlichen theologischen Streitigkeiten untergraben, zudem starb seine Gattin, welche ihm sechs Kinder geschenkt hatte. Unter Mißbilligung seines Schwiegervaters kehrte er nach Frankfurt in seine Professur zurück, wurde jedoch außerdem vom Kurfürsten Joachim II. zu diplomatischen Sendungen nach Polen und Italien benutzt und starb auf der letzteren im Jahre 1560 in Augsburg.

Seine immerhin ungewöhnlich glänzende Laufbahn verdankte Sabinus zum größten Theile seinem Talente, elegante lateinische Gedichte zu machen, und seinem unleugbaren Geschick, diese Gabe zur rechten Zeit und an der rechten Stelle zur Geltung zu bringen. Er war ein geschmeidiger Hofmann, welcher es verstand, sich den Fürsten zwar nicht unentbehrlich, aber doch höchst angenehm zu machen; außerdem verlieh die Verwandtschaft mit Melanchthon seiner Stellung und seinem Auftreten überall ein sehr solides Fundament. So schöngebaut die lateinischen Gedichte des Sabinus sind, kann man sie doch von einer fast byzantinischen Schmeichelei gegen die besungenen Fürsten nicht freisprechen; so hätten z. B. die kümmerlichen Erfolge Joachims II. im Türkenkriege kaum die pomphafte Verherrlichung verdient, welche Sabinus denselben zu Theil werden läßt. Vergleicht man aber mit diesen stolzen und prächtigen Gesängen die stofflich verwandten des Leutinger, so wird Jedem der Unterschied in die Augen fallen, welcher zwischen der vollendeten Kunst und der bloßen Absicht der Schmeichelei besteht.

Küster in Seidels Bildersammlung Nr. 25 giebt ein Lebensbild des Sabinus, welches aber deshalb nicht zutreffend ist, weil die Fehler und Mängel dieses Mannes nicht einmal angedeutet sind.

Von den Schriften des Sabinus sind diejenigen juristischen und philologischen Inhalts heute völlig vergessen, von den historischen hat Creusing folgende benutzt:

1) De vita Hugonis et Theodorici Marchionum Brandenburgensium. Königsberg 1552 (nicht Brandenburg, wie Klette, Quellenschriftsteller S. 18, fälschlich angiebt).

Diese kleine Schrift, welche zwei schemenhafte voraskanische Markgrafen behandelt und anscheinend in einer späteren von Creusing benutzten Auflage in eine vita Hugonis und in eine Theodorici getheilt worden ist, hat Sabinus dem Erzbischof Friedrich von Magdeburg, dem Sohne seines Gönners Joachim II. von Brandenburg, gewidmet.

2) Scriptum in Joannem Sleidanum etc., ein offener Brief an den bekannten Historiker Sleidan, in welchem Sabinus etwas überschwänglich die Tugenden und die kirchliche Politik des Markgrafen Johann von Cüstrin verherrlicht. Zuerst gedruckt Frankfurt 1556.

Die Gedichte des Sabinus, deren erste Ausgaben dem Erzbischof Sigismund von Magdeburg gewidmet waren, hat Creusing wohl in der zu Leipzig 1567 erschienenen benutzt.

Seifrid, Georg, auch **Seifridus** und **Sigfridus**.

Der Arzt Georg Seifrid zu Kitzingen in Franken sammelte genealogische Notizen zur Geschichte der Hohenzollern, ließ Stammbäume des Geschlechtes malen und schrieb in lateinischer Sprache eine Genealogie desselben. Sein gleichnamiger Sohn übersetzte letztere ins Deutsche und veröffentlichte sie im November 1555 unter dem Titel:

„Kurtze Beschreibunge des Fürstlichen Stammes und hohen Herkommens der Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten und Herren, Marggraven zu Brandenburg."

Diese zu Wittenberg erschienene, vom Herausgeber dem Markgrafen Johann von Küstrin gewidmete Schrift hat Creusing nicht selbst benutzt, sondern nur die Citate bei Jobst wiedergegeben.

Ein Neuabdruck dieser genealogischen Arbeit findet sich bei Küster, Collectio opusculorum 10. Stück.

Sleidan, Johann.

Johann Philipp wurde im Jahre 1506 zu Sleida in der Grafschaft Manderscheid geboren und nahm von diesem Orte den Namen Sleidanus an; er bereiste Frankreich und begleitete den französischen Gesandten als Sekretär auf den Reichstag von Hagenau. Bald darauf ertheilten ihm die Fürsten des Schmalkaldischen Bundes den Auftrag, ihre Geschichte zu schreiben, und erfüllte er denselben mit

solchem Geschick, daß der staatsklügste Mann seiner Zeit, Kaiser Karl V., über dieses Werk die hohe Anerkennung aussprach, der Verfasser müsse entweder von Verräthern bedient worden oder ein Mann von ungeheurem Scharfsinn sein, da die Pläne und innersten Beweggründe der kaiserlichen Politik mit allertreuster Genauigkeit von ihm angegeben seien. Seit dem Jahre 1542 war Sleidan Professor der Rechte in Straßburg, diente dieser Reichsstadt sehr häufig in diplomatischen Sendungen und verstarb im Jahre 1556.

Das obengedachte Werk, heute noch eine der ersten Quellen für die Reformationsgeschichte und die Politik Karls V., erschien zu Straßburg in den Jahren 1555 und 1556. Es umfaßt 26 Bücher und trägt den Titel:

Commentarius de statu religionis et reipublicae Germaniae sub Carolo V Caesare etc.

Creusings Kenntniß von dieser Schrift ist wohl nur durch den offenen Brief des Sabinus an Sleidan vermittelt worden.

Volaterranus, Jacob.

Jacob Piccolomini, Kardinal und Geschichtsforscher, ein Freund des Papstes Pius II. (siehe Aeneas Sylvius) setzte dessen Kommentarien bis zum Jahre 1479 fort und schrieb eine Geschichte der Hussiten. Sein Sekretär war Jacob Volaterranus, welcher seinerseits die Kommentarien bis zum Jahre 1484 fortführte und diese mit den übrigen geschichtlichen Studien des Kardinals im Jahre 1506 zu Mailand veröffentlichte. Creusing kennt diesen Autor nur aus Citaten.

Vox, Peter.

Vox (oder Fuchs) war Prediger zu Königsberg in der Neumark; der sonst ziemlich unbedeutende Mann verfertigte die von Creusing vollständig mitgetheilte Grabschrift für Johann von Cüstrin, bei dessen Leichenbegängniß er zugegen gewesen war.

Dieses Schriftchen erschien zuerst Frankfurt 1571 als ein Anhang zur Leichenpredigt des Hofpredigers Georg Coelestin, bald darauf auch im Separatabdruck, von welchem ein Exemplar in Creusings Hände gekommen sein muß.

Ortsregister.

[Es sind nur diejenigen Orte aufgenommen worden, welche im Jahre 1572 zur Mark gehörten.]

Berlin und Cölln.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstr. 68—70.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstr. 68—70.